

IMIS-BEITRÄGE

Heft 36/2010

Herausgegeben vom Vorstand
des Instituts für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
der Universität Osnabrück

Wissenschaftlicher Beirat:
Leo Lucassen, Werner Schiffauer, Thomas Straubhaar,
Dietrich Thränhardt, Andreas Wimmer

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
Universität Osnabrück
D – 49069 Osnabrück
Tel.: ++49 (0)541 969 4384
Fax: ++49 (0)541 969 4380
E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de
Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Gefördert durch die Robert Bosch Stiftung

Eingesandte Manuskripte prüfen vom Wissenschaftlichen Beirat
benannte Gutachter.

September 2010
Druckvorbereitung und Satz: Jutta Tiemeyer, IMIS
Umschlag: Birgit Götting
Herstellung: Grote Druck, Bad Iburg
ISSN 0949-4723

Inhalt

Vorwort.....	5
<i>Daniel Menning</i> Überseeauswanderung deutscher Adelige im 19. Jahrhundert. Struktur – Motive – Rückwirkungen	7
<i>Athanasios Pitsoulis</i> Vertreibung und Diplomatie: Hintergründe und Umdeutungen des griechisch-türkischen ›Bevölkerungsaustauschs‹ von 1923	37
<i>Thomas Mittmann</i> ›Säkulare Kirche‹ und ›eingewanderte Religion‹. Transformationen des kirchlichen Islam-Diskurses in der Bundesrepublik Deutschland	67
<i>Stefan Böckler</i> Ethnisierung oder Sozialpolitisierung der Lebenssituation von Zuwanderern? Ein Plädoyer für Multidimensionalität	87
<i>Barbara Pusch</i> Vom Tellerwäscher zum Millionär? Arbeitsmarktpartizipation von AusländerInnen in der Türkei.....	119
<i>Barbara Franz and Nicole G. Ives</i> Wading Through Muddy Water: Policy Challenges to Refugee Family Restoration in Resettlement.....	139
<i>Philippa Söldenwagner</i> Bericht zur Tagung ›Anwerbung, Integration und Rückkehr. Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland seit den späten 1950er Jahren‹ am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Nürnberg), 29. und 30. März 2010	161
Die Autorinnen und Autoren	171

Vorwort

Heft 36 der IMIS-Beiträge umfasst sechs Aufsätze sowie einen Tagungsbericht. Die ersten drei Beiträge gelten unterschiedlichen Aspekten der deutschen und europäischen Migrationsgeschichte. **Daniel Menning** geht es in seiner Studie um die Migration Adelliger im 19. Jahrhundert. Er verdeutlicht, dass keineswegs nur Angehörige unterbäuerlicher und unterbürgerlicher Schichten Teil der deutschen überseeischen Massenauswanderung waren, und berichtet über Volumen, Strukturmuster und Folgewirkungen der Transatlantik-Migration einer privilegierten Gruppe der deutschen Gesellschaft. **Athassios Pitsoulis** fragt nach den Hintergründen des griechisch-türkischen ›Bevölkerungsaustauschs‹, der 1923 im Vertrag von Lausanne vereinbart worden war. Er arbeitet heraus, dass der Vertrag nicht erst den Auftakt für die beiderseitige Austreibung von griechischen bzw. muslimischen Minderheiten darstellte, sondern vielmehr im Nachhinein die bereits vollzogenen Vertreibungen und Fluchtbewegungen seit den Balkankriegen des frühen 20. Jahrhunderts, im Ersten Weltkrieg und in den nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und Griechenland legitimierte. **Thomas Mittmann** blickt auf die Diskussionen der Kirchen in Deutschland in Reaktion auf die Zuwanderung von Muslimen und die Etablierung von muslimischen Institutionen und Organisationen in der Bundesrepublik seit den späten 1960er Jahren. Er verfolgt die Argumentationsmuster in der kirchlichen Debatte und lässt deutlich werden, dass diese sich seither immer stärker auf die Forderung nach einer Modernisierung eines als einheitlich und geschlossen verstandenen Islam konzentrierten.

Die drei folgenden Aufsätze beleuchten aktuelle Migrationsphänomene aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. **Stefan Böckler** diskutiert Grenzen und Reichweite der in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion über die Lebenslage von Zuwanderern und deren Integrationsverhältnisse zentralen methodischen Annahme, derzufolge die Untersuchung von Zuwanderern entlang von Merkmalen nationaler Herkunft zu leisten sei. Mithin seien nationale Herkunftsgruppen als soziale Gruppen zu verstehen, die dann anhand ihrer sozialen Merkmale und Integrationsprobleme verglichen werden könnten mit anderen Gruppen, die über ihr gemeinsames Herkunftsland definiert wurden. **Barbara Pusch** bietet Einblicke in die aktuelle Einwanderungssituation und Migrationspolitik der Türkei und fragt vor allem nach den Möglichkeiten für Zuwanderer, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Sie verweist auf die hohe Zahl informeller Beschäftigungsverhältnisse

und arbeitet die Folgen des prekären Aufenthaltsstatus eines Großteils der Zuwanderer in der Türkei für deren Lebenslage heraus. **Barbara Franz** und **Nicole G. Ives** diskutieren die Hintergründe für die Entwicklung des 2002 in den USA in Kraft gesetzten ›Refugee Healthy Marriage Program‹. Sie beschreiben den Leistungsumfang dieses Vorhabens sowie weiterer Initiativen in diesem Feld und verdeutlichen am Beispiel liberianischer Flüchtlinge, auf welche Weise und mit welchen Folgen das Programm den Familiennachzug von Flüchtlingen fördert. Der Bericht von **Philippa Söldenwagner** über eine vom IMIS mitveranstaltete Tagung über Geschichte und Gegenwart der Anwerbung von Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland seit den späten 1950er Jahren, die im März 2010 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, stattfand, beschließt das Heft.

Für die Übernahme der Druckkosten des vorliegenden Heftes danken wir der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart. Jutta Tiemeyer hat die Vorbereitung zum Druck mit der gewohnten Sorgfalt durchgeführt. Auch ihr gilt unser Dank.

Der Vorstand: Michael Bommes
Jochen Oltmer
Andreas Pott

Daniel Menning

Überseeauswanderung deutscher Adelliger im 19. Jahrhundert. Struktur – Motive – Rückwirkungen

Ein Aufsatz, der sich mit Adel und Migration beschäftigt, steht grundsätzlich in den Zusammenhängen zweier Forschungsfelder – jenen der Migrations- und der Adelsgeschichte. Was Ersteres anbelangt, ist Elitenwanderung ein altes Phänomen, dies trifft auch auf Adelige zu.¹ Einerseits wechselte diese Führungsschicht der ständischen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit immer wieder, ob zeitlich begrenzt oder permanent, den Dienstherrn und den Wohnsitz. William Godsey hat für die Reichsritterschaft von einer »geocultural landscape« gesprochen, die von Paris bis Wien und von Westfalen bis Oberitalien reichte und in der sich die Mitglieder dieser Adelsgruppe relativ frei bewegten. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 wurden zahlreiche Adelsfamilien, die Land auf der westlichen Rheinseite besessen hatten, östlich des Rheins entschädigt. Manche verkauften dieses Land direkt weiter und siedelten nach Österreich oder Böhmen über.² Nach Preußens Niederlage gegen Napoleon 1807 fanden sich preußische Offiziere in württembergischem Dienst wieder.³ Andererseits hat der Adel im 19. Jahrhundert in Deutschland trotz Einbußen eine führende Stellung in der Gesellschaft behaupten können, ist also Elite geblieben.⁴ Seine Migration im 19. Jahrhundert könnte vor diesem Hintergrund wie die Fortführung alter Verhaltensmuster erscheinen, wenn nicht im Titel dieses Aufsatzes der Begriff »Übersee« genannt würde, und hier beginnt das Problem. Die meisten adeligen Übersee-

-
- 1 Der Begriff der Elite ist freilich schillernd. Ich folge hier dem Verständnis von Karl F. Werner, Adel – »Mehrzweck-Elite« vor der Moderne?, in: Rainer Hudemann/Georges-Henri Soutou (Hg.), *Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen und Beziehungen*, Bd. 1, München 1994, S. 17–32.
 - 2 William D. Godsey, *Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution 1750–1850*, Cambridge 2004, S. 48–71.
 - 3 Bernhard Mann, *Württemberg 1800 bis 1866*, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie*, Stuttgart 1992, S. 235–331, hier S. 252.
 - 4 Als Überblick: Heinz Reif, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 55)*, München 1999.

migranten wanderten im 19. Jahrhundert in die Vereinigten Staaten von Amerika aus. Auch dies erscheint angesichts der allgemeinen Auswanderungsströmungen nicht absonderlich. Warum aber wollten Mitglieder einer Gesellschaftsgruppe, die ihren sozialen Vorrang in der Gesellschaft in erster Linie über Geburt und nicht über Leistung definierte, in die Vereinigten Staaten, die doch gerade diese Geburtsvorrechte ablehnten? Migrationshistorisch ergibt sich also die Frage, wie die Gruppe der adeligen Überseeauswanderer in den Gesamtstrom der Auswanderung einzuordnen ist.

Für die Adelsgeschichte verspricht eine solche Untersuchung hingegen ein besseres Verständnis davon, was Adel im 19. Jahrhundert ausmachte. Dabei hat Charlotte Tacke in ihrer Sammelrezension zur deutschen Adelsgeschichtsforschung der letzten Jahre schonungslos auf Widersprüche und offene Fragen hingewiesen. Was Adel im 19. und 20. Jahrhundert ausmachte und wie man ihn definieren kann, erscheint nach der Lektüre ihres Aufsatzes unklarer denn je. Anhand der verschiedenen Zuschreibungen des Prädikats ›Adeligkeit‹ als eines typisch adeligen Verhaltenskanons zeigt Tacke, dass der Begriff in der Forschung für völlig gegensätzliche Verhaltensweisen Verwendung findet. ›Adeligkeit‹ wird nicht als inhaltlich klar definierter Begriff mit begrenztem Bedeutungsumfang verwendet, sondern als Sammelbegriff für verschiedenstes Verhalten. Folglich scheint bislang das Konzept der ›Adeligkeit‹ Adel in der Neuzeit nicht besonders gut beschreiben zu können.⁵ Unwillkürlich wird man hier an Dominic Lievens Diktum erinnert, dass jeder wisse, was Adel sei, bevor er ein Buch darüber schreiben müsse. Dann jedoch müsse man erklären, was Adel bei all seiner Heterogenität als Sozialgruppe ausmache – wie man ihn definieren könne.⁶ Nur folgerichtig wählte daher Monika Wienfort in ihrer Überblicksdarstellung zur deutschen Adelsgeschichte der Moderne den Ausweg, Adel nur noch als Konstanz eines Namenspartikels und einiger, aber auch schon wieder regional differierender (Vor-)Rechte zu definieren.⁷

5 Charlotte Tacke, »Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.« ›Adel‹ und ›Adeligkeit‹ in der modernen Gesellschaft, in: Neue Politische Literatur, 52. 2007, S. 91–123. Zur ›Adeligkeit‹ allgemein: Marcus Funck/Stephan Malinowski, Geschichte von oben. Autobiographien als Quellen einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Historische Anthropologie, 7. 1999, S. 236–269; dies., »Charakter ist alles!« Erziehungsideale und Erziehungspraktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, 6. 2000, S. 71–91.

6 Dominic Lieven, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914, Frankfurt a.M. 1995, S. 9.

7 Monika Wienfort, Der Adel in der Moderne (Grundkurs Neue Geschichte), Göttingen 2006, S. 9.

Betrachtet man im Gegensatz zu diesen Definitionsproblemen die stark anwachsende Zahl der Aufsätze, Sammelbände und Monographien zur Adelsgeschichte der Neuzeit, die seit 2000 erschienen sind⁸, muss man sich zumindest wundern, dass wir heute nicht genauer wissen, was Adel ausmachte. Möchte man also die Forschung der letzten Jahre mit ihren Widersprüchlichkeiten nicht als hinfällig erachten, so stellt sich die Frage, wie man mit diesem Befund umgeht. Vielleicht liegt der Ausweg nicht darin, neue (monokausale) Zuschreibungen für die Handlungsvielfalt zu suchen, sondern darin, die Vielzahl der Handlungsoptionen und -notwendigkeiten, mit denen der deutsche Adel im 19. und 20. Jahrhundert konfrontiert wurde, zu untersuchen. Diese waren in den verschiedenen Gruppen des Adels sehr unterschiedlich ausgeprägt, weshalb sich auch immer wieder die Betonung der zahlreichen Binnengliederungen des deutschen Adels in regionale, konfessionelle, soziale, rechtliche und lebensweltliche Untergruppen findet.⁹ Dem folgend existieren regionale Studien z.B. zum pommerschen Adel, ohne dass immer klar wäre, was dessen Eigenart gegenüber dem brandenburgischen wäre. Wenig ist darüber bekannt, ob nicht Gutsbesitzer oder Militärs aus den beiden Landschaften mehr gemeinsam hatten als Großagrarien und Offizier ein und derselben Region – ob somit funktionale Differenzierungen nicht wichtiger waren als regionale.¹⁰ Hinzu kommt, dass gerade ostelbische Adelsfamilien zwar eine Herkunftsregion hatten, aber über zahlreiche Regionen verstreut lebten und in diesen über Grundbesitz verfügten. Waren die Familienmitglieder sich also noch ähnlich? In einem anderen Fall hat Heinz Reif in seiner klassischen Studie zum ›westfälischen‹ Adel tatsächlich nur den katholischen (wohlhabenden) Stiftsadel untersucht.¹¹ Über andere Gruppen des westfälischen Adels ist wenig mehr bekannt, als dass sie existierten.

8 Ewald Frie, Regionale Adelforschung in internationaler Perspektive. Traditionale Eliten auf dem Weg ins Europa der Moderne, in: Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn (Hg.), Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bd. 1, Ostfildern 2006, S. 17–30, hier S. 17.

9 Reif, Adel, S. 1–9.

10 Z.B. Ilona Buchsteiner, Pommerscher Adel im Wandel des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft, 25. 1999, S. 343–374; Christoph Franke, Der sächsische Adel im 19. und 20. Jahrhundert. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, in: Silke Marburg/Josef Matzerath (Hg.), Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, Köln 2001, S. 201–229. Ein Vergleich der Struktur der Gutsbesitzer Brandenburgs mit anderen Regionen findet sich bei René Schiller, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 349–433. Allerdings kritisiert Tacke auch hier zu Recht, dass selbst die adeligen Gutsbesitzer keine homogene Gruppe waren; Tacke, Kurzschluss, S. 102–108.

11 Heinz Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979, S. 22–24.

Es gibt selbstverständlich viele gute Argumente für die Betrachtung einer kleinen Gruppe des Adels, die man durch eines der Binnengliederungskriterien definiert. Problematisch ist aber, dass sich zumeist mehrere Kriterien überschneiden. Offen bleibt somit am Ende, was das entscheidende Kriterium war. Heterogenität wird dadurch in vielen Arbeiten durch affirmative (meist regionale) Titel eher ver- als aufgedeckt. Insofern liegt in der sehr offenen Definition Monika Wienforts vielleicht auch eine Chance, ermöglicht sie es doch, erst einmal unterschiedslos Personen als adelig anzunehmen und sie dann in einem Handlungsfeld zu betrachten. Damit wird der Blickwinkel von einem angenommenen ›Sein‹ auf ein tatsächliches ›Handeln‹ verschoben. Die dadurch entstehenden Felder beschreiben dann einen Raum optionalen Handelns Adelliger ohne vorherige Definition des Raums als adelig oder unadelig. Ob die betrachteten Personen dann tatsächlich noch als zum Adel gehörig angesehen wurden, kann über dessen Selbstverwaltungsmedien (Familiengeschichten, genealogische Taschenbücher) nachvollzogen werden. Heterogenes Verhalten wird so ernst genommen, und man gewinnt Bausteine bei der Suche danach, was Adel im 19. Jahrhundert noch ausmachte, wie man ihn definieren kann und wer dazu gehörte.

Für einen solchen Forschungsansatz adelige Auswanderung zu wählen, leuchtet nicht direkt ein. Schaut man durch die Forschungsliteratur und Memoiren adeliger Autoren, die immer wieder verstreute Hinweise enthalten, so wird man höchstens Außenseiter, hoffnungslos Verarmte und Sonderlinge erwarten dürfen.¹² Für einen ›normalen‹ Adelligen, lässt sich hier schnell feststellen, konnte Auswanderung aufgrund seiner Prädispositionen keine Alternative darstellen. Dass Auswanderung überhaupt einen zahlenmäßig relevanten Anteil des Adels betraf, erscheint unwahrscheinlich. Doch läuft man an dieser Stelle in dieselbe Falle, die Tacke aufgedeckt hat. Die Vorannahme des Forschers beschränkt seinen Blick auf das Subjekt. Betrachtung adeliger Überseeauswanderung verspricht daher nicht (allein) die Aufdeckung unadeliger Adelliger, sondern sie ermöglicht es, Handlungsräume des Adels genauer zu analysieren.

Dazu wird die Untersuchung in drei Schritten vorgehen. Erstens soll die quantitative Struktur der Auswanderung untersucht werden. Hieraus lassen sich erste Ergebnisse zu den Motiven erschließen, die durch eine qualitative Analyse der Auswanderungsanträge ergänzt werden. Schließlich wird betrachtet, welche Kontakte zwischen Auswanderern und ihren Familien bestanden und was Auswanderung für den deutschen Adel bedeutete. Zur Entlastung des Anmerkungsapparates sei darauf hingewiesen, dass die An-

12 Reif, Westfälischer Adel, S. 276f. Schon mit einigen Zweifeln über die üblichen Thesen: Gregory W. Pedlow, *The Survival of the Hessian Nobility (1770–1870)*, Princeton 1988, S. 148f. Amerika als Chiffre für Ausgrenzung bei Marion Gräfin Dönhoff, *Kindheit in Ostpreußen*, Berlin 1991, S. 57.

gaben des quantitativen Untersuchungsteils einer Datenbank des Autors entstammen, in der eindeutig identifizierbare adelige Auswanderer mittels ihrer überlieferten Auswanderungsanträge, gestellt in den preußischen Provinzen Brandenburg ohne Berlin, Westfalen und den nördlichen drei Regierungsbezirken des Rheinlands¹³, erfasst wurden. Die Angaben der Auswanderungsanträge wurden dann durch Daten aus genealogischen Handbüchern des Adels und Familiengeschichten ergänzt.

Umfang – Verlauf – Struktur

Die erste und im Rahmen einer quantitativen Analyse wichtigste Frage ist jene nach dem Ausmaß der adeligen Auswanderung im Vergleich zum Rest der Bevölkerung. Gleichzeitig ist dies aber auch die komplizierteste Frage, da sie vielen Variablen und Ungenauigkeiten unterliegt. So errechnet sich für den Regierungsbezirk Münster zwischen 1803 und 1844 ein Adelsanteil von 0,17%. Für die drei rheinischen Regierungsbezirke ist die Berechnung der Auswanderer zwar einfacher, dafür entstammen die Angaben aber den Jahren 1814–1939. Der Anteil des Adels an der Überseewanderung liegt hier bei 0,27%.¹⁴ Vergleicht man diese Werte mit dem Bevölkerungsanteil des Adels, so sind die Angaben dazu höchst vage. Es wird von einem Anteil von etwa 0,5% 1815 und unter 0,1% 1925 ausgegangen, was einem Jahrhundertmittel von ungefähr 0,3% entsprechen würde – dabei variierte der Adelsanteil an der Bevölkerung aber noch einmal regional.¹⁵ Lokale Auswanderungslisten zeigen jedoch, dass das Problem insgesamt komplexer ist. In der Auflistung

13 Friedrich Müller, *Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, I. Teil 1816–1900 (Erlaubte Auswanderung)*, in: *Beiträge zur Westfälischen Familienforschung*, 38./39. 1980/1981, S. 3–711; ders., *Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, II. Teil Heimliche Auswanderung 1814–1900*, in: ebd., 47./48. 1989/1990; ders., *Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster, I. Teil (1803–1850)*, in: ebd., 22./24. 1964/1966, S. 5–488; ders./Norbert Henkelmann, *Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster, II. Teil (1851 bis nach 1900)*, in: ebd., 60. 2002; *Auswanderer aus dem Rheinland. Emigranten aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, 1762–1934*, hg.v. Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf 2005; Marion Wolfert, *Brandenburg, Prussia Emigration Records [database online]*, Provo, UT 2006. Letztere ist im Internet über die gebührenpflichtige Seite www.ancestry.com verfügbar. Von hier wurden die Daten zu allen Auswanderern, für die ein Auswanderungsjahr verfügbar war, in eine neue Datei übernommen.

14 Für Brandenburg lassen sich aufgrund der Beschaffenheit der Datenbank – verheiratete Frauen werden hier immer doppelt geführt – keine verlässlichen Zahlen errechnen.

15 Reif, *Adel*, S. 8f.

der Amerikaauswanderer der Stadt Herford und der Ämter Herford-Land, Hiddenhausen und Vlotho finden sich unter 1.700 Personen fünf Adelige, also knapp 0,3%, was in etwa der adeligen Auswanderung nach Amerika aus dem Siebkreis entspricht, die 0,29% betrug.¹⁶ Für Stadt und Kreis Bonn errechnet sich sogar ein Adelsanteil von 1,54%, wobei hier 0,53% eine Überseeauswanderung betraf.¹⁷ Aber auch deutlich niedrigere Werte lassen sich finden. So wanderten aus dem unteren Werretal lediglich 0,1% Adelige nach Amerika aus.¹⁸ Hohe Adelsanteile in Städten, teilweise mit Verwaltungszentren und Kasernen, stehen zum Teil niedrigen Anteilen in ländlichen Regionen gegenüber. Lokale Faktoren, wie der Grad der Urbanisierung, hatten somit offensichtlich einen Einfluss auf den Anteil des Adels an der Auswanderung, was sich auch bestätigt, wenn man die Herkunftsorte der brandenburgischen Überseewanderer betrachtet. Gut zwei Drittel stammten aus Kreisstädten oder kreisfreien Städten. Den höchsten Auswandereranteil im Adel stellte hier Potsdam mit knapp über 20% der adeligen Gesamtauswanderung aus der Provinz Brandenburg. Auch macht eine Betrachtung der Namen der Auswanderer deutlich, dass die Ursprungsregion eines Adelsgeschlechts nicht unbedingt etwas mit dem individuellen Wohnort zu tun hatte. Aus Westelbien wanderten märkische Arnims, pommersche Stojentins und mecklenburgische Blüchers aus. Für Ostelbien ergibt sich ein umgekehrtes Bild – offensichtlich ein Zeichen höherer regionaler Mobilität in Familien, die nicht über Gutsbesitz verfügten. Regionale Adelsdichte kann daher als Teilerklärung herangezogen werden, alleinige Erklärung kann sie aber nicht sein, sodass es insgesamt schwierig ist, abzuschätzen, ob Adelige ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend auswanderten oder nicht. Die hier präsentierten Ergebnisse sprechen möglicherweise für erstere Vermutung.

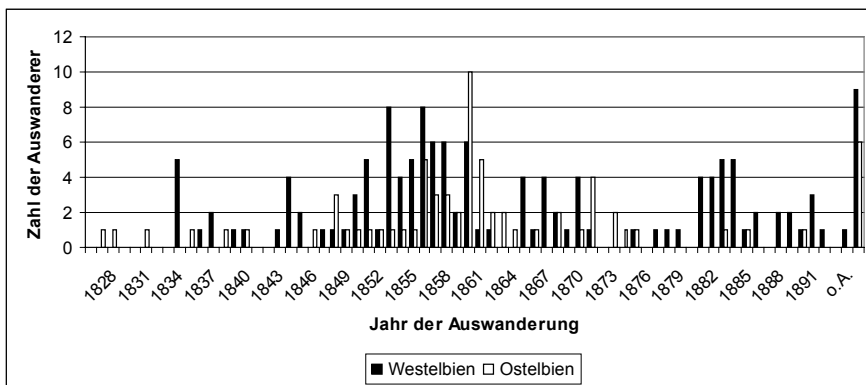
Richtet man nun den Blick auf die Zielregionen, so kann man zwei Dinge feststellen: Erstens wanderten Adelige weniger häufig nach Übersee als andere Bevölkerungsteile. Der prozentuale Anteil der adeligen Überseeauswanderer aus den rheinischen Regierungsbezirken, für die sich Berechnungen anstellen lassen, war ungefähr halb so hoch wie jener der restlichen Auswanderer. Überseeziele waren offensichtlich beim Adel nicht so beliebt.

16 Birgit Rausch, *Amerika-Auswanderer mit Konsens aus der Stadt Herford sowie aus den Ämtern Herford-Land, Hiddenhausen und Vlotho im 19. Jahrhundert*, in: *Wittekindsland. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Natur des Kreises Herford*, hg.v. Kreisheimatverein Herford, H. 2: *Amerikaauswanderer aus Herford, Hiddenhausen und Vlotho im 19. Jahrhundert*, Herford 1988, S. 96–164; J. Walterscheid, *Auswanderer aus dem Siebkreis*, Bonn 1939.

17 Herbert Weffer, *Auswanderer aus Stadt und Kreis Bonn von 1814 bis 1914*, Bonn 1977.

18 *Amerikaauswanderer aus dem unteren Werretal*, in: *Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen*, hg.v. Heimatverein Löhne, Sonderh. 4. 1985.

Schaubild 1: Adelige Überseeauswanderer im 19. Jahrhundert



Quelle: Datenbank zu adeligen Auswanderern im Besitz des Autors.

Andererseits kann man aber auch starke regionale Unterschiede feststellen, die sich im Adel widerspiegelten. Geringe Überseeauswanderung des Adels im Regierungsbezirk Aachen (13,6%) korreliert mit einer geringen Überseeauswanderung aus dem Bezirk überhaupt. Ähnliches lässt sich für Düsseldorf und Köln feststellen (26,5% bzw. 36,7% adelige Überseeauswanderer).¹⁹ Auch der Blick auf die Ziele in Übersee lässt diesen Zusammenhang zwischen adeliger und allgemeiner Wanderung erkennen. So fand in Westelbien kaum allgemeine oder adelige Auswanderung nach Australien statt. In Brandenburg hingegen, wo es im 19. Jahrhundert eine stärkere Wanderungstradition nach Australien gegeben hatte²⁰, wanderten auch 7,6% der Adelige dorthin aus. Auch für Nordamerika lässt sich ein – immer etwas geringerer – Adelsanteil ausmachen, der aber dennoch im Zusammenhang mit der allgemeinen Wanderungsneigung gestanden zu haben scheint.²¹ Dass der Adelsanteil jeweils geringer war, lag an einem adeligen Sonderziel. Hierbei handelte es sich um die niederländischen Kolonien in Ostindien, für die in den Auswanderungsanträgen teilweise auch nur Indien angegeben wurde, sodass ohne Einsicht der Akten nicht eindeutig zu bestimmen ist, ob die Auswanderer in den niederländischen Kolonialdienst eintreten wollten

19 In Münster lag der Anteil der adeligen Überseeauswanderer bei 38,8%, in Minden bei 60,8% und in Brandenburg bei 53,7%. Referenzwerte für die allgemeine Auswanderung wären hier aufgrund der Ursprungsdaten nur unter extrem hohem Aufwand zu errechnen gewesen.

20 Uwe Reich, *Aus Cottbus und Arnswalde in die Neue Welt* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 5), Osnabrück 1997.

21 Für das Rheinland waren die entsprechenden Werte 95% insgesamt und 90% Adelsanteil.

Schaubild 2: Adelige und allgemeine Auswanderung aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln

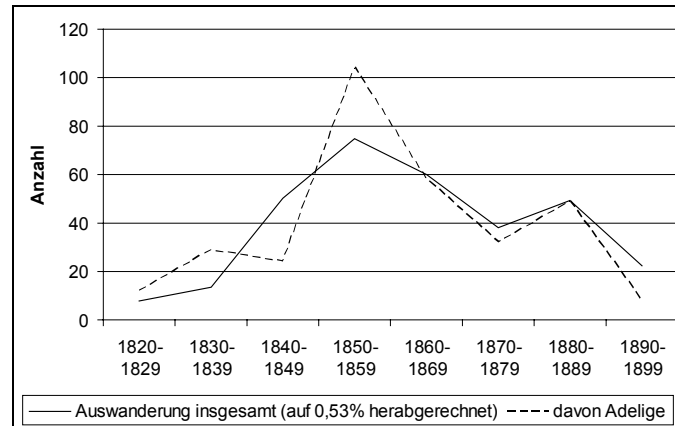
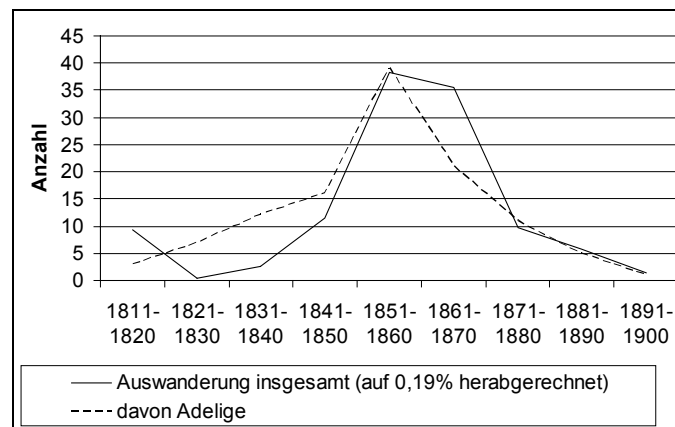


Schaubild 3: Adelige und allgemeine Auswanderung aus der Provinz Brandenburg



Quelle: Datenbank zu adeligen Auswanderern im Besitz des Autors.

oder ob es sie in den britisch beherrschten Subkontinent zog. Fasst man die Gebiete im Kontinentalbegriff Asien zusammen, das »als Ziel der deutschen Auswanderung kaum erwähnenswert«²² war, so zog es immerhin 9,6% der

22 Peter Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973, S. 50.

rheinischen und 10,6% der brandenburgischen Auswanderer an. Betrachtet man den Verlauf der adeligen Auswanderung, so verließen die meisten um die Jahrhundertmitte die Heimat. Dabei bleibt aber das Problem, dass die Anzahl der überlieferten Auswanderungsanträge nicht mit der Gesamtauswanderung identisch ist, sodass hier eine Verzerrung durch die Quellenlage eingetreten sein könnte.²³ Und auch ein Vergleich der adeligen Auswanderung mit den allgemeinen Auswanderungsschüben steht vor diesem Problem. Ohne Differenzierung nach Zielregionen, was für die rheinischen Regierungsbezirke und mit etwas höherer Fehlertoleranz für Brandenburg möglich ist, kann man aber anhand der Schaubilder erkennen, dass innerhalb der Dekaden zwar Unterschiede in der Wanderungsintensität, gemessen an den überlieferten Auswanderungsanträgen, auftraten, sich aber insgesamt ein ähnlicher Wanderungsverlauf abbildet.

Wird nun die Struktur der Auswanderung betrachtet, so muss betont werden, dass sie zwar ein gewisses Bedingungs Umfeld offenbart, das Auswanderung wahrscheinlich werden ließ, aber die Warnung, »daß Wanderungsentschlüsse nicht als Entscheidung ohne Alternative«²⁴ verstanden werden dürfen, muss gerade für den Adel beachtet werden. Denn nicht nur materielle Strukturen bedingen Auswanderung, sondern vor allem immaterielle Faktoren wie Werte und Normen des sozialen Umfeldes können hemmend oder fördernd auf die Entstehung »latenter Wanderungsbereitschaft«²⁵ eingewirkt haben.

Das zunächst einfachste Unterscheidungskriterium ist das Geschlecht der Auswanderer. Von den 203 Auswanderern, die hier untersucht werden, war ein knappes Sechstel (35)²⁶ weiblich. Bei ihnen handelte es sich um 13 Kinder bzw. Jugendliche unter 20 Jahren, vier unverheiratete Frauen zwischen 21 und 24 Jahren, sechs adelige Frauen, die ins Bürgertum geheiratet hatten, acht Bürgerliche, die in den Adel geheiratet hatten, und zwei inneradelige Ehen. Bei zwei weiteren Frauen war die Herkunft nicht zu bestimmen. Dies bedeutet, dass die Zahl der inneradeligen Ehen unter den Auswanderern extrem gering war, rein adelige Ehepaare also wesentlich seltener

23 Dieser Verlauf würde mit Überlegungen Ewald Fries übereinstimmen, der für die Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts eine Dreiteilung vorgeschlagen hat. Die stärkste Auswanderung fände dann in der mittleren Phase statt; Ewald Frie, *Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 33. 2007, S. 398–415, hier S. 398.

24 Klaus J. Bade, *Historische Migrationsforschung*, in: ders., *Sozialhistorische Migrationsforschung (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 13)*, Göttingen 2004, S. 27–48, hier S. 35.

25 Klaus J. Bade, *Sozialhistorische Migrationsforschung*, in: ebd., S. 13–25, hier S. 21.

26 Die Zahl müsste unter Umständen etwas höher liegen, da nicht immer der Geburtsname der Frauen in den Auswanderungsanträgen angegeben wurde.

zur Auswanderung neigten. Außerdem deutet es an, dass die Personen, die vor der Auswanderung heirateten, in der Wahl des Ehepartners kaum noch auf den eigenen Stand beschränkt waren. Es gab nur einen Fall von Einzelwanderung unter Frauen, der Rest wanderte mit der Familie oder in einer Gruppe aus.

Auf die Reise machten sich die meisten Adligen zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr. Der Vergleich mit der Gesamtauswanderung zeigt, dass ihr Anteil zwischen 1873 und 1892 mit 80,1% der untersuchten Personen wesentlich höher lag als jener der generellen Auswanderer im selben Zeitraum (60–72%). Auch für andere Zeiträume findet sich dieses Übergewicht.²⁷ Dies bedeutet, dass der Großteil der Auswanderungen in einem Alter stattfand, in dem der Berufseinstieg anstand oder gerade erst vollzogen war, was durch Begriffe wie Lehrling oder Referendar in 3 bzw. 2 Fällen bei den Berufsangaben erhärtet wird. Für Militärs dürfte die Auswanderung hingegen am Zeitpunkt des Übergangs in eine zivile Laufbahn stattgefunden haben.

Viel erstaunlicher ist aber die Vielfalt der Berufsangaben. Über 60% der Auswanderer gaben in ihren Anträgen keines der traditionellen adeligen Berufsfelder an. Auch die Anzahl derer, die akademischen Tätigkeiten nachgingen, war vergleichsweise gering. Dabei zeigt eine Detailanalyse interessante Ost-West-Gefälle. Kamen in Westelbien auf 12 Personen mit militärischem Hintergrund 17, die kaufmännische Berufe angaben, so kehrte sich das Verhältnis im städteärmeren Brandenburg um. Hier kamen auf sechs Offiziere vier Kaufleute – möglicherweise ein weiteres Indiz für die Bedeutung der Urbanisierung für adelige Auswanderung. Insgesamt bietet sich damit aber auch ein anderes Bild als für den Adel allgemein. Heinz Reif spricht davon, dass »erst gegen Ende des Jahrhunderts [...] sich die Anzeichen für eine langsame Wende«²⁸ in der Berufswahl gemehrt hätten. Vor allem Berufe wie Kaufmann, Arzt, Rechtsanwalt und Journalist seien lange abgelehnt worden – alles Berufe, die sich unter den Auswanderern zum Teil schon in den 1850er Jahren nachweisen lassen. Die meisten der gewählten Zivilberufe, auch dies ist zu betonen, verlangten kein kapitalintensives Studium, sondern lediglich eine Ausbildung. Es muss also überprüft werden, ob die Unterrepräsentation in typisch adeligen Ausbildungsgängen bzw. Berufsfeldern, die sich bei den Auswanderern zeigt, möglicherweise in Verbindung steht mit einem Kapitalmangel der Eltern.

27 Marschalck, *Überseewanderung*, S. 73, 75.

28 Reif, *Adel*, S. 26.

Schaubild 4: Alter bei Auswanderung

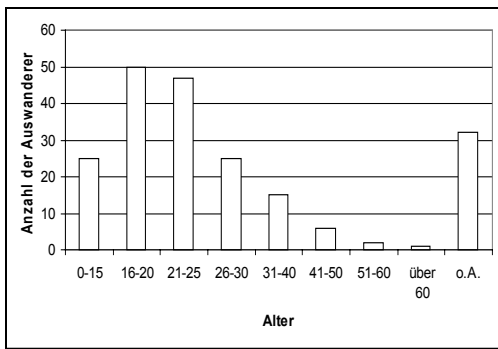
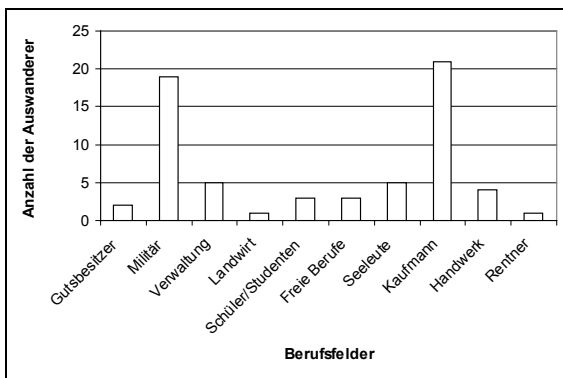


Schaubild 5: Berufsangaben



Quelle: Datenbank zu adeligen Auswanderern im Besitz des Autors.

Knapp drei Viertel der Väter befanden sich in einem der traditionell adeligen Berufsfelder. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass ein Viertel der Väter schon mehr oder weniger bürgerlichen Berufen nachging. Mindestens in dieser Gruppe hat also die Abkehr von überkommenen adeligen Berufsvorstellungen bereits in der Generation vor der Auswanderung begonnen. Für den weitaus größeren Teil begann der Übergang von den adeligen Berufsfeldern zu den bürgerlichen jedoch erst in der Auswanderergeneration. Aber lässt sich der oben vermutete Kapitalmangel der Eltern an den Berufen der Väter erhärten? Die Antwort ist nicht möglich für jene in nicht-staatlichen Berufen, hier fehlen die Informationen. Für jene Auswanderer jedoch, deren Väter noch in den adelstypischen Berufsfeldern vertreten waren, sieht man, und dies betrifft die Adelsforschung allgemein, dass die genaue Aufschlüs-

Tabelle 1: Berufe der Väter der Auswanderer, die vor dem 30. Geburtstag auswanderten

Offizier	16	Justiz	5	Andere	23
bis Hauptmann	5	Amtsgerichtsrat	1	Notar	7
bis Oberst	10	Justizrat	2	Kaufmann	7
Generalsrang	1	Obergerichtsrat	1	Manueller Beruf	5
		OLG Chefpräsident	1	Kanonikus	1
Gutsbesitzer	20			Bauernhofbesitzer	3
Verwaltung	20	Andere Staatsbed.	7		
Kreissekretär	1	Oberzollinspektor	1		
Bürgermeister	3	Postsekretär	2		
Landrat	10	Polizeiinspektor	1		
Regierungsrat	2	Grenzaufseher	1		
Oberregierungsrat	2	Bahnhofsvorsteher	1		
Steuerkontrolleur	1	Oberforstmeister	1		
Obersteuerkontrolleur	1				

Quelle: Datenbank zu adeligen Auswanderern im Besitz des Autors. Soweit vorhanden, wurden die Berufe der Väter zum Zeitpunkt der Auswanderung zugrundegelegt.

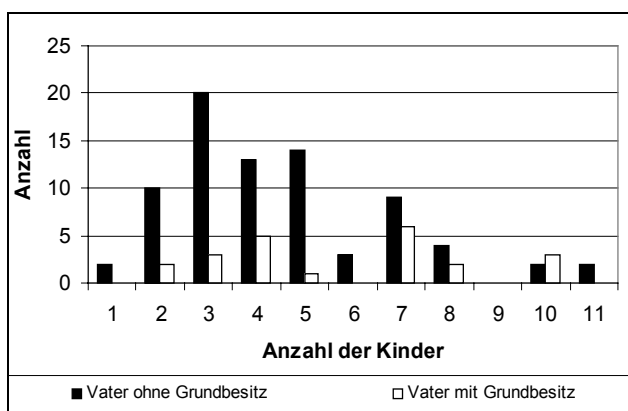
selung der verschiedenen beruflichen Positionen der Väter nötig ist. Bei der Untersuchung der adeligen Berufsfelder reicht es nicht aus, allein von Gutsbesitzern, Beamten und Offizieren zu sprechen. Die Distanz innerhalb dieser heterogenen Gruppe war zumindest finanziell riesig.²⁹ Hinzu kommt, dass bei einem Teil der Auswanderer der Gutsbesitz der Väter wegen Verschuldung bereits verkauft, bei einem anderen Teil der Vater zum Zeitpunkt der Auswanderung bereits verstorben war. Der Tod des Vaters war dabei ein Problem, das über den Kreis der Kinder von Gutsbesitzern hinausging. Von einem Drittel der Auswanderer unter 30 Jahren war der Vater bereits gestorben.

Der Beruf des Vaters allein reicht also nicht als Erklärung für mögliche finanzielle Hintergründe der Wanderungsentscheidung aus. Dafür sind die Bandbreite der Berufe und daraus resultierend die Gehaltsunterschiede zu

²⁹ Wichtig ist auch Josef Matzeraths Feststellung zu sächsischen Adeligen in der Staatsverwaltung. 1865/66 befanden sich 213 in standestypischen Positionen und 212 in standesuntypischen niederen Verwaltungspositionen vom Lehrer bis zum Chausseegeldeinnehmer. Dabei stellt sich angesichts des Zahlenverhältnisses die Frage, was das Adjektiv ›standestypisch‹ hier überhaupt noch aussagt; Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006, S. 566–573.

groß. Eine gewisse Schärfung des Bildes kann aber dadurch erreicht werden, dass man neben die Berufe die Gesamtzahl der Kinder stellt. Denn wenn man, wie Friedrich Heinrich von Bernuth, elf eigene und zusätzlich die vier Kinder des früh verstorbenen Bruders versorgen musste, dann war auch das Gehalt eines Landrates nicht mehr sonderlich beeindruckend.³⁰ Und tatsächlich ist die Anzahl der Kinder sowohl im Boden besitzenden als auch im Boden besitzlosen Adel im Durchschnitt wesentlich höher als die Werte, die für die jeweilige Gruppe des pommerschen Adels ermittelt wurden. Dort kamen auf eine Familie mit Bodenbesitz im 19. Jahrhundert zwischen 5,4 und 3,7 Kinder, bei den adeligen Auswanderern waren es 5,7, wobei eine zeitliche Differenzierung aufgrund der geringeren Gesamtzahl der hier untersuchten Auswanderer keinen Sinn macht. Ähnliches gilt für jene ohne Bodenbesitz. Lag die durchschnittliche Kinderzahl beim pommerschen Adel zwischen 3,4 und 2,2 je Familie, war sie mit 4,5 bei den Auswanderern ebenfalls wesentlich höher.³¹

Schaubild 6: Anzahl der Kinder in Familien mit Auswanderern



Quelle: Datenbank zu adeligen Auswanderern im Besitz des Autors.

Natürlich, das zeigt Schaubild 6, verdecken diese Durchschnittszahlen auch wiederum einen Teil der Realität. Die Kinderzahlen verteilten sich sehr ungleichmäßig, in den meisten, aber nicht in allen Fällen standen die Väter mit vielen Kindern beispielsweise in der Beamtenhierarchie höher. Das Bild der finanziellen Situation in den Familien war also hochgradig komplex. Die

30 Wolf D. v. Bernuth, Das Bernuth-Buch, Neustadt a.d. Aisch 1986, S. 48.

31 Buchsteiner, Adel, S. 372. Die Kinderzahl in Auswandererfamilien liegt ebenfalls höher als im münsterländischen, brandenburgischen und hannoverschen Adel des 19. Jahrhunderts; Schiller, Rittergut, S. 363–365.

Auswanderer generell als verarmte Adelige zu bezeichnen, ginge an der historischen Realität vorbei. Auch wenn ein Teil nicht im finanziellen Überfluss lebte, so waren sie doch vielfach immer noch besser gestellt als weite Teile der allgemeinen Auswanderer, was eine Analyse des mitgenommenen Vermögens zeigt.³² Die ärmsten Adeligen waren jene, bei denen sich in den Auswanderungsanträgen fand, dass sie über kein persönliches Vermögen verfügten und das Reisegeld von den Eltern bekamen. Inwiefern diese Angaben stimmten, ist selbstverständlich fraglich, doch wird an zwei Stellen zusätzlich das ruinierte Vermögen der Eltern angeführt, die ihre Güter hatten verkaufen müssen.³³ Andererseits verfügte Felix von Blücher, als er 1845 in New Orleans ankam, über 40 Taler. Da er zu diesem Zeitpunkt die Schiffspassage bereits bezahlt hatte, kann man von einem Ausgangswert von etwa 70 Talern ausgehen.³⁴ Es folgen weitere Adelige im unteren Segment, die mit 120 bzw. 180 Talern auswanderten³⁵, denen in gehörigem Abstand je ein Auswanderer mit 1.000 bzw. 1.500 Talern folgte.³⁶ Die Spitzengruppe bildeten die von Haxthausens. Sie wollten zu viert auswandern und konnten durch den Verkauf des heimischen Gutes Würzgassen pro Kopf 12.500 Mark mitnehmen, was in etwa 4.200 Talern entsprach.³⁷ Freilich, aus welcher Richtung man die Daten zu Berufen der Auswanderer und denen ihrer Väter sowie zur Anzahl der Kinder in den Familien und dem mitgenommenen Kapital auch betrachtet, es war eine aus finanzieller Perspektive heterogene Gruppe, die auswanderte. Eindeutige Beweise für einen Kapitalmangel in den Familien ergeben sich aus der statistischen Erfassung der Auswanderer nicht, auch wenn sie sich für einen Teil andeuten.

32 Zum mitgenommenen Vermögen allgemein Walter D. Kamphoefner, *Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 15), Göttingen 2006, S. 53–82.

33 Z.B. Bürgermeister von Appeldorn an den Landrat von Kleve, Appeldorn 12.9.1853, in: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), Landratsamt Kleve 128V, S. 478–480; Landrat zu Pröbsting an die kgl. Regierung Münster, Pröbsting 17.3.1843, in: Staatsarchiv Münster (STAMs), Regierung Münster 130,9, S. 193–197.

34 30 Taler wurden als Reisekosten in Oldenburg veranschlagt; Kamphoefner, *Westfalen*, S. 59.

35 Maria von Blücher's *Corpus Christi. Letters from the South Texas Frontier, 1849–1879*, hg.v. Bruce S. Cheeseman, College Station 2002, S. 5f.; Maximilian v. Amelunxen, Entlassungsvermerk, Münster 26.3.1855, in: STAMs, Regierung Münster 132 II, S. 10; Carl Vinzens v. Stojentin, Entlassungsvermerk, Münster 25.10.1861, in: STAMs, Regierung Münster 132 I, S. 151–153.

36 Verhandlung zwischen v. Schonebeck und dem Landrat zu Roxel, Roxel 7.5.1850, in: STAMs, Regierung Münster 130,40, S. 231–234; Nachweisung der im Stadtkreis Aachen in dem Zeitraum vom 1ten April bis 1ten Juli 1854 vorgekommenen Auswanderungen, in: HSTAD, Regierung Aachen Präsidialbüro 448, S. 127.

37 Landrat zu Höxter an die kgl. Regierung Minden, Höxter 15.5.1882, in: Staatsarchiv Detmold (STADt), Regierung Minden I A 137, S. 164.

Zum Abschluss soll noch ein Kriterium untersucht werden, das aus adelshistorischer Perspektive von Interesse ist. Bei den 102 Personen, für die Daten zur Herkunft der Mutter vorliegen, war diese in knapp zwei Dritteln der Fälle (64) bürgerlicher Herkunft, bei 38 Personen waren sowohl Mutter als auch Vater adelig. Diese Werte sind, nimmt man noch einmal den pomerschen Adel als Vergleichsbasis, extrem hoch. Erst für die Generation, die nach 1900 heiratete, ist ein Anteil der bürgerlichen Ehefrauen von über 50% ermittelt worden, im 19. Jahrhundert lag er nie über 41%.³⁸

Einen an seiner sozio-generativen Struktur beschreibbaren ›idealtypischen‹ adeligen Überseeauswanderer hat es also nicht gegeben. Mit auf alle Auswanderer zutreffenden ›sozio-ökonomischen‹ Motiven wird man adelige Auswanderung daher nicht erklären können. Vielmehr bildet sich die Heterogenität im Adel insgesamt, auch in den adeligen Auswanderern ab. Zwar erscheinen einige Faktoren, wie bürgerliche Mutter und unadelige Berufe, bei Auswanderern häufiger, sie dominieren aber nicht. Wenn man aber anhand sozio-generativer Strukturen keine spezielle Gruppe des Adels ausmachen kann, die auswanderte, so ist danach zu fragen, warum so unterschiedliche Teile des Adels, dem man ja grundsätzlich eine geringe Wanderungswahrscheinlichkeit attestieren würde, in die Ferne zogen. Lassen sich möglicherweise auf der Ebene der expliziten, in den Anträgen auf Entlassung aus dem Untertanenverband geäußerten Motive Gemeinsamkeiten finden?

Motive

Es sei vorweggenommen: Abenteurer, Halunken und Revolutionäre hat es unter den adeligen Auswanderern auch gegeben. Zudem wurden Adelige durch ihre Familien nach Amerika ›abgeschoben‹. Jedoch war dies häufig schwierig, da der Betroffene nicht immer mit der Entscheidung der Familie einverstanden war und sich dieser entziehen konnte. Diese Gruppen stellten also keineswegs die Mehrzahl dar. Im hier untersuchten Sample lässt sich zweifelsfrei nur einer der Kategorie ›Revolutionär‹ zuordnen.³⁹ Bei den Ost-

38 Buchsteiner, Adel, S. 367. Ähnlich niedrige Anteile bürgerlicher Frauen, nicht über 40% zwischen 1770 und 1870, hat Reif für den nachgeborenen münsterländischen Adel ermittelt; Heinz Reif, »Erhaltung adligen Stamms und Namens« – Adelsfamilien und Statussicherung im Münsterland 1770–1914, in: Neithard Blust u.a. (Hg.), Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1981, S. 275–308, hier S. 294.

39 Friedrich Wilhelm v. Laer musste wegen revolutionärer Umtriebe 1848 seine Heimat verlassen, kehrte allerdings in den 1860er Jahren wieder zurück; Uta Kreikenbohm, Friedrich Wilhelm von Laer – Auswanderer oder politischer Flüchtling? in: Wittekindsländ. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Natur des Kreises Herford, H. 2:

indienauswanderern kann wohl auch ein Schuss Abenteuerlust erwartet werden, sie wurde aber häufig durch andere Motivkomplexe überlagert.⁴⁰ Auch heimliche Auswanderung, zum Teil wollten sich die Auswanderer hiermit wahrscheinlich ihrer Militärpflicht entziehen, hat es gegeben. Mit 7,2% war sie aber ebenfalls nicht von besonders großer Bedeutung. In den Auswanderungsanträgen erscheint hingegen immer wieder ein, zum Teil sogar in den Formulierungen, ähnlich bis identischer Bestand an Gründen, warum Adelige der Heimat den Rücken kehrten bzw. warum die Eltern bei ihren minderjährigen Kindern zu der Einsicht gelangt waren, dass eine Auswanderung sinnvoll sei.

Ein Motivkomplex hatte sich schon bei der Struktur der Auswanderung abgezeichnet, und er wurde auch in Anträgen direkt angesprochen: Es handelt sich hierbei um die Anzahl der Kinder in den Familien der Auswanderer, verbunden mit deren finanzieller Situation. So wies der Vater Carl Ludwig Alexander von Froreichs in seinem Schreiben an den Polizeipräsidenten von Köln hinsichtlich der Sicherung der Lebensgrundlage seines Sohnes darauf hin: »Ich selbst kann mangels Vermögens meinem Sohn eine derartige Aussicht [= gute Lebensperspektive; D.M.] nicht eröffnen, muß vielmehr wegen den drei übrigen Kindern darauf bedacht sein, daß mein Sohn möglichst bald selbstständig wird«⁴¹, und auch Clemens von Graes, immerhin Gutsbesitzer, gab an: »Die Vermögensverhältnisse reichen nicht hin, um meinen zehn noch unversorgten Kindern standesgemäß ihr Auskommen zu geben«.⁴² Die große Kinderzahl entwickelte sich also zumindest in einem Teil der Familien zum Problem. Dies traf vor allem dann zu, darauf deuten zumindest die beiden hier untersuchten Fälle hin, wenn die finanzielle Selbstständigkeit der Kinder auch auf längere Sicht zweifelhaft war. In beiden Fällen kam nämlich erschwerend hinzu, dass die Kinder gesundheitlich angeschlagen waren und in standesgemäßen Berufen keine Perspektive hatten.⁴³ Dies wird auch bei anderen bestätigt, denen in den Auswanderungsakten ei-

Amerikaauswanderer aus Herford, Hiddenhausen und Vlotho im 19. Jahrhundert, hg.v. Kreisheimatverein Herford, Herford 1988, S. 37–46.

40 Sigismund v. Hagen sah neben ökonomischen Problemen und der Abschiebung von Missetätern, zu denen er selber gehörte, Abenteuerlust nur als eine seltene Erscheinung unter niederländischen Kolonialsoldaten an; Sigismund von Hagen – Die Geschichte eines verlorenen Sohnes, hg.v. Wolfgang v. Hagen, o.O. o.J., Typoscript im Deutschen Adelsarchiv Marburg, S. 57.

41 V. Froreich an den kgl. Polizeipräsidenten v. Ritter zu Köln, Köln 27.1.1891, in: HSTAD, Polizeipräsidium Köln 137, S. 90.

42 Clemens v. Graes sen. an das kgl. Landratsamt Borken, Diepenbrock 23.1.1890, in: STAMs, Regierung Münster 1677, S. 10.

43 Ebd.; v. Froreich an den kgl. Polizeipräsidenten v. Ritter zu Köln, Köln 27.1.1891, in: HSTAD, Polizeipräsidium Köln 137, S. 90; Oberstleutnant z.D. v. Donat an die kgl. Polizeidirektion Köln, Köln 20.8.1880, in: HSTAD, Polizeipräsidium Köln 126, S. 170.

ne dauerhafte militärische Dienstunfähigkeit attestiert wurde. Im Fall Konrad von Eichstedts, der nach Südamerika auswandern sollte, aber dennoch die Problematik des gesellschaftlichen Wandels für den Adel verdeutlicht, hatte nicht einmal geholfen, dass er sich »durch Bitt-Gesuch an Sr. Majestät den Kaiser gewandt wegen Einstellung in die Armee«. ⁴⁴ Dass dieser Schritt überhaupt unternommen worden war, zeigt, dass er sich zumindest eine gewisse Hoffnung auf Erfolg gemacht hatte, traditionellen Wegen adeliger Bevorzugung aber am Ende des 19. Jahrhunderts engere Grenzen gesetzt waren als früher. Körperliche Unzulänglichkeit traf aber insgesamt nur auf einen kleinen Teil der Auswanderer zu, dennoch stellte dauerhafte Krankheit ein Problem dar, da sie die Aufnahme in eines der traditionell adeligen Berufsfelder, dem Militär, unmöglich machten.

An dieser Stelle verbanden sich dann hohe Kinderzahl und/oder Krankheit mit einem dritten Motiv, dem der Existenzsicherung. Insgesamt wurde die Notwendigkeit der Sicherung des Lebensunterhaltes, neben der Hoffnung auf ein besseres berufliches Fortkommen, am häufigsten als Grund für die Auswanderung genannt. Die ausführlichste Schilderung dieser Motivation kam von Adolph von Arnim, der vielleicht etwas generalisierend, aber wahrscheinlich für die Gefühlslage insgesamt ganz zutreffend argumentierte. Er schrieb, dass sich für ihn in Amerika

»die gegründete Aussicht zu einer sicheren und bessern Existenz darbietet, als ich mir in der Heimath zu verschaffen hoffen kann, wo mir ein geringes eigenes Vermögen, eine theilweise Ueberbevölkerung, eine überfüllte Konkurrenz in allen Erwerbszweigen und selbst Familien Verhältnisse, die mich der heimathlichen Kaufmannschaft eher entfremden, als mit ihr befreunden, sehr hindernd im Wege stehen«. ⁴⁵

In einigen Fällen wurde zusätzlich zu dieser Notwendigkeit auch von der »großen Bedürftigkeit« ⁴⁶ gesprochen oder »der Ruin der Vermögens Verhältnisse der Eltern« ⁴⁷ genannt, die die Aussicht auf eine sichere Existenz in der Heimat nahmen. Weiter hieß es zur Begründung bei Hermann von Wittenhorst-Sonsfeld: selbst »sein Vater, ein alter Unterthan, lebt in dürftigen Verhältnissen«. ⁴⁸ Und auch die niederländische Kolonialarmee bot jenen, die

44 Konrad v. Eichstedt an die kgl. Regierung Münster, Münster 28.1.1888, in: STAMs, Regierung Münster 1669, 2.

45 Adolph v. Arnim an Stadtdirektor Rose zu Herford, Bremen 30.1.1853, in: Stadtarchiv Herford (StAH), I 137, S. 35f.

46 Polizeicommissar Kröhn an die kgl. Regierung Köln, Köln 6.9.1880, in: HSTAD, Polizeipräsidium Köln 126, S. 171.

47 Landrat v. Kleve an die kgl. Regierung Düsseldorf, Kleve 22.9.1853, in: HSTAD, Landratsamt Kleve 128V, S. 487.

48 Ebd.

im preußischen Heer nicht dauerhaft verbleiben konnten, eine sichere, wenn auch aufgrund der hohen Todesrate sehr riskante Existenz im angestammten Berufsfeld.⁴⁹

Welche Form der Existenzsicherung einige adelige Auswanderer anstrebten, wurde ebenfalls explizit formuliert. Clemens von Graes wurde bereits zitiert, der das Fehlen eines »standesgemäß[en] [...] Auskommen[s]«⁵⁰ für seinen Sohn bemängelte; Landrat Kessler schrieb über Sigismund von Röder, dass dieser »eine nahe Aussicht im Inlande eine ihm passende Stellung zu erlangen, nicht hatte«, jetzt aber eine »seinem Stande angemessene Stellung«⁵¹ in Amerika habe, und die Generalin von Delitz formulierte für ihren Sohn, dass das Vorhandensein der »Aussichten [...], welche ihm im Auslande in kürzerer Zeit diejenige Selbständigkeit verschaffen werden, nach welcher er im Vaterlande noch länger und vielleicht vergeblich streben würde und gestrebt hat«⁵², der Grund für die Auswanderung sei. Die Formulierungen der verschiedenen Anträge zeigen, dass es sich zumindest bei einem Teil der Auswanderer noch um Personen handelte, die sich eine gewisse soziale Stellung zuschrieben und daraus auch entsprechende Ansprüche an ihren Lebensstandard ableiteten. Allerdings wurde nicht explizit ausgeführt, was man als »standesgemäß« ansah. Da es den Adelsstand in den Vereinigten Staaten als Hauptauswanderungsland der Adelligen gar nicht gab, wird man davon ausgehen müssen, dass »Standesgemäßheit« eher ökonomisch als rechtlich interpretiert wurde. Andererseits zeigt das Bedürfnis nach einer standesgemäßen Existenz auch noch eine Facette der Situation in der Heimat. Nicht die grundsätzliche Unverfügbarkeit von Berufen in der Heimat, sondern das Fehlen jener als passend angesehenen Berufe und Perspektiven war für einige der Grund, den »wichtigen Verlust aller heimatlichen Rechte, viele Unannehmlichkeiten, Beschwerden und Kosten«⁵³ auf sich zu nehmen. Neben ökonomischer Notwendigkeit findet sich hier auch ein Moment der Individualisierung. Einerseits waren individueller Entschei-

49 Hauptmann v. Blomberg an die kgl. Regierung, o.O. 31.8.1838, in: HSTAD, Regierung Düsseldorf 516, S. 31–33. Zur Kolonialarmee allgemein: Martin Bossenbroek, *The Living Tools of Empire: The Recruitment of European Soldiers for the Dutch Colonial Army, 1814–1909*, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, 23. 1995, S. 26–53. Für die Erfahrung: Sigismund von Hagen.

50 Clemens v. Graes sen. an das kgl. Landratsamt Borken, Diepenbrock 23.1.1890, in: STAMs, Regierung Münster 1677, S. 10.

51 Landrat Kessler an die Hohe Regierung, Duisburg 12.5.1857, in: HSTAD, Regierung Düsseldorf 546, S. 111.

52 Generalin v. Delitz an die kgl. Regierung zu Köln, Königswinter 10.7.1857, in: HSTAD, Regierung Köln 261, S. 44–47.

53 Adolph v. Arnim an Stadtdirektor Rose zu Herford, Bremen 30.1.1853, in: StAH, I 137, S. 36f.

dungsfreiraum und die Auflösung ständischer Normen die Voraussetzung, damit Auswanderung überhaupt erwogen werden konnte, andererseits bedeutete diese Individualisierung auch, dass der Einzelne Ansprüche an sein persönliches Leben stellen konnte, und er seine Biographie nicht schon durch ständische Konventionen vorgezeichnet sah oder sehen wollte.

Heinrich von Struve schrieb in seinen Memoiren zu seinen Auswanderungsmotiven:

»Es war keine Möglichkeit, in Deutschland eine Heimat [= Existenz; D.M.] zu finden, und so mußte ich mich zur Auswanderung entschließen. Damals war Texas als ein Land gepriesen, wo für Tätigkeit und Energie große Erfolge zu erwarten sein. Ich entschied mich daher, dahin zu gehen und dort mein Glück zu suchen.«⁵⁴

Auch hier werden die Verknüpfung von aus seiner Sicht mangelnder Perspektive in der Heimat und individuellem Erfolgswunsch sowie das Verständnis eines individuell suchbaren Glücks deutlich. Dieses individualisierte Glücksverständnis spiegelt sich auch in Adelheid von Borries wider. Kind eines westfälischen Landrats und Gutsbesitzers, hatte sie bereits mit 21 Jahren, also für eine Adelige vergleichsweise früh, geheiratet und war ihrem Mann 1835 nach Amerika gefolgt. Dabei hatte der Vater es seiner Tochter überlassen zu entscheiden, ob sie den Pfarrer Hermann Garlichs heiraten und mit ihm nach Amerika gehen wollte. Von seinem Vermögen und seiner Herkunft, er hatte als Privatlehrer im Hause Borries gearbeitet, war Hermann Garlichs nicht gerade dazu prädestiniert, Adelheid zu heiraten, doch ihre individuelle Entscheidung ermöglichte die Ehe.⁵⁵

Doch konnten sich solche Ehen auch negativ auswirken. So wurde vom Landrat von Höxter als eines der Motive Christian Ulrich Otto Albert Freiherr von Haxthausens für die Auswanderung »die ungünstigen Familienverhältnisse hier zu Lande«⁵⁶ angeführt. Worum es sich genau handelte, wird nicht ausgeführt, man kann jedoch vermuten, dass die Familie mit der Wahl der zweiten Ehefrau nicht einverstanden war. Nachdem die erste Ehefrau, Mathilde Freiin von Kanne, verstorben war, hatte Haxthausen die Amerikanerin Alice Dangerfield geheiratet.⁵⁷ Eine individuelle Entscheidung, die

54 Heinrich v. Struve, Ein Lebensbild. Erinnerungen aus dem Leben eines Zweiundachtzigjährigen in der alten und neuen Welt, 3. Aufl. Konstanz 1924, S. 31.

55 Walter D. Kamphoefner, Vom Weißen Haus in die Blockhütte: Das Tagebuch der Pastorenfrau Adelheid Garlichs, geb. von Borries, in: Christiane Harzig (Hg.), Migration und Erinnerung. Reflexionen über Wanderungserfahrungen in Europa und Nordamerika, Göttingen 2006, S. 123–140.

56 Landrat zu Höxter an die kgl. Regierung Minden, 15.5.1882, in: STADt, Regierung Minden I A 137, S. 164.

57 Genealogisches Handbuch des Adels (GHdA), Freiherrliche Häuser A, 3. 1959, S. 168.

möglicherweise das Missfallen der Familie gefunden hatte. Diese Spannungen zwischen den Erwartungen der Familie und jenen der Auswanderer finden sich ebenso bei Sigismund von Hagen. Auch bei ihm war es die Geschichte einer unglücklichen, von seiner Familie nicht akzeptierten Liebe, und er wusste, dass er nach seiner Rückkehr von 15 Jahren Dienst in der niederländischen Kolonialarmee in Ostindien in der Heimat noch immer unerwünscht war. Er wanderte daraufhin nach Nordamerika weiter.⁵⁸

Hoffnung auf eine Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation sowie die Bemühungen um die Erfüllung individueller Lebensvorstellungen lassen sich als Motive ausmachen. Die Erwartungen dem eigenen Leben gegenüber spiegelten sich dabei weniger in ständischen als in individuellen Lebensplanungen. Sie vermischten sich bei einzelnen Auswanderern noch mit Familien- und Generationenkonflikten, die nicht mehr allseits akzeptierte Normen und Grenzen, vor allem bezüglich der Heiratskreise, in Teilen des Adels aufzeigten.

Dass die Erfüllung dieser individuellen Lebenserwartungen den meisten auswandernden Adeligen in den Vereinigten Staaten von Amerika möglich schien und ein konkreter Wanderungsentschluss gefasst wurde, lässt sich schließlich auf einen zentralen Impuls zurückführen. Die Einladung eines Bekannten oder Verwandten, die Anwesenheit von Geschwistern oder Freunden am Zielort, bildete in den meisten Fällen das zentrale Argument für die Auswanderung. Erst durch den transatlantischen Informationsfluss wurden den Auswanderern die Möglichkeiten zur Erfüllung von Lebensvorstellungen deutlich. Adelige Auswanderer unterschieden sich darin nicht vom Rest der Auswanderer, deren Wanderung zumeist dadurch ausgelöst wurde, dass Menschen, die sie persönlich kannten und als vertrauenswürdig ansahen, über die Chancen in der Zielregion berichteten.⁵⁹ Idealtypisch kann hier Arnold Sigismund Theodor von Röder gelten, über den der Landrat Kessler schrieb:

»Es darf nach Anzeige der Orthsbehörde zu Essen wohl angenommen werden, daß der Röder nachdem er im Frühjahr 1854 seine Universitätsstudien beendet, eine nahe Aussicht im Inlande eine ihm passende Stellung zu erlangen, nicht hatte und daß dies ihn wohl nur veranlaßt haben wird, sich 1854 nach Amerika (:Texas:) zu begeben, wo er sich bei seinem Oheim, dem Gutsbesitzer Otto v. Röder aufhalten und ein seinem Stande angemessene Stellung erlangt haben soll.«⁶⁰

58 Sigismund von Hagen, S. 14f.

59 Horst Rößler, Massenexodus: Die Neue Welt des 19. Jahrhunderts, in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl. München 1993, S. 148–157.

60 Landrat Kessler an die Hohe Regierung, Duisburg 12.5.1857, in: HSTAD, Regierung Düsseldorf 546, S. 111.

Die verwandtschaftliche Beziehung Otto von Röders zu einer anderen großen Gruppe von Röder ist nicht ganz klar, sie konnten im Gothaisch Genealogischen Taschenbuch (GGT) nicht gefunden werden, doch die Familie von Röder gehörte sowohl zu den deutschen als auch zu den adeligen Pionieren in Texas. Bereits 1834 waren einige Mitglieder in Galvestone, Texas, angekommen und sollten hier eine Basis schaffen, wohin die restliche Familie folgen konnte. Ein Teil der Pioniere starb jedoch an Gelbfieber, und die Begründung einer Existenz wurde durch die Kriege zwischen Texas und Mexiko in den 1830er und 1840er Jahren erschwert. Zu einem Nachzug kam es dann erst in den 1840er Jahren.⁶¹

Diese Parallele zwischen adeliger und allgemeiner Kettenmigration setzt sich auch insofern fort, als nicht nur die guten Nachrichten über Amerika genutzt wurden, um Verwandte von den Vorteilen einer Auswanderung zu überzeugen, sondern teilweise auch das Angebot einer ersten beruflichen Stellung bei Verwandten oder in deren Umfeld gemacht wurde. So hatte Christian Ulrich Otto Albert Freiherr von Haxthausen von den Möglichkeiten in Amerika erfahren und wollte mit seinen drei Söhnen und 50.000 Mark Erlös aus dem Verkauf des Gutes Würzgassen zu seinem Schwager von Thadden nach Texas, um sich dort in der Landwirtschaft einzukaufen. Bei der Auswanderung sprach er von »ungünstigen Familienumständen« in der Heimat, und dank der Nachrichten seines Schwagers schien »unter solchen Umständen ein günstiges Fortkommen gesichert«. Allerdings sollte er Texas niemals erreichen, er verstarb noch vor der Auswanderung. Was mit dem Geld geschah, ist unklar, seine Söhne scheinen es jedoch nicht besessen zu haben, denn diese fanden sich in den 1890er Jahren in den Houston Directories als Barkeeper, Zeitungsjunge und Drucker. Die Entscheidung, nach dem Tod des Vaters nach Houston zu wandern, war wohl kaum zufällig. Statt zu ihrem Onkel von Thadden aufs Land verschlug es sie zu ihrer Tante Isabella von Haxthausen in die Stadt, wo sie für die ›Texas Deutsche Zeitung‹ arbeiteten, welche sich, wohl kaum ein Zufall, im Besitz ebenjener Tante befand.⁶² Die ländliche Kettenwanderung einzelner männlicher Personen wird im Gegensatz zur gut untersuchten familiären Kettenwanderung wahrscheinlich schwächer gewesen sein. Die Städte boten adeligen Einzelwanderern, die nicht in der Landwirtschaft tätig werden wollten oder es aus Geldmangel nicht konnten, mit Sicherheit mehr Möglichkeiten, was die Wanderungstradition der von Bernuths beweist.

61 Rosa Kleberg (geb. v. Röder), *Some of my Early Experiences in Texas*, in: *The Quarterly of the Texas State Historical Association*, 1. 1898, S. 297–302, 2. 1898, S. 170–173.

62 GHdA, *Freiherrliche Häuser A*, 3. 1959, S. 164–169; Landrat zu Höxter an die kgl. Regierung Minden, Höxter 15.4.1882, in: STADt, *Regierung Minden I A* 137, S. 164; *Houston Directory*, 1886–87, Houston, TX 1886.

Alles begann 1848, als Otilie von Bernuth, verheiratet mit Heinrich Hardt, nach New York zog. Ihr Mann sollte das dortige Büro der Firma Hardt & Co., tätig im Im- und Export von Tuch, aufbauen und leiten. Die erste von Bernuth war in Amerika, und offenbar entwickelte sich das Geschäft gut. Denn 1855 folgte ihr Cousin Carl, für den die ökonomische Perspektive in Amerika ebenso interessant gewesen sein dürfte wie die Situation zu Hause. Als eines von elf Kindern eines Landrats waren die finanziellen Verhältnisse der Familie beengt. In Amerika angekommen, arbeitete er für einige Zeit bei Hardt & Co., bevor er zu einer anderen Firma wechselte. Ein Jahr später folgte sein Cousin Friedrich August, der ebenfalls bei Hardt & Co. einstieg und 1862 Teilhaber wurde. 1867 traf ein dritter Auswanderer dieser ersten Auswanderergeneration in New York ein. Ihnen folgten dann in den 1870er Jahren noch einmal drei von Bernuths, die ebenfalls ihre Karrieren im Umkreis ihrer Verwandten begannen. War es in der ersten Generation vor allem der Kinderreichtum, der mit Sicherheit als Hintergrund für die Auswanderung gesehen werden muss, so verließen zwei Auswanderer der zweiten Generation Deutschland, nachdem ihr Vater sein Gut aus wirtschaftlichen Gründen hatte verkaufen müssen. Die schlechten Aussichten in der Heimat und die Perspektiven in der Ferne wirkten somit zusammen. Für eine adelige Familiengeschichte erstaunlich ist, dass wegen ihrer Funktion als »Stütz- und Anlaufpunkt«⁶³ für die Bernuthschen Auswanderer der bürgerlichen Firma Hardt & Co., später Hardt, von Bernuth & Co., sogar in der Familiengeschichte vier Seiten gewidmet wurden.⁶⁴

Die Familie von Bernuth ist, was die untersuchten Adeligen angeht, zumindest in der Zahl der Auswanderer, die sie stellte, ein Extremfall. Insgesamt waren es sechs männliche Familienmitglieder, die es im 19. Jahrhundert nach New York zog. Aber was die Funktion der Kettenwanderung in amerikanischen Städte anbelangt, scheint sie eher der Regelfall gewesen zu sein. Ein von Arnim stellte seinen Bruder für einige Zeit in seinem Geschäft in Boston ein. Die Familie von Cotzhausen wanderte nach Milwaukee aus, wo der jüngste Sohn Rechtsanwalt wurde und wo bereits ein Sohn bzw. Bruder in diesem Beruf tätig war. Auch Clemens von Graes, zum Militärdienst körperlich, zum Studium geistig ungeeignet, wurde von seinem Vetter mit nach Amerika genommen, um dort in dessen Geschäft zu arbeiten, und Ernst von Ammon lebte erst einige Zeit bei seinem Schwager, bevor er nach Chicago weiterzog.

So lässt sich für 54 von 121 Auswanderern erschließen, dass sie entweder eine berufliche Perspektive von ungenannten Personen im Ausland angeboten bekommen hatten und deshalb auswanderten, oder dass sie speziell

63 Bernuth, Bernuth-Buch, S. 52.

64 Ebd., S. 23, 48–60, 188f., 195f., 238f., 243f., 310–312.

zu Angehörigen oder Bekannten in Amerika wollten, die ihre ökonomische Absicherung in der Anfangsphase übernahmen. Weitere 26 Personen, für die sich keine Kettenwanderung nachweisen ließ, waren entweder in Gruppen eingebunden oder wanderten mit ihren Familien aus. Insgesamt waren somit mindestens zwei Drittel der adeligen Auswanderer keine Einzelwanderer. Ob es über die Funktion der Aufnahme und Integrationshilfe hinaus so etwas wie adelige Zirkel zur Bewahrung ›adeliger‹ Identität gegeben hat, wäre noch zu untersuchen, Hinweise gibt es sowohl dafür als auch dagegen.⁶⁵ Das adelige Wanderungsverhalten an sich zeigt aber große Ähnlichkeit zu jenem der allgemeinen Auswanderung.

Rückwirkungen

Dass zum Teil Kontakt zwischen Familien und Verwandten in der Heimat und Auswanderern in der Ferne bestanden hat, ist bereits durch die Kettenwanderung gezeigt worden. Untersucht werden soll hier einerseits der über den intimen, den Rest des Standes außen vor lassenden Briefkontakt hinausgehende Umgang mit den Auswanderern in der Herkunftsgesellschaft.⁶⁶ Dafür sollen als Quellen vor allem Familiengeschichten und Einträge in den verschiedenen genealogischen Handbüchern herangezogen werden. Sie geben insofern eine Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit Auswanderung, als sie zwar Familiengenealogien bzw. -berichte enthalten, diese aber für ein größeres Publikum bestimmt waren. Andererseits kann anhand der Daten der Auswanderungsanträge, Passagierlisten und Censusblätter diese Darstellung dann auch gleichzeitig hinterfragt werden. Dabei lässt sich kein eindimensionales Bild zeichnen. Wie der Umgang mit ausgewanderten Familienmitgliedern im Einzelnen war, hing sowohl vom Auswanderer selbst als auch von der Familie ab. Dennoch lassen sich einige generelle Tendenzen festhalten. Ein weiterer Punkt betrifft dann den Kontakt zwischen Auswanderern und Heimat über Briefe hinaus, hier in Form von Besuchen, Heiraten und finanzieller Unterstützung.

Offensichtlich inakzeptabel war heimliche Auswanderung in Verbindung mit der Flucht vor der Militärpflicht, wenn sie zur Verurteilung des je-

65 N.N., Adelige im Exil, in: Deutsches Adelsblatt, 13. 1895, S. 794–796. Hier wird über adelige Gesellschaftskreise in New York berichtet. Der Artikel hat allerdings eher eine innenpolitische Stoßrichtung als dass er über die Zustände des Adels in Amerika aufklärt.

66 In Familien- und Gutsarchiven, die inzwischen vielfach in Staatsarchiven lagern, und in der Auswandererbriefsammlung in Gotha findet man immer wieder Briefwechsel. Diese verdeutlichen die Akzeptanz der Auswanderung durch die engste Familie. Zweifellos wären hier noch viele Erkenntnisse zu gewinnen. Da es hier aber vor allem um die Akzeptanz von Auswanderung durch Standesgenossen geht, wurden diese Quellen nicht systematisch ausgewertet.

weiligen Auswanderers führte. So wurden Eugen von Münchow und Franz Ferdinand Cornelius von Stephani, die beide ohne Konsens die Heimat verlassen hatten, von ihren Familien nicht in die Artikel im Genealogischen Handbuch des Adels (GHdA) bzw. GGT aufgenommen. Der ›Tatbestand‹ des Verdrängens kann leicht bewiesen werden. Da in den Akten zu den Gerichtsverhandlungen im Rahmen ihrer Flucht vor der Militärpflicht die Namen der Eltern aufgenommen wurden, konnten diese aufgefunden werden. Geschwister waren im Handbuch verzeichnet, sie selbst waren allerdings fortgelassen worden.⁶⁷ Die Frage ist nur, ob es ein offizielles Vergessen bei weiterem Kontakt, zumindest eines Teils der Familie, mit dem Auswanderer war. Einen Hinweis hierfür bietet das Schicksal Otto Gustav Friedrich von Borries', der 1869 ebenfalls ohne Konsens auswanderte. Laut Familiengeschichte aus dem Jahr 1930 verstarb er kurz nach seiner Ankunft in New York, wohingegen die Passagierliste zeigt, dass er erst knapp drei Wochen nach seinem angeblichen Tod in New York ankam. Auch fanden sich bei der gerichtlichen Untersuchung seiner konsenslosen Auswanderung 1877 keinerlei Informationen dahingehend, dass er bereits verstorben war, die Eltern wussten also offensichtlich, dass er noch lebte. Weiterhin ist von Belang, dass sich 1881 ein Eintrag mit seinem Namen und Alter auf einer Passagierliste en route von Bremen nach New York fand. Einerseits lebte er also noch, andererseits war er auch noch mindestens ein weiteres Mal in der Heimat.⁶⁸ Natürlich geht aus den Akten nicht hervor, ob in den Familien noch andere Vorfälle dazu geführt haben, dass die Auswanderer aus dem kollektiven Gedächtnis gestrichen wurden; einstweilen lässt sich nur feststellen, dass die Toleranzschwelle gegenüber heimlicher Auswanderung offenbar sehr gering war, denn nur einer von vier ermittelbaren heimlichen Auswanderern, die verurteilt worden waren, war nicht dem Schicksal des Vergessens anheimgefallen.⁶⁹ Eine ebenfalls häufig in genealogischen Taschenbüchern verschwiegene Gruppe stellten die Auswanderer nach Niederländisch-Ostindien dar.

67 Eugen v. Münchow, Gothaisch Genealogisches Taschenbuch (GGT), Uradlige Häuser, 37. 1938, S. 366; Franz Ferdinand Cornelius v. Stephani, Kreis Halle, Nachweisung der Auswanderer ohne Konsens 1867, in: STADt, Regierung Minden I C Nr. 498, S. 296; außerdem: GGT, Briefadlige Häuser, 26. 1934, S. 483.

68 Regierungsbezirk Minden, Kreis und Aushebungsbezirk Warburg: Verzeichniß der ausgetretenen Heerespflichtigen aus dem Aushebungs-Jahre 1877, in: STADt, Regierung Minden I C Nr. 596, S. 264; Friedrich v. Borries, Familienbuch des Geschlechts derer von Borries, 2. Aufl., o.O. 1930, S. 84; New York Passenger List Record: List of all Passengers taken at Bremen bound to New York 18th September 1869. Schiff Weser, in: National Archives Washington (NAW), Microfilm Roll Number M237_318_1086; New York Passenger List Record: List of all Passengers taken at Bremen bound to New York 20th May 1881. Schiff Oder, in: NAW, Microfilm Roll Number M237_437_623.

69 Adolph Ferdinand v. Zabiensky, GGT, Briefadlige Häuser, 30. 1938, S. 623–625.

Die Abschrift des Tagebuches eines dieser Auswanderer, Sigismund von Hagen, kam ursprünglich als Geschenk für Hans Friedrich von Ehrenkrook in das deutsche Adelsarchiv. Dieser nahm auch eine Auswertung der in ihm erscheinenden Adeligen vor und notierte dies am Rand der Tagebuchabschrift. Allerdings nur mit mäßigem Erfolg, denn von den 32 genannten Adeligen auf Java ließ sich nur knapp ein Drittel (9) eindeutig in dem ihm zur Verfügung stehenden genealogischen Material finden.⁷⁰ Dies bedeutet, dass jene, die in Ostindien gedient hatten, zum Teil gar nicht in die genealogischen Handbücher aufgenommen wurden oder aber verschwiegen wurde, dass sie in der niederländischen Kolonialarmee gedient hatten.

Das andere Ende des Spektrums möglichen Umgangs mit Auswanderung bildete die sichtbare Präsentation der Leistungen der Auswanderer der Familie. So fand sich zu Otto von Plehwe im GGT der Vermerk, dass er den Ort Plehweville in Texas gegründet habe. Was hier den Lesern suggeriert wurde, war ein vorbildlicher Kolonisationserfolg, eine herausragende Leistung, mit der er sich persönlich verdient gemacht habe. Tatsächlich hatte aber der Ort schon wesentlich früher bestanden, und die Leistung Otto von Plehwes bestand darin, den örtlichen Generalstore aufzukaufen und zusätzlich eine Post zu eröffnen, deren erster Postamtsvorsteher er war. In diesem Zusammenhang wurde der Ort dann in Plehweville umbenannt. Die Ironie der Geschichte wollte es aber, dass Plehweville 1920, zwei Jahre nach dem glanzlosen Abgang des letzten deutschen Kaisers in ›Art‹ umbenannt wurde, nicht weil dies politisch korrekter erschien, sondern weil der Name zu oft falsch geschrieben wurde und die Post Probleme hatte, Briefe richtig zuzustellen. Die Familie von Plehwe berief sich jedoch noch 1942 auf seine Leistung.⁷¹

Zwischen diesen Polen bildet sich das Gesamtspektrum der Präsentation adeliger Auswanderung ab. Von der Angabe im Einleitungstext des GGT zur Familie von Trotha, dass die Familie außer in Deutschland auch in Nordamerika beheimatet war – die von Donops gaben gar an in »Lippe, Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Großbritannien und Nordamerika«⁷² beheimatet zu sein –, bis hin zu Angaben über einzelne Personen, die häufig manches verrieten, anderes verschwiegen und wieder anderes übertrieben, lassen sich Beispiele sammeln. Gerade bei den Berufen fehlten die Angaben oder es wurden nur jene genannt, die im Deutschen Reich ausgeübt worden waren. Wieder andere Auswanderer ließen sich überhaupt nicht nachweisen. Erfolge wurden genannt und die Schattenseiten blieben zumeist unbelich-

70 Auswertung von: Sigismund von Hagen.

71 GGT, Briefadlige Häuser, 34. 1942, S. 384.

72 GGT, Uradlige Häuser, 1. 1900, S. 808; GGT, Uradlige Häuser, 1. 1900, S. 260.

tet.⁷³ Grundsätzlich, so ist aber festzuhalten, stellte Auswanderung keinen Makel dar.

Welche anderen Kontaktebenen zwischen Auswanderern und der Heimat lassen sich ausmachen? Ein wesentliches Detail sind transatlantische Eheverbindungen. Der größte Teil der Auswanderer heiratete im Zielland, wobei noch genauer untersucht werden müsste, inwieweit die Heiratskreise sich in Richtung anderer Nationalitäten öffneten bzw. gezielt auf Deutsche oder Adelige beschränkt blieben. Hier ist allerdings wichtiger, dass neben einigen Auswanderern, die ins Reich zurückkehrten, dort heirateten und dann mit ihren Ehefrauen wieder nach Amerika gingen⁷⁴, es im Untersuchungssample auch zwei Fälle gab, in denen deutsche Adelige die Töchter einer adeligen Auswandererin heirateten. Adelheid Garlichs, geb. von Borries, reiste nach dem Tod ihres Mannes zu einem Besuch in die alte Heimat, zu dem sie zwei ihrer Töchter mitnahm. Bertha sollte ihren Cousin Rudolf von Borries und Annette mit Hermann Otto von Laer einen engen Bekannten der Familie heirateten. Die Hochzeit fand in beiden Fällen nicht in Deutschland statt, sondern die zukünftigen Ehemänner reisten dafür nach Brooklyn, bevor man gemeinsam nach Deutschland heimkehrte.⁷⁵ Auch wurden die Kinder der Auswanderer teilweise zu mehrjährigen (Erziehungs-)Aufenthalten zu adeligen und bürgerlichen Verwandten nach Deutschland geschickt.⁷⁶

Und noch in einer dritten Weise haben nachweislich Kontakte zwischen den Auswanderern und den Familien in der Heimat bestanden. Diese betrafen einen finanziellen Austausch, der aber nicht nur in eine Richtung verlief. So äußerte Ida von Treskow die Hoffnung, dass ihr als »einer mittellosen Witwe, hierdurch [die Auswanderung; D.M.] für die Zukunft eine große Stütze in meinem Sohne erwachsen dürfte«. ⁷⁷ Auch Robert Hermann Joseph und Johann Georg Joseph Albert Freiherrn Mertz von Mertenfeld gaben in einem Schreiben an, dass sie zusammen mit ihren Eltern nach Amerika ge-

73 Eine wunderbare Spätblüte dieser Technik: Lebrecht v. Blücher, The Texan Bluchers. Anton Felix von Blücher (1819–1879), a Texan Pioneer of Corpus Christi and his descendants, Merzhausen 1999.

74 Z.B. Felix v. Blücher und Maria Imme, verheiratet in Berlin: ebd., S. 10; Carl Heinrich v. Bernuth und Tony Burmester, verheiratet in Hamburg: Bernuth, Bernuth-Buch, S. 94; Adelheid v. Borries und Hermann Garlichs, verheiratet in Steinlacke: Borries, Familienbuch, S. 53.

75 Otto v. Borries: ebd., S. 78; Wilhelm v. Laer, GHdA, Briefadlige Häuser, 3. 1958, S. 295.

76 Carl Garlichs, Adelheid Garlichs an Annette v. Borries, Brooklyn 27.3.1861, 4, in: Westfälisches Archivamt (WAA), Archiv Steinlacke 599, unpag.; Julia v. Blücher, Maria v. Blücher an Beloved Parents, Corpus Christi 16.8.1869, in: Maria von Blücher, S. 197f.

77 Witwe Ida v. Treskow an das kgl. preuß. Polizei Präsidium Köln, Köln 6.7.1882, in: HSTAD, Polizeipräsidium Köln 128, S. 155–158.

reist wären, diese jedoch wieder zurückgekehrt seien. Sie hätten sich dagegen eine Existenz in New York aufgebaut und würden ihre Eltern und ihren geisteskranken Bruder finanziell unterstützen. Daher erbaten sie ihre Freistellung vom Militärdienst.⁷⁸ Andererseits floss aber auch Geld in die entgegengesetzte Richtung. So finden sich Quellen über die Aushändigung von Geld an Bernhard von Schonebeck anlässlich dessen Hochzeit in St. Louis⁷⁹, und wenn man die Briefe Maria von Blüchers liest, so gewinnt man das Gefühl, dass die alljährliche Weihnachtskiste ihrer bürgerlichen Eltern aus Deutschland und deren Geldtransfers, vor allem während des Amerikanischen Bürgerkrieges, für das Überleben der Familie von größter Wichtigkeit waren. Insofern war aber auch zumindest ein Teil der adeligen Auswanderer gegenüber der allgemeinen Wanderung privilegiert, da eine finanzielle Unterstützung überhaupt möglich war.⁸⁰

Auswanderer waren also, mit den Ausnahmen der heimlichen Auswanderung und der in die niederländischen Kolonien Ausgewanderten, zu meist nicht Ausgestoßene. Zahlreiche Kontakte zwischen ihnen und den Verwandten in der Heimat bestanden, auch wenn die Intensität vom Einzelnen abhing. Wenn es auch vereinzelt Verstoßene unter den Auswanderern gegeben hat, so ist deren Gleichsetzung mit Amerikaauswanderung unzulässig. Vielmehr wurden amerikanische Wohnsitze in den genealogischen Handbüchern genannt, und persönliche Erfolge einzelner Auswanderer wurden, wenn auch der historischen Realität nicht immer gerecht, hervorgehoben und allen Standesmitgliedern sichtbar präsentiert.

Fazit

Auswanderung stellte für Adelige im 19. Jahrhundert eine akzeptable und akzeptierte Handlungsoption dar. Wenn auch der prozentuale Anteil der Überseewanderer gegenüber der allgemeinen Auswanderung geringer blieb, scheute doch eine substanzielle Zahl Adelige nicht vor dieser Entscheidung zurück. Die strukturelle Analyse der Auswanderung hat gezeigt, dass sich unter ihnen eine größere Zahl von Personen befand, die man nicht zum Kern

78 Bericht von Johann Georg Joseph Albert und Robert Hermann Joseph Mertz v. Mertenfeld, Brooklyn 20.7.1857, in: HSTAD, Polizeipräsidium Aachen 216, S. 330–336

79 Akten titel: Aushändigung eines Kapitals an Bernard v. Schonebeck in St. Louis anlässlich dessen Eheschließung mit der Witwe Catharina Schaake geb. Trebes am 20. Juni 1858, in: WAA, Archiv Nienberge 121.

80 Maria v. Blücher an Beloved Parents, Corpus Christi Oktober 1867, in: Maria von Blücher, S. 176. Die permanenten Bitten um verschiedenste Artikel des täglichen Bedarfs wurden, in der wissenschaftlichen Standards nicht gerecht werdenden Edition, häufig ohne Hinweis weggelassen oder gekürzt; Bruce S. Cheeseman, Preface, in: Maria von Blücher, S. XVIII.

des deutschen Adels zählen kann. Ihre Mütter kamen häufiger aus dem Bürgertum als sonst im Adel üblich, ihre Väter verfügten oftmals nicht über Grundbesitz und beruflich hatten sie zum Teil schon die traditionellen Felder verlassen. Aber andererseits hat es einen idealtypischen Auswanderer im deutschen Adel im 19. Jahrhundert nicht gegeben. Vielmehr hat die Analyse der Auswanderungsgründe gezeigt, dass neben der Existenzsicherung vor allem individuelle Lebensentwürfe und vertrauenswürdige Informationen aus der Zielregion Auslöser der Wanderungsentscheidung waren. War einmal der Informationsfluss gesichert, konnten sich auch längerfristige inneradelige Wanderungstraditionen entwickeln. Zwar gab es unter den Auswanderern auch jene bisher in der Forschung auffindbaren Revolutionäre und Ausgestoßenen, die Mehrzahl stellten sie aber nicht. Neben der Tatsache, dass Auswanderung eine Option darstellte, ist wichtig festzuhalten, dass dies auch eine grundsätzlich akzeptierte Variante der Gestaltung der eigenen Biographie darstellte. Auswanderung wurde durch die Familien gefördert, und sie wurde auch nicht vor der Öffentlichkeit verheimlicht.

Für die historische Migrationsforschung bedeuten diese Ergebnisse, dass es sich bei der adeligen Auswanderung nicht um eine spezifische Form der Elitenmigration handelte. Schon aufgrund der verschiedenen sozialen Hintergründe der einzelnen Auswanderer wird man kaum die Gesamtgruppe als Elite bezeichnen können. Das Wanderungsverhalten und die -motive weisen eher auf Parallelen zum allgemeinen Wanderungsgeschehen hin, als dass Besonderheiten adeliger Überseewanderung deutlich werden. Der niederländische Kolonialdienst stellte zwar quantitativ eine adelige Besonderheit dar, aber auch hier blieben Adelige nicht unter sich.

Die historische Adelforschung kann von der Erweiterung der Perspektive auf Überseeauswanderung insofern profitieren, als gängige Bilder hinterfragt werden. Dass man Auswanderung nicht als typisch adelige Handlungsweise bezeichnen wird, bedarf wohl kaum eines Beweises – dass es sie dennoch gab, verweist auf die Komplexität adeliger Lebenswelten im 19. Jahrhundert. Mit der Auflösung der Ständegesellschaft entstanden neue Handlungsspielräume für Adelige. Die Konnotationen des Begriffes ›standesgemäß‹ wurden ambivalent und zeigen, dass nicht alle Adelige starr am Herkommen festhielten. Aber was war dann noch Adel oder ›Adeligkeit‹? In ihrer knappen Darstellung zur Geschichte des Adels in der Moderne hat Monika Wienfort davon gesprochen: »›Adeligkeit‹ [sei] [...] eine Typologie von ›idealen‹ Eigenschaften, der allerdings die empirische Realität der adeligen Individuen in den Familien keineswegs entsprechen muss[te]«. ⁸¹ Vielmehr handle es sich hierbei mehr um ›Selbststilisierung‹ als überprüfbare Reali-

81 Wienfort, Adel, S. 27.

tät.⁸² Gleichzeitig besitzt diese Stilisierung aber eine solche Suggestionskraft, dass auch Historiker der Gefahr gegenüberstehen, ihr zu erliegen und für adelig zu erklären, was ausgewiesene Adelige tun. Adeligkeit ist somit am Ende vielleicht nicht mehr als eine Variante der Abgrenzung nach außen, Homogenisierung nach innen und Überdeckung von Heterogenität im Handeln. Wollte Adel erhalten bleiben, benötigte er in der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, die sich langsam von der Ständezur Klassengesellschaft wandelte und damit die gesellschaftliche Rolle des Adels unscharf werden ließ, ein solches Konstrukt. Es stellte eines der Mittel dar, die der Adel entwickelte, um in der Moderne weiter sichtbar zu bleiben. Um die Rolle des Adels im 19. und 20. Jahrhundert zu verstehen, muss aber auch hinter die Selbsterhaltungskonstrukte und -mechanismen des Adels geblickt werden. Hier zeichnet sich eine Lebenswirklichkeit ab, die wesentlich komplexer ist als bisher von der Forschung angenommen und die sich nicht auf ein einziges Konzept wird reduzieren lassen.

82 Ebd., S. 153–157.

Vertreibung und Diplomatie: Hintergründe und Umdeutungen des griechisch-türkischen ›Bevölkerungsaustauschs‹ von 1923

»When the formula of political nationality is applied to mixed populations where nationality is hard to disentangle from profession or class, an irreducible residuum of minorities is bound to be left on the wrong side of the definitive frontier lines, and this residuum is a fruitful cause of estrangement. Each nation fears that its own hostages in the other's territory may be ill-treated, and that the other's hostages in the own territory may undermine its sovereignty, and such expectations have a fatal tendency to realize themselves.«¹

Das Auslösen von Wanderungsbewegungen diente vielen Regierungen als ein Instrument zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele.² Für manche Staaten gilt offenbar nicht die Formel ›Sicherheit trotz Migration‹, sondern ›Sicherheit durch Migration‹.³ Zu den verfolgten Zielen gehören Machtkonsolidierung, die Schaffung von ethnischer bzw. kultureller Homogenität, die Evakuierung ›strategischer Gebiete‹ etc. Auch außenpolitische Ziele können verfolgt werden. Die Drohung mit zwangsweisen Umsiedlungen (›population transfers‹) kann z.B. eingesetzt werden, um eine ausländische Regierung dazu zu bewegen, die Behandlung von Minderheiten zu verbessern. Ebenso kann das Ziel sein, eine eigene Minderheit im Ausland zur Rückwanderung zu veranlassen.

Die strategischen Migrationspolitiken zweier Staaten können komplementär sein. Ein typisches Beispiel stellen staatliche Bevölkerungsaustauschprogramme (›population exchanges‹) dar. Hierbei führen Regierungen eine Transaktion durch. Diese besteht im Kern aus einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, bei der die Vertragsparteien einen wechselseitigen Transfer von

1 Arnold J. Toynbee, *The Western Question in Greece and Turkey. A Study in the Contact of Civilizations*, London 1922, S. 322f.

2 Dieser Text basiert auf einem zusammen mit Dr. Holger Kolb (Berlin) verfassten unveröffentlichten Diskussionspapier über die politische Ökonomie der Zwangsmigration. Der Autor dankt Prof. Dr. Jochen Oltmer für wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge.

3 Christopher Rudolph, *Security and the Political Economy of International Migration*, in: *American Political Science Review*, 97. 2003, H. 4, S. 603–620.

Minderheiten beschließen. Die Bandbreite reicht dabei von freiwilligen Umsiedlungen bis hin zur ex-post-Legitimierung ›ethnischer Säuberungen‹ zwischen Siegern und Besiegten.⁴ Abkommen dieser Art bilden eine besondere Kategorie völkerrechtlich sanktionierter, staatlich verordneter Migration, die die grundlegenden Strukturmerkmale der Staatszu- oder -angehörigkeit als »Allokationsmechanismus menschlicher Population auf Nationalstaaten«⁵ außer Kraft setzt und im Hinblick auf strategische Staatsinteressen korrigiert.

Der zentrale völkerrechtliche und politische Präzedenzfall für eine solche Maßnahme ist der 1923 in Lausanne vereinbarte griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch. Er setzte der mehr als zweitausendjährigen griechischen Präsenz in Anatolien ein Ende und stellt damit eine wichtige historische Zäsur nicht nur in der europäischen Geschichte dar. Die Auswirkungen dieses Bevölkerungsaustauschs sind indes nicht nur auf Griechenland und die Türkei beschränkt. Das Abkommen von Lausanne wurde seither von Befürwortern ethnischer Homogenisierung ins Feld geführt. Frühe Arbeiten zu dem Thema heben in der Regel im Einklang mit den nationalen Geschichtsbildern Griechenlands und der Türkei die Vorteile der Schaffung von Homogenität hervor, sind aber apologetisch in Bezug auf die negativen Folgewirkungen.⁶ In der offiziellen griechischen Geschichtslesart wird die Erinnerung an den Austausch in den Vordergrund gestellt. Die Leiden der Flüchtlinge und die immensen Herausforderungen für die Griechen und ihren Staat angesichts der Flüchtlingskatastrophe sollten nicht in Vergessenheit geraten. In der offiziellen türkischen Lesart ist Lausanne im Gegensatz dazu eine Marginalie im Epos von der Geburt des modernen türkischen Staates in den Trümmern des Osmanischen Reiches. Die Leiden der Flüchtlinge und die nicht-türkische Vergangenheit weiter Teile Anatoliens sollten bewusst in Vergessenheit geraten.⁷

4 Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2004.

5 Rainer Bauböck, *Public Culture in Societies of Immigration* (IMER Willy Brandt Series of Working Papers, H. 1), Malmö 2001, S. 13.

6 Siehe z.B. Stephen P. Ladas, *The Exchange of Minorities: Bulgaria, Greece and Turkey*, New York 1932, oder Carlile A. Macartney, *National States and National Minorities*, New York 1934.

7 Während griechische Historiker früh begannen, die offizielle Interpretation Lausannes kritisch zu hinterfragen, tun sich türkische Historiker noch schwer damit, die offizielle Lesart anzugreifen. Der Bevölkerungsaustausch ist noch zu sehr ›terra incognita‹; dazu Onur Yildirim, *Diplomacy and Displacement. Reconsidering the Turco-Greek Exchange of Populations 1922–34*, New York 2006, S. 25, und Hercules Millas, *The Exchange of Populations in Turkish Literature. The Undertone of Texts*, in: Renée Hirschon (Hg.), *Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey*, New York 2003, S. 221–233.

Diese selektive Wahrnehmung führte zu einer Umdeutung des Charakters des Austauschs: Aus einem Abkommen, welches nachträglich die groß angelegten Vertreibungen von Christen aus der neu entstandenen Türkei legitimierte und zur Ausweisung von Muslimen aus Griechenland führte, wurde ein ›erfolgreicher‹ Bevölkerungsaustausch, der anderen als Vorbild für ›staatsmännischen Weitblick‹ dienen sollte. Von einigen Autoren wird inzwischen aber zu einer Revision dieser unkritischen Sichtweise aufgerufen. Sie verweisen auf den Zwangscharakter des Bevölkerungsaustauschs und das damit verbundene menschliche Leid sowie auf die langfristig negativen Folgen Lausannes für die internationale Minderheitenpolitik.⁸

In Lausanne wurde aus der seinerzeit größten humanitären Katastrophe (den Vertreibungen der Griechen aus Anatolien und Kleinasien) ein völkerrechtlich sanktionierter Bevölkerungsaustausch und eine augenscheinlich rationale Lösung der griechisch-türkischen Minderheitenprobleme. In diesem Aufsatz wird argumentiert, dass diese Lösung weder ausreichend rational geplant noch mit einer klaren Vorstellung über die langfristigen Auswirkungen gewählt wurde. Die Zeit für Verhandlungen war knapp bemessen, und die Großmächte lenkten ihre Aufmerksamkeit nur ungern von den großen Fragen auf das aus ihrer Sicht leidige Flüchtlingsproblem. Vielmehr wurden ältere Präzedenzfälle als Blaupause genutzt und auf unwillige Akteure Druck ausgeübt, die Vorschläge der Großmächte zu akzeptieren. Die Möglichkeit dazu war nur durch die Ereignisse der unmittelbaren Vorgeschichte gegeben, nämlich den griechisch-türkischen Kleinasienkrieg von 1919–1923.

Der Weg nach Lausanne

»At last peace with Turkey: and to ratify it, war with Turkey! However, so far as the Great Alliances were concerned the war was to be fought by proxy. Wars fought this way by great nations are very dangerous for the proxy.«⁹

Vom Balkan nach Kleinasien 1912–1919:

die Präzedenzfälle von Konstantinopel und Neuilly

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs erreichte der Prozess der gewaltsamen Zerlegung des geschwächten Osmanischen Reiches seinen Höhepunkt. Dieser ging mit großen Vertreibungs- und Abwanderungswellen von Muslimen einher.¹⁰ Minderheiten wurden dabei von allen beteiligten Regierungen ins-

8 Siehe z.B. die Aufsätze in Hirschon (Hg.), *Crossing the Aegean*.

9 Winston S. Churchill, *The World Crisis: The Aftermath*, London 1929, S. 377.

10 Eine Übersicht bietet Katrin Boeckh, *Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg*, München 1996. Die Zahl der Muslime im Osmanischen Reich verringerte sich durch Gebietsverluste, Vertreibungen und Massaker während der Balkankriege und des Ersten Weltkriegs manchen Schätzungen zufolge um bis zu 18%.

trumentalisiert. Im Ersten Balkankrieg (1912/13) kämpfte zunächst der lose christliche Balkanbund (Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien) gegen das Osmanische Reich um dessen europäische Besitztümer. Anlass war die Schwächung der Osmanen durch die Niederlage im Libyschen Krieg gegen Italien (1911) und den Verlust des Dodekanes (1912). Im Zweiten Balkankrieg von 1913 wandte Bulgarien sich gegen seine früheren Verbündeten Griechenland und Serbien. Im Zuge dieses Krieges verlor Bulgarien die Dobrudscha an Rumänien, Ostthrazien an die Osmanen und musste Mazedonien an Griechenland und Serbien abgeben.

Im Rahmen der Verhandlungen um die Abtretung Ostthraziens an die Osmanen schlossen Bulgarien und die Hohe Pforte am 15. November 1913 das Abkommen von Konstantinopel. Hierbei handelt es sich um den ersten internationalen Vertrag über einen Bevölkerungsaustausch.¹¹ Die Vereinbarung betraf die gegenseitige Umsiedlung von Bulgaren und Muslimen sowie den geregelten Austausch ihres Besitzes innerhalb einer 15 km breiten Zone entlang der Grenze zwischen den beiden Staaten. Tatsächlich stellte dieser Vertrag jedoch nur eine ex-post-Legitimierung von Vertreibungen dar, die bereits zuvor stattgefunden hatten.¹²

Der Erste Weltkrieg führte zu weiteren territorialen Veränderungen auf dem Balkan. Die britische Regierung unter Premierminister David Lloyd George bot Griechenland nach dem Kriegseintritt des Osmanischen Reiches die Annexion der griechisch bevölkerten Gebiete in Kleinasien und Zypern an.¹³ Um Bulgarien zu einem Kriegseintritt auf Seiten der Alliierten zu bewegen, schlug der griechische Premierminister Eleftherios Venizelos – offenbar inspiriert vom Abkommen von Konstantinopel – in einem Memorandum an den griechischen König Konstantin I. einen umfassenden bulgarisch-griechischen Bevölkerungsaustausch vor.¹⁴

Die osmanischen Autoritäten begannen ab Anfang 1914 damit, die griechische Bevölkerung Kleinasien und der Schwarzmeerküste nach Zentralanatolien zu deportieren und muslimische Flüchtlinge aus Mazedonien

11 Joseph Schechtman, *European Population Transfers 1939–1945*, New York 1946, S. 12. Eine übersichtliche Gesamtdarstellung liefert Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 2000, S. 276–278.

12 Dimitri Pentzopoulos, *The Balkan Exchange of Minorities and its Impact on Greece*, London 2002, S. 55.

13 Michael Llewellyn Smith, *Venizelos' Diplomacy 1910–23: From Balkan Alliance to Greek-Turkish Settlement*, in: Paschalis M. Kitromilidis (Hg.), *Eleftherios Venizelos. The Trials of Statesmanship*, Edinburgh 2008, S.134–192, hier S. 148.

14 Michael Llewellyn Smith, *Ionian Vision, Greece in Asia Minor, 1919–1922*, London 2005, S. 47.

dort anzusiedeln.¹⁵ Offiziell begründet wurde diese Maßnahme mit Sicherheitsbedenken. Wahrscheinlich wollte die Hohe Pforte auch auf die griechische Regierung Druck zum Abschluss eines Abkommens über einen Bevölkerungsaustausch ausüben¹⁶, denn griechische Wirtschaftstätigkeit wurde parallel systematisch boykottiert.¹⁷ Der osmanische Gesandte in Athen, Galip Kemali Söylemezoglu, unterbreitete der griechischen Regierung einen »privaten Vorschlag« in dieser Richtung.¹⁸ Im Juni wurde eine gemischte Kommission gebildet, die die betroffenen Regionen besuchte.¹⁹ Bereits am 5. Juli 1914 akzeptierte die Hohe Pforte in einer diplomatischen Note die Bedingungen Venizelos'. Die Übereinkunft betraf den freiwilligen Transfer der griechischsprachigen Bevölkerung im türkischen Teil Thraziens und der kleinasiatischen osmanischen Provinz Aydin auf der einen Seite sowie der muslimischen Bevölkerung im griechischen Teil Mazedoniens und Epirus auf der anderen (insgesamt ca. eine Million Menschen). Im Gegensatz zum Abkommen von Konstantinopel sollte der Bevölkerungsaustausch als Präventivmaßnahme durchgeführt werden, die die angespannten zwischenstaatlichen Beziehungen durch Lösung des Minderheitenproblems verbessern sollte. Das Abkommen stellte damit einen neuen Ansatz in der Frage dar, wie mit nationalen Minderheiten umzugehen war.²⁰ Der Eintritt der Türkei in den Ersten Weltkrieg unterbrach aber die Arbeit der mit der Ausarbeitung beauftragten griechisch-türkischen Kommission, sodass das Abkommen nie ratifiziert wurde.

Bulgarien entschied sich im Oktober 1915 für den Kriegseintritt auf Seiten Deutschlands und entflamte damit den Balkankonflikt erneut. In Griechenland kam es nach einer Verfassungskrise zur Intervention der Großmächte und zum »nationalen Bruch«: Ein Putsch antiroyalistischer Offiziere in Thessaloniki führte im August 1916 zur Spaltung Griechenlands in einen königstreuen, neutralen Süden und einen »venizelistischen« Norden auf Seiten der Entente. Venizelos übernahm im Juni 1917 wieder die Regierung und führte das Land auf Seiten der Alliierten gegen Bulgarien in den Krieg.

15 Boeckh, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg, S. 270. Insgesamt wurden ca. 500.000 Menschen deportiert; Pentzopoulos, Balkan Exchange, S. 57.

16 Alexander A. Pallis, The Exchange of Populations in the Balkans, in: *The Nineteenth Century and After*, 47. 1925, Nr. 576, S. 1–8, hier S. 2.

17 Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 6.

18 Pentzopoulos, *Balkan Exchange*, S. 56.

19 Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 6.

20 Smith, *Ionian Vision*, S. 33. Diese Abkommen inspirierten den Schweizer Anthropologen Georges Montandon, der auf einer Konferenz im Jahre 1915 seine Vision eines durch »massive Umsiedlungen« ethnisch bereinigten Europas vorstellte; vgl. Georges Montandon, *Frontières nationales. Détermination objective de la condition primordiale nécessaire à l'obtention d'une paix durable*, Lausanne 1915, S. 8f.

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches am Ende des Krieges machte Venizelos die griechischen Ansprüche geltend. Das Waffenstillstandsabkommen von Mudros²¹ vom 30. Oktober 1918 bot dafür die juristische Grundlage, denn die Hohe Pforte räumte den Alliierten das Recht ein, im Falle von Unruhen jedwedes osmanische Territorium zu besetzen. Bereits im November 1918 rückten alliierte Truppen in Konstantinopel ein. Auf der Pariser Friedenskonferenz wurde eine Reihe von Friedensverträgen zwischen den Siegermächten und den Verlierern des Ersten Weltkriegs ausgearbeitet. Die griechische Delegation profitierte vom staatsmännischen Nimbus Venizelos', geriet aber mit der US-Delegation unter Präsident Wilson wegen ihrer Forderungen in Bezug auf die griechisch-orthodoxe Minderheit in Kleinasien in Konflikt. Der britische Premier Lloyd George stand den griechischen Forderungen trotz ernster Bedenken seines Kabinetts und der Armeeführung positiv gegenüber.²² Für eine griechische Besetzung Kleinasiens gab es damit eine vertragliche Grundlage und politische Fürsprecher.

Nach Berichten türkischer Übergriffe auf Christen erhielt die griechische Regierung im Mai 1919 ein Mandat der ›Großen Drei‹ (Frankreich, Großbritannien und USA) zur Besetzung Smyrnas (des heutigen Izmir). Venizelos ging davon aus, dass die Region sich rasch durch den Zuzug von Griechen aus anderen Teilen Anatoliens homogenisieren würde.²³ Im Mai 1919 gingen die ersten griechischen Truppen dort an Land. Die griechische Besetzung bildete eine von vier alliierten Maßnahmen, um sich Einflusszonen in Anatolien zu sichern.²⁴

Die Konzessionen an Griechenland standen aber in direktem Konflikt mit denen an Italien. Dessen Regierung hatte mit Großbritannien und Frankreich bereits 1917 in der Geheimvereinbarung von St.-Jean-de-Marienne als Gegenleistung für ihren Kriegseintritt auf Seiten der Alliierten die Kontrolle über die Region Antalya und Smyrna zugesichert bekommen.

Venizelos erreichte im Vertrag von Neuilly-sur-Seine vom 27. November 1919 die Angliederung des zuvor von Bulgarien besetzten Westthraziens an Griechenland. Eines der Instrumente des Abkommens war die ›Konventi-

21 Mudros ist der Hafen der griechischen Insel Lemnos. Die Unterzeichnung fand bezeichnenderweise an Bord des dort vor Anker liegenden britischen Schlachtschiffs ›HMS Agamemnon‹ statt.

22 Die wenig objektive Haltung Lloyd Georges beruhte auf der falschen Vorstellung eines unaufhaltsamen Untergangs der Osmanischen Herrschaft in Anatolien sowie der potenziellen Rolle Groß-Griechenlands als neuer Ordnungsmacht; vgl. Smith, Venizelos' Diplomacy, S. 176.

23 Donald Bloxham, *The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*, New York 2005, S. 156.

24 Harold Nicholson, Curzon: *The Last Phase 1919–1925*, London 1934, S. 92.

on über den bulgarisch-griechischen Bevölkerungsaustausch,²⁵ welches die wechselseitige freiwillige Migration von Bulgaren und Griechen vorsah. Insgesamt wanderten 22.000 Bulgaren und 46.000 Griechen ab.²⁶ Im Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920 realisierte Venizelos die Angliederung Ostthraziens sowie die Souveränitätsrechte über Smyrna und die osmanische Provinz Aydin in Kleinasien, welche nach fünf Jahren per Plebiszit die Angliederung an Griechenland beschließen konnte. Im selben Vertrag legten auch Frankreich und Italien ihre Einflusssphären im besiegten Osmanischen Reich fest. Italien und Griechenland trafen am 10. August 1920 eine Vereinbarung, in der Italien auf den Dodekanes verzichtete und diese Inseln nach 15 Jahren an Griechenland abtreten würde.

Die Stadt Smyrna war eine multikulturelle Metropole und gehörte zu den Städten im Kleinasien, in denen Griechen lange Zeit die Mehrheit bildeten.²⁷ Ein von den ProfessorenInnen des International College of Smyrna zusammengestellter Bericht vermittelt folgendes Bild:

»The population of Smyrna, the largest and most important city and port of Asia Minor both in point of wealth and number of inhabitants, was, according to pre-war estimate, about 400,000; of whom 155,000 were Greeks (40,000 citizens of Greece and 115,000 subjects of Turkey); 165,000 Turks; 35,000 Jews; 25,000 Armenians and 20,000 foreigners [...]. The non-Turks form the commercial and industrial elements of the city, while the Turks are mostly government officials, day labourers, porters and small retail dealers in the Turkish Quarter. Generally speaking, the Greeks form the class of bankers, employees in commercial houses, cooks, domestic servants, skilled workmen, mechanics and shop-keepers, and they are also extensively engaged in the export and import trades. The Armenians practically have control of the dry goods trade, while the Jews have a strong hold on the ironmongery line. [...] (It is said that 100,000 Greeks have come to the city since the armistice.) [...] In the European or non-Turkish quarters Greek is

25 Convention Between Greece and Bulgaria Respecting Reciprocal Emigration, in: American Journal of International Law, 14. 1920, H. 4, Supplement: Official Documents, S. 356–360.

26 Stefan Wolff, Can Forced Population Transfers Resolve Self-determination Conflicts? A European Perspective, in: Journal of Contemporary European Studies, 12. 2004, H. 1, S. 11–29, hier S. 12.

27 Michael W. Weithmann, Griechenland: Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1995, S. 218. Die Gesamtbevölkerung Kleinasiens lag zu dieser Zeit bei etwa 9 Millionen Menschen, von denen ca. 7 Millionen Muslime und 2 Millionen griechisch-orthodoxe Christen waren. Die griechische Minderheit konzentrierte sich in Konstantinopel, Smyrna und der ägäischen Küstenregion. Kompliziert wurde die Situation durch die Ansiedlung vieler muslimischer Flüchtlinge aus dem Balkanraum an den Orten, aus denen zuvor die Christen vertrieben worden waren.

*principally spoken, in fact, practically all the people in the city, save a part of the Turkish element speak Greek.*²⁸

Die griechische Diplomatie verbuchte mit der Erlangung des Protektorats über die Handelsmetropole Smyrna und das Umland einen großen Sieg. Innerhalb von nur drei Jahren sollte sich jedoch das Blatt entscheidend und unwiderruflich wenden.

Von Kleinasien nach Lausanne 1919–1922: der griechische Kleinasienfeldzug und die Vernichtung der Stadt Smyrna

Die griechische Landung in Kleinasien im Mai 1919 fand vor dem Hintergrund einer extrem aufgeheizten Stimmung auf beiden Seiten statt. Die Übergriffe auf die griechisch-orthodoxe Zivilbevölkerung seit 1914 wurden von der griechischen Propaganda verbreitet, wovon die Armee nicht unbeeinflusst blieb. Dass in Anbetracht dieser Ereignisse die Großmächte nichts zum Schutz der griechisch-orthodoxen Christen Anatoliens unternahmen, erhärtete bei vielen Griechen den Eindruck, ihre Nation sei auf sich allein gestellt. Auf der anderen Seite war das Osmanische Reich seit Jahren mit großen Flüchtlingswellen aus dem Balkanraum konfrontiert, und die meisten osmanischen Muslime betrachteten Anatolien als ihr Mutterland. Über die Besetzung durch die ehemaligen christlichen Untertanen waren die meisten Muslime erbost.

Ein isolierter Angriff auf griechische Soldaten während des provokativ-triumphalen Einmarschs in Smyrna führte zu ersten Ausschreitungen mit Hunderten Opfern.²⁹ Bald begann sich ein veritabler Teufelskreis der Gewalt zu entwickeln: Griechische Übergriffe auf Muslime lösten Angriffe türkisch-nationalistischer bewaffneter Irregulärer (Çeteler) auf die griechische Zivilbevölkerung und in der Folge Racheaktionen griechischer Banden aus. Die griechische Armee war aufgrund selektiver Disziplinlosigkeit unfähig oder schlichtweg unwillig, die Teilnahme ihrer Soldaten an solchen Aktionen zu verhindern. Um Recht und Ordnung wiederherzustellen, griechische Dörfer zu schützen und die Çeteler zu verfolgen, entschied die Armeeführung, das besetzte Territorium immer weiter auszudehnen, wobei es meist erneut zu Übergriffen auf Muslime kam. Alle Beteiligten machten dabei zunehmend rücksichtsloser von Vertreibungen Gebrauch.³⁰ General Mustafa Kemal or-

28 Rifat N. Bali (Hg.), *A Survey of Some Social Conditions in Smyrna, Asia Minor – May 1921*, Istanbul, S. 15f.

29 Heute noch erinnert ein Denkmal in Izmir an den Ort, von dem aus ein Pistolen-schütze auf die griechischen Soldaten feuerte.

30 Der Universalhistoriker Arnold Toynbee kam bereits 1921 bei seinen Reisen als Sonderkorrespondent des *Manchester Guardian* in seiner Analyse der militärischen Geographie Anatoliens zu dem Ergebnis, dass sich die kleinasiatischen Küstengebiete nicht ohne die Besetzung der östlich davon gelegenen Hochebene und Bergketten

ganisierte mittlerweile den türkischen Widerstand, der durch das Vorrücken der Griechen angefacht wurde. Gleichzeitig gab es sporadische Versuche von Seiten der Alliierten, die von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs angeordnete Entwaffnung osmanischer Armeeeinheiten durchzuführen. Französische Einheiten kämpften derweil in Kilikien gegen türkisch-nationalistische Kräfte. Die New York Times berichtete Ende November 1919 von einem »barbarischen Kriegszustand, der seit sechs Monaten besteht und welcher durch die Entente sowie die USA praktisch autorisiert wurde.«³¹

Mittlerweile dauerten die Verhandlungen in Paris an. Der Vertrag von Sèvres wurde am 10. August 1920 unterzeichnet. Innerhalb weniger Wochen konsolidierte die griechische Armee ihre Positionen in Ostthrazien und Kleinasien. Der Vertrag wurde im September dem griechischen Parlament vorgelegt; spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die innenpolitische Dimension der griechischen Expansionspolitik deutlich: Venizelos ließ umgehend Neuwahlen ausrufen, die gesamte griechische Bevölkerung Thraziens wurde sofort in die Wählerlisten eingetragen. Venizelos' liberale Partei verlor jedoch entgegen aller Erwartungen die Wahl vom 14. November, wohl aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit mit der autoritären Regierungspraxis, die in jedem Punkt das liberale Parteiprogramm widerlegte. Damit wurde die »nationale Spaltung« in die Armee importiert. Auf allen Ebenen des Offizierskorps wurden »Venizelisten« durch Königstreue ersetzt³²; die Auswirkungen auf die Kampfkraft und Moral der Truppen waren dementsprechend äußerst negativ.

Die Oktoberrevolution in Russland und der wachsende Widerstand der türkischen Nationalisten gegen den als ungerecht empfundenen Vertrag von Sèvres führten zu einer fundamentalen außenpolitischen Neuordnung innerhalb der Entente. Das Auseinanderbrechen des Bündnisses der Alliierten aufgrund unvereinbarer Interessen in Bezug auf das Osmanische Reich hatte zum Ergebnis, dass der britische Premierminister Lloyd George die griechische Regierung dazu veranlasste, die Erfüllung der Vertragsbedingungen von Sèvres durch eine Militäraktion und zur Not auch gegen den Widerstand der anderen Alliierten durchzusetzen. Im Vordergrund standen strategische britische Interessen in Bezug auf die Landverbindung nach Indien sowie den Zugang zum Suezkanal.³³

verteidigen lasse. Jeder Angreifer müsse also gezwungenermaßen seine Front nach Osten ausdehnen, mache aber dadurch seine Flanken für Vorstöße vom zentralanatolischen Hochland aus verwundbar; vgl. Toynbee, *The Western Question*, S. 214f.

31 New York Times, 28.11.1919, S. 1; Übersetzung durch den Verfasser.

32 Viele erfahrene königstreue Offiziere waren von der venizelostreuen Armeeführung bereits 1917 zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden.

33 Der US-Botschafter in Athen, Henry S. Morgenthau, fasste die diplomatische Konstellation treffend zusammen: Frankreich und Italien standen dem Vertrag von

Im Februar 1921 wurden auf der Londoner Konferenz Modifikationen an den Klauseln des Vertrags von Sèvres vorgenommen. Die türkische Delegation forderte die Evakuierung Smyrnas sowie die Souveränität über die Dardanellenzone. Lloyd George unterstützte das griechische Vorgehen. Ein Abkommen zwischen Frankreich und der türkisch-nationalistischen Führung verhiess jedoch eine rapide Veränderung des militärischen Gleichgewichts zuungunsten Griechenlands. Damit schien für die griechische Armee ein sofortiger Angriff die einzige Alternative zu sein. Die Überlegung dabei war möglicherweise, dass schnelle Raumgewinne der griechischen Armee die militärische Führungsfähigkeit der türkisch-nationalistischen Elite in der türkischen Bevölkerung in Frage stellen würde. Eine Frühlingsoffensive der griechischen Armee wurde überhastet durchgeführt.³⁴ Nach der verlorenen Schlacht von Eskişehir machte sich zunehmend Ernüchterung bei den Royalisten breit; Zugeständnisse an Mustafa Kemal waren aber für die neue griechische Regierung unter Dimitrios Gounaris aus innenpolitischen Gründen inakzeptabel.

Im April 1921 kam es zum endgültigen Zerwürfnis mit den ehemaligen Alliierten Frankreich und Italien, die mit der neuen Regierung in Athen nichts zu tun haben wollten, während die britischen Interessen durch ein Dilemma geprägt waren: Allen voran die indischen Muslime sollten nicht durch eine allzu harsche Behandlung der Osmanen erzürnt, ihnen zugleich aber auch keine britische Unentschlossenheit vorgeführt werden.³⁵ Großbritannien erklärte sich schließlich als neutral. Die Bolschewiki begannen Ankara mit Nachschub zu versorgen, während Großbritannien die Lieferungen an die griechische Armee einstellte.

Ein Zurück war nun aus griechischer Sicht nicht mehr möglich: Ein Rückzug der Armee würde die griechische Bevölkerung den Muslimen ausliefern. Ohne Unterstützung durch die eigenen Verbündeten konnte der

Sèvres kritisch gegenüber, akzeptierten ihn aber, um ihr Verhältnis zu Großbritannien nicht zu gefährden; als besonders problematisch galten ihnen aber die großen Territorialkonzessionen an Griechenland und die daraus erwachsende Bedeutung des Landes als Seemacht im Mittelmeer. Die französische und italienische Regierung betrachteten Griechenland als Agent eines britischen Plans zur Beherrschung des Osmanischen Reiches; Sonderausgabe der New York Times, 12.11.1922, S. 109.

34 Smith, *Ionian Vision*, S. 201.

35 Überhaupt stand der Schutz der britischen Kolonialherrschaft in Indien im Vordergrund. Dieser konnte am besten durch einen asiatischen Ring kooperierender islamischer Staaten sichergestellt werden. Lloyd George hatte, um dieses Ziel zu erreichen, auf die disziplinierende Wirkung von Sèvres gesetzt. Je weniger Frankreich und Italien die zwangsweise Durchsetzung der Inhalte des Vertrags von Sèvres wünschten, desto enger wurde die Kooperation zwischen der britischen und der griechischen Regierung. Sowohl die britische Militärführung als auch das Foreign Office standen dem griechischen Stellvertreterkrieg allerdings kritisch gegenüber.

Krieg aber nicht mehr lange fortgesetzt werden. Nur ein schneller Sieg hätte die Situation zu den eigenen Gunsten korrigieren können. Mitte August begann die griechische Armee dementsprechend, in der Hoffnung, Kemals Armee einen Vernichtungsschlag zu versetzen, auf Ankara zu marschieren. Nach der Einnahme des Çal Dağ 135 km westlich von Ankara kam das griechische Vorrücken ca. 50 km vor Ankara jedoch zum Erliegen. Die New York Times meldete noch am 7. September 1921, dass Ankara möglicherweise in griechische Hände gefallen sei.³⁶ Die griechische Armee konnte aber ihre Gebietsgewinne nicht konsolidieren und zog sich aus den neu eroberten Gebieten zurück.

Am 16. März 1922 schlug der Außenminister der türkischen Nationalisten in Ankara, Yusuf Bey, seinem britischen Kollegen Lord Curzon einen umfassenden griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch vor.³⁷ Dazu waren aber die Einstellung der Kampfhandlungen und Verhandlungen nötig. Am 22. März 1922 beriefen die ›Großen Drei‹ in Paris eine Konferenz ein und unterbreiteten den kriegführenden Parteien einen Vorschlag für ein Waffenstillstandsabkommen. Eine Einigung konnte aber nicht erzielt werden, denn für Mustafa Kemal kam ein Waffenstillstand ohne Evakuierung der griechischen Truppen nicht in Frage; die griechische Regierung konnte es sich jedoch innenpolitisch nicht leisten, Smyrna zu evakuieren. Die griechische Armee hielt mittlerweile ein zu großes Gebiet zu dünn besetzt, musste eine lange und geteilte Front mit immer geringer werdender Versorgung über überdehnte Nachschubwege bedienen, verfügte über keine Reserven mehr und war seit Monaten in einen zermürbenden Stellungskrieg verwickelt.

Ende August 1922 gab die griechische Front unter einer strategisch und taktisch brillant vorbereiteten Offensive General Kemals nach. Obwohl die griechischen Verluste nicht katastrophal waren, geriet der griechische Rückzug zur heillosen Flucht; die kampfmüden und versprengten Truppenteile versuchten das schnelle türkische Vorrücken durch eine Strategie der verbrannten Erde nach Möglichkeit zu verlangsamen.³⁸ Unter konstantem Druck flüchtete die griechische Armee nach Westen, um letztendlich von der griechischen Marine aus Çesme ausgeschifft zu werden. Die Zivilisten, Bewohner der Westküste wie Flüchtlinge aus dem Landesinneren, blieben schutzlos zurück.

Das griechische Kabinett bat die Alliierten nun offen um Aushandlung eines Waffenstillstandsabkommens mit Kemal, vor allem wegen der drohenden Gefahr für die christliche Zivilbevölkerung. Bald darauf trat die griechi-

36 New York Times, 7.9.1921, S. 2.

37 Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 41.

38 Norman Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2001, S. 46f.

sche Regierung zurück. Am 8. September übergab der griechische Gouverneur die Stadt Smyrna den Alliierten und beendete damit die Präsenz des griechischen Staates in Kleinasien. Am 9. September 1922 marschierte die türkische Armee zunächst geordnet und diszipliniert in Smyrna ein. Bald wiederholte sich jedoch dieselbe Tragik wie beim griechischen Einmarsch drei Jahre zuvor: Ein isolierter Angriff auf eine türkische Kolonne löste einen Gegenangriff und eine Massenpanik aus, denen mehr als einhundert Menschen zum Opfer fielen. Die türkische Armee schien wie zuvor ihr griechischer Gegner unfähig bzw. unwillig, die Ausschreitungen zu verhindern.³⁹

Bereits wenige Stunden später begannen Çeteler mit den Massakern an der armenischen sowie griechischen Zivilbevölkerung. Ausländische Berichtserstatter meldeten schreckliche Vorkommnisse, die insgesamt etwa 100.000 Todesopfer forderten. Smyrna wurde durch einen Brand fast vollständig vernichtet.⁴⁰ Bis Anfang Oktober 1922 wurden annähernd 300.000 Überlebende evakuiert. Alle armenischen und griechischen Männer zwischen 15 und 50 Jahren (insgesamt mindestens 30.000 Menschen) wurden von der türkischen Armee in das Landesinnere deportiert, was in vielen Fällen einem Todesurteil gleichkam. Ganz offensichtlich handelte es sich um eine groß angelegte Vertreibung der griechischen Minderheit:

»Greeks were not only expelled from western Anatolia and Smyrna but were moved out of towns and villages in the interior, out of Cilicia in the south, and out of the heavily Greek Pontic region along the Black Sea coast [...]. As in Smyrna, the Turks did little to relieve the suffering of the refugees precisely because of the policies to evict them as soon as possible.«⁴¹

Nach wie vor strömten jedoch Flüchtlinge aus dem anatolischen Hinterland nach Smyrna. In dieser Situation erließ die türkisch-nationalistische Regierung in Ankara ein Edikt, demzufolge alle Flüchtlinge bis spätestens Ende September die Stadt verlassen haben mussten, ansonsten stünde ihnen die

39 New York Times, 15.9.1922, S. 1, 18.9.1922, S. 1.

40 Die ersten Berichte aus Smyrna sprachen explizit von türkischer Urheberchaft. Das französische Außenministerium veröffentlichte jedoch einen Bericht, der die Schuld auf Armenier bzw. Griechen schob (New York Times, 30.9.1922, S. 8). Bis heute weisen sich Griechen und Türken gegenseitig die Verantwortung für den Brand von Smyrna zu; vgl. Naimark, *Fires of Hatred*, S. 51f.; s. auch Resat Kasaba, *Izmir 1922: A Port City Unravels*, in: Leila Tarazi Fawaz u.a. (Hg.), *Modernity and Culture. From the Mediterranean to the Indian Ocean*, New York 2002, S. 204–229. Unabhängige Augenzeugenberichte deuten aber darauf hin, dass die türkische Armee bewusst und gezielt die Feuer gelegt hatte; dazu z.B. Giles Milton, *Paradise Lost. Smyrna 1922: The Destruction of a Christian City in the Islamic World*, New York 2008, S. 307.

41 Naimark, *Fires of Hatred*, S. 53.

Deportation ins Landesinnere bevor.⁴² Diese Nachricht löste unter den Flüchtlingen eine Panik aus. Kurze Zeit später rückten türkische Truppen auch auf die britisch kontrollierten Dardanellen vor. Das Waffenstillstandsabkommen von Mudanya vom 11. Oktober 1922 schrieb den Übergang von Ostthrazien an die Türkei fest; die Region wurde von der griechischen Armee, die mittlerweile auf den griechischen Ägäisinseln sowie in Thrazien Stellung bezogen hatte, evakuiert.

Wenige Tage zuvor war der Hochkommissar des Völkerbunds Philip Noel-Baker in Begleitung des Flüchtlingsbeauftragten Dr. Fridtjof Nansen nach Konstantinopel gereist, da vor dem Hintergrund der Katastrophe von Smyrna eine schnelle Lösung für das Flüchtlingsproblem gefunden werden musste. Es begann eine Phase der ›shuttle-diplomacy‹. Nach einigen fruchtlosen Gesprächen teilte der türkische Generaldirektor für Flüchtlingsangelegenheiten, Hamid Bey, Nansen mit, dass aus türkischer Sicht ausschließlich ein totaler und zwangsweise durchgeführter Bevölkerungsaustausch in Frage käme.⁴³ Nansen präsentierte Hamid Bey einen Vertragsentwurf auf Grundlage des bulgarischen-griechischen Bevölkerungsaustauschs.⁴⁴ Möglicherweise war es die Tatsache, dass dieses Abkommen freiwillige Abwanderung (also ein Recht der Wohnsitzwahl) beinhaltete, die Ursache dafür, dass die türkische Regierung an dem Entwurf keinerlei Interesse zeigte. In einem Brief an Venizelos schrieb Nansen:

»Everyone appears to agree that it is hopeless to expect either the Turks will agree to receive them again in Asia Minor, or that the refugees themselves would agree to go even if they were received. They must therefore be settled elsewhere and I presume that it will be the purpose of the Greek government either as a result of the Treaty for the exchange of populations with the Turkish government or without such a Treaty to settle them in the vacant Lands of Macedonia or Western Thrace.«⁴⁵

Wohl mit Hinblick auf die türkischen Ansprüche auf Westthrazien äußerte Venizelos in einem Schreiben an Nansen die Hoffnung, dass Mustafa Kemal

42 Esther Lovejoy, eine US-amerikanische Ärztin im Dienste des Roten Kreuzes, kommentierte die Ereignisse in der New York Times vom 9.10.1922 (S. 3) mit folgenden Worten: »The Smyrna horror is beyond the conception of the imagination and the power of words. It is a crime for which the whole world is responsible in not having through the civilized ages built up some means to prevent such orders as that of the evacuation of a city and the means with which it was carried out. It is a crime for the world to stand by through a sense of neutrality and permit this outrage against 200,000 women.« Diese und ähnliche Berichte inspirierten Ernest Hemingway zu seiner Kurzgeschichte ›On the Quai at Smyrna‹.

43 Yildirim, Diplomacy and Displacement, S. 43.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 48.

dieser Lösung zustimmen würde, ansonsten sähe der griechische Staat sich gezwungen, die Muslime auszuweisen.⁴⁶

Der Tauschhandel von Lausanne

Ausgangspunkte und Zielsetzungen der beteiligten Akteure

Im November 1922 begannen in Lausanne die Friedensverhandlungen unter Beteiligung von Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland, Rumänien, des Serbo-Kroatisch-Slovenischen Königreichs und der Türkei. Die Situation ähnelte einem Tauschhandel, bei dem ganze Bevölkerungsgruppen und Territorien gegeneinander aufgerechnet wurden. Die Verteilung der Verhandlungsmacht in diesem Prozess war jedoch extrem asymmetrisch. Hauptakteure, was die griechisch-türkischen Fragen betraf, waren der neue britische Außenminister, Lord Curzon, der ehemalige griechische Ministerpräsident Venizelos und der türkische General Mustafa Ismet, der zuvor erfolgreich gegen die griechischen Truppen in Kleinasien gekämpft hatte, aber über keinerlei diplomatische Erfahrung verfügte.

Die Konferenz markierte das Ende einer Ära geopolitischer Umwälzungen, nicht aber der Leiden der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Die Delegationen der Teilnehmerstaaten wurden von Beginn der Konferenz an mit Protestschreiben und Petitionen der betroffenen Minderheiten bombardiert.⁴⁷ Die Alternative zu einer Verhandlungslösung war die Wiederaufnahme von Feindseligkeiten, entsprechend angespannt war die Atmosphäre. Die Konferenz zog sich Monate hin und ging im Februar 1923 im Streit auseinander. Erst nach US-amerikanischer Vermittlung konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Verhandlungen über den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch fanden in der ersten Phase der Konferenz statt.

Aus britischer Sicht stellte Lausanne den Tiefpunkt britischer Außenpolitik im Nahen und Mittleren Osten dar. »The dream of a British-dominated Eastern Mediterranean, maintained by the ships and bayonets of the Greek army and navy had completely evaporated, and the British now had to find another way to safeguard their influence in the area.«⁴⁸ Das britische Prestige war auf dem Tiefpunkt: Türkische Truppen bereiteten sich auf einen groß angelegten Angriff auf die britischen Truppen bei den Dardanellen und

46 Ebd, S. 49.

47 Catriona Drew, *Population Transfer: The Untold Story of Self-determination*, Mimeo 2007, S. 3.

48 Michael Dockrill, *Britain and the Lausanne Conference: 1922–1923*, in: *The Turkish Yearbook of International Relations*, 23. 1993, S. 1–17, hier S. 2.

Konstantinopel vor⁴⁹, die Seewege nach Indien schienen gefährdet, die Muslime im britischen Empire in Aufruhr und die europäische Allianz brach auseinander. Gleichzeitig ergab sich in Lausanne aber auch die Chance zur Wiederherstellung britischen Prestiges durch einen Verhandlungserfolg. Vorrangige Ziele der britischen Delegation waren erstens die freie Durchfahrt durch den Bosphorus und zweitens die Aufrechterhaltung des britischen Protektorats über die ölfreiche Region um Mosul im heutigen Irak. Drittens musste eine drohende Allianz zwischen den neuen türkisch-nationalistischen Machthabern und der UdSSR verhindert werden.⁵⁰ Die Verhandlungen in Lausanne über diese Fragen stellten sich in daher erster Linie als Konflikt zwischen Großbritannien und der Türkei dar.⁵¹ Beide Parteien traten als Sieger auf und waren dementsprechend anfänglich nicht zu Konzessionen bereit.⁵² Das dominante Auftreten der britischen Delegation wurde als Affront empfunden, und es kam zu heftigen verbalen Gefechten zwischen den britischen und türkischen Verhandlungsführern.⁵³ Persönlich erhoffte sich der britische Verhandlungsführer Lord Curzon durch einen spektakulären Erfolg in Lausanne Chancen auf den Posten als Premierminister.⁵⁴ Die alliierte Kontrolle über Konstantinopel erwies sich als sehr vorteilhaft, da der britische Geheimdienst die nach Europa führenden Telegrafleitungen abhören konnte und die türkischen Codes gebrochen hatte. Die britische Delegation konnte also einen Informationsvorsprung für sich verbuchen.⁵⁵ Unklar ist, inwieweit die türkische Delegation sich dessen bewusst war.

Für die Türkei stellte Lausanne das Ende des Schrumpfungsprozesses des ehemaligen Osmanischen Reiches dar. Wichtigstes Ziel der türkischen Delegation war die Konsolidierung und Legitimierung der Regierung der türkischen Nationalisten in Ankara.⁵⁶ Dies legt das extreme Beharren der

49 Der britische Premierminister Lloyd George musste wegen der Gefahr britisch-türkischer Kampfhandlungen nach der sogenannten ›Çanak-Krise‹ am 20.10.1922 zurücktreten.

50 Nicholson, *The Last Phase*, S. 282.

51 Smith, *Venezelos' Diplomacy*, S. 171. Einen guten Überblick über die britischen und türkischen Positionen und Ziele liefert Sevtap Demirci, *Strategies and Struggles, British Rhetoric and Turkish Response: The Lausanne Conference 1922–1923*, Istanbul 2006, S. 47–70.

52 Ismet bezog sich als Sieger im griechisch-türkischen Krieg auf den Waffenstillstand von Mudanya, während Curzon sich als Sieger des Ersten Weltkriegs auf Mudros bezog.

53 Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 33.

54 Nicholson, *The Last Phase*, S. 284.

55 Keith Jeffrey/Alan Sharp, *Lord Curzon and the Use of Secret Intelligence at the Lausanne Conference: 1922–1923*, in: *The Turkish Yearbook of International Relations*, 23. 1993, S. 79–87.

56 Bloxham, *The Great Game of Genocide*, S. 166.

türkischen Delegation auf Souveränität nahe. Minderheiten, vor allem solche in geostrategisch wichtigen Regionen, wurden als möglicher Anlass und Instrumente ausländischer Intervention wahrgenommen. Dies bedrohte das Machtmonopol der türkischen Nationalisten in Ankara.⁵⁷ Eine weitere Bedrohung stellten die de jure amtierende osmanische Regierung in Konstantinopel und ihre ausländischen Verbündeten dar.⁵⁸ Ismet versuchte nach Möglichkeit, die Alliierten gegeneinander auszuspielen, was aber nicht immer gelang.⁵⁹

Für Griechenland markierte Lausanne das Ende der ›Megali Idea‹, also der Großgriechenlandidee. Die griechische Delegation betrachtete die Vertreibung der christlichen Minderheiten aus der Türkei als ›fait accompli‹, sah sie doch keine Möglichkeit, das Verhandlungsergebnis nennenswert zu griechischen Gunsten zu beeinflussen. Dies muss auch vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, dass die Großmächte und der Völkerbund die ethnische Separation zwischen Griechenland und der Türkei befürworteten. Andererseits war die Lage der christlichen Flüchtlinge derart katastrophal, dass sich daraus ein Argument für die Ausweisung der verbliebenen Muslime konstruieren ließ. Der schnelle Rückzug der griechischen Armee aus Ostthrazien und die Evakuierung des Gebiets noch zu Beginn der Konferenz dienten dazu, ein Plebiszit in Westthrazien über einen Anschluss an die Türkei abzuwenden.⁶⁰ Die griechische Situation wurde dadurch erschwert, dass Staatsmänner wie Lloyd George, die das griechische Vorgehen unterstützten, mittlerweile nicht mehr an der Macht waren. Die Delegationen der Alliierten offerierten außerdem der Türkei griechische Konzessionen, um sich selbst in eine komfortable Verhandlungsposition zu bringen.

Den von der britischen Delegation angeführten US-amerikanischen Statistiken zufolge gab es 1914 in Kleinasien schätzungsweise noch 1,6 Millionen Griechen. Bis zum Beginn der Verhandlungen über den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch waren ca. 1 bis 1,1 Millionen entweder ermordet oder vertrieben worden, geflohen oder in den Kriegswirren ums Leben gekommen.⁶¹ Die von der Zwangsumsiedlung betroffene griechische Restmin-

57 Die türkischen Nationalisten in Ankara versuchten, eine unangefochtene Machtposition zu erlangen. Dies beinhaltete die Abschreckung möglicher Konkurrenten. Dazu James E. Alt/Randall L. Calvert/Brian D. Humes, Reputation and Hegemonic Stability: A Game-Theoretic Analysis, in: American Political Science Review, 82. 1988, H. 2, S. 455–466.

58 Roderic H. Davison, Turkish Diplomacy from Mudros to Lausanne, in: Gordon A. Craig (Hg.), The Diplomats 1919–1939, New York 1963, S. 172–210, hier S. 172.

59 Ebd., S. 202.

60 Yildirim, Diplomacy and Displacement, S. 48f.

61 Christa Meindersma, Population Exchanges: International Law and State Practice. Part 1, in: International Journal of Refugee Law, 9. 1997, H. 3, S. 335–364, hier S. 341.

derheit in der Türkei hatte eine Größenordnung von 500.000 bis 600.000 Menschen. Hinzu kamen ca. 320.000 griechische Flüchtlinge aus Ostthrazien und ca. 50.000 aus der Türkei vertriebene Armenier. Darüber hinaus lebten ca. 350.000 Griechen in Konstantinopel, die den Machthabern in Ankara ein Dorn im Auge waren, obwohl – oder gerade weil – sie für den größten Teil der Wirtschaftsleistung der Metropole verantwortlich waren. Die Anzahl der Muslime in Griechenland wurde auf 450.000 bis 480.000 Menschen geschätzt. Der griechische Staat war, bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 4,5 Millionen, insgesamt mit einer Flüchtlingswelle von 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen konfrontiert. Diese Situation ist vor dem Hintergrund einer absolut katastrophalen Wirtschaftslage zu sehen, die durch zwölf Jahre permanenter Kriegsführung und -wirtschaft verursacht war.⁶² Mittel für eine Versorgung der Flüchtlinge standen nicht zur Verfügung. Die Situation wurde dadurch verschlimmert, dass die Großmächte nicht bereit waren, dem hoch verschuldeten griechischen Staat ausreichende Kredite einzuräumen.⁶³

Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen im Winter 1922/1923

Sowohl die griechische als auch die türkische Regierung waren mit dem Problem konfrontiert, dass ein zwangsweiser Bevölkerungsaustausch höchst unpopulär war. Viele aus der Türkei vertriebene griechische Flüchtlinge hegten nach wie vor die Hoffnung, in ihre Heimat zurückkehren zu können, während die Muslime in Griechenland sich gegen den Gedanken sträubten, zwangsweise umgesiedelt zu werden.⁶⁴ Auch die internationale Presse stand einem zwangsweisen Bevölkerungsaustausch keineswegs positiv gegenüber.⁶⁵

Curzon dominierte die elfwöchigen Verhandlungen in Lausanne, indem er als ›agenda setter‹ wirkte: Gezielt wurde die Reihenfolge der Verhandlungspunkte so gelegt, dass die Fragen, in denen die türkische Delegati-

Zwischen 1914 und 1918 wurden ca. 300.000 Menschen deportiert, kamen ums Leben oder flüchteten. Zwischen 1919 und 1922 erhöhte sich diese Zahl um 200.000. Allein im Zeitraum September bis Oktober 1922 wuchs diese Zahl nochmals um 500.000 Menschen.

62 Apostolos Valkalopoulos, Griechische Geschichte von 1204 bis heute, Köln 1985, S. 202.

63 Der griechische Staat hatte den Feldzug in Kleinasien in erster Linie durch Kreditaufnahme finanziert. Kredite, die der griechischen Regierung für die Finanzierung der Teilnahme am Ersten Weltkrieg von den Alliierten eingeräumt worden waren, wurden nach der Wahlniederlage Venizelos' nicht ausgezahlt.

64 Alle Teilnehmer und Beobachter der Konferenz berichten einhellig von einer wahren Flut von Protesten, Bittschriften und Petitionen von betroffenen oder verunsicherten Minderheiten.

65 Meindersma, Populations Exchanges, S. 341.

on eine schwache Position hatte, als erste und in Kommissionen unter seinem Vorsitz behandelt wurden.⁶⁶ Ziele waren dabei, alliierte Solidarität zu beweisen⁶⁷ und Ismet, der seine Entscheidungen stets mit Ankara absprechen musste, unter Druck zu setzen.⁶⁸ Aus diesem Grund versuchte Ismet fortwährend, die Verhandlungen dadurch zu verzögern, dass er sich das Recht auf weitere Stellungnahmen vorbehielt. Die britische Delegation war über den Spielraum, den Ismet von Ankara zugestanden bekam, durch ihre Spionageaktivitäten gut informiert.

Die ersten Gespräche über einen Bevölkerungsaustausch wurden im Rahmen des achten Treffens der Territorial- und Militärkommission unter dem Vorsitz von Lord Curzon am 1. Dezember 1922 geführt.⁶⁹ Zu Beginn der Verhandlungen über einen Bevölkerungsaustausch wurde Dr. Fridtjof Nansen, in seiner Funktion als Beauftragter des Völkerbunds für Flüchtlingsangelegenheiten in Konstantinopel, von Curzon aufgefordert, ein Statement zu verlesen. Hierin wurde klar gemacht, dass die Initiative für einen Bevölkerungsaustausch von den Großmächten kam:

»It was while I was engaged on this task that I was invited by the representatives of the four Great Powers in Constantinople to endeavour to initiate negotiations between the Turkish and Greek Governments with a view to the conclusion of a treaty for the exchange of minority populations. In view of the fact that the Governments of the four Great Powers all believed such an exchange to be desirable, and as I shared their view that such an exchange, if it were made, should be made at once and without waiting for the conclusion of the final Treaty of Peace, I immediately entered into negotiations with the two Governments with a view to arranging an immediate agreement. [...] I know that the governments of the Great Powers are in favour of this proposal because they believe that to unmix the populations of the Near East will tend to secure the true pacification of the Near East and because they believe an exchange of populations is the quickest and most efficacious way of dealing with the grave movements of populations which has already occurred.«⁷⁰

Nansen argumentierte, dass schnell gehandelt werden müsse, da die ökonomischen Folgen (in Form von Ernteaussfällen in den landwirtschaftlichen Gebieten) gravierend seien. Außerdem sei es vom »politischen und psychologischen« Standpunkt aus einfacher, den Austausch zu vollziehen, bevor sich

66 Nicholson, *The Last Phase*, S. 292.

67 Ebd., S. 293.

68 Ebd., S. 298.

69 Vgl. hierzu und zum Folgenden: *Lausanne Conference on Near Eastern Affairs 1922–1923: Records of Proceedings and Draft Terms of Peace* (Dokument Cmd. 1814), London 1923.

70 Ebd., S. 114.

die Lage beruhigt habe. Es sei auch wichtig zu klären, ob der Austausch freiwillig oder aber zwangsweise verlaufen sollte.⁷¹ Ismet und Venizelos äußerten sich überrascht, da das Thema nicht auf der Tagesordnung stand, doch Curzon verwies darauf, sich nie auf Themen festgelegt zu haben. Man einigte sich schnell darauf, das Thema in einer Unterkommission, bestehend aus einem griechischen und einem türkischen Vertreter und einem vom Präsidenten ernannten Vorsitzenden, zu besprechen. Der Vorsitz dieser Unterkommission wurde dem italienischen Botschafter in Athen, Giulio Cesare Montagna, übertragen.⁷² Curzon legte den griechischen und türkischen Vertretern dringend nahe, die Gespräche über den Bevölkerungsaustausch sofort beginnen zu lassen. Falls sie nicht am selben Nachmittag (!) beendet sein würden, sollten sie möglichst schnell fortgesetzt werden, da Menschenleben von der Frage abhingen.⁷³ Sicherlich spielten auch verhandlungstaktische Überlegungen eine Rolle, denn die Großmächte wollten schnell zu den ihnen wichtigeren Punkten übergehen.

Die ersten Stellungnahmen der griechischen und türkischen Delegierten zeigten, wo die Reibungspunkte in den kommenden Verhandlungen liegen würden: Ein Bevölkerungsaustausch wurde von Ismet grundsätzlich befürwortet, war aber aus seiner Sicht mit der Frage der Minderheiten in der Türkei verknüpft⁷⁴ und sollte erst nach aus türkischer Sicht dringenderen Fragen besprochen werden.⁷⁵ Grundsätzlich sollten bei einem Austausch jedoch auch die griechischen Einwohner Smyrnas und Konstantinopels umgesiedelt werden.⁷⁶ Ismet warf Venizelos vor, den Zwangsaustausch doch aus politischen Gründen selbst anzustreben, aber die Verantwortung den Türken in die Schuhe schieben zu wollen; Venizelos wies nachdrücklich darauf hin, dass er nicht wünsche, die türkische Bevölkerung Griechenlands würde zwangsweise umgesiedelt. Er habe einen freiwilligen Austausch im Sinn.⁷⁷

71 Ein freiwilliger Austausch würde ein Rückkehrrecht der griechischen Vertriebenen beinhalten und den betroffenen griechischen Muslimen die Wahlfreiheit geben, im Land zu bleiben. Ein zwangsweiser Austausch hingegen würde ein Rückkehrrecht der griechischen Vertriebenen ausschließen; die betroffenen griechischen Muslime könnten gegebenenfalls gegen ihren Willen deportiert werden.

72 Diese Unterkommission trat während der Verhandlungen in Lausanne insgesamt 24 Mal zusammen; keine andere Unterkommission tagte häufiger. Fragen, die mit dem Bevölkerungsaustausch verbunden waren, wurden ebenfalls in der Unterkommission über Minderheitenschutz besprochen, die 17 Mal zusammentrat.

73 Lausanne Conference, S. 118.

74 Ebd., S. 117.

75 Diese waren der Austausch von Kriegsgefangenen sowie zivilen Geiseln, die die griechische Armee mit nach Griechenland ausgeschifft hatte.

76 Ebd., S. 120.

77 Ebd.

Curzon machte in seiner abschließenden Bemerkung der Sitzung seine eigene Präferenz für einen zwangsweisen Austausch klar:

»He would like to add a word upon the principles to be adopted. M. Veniselos was prepared to consider either the voluntary or the compulsory exchange of populations. Doubtless everyone would instinctively prefer a voluntary exchange if that were possible. Exchange had been voluntary in the Greco-Bulgarian ease. If a sub-commission were appointed, they would no doubt consider the matter; but he thought that compulsion would very probably be found necessary for more reasons than one. If the exchange were left at a voluntary basis, months might pass before it was carried out, whereas what was wanted was firstly to get the Turkish population back into Eastern Thrace so that they might till the soil early next year; and, secondly, to provide for the accommodation in Greece of the refugees pouring in from other parts. Also if the exchange were compulsory, it would be easier to secure payment for the property which people were obliged to leave behind them.«⁷⁸

Nach mehreren Treffen der Unterkommission wurde das Thema bei der Diskussion um Minderheitenrechte beim 13. und 14. Treffen der Territorial- und Militärkommission am 12. sowie 13. Dezember 1922 aufgegriffen. Die türkische Delegation bestand nach wie vor auf der Zwangsumsiedlung aller griechischen Einwohner Konstantinopels. Curzon setzte die türkische Delegation mit dem Hinweis auf Minderheitenschutzklauseln für die türkische Minderheit in Westthrazien unter Druck:

»In Europe the greater part, if not the whole, of the Turkish population in Greek territory, with the exception of Western Thrace, will cease to be a minority population because they will return to Turkey. They are estimated at about 350,000 persons. The exception, as I have said, will be the 124,000 Turks in Western Thrace whom the Greek Government is prepared to leave alone if the Greek population of Constantinople is also left undisturbed. In that case the minority provisions will apply to the Turkish population. If no such Arrangement can be arrived at, then they also will be turned out, and there will be no Turkish population in Western Thrace for whom provision will be required.«⁷⁹

Damit stand fest, dass das Schicksal der muslimischen Minderheit in Westthrazien allein vom Verbleiben der Griechen in Konstantinopel abhängig blieb. Die Frage war, welche Rechte den Minderheiten zugestanden werden sollten. Ismet verlas ein vorbereitetes längeres politisches Statement, welches die Interpretation der osmanischen Minderheitensituation aus Sicht der türkischen Nationalisten zusammenfasste.⁸⁰ Die Verantwortung für Aufstände

78 Ebd., S. 121.

79 Ebd., S. 177.

80 Ebd., S. 190–204.

und Massaker wurde darin auf ausländische Mächte, vor allem Russland, geschoben. Die »radikalste und humanste« Lösung sei aus türkischer Sicht die Beseitigung der Möglichkeit ausländischer Interventionen durch die Umsiedlung der Minderheiten. Sowohl Curzon als auch Venizelos lehnten diese Vorstellung ab. Ismet äußerte sich erstaunt über die griechische Ablehnung, ging er doch davon aus, dass der Vorschlag über einen Bevölkerungsaustausch von der griechischen Seite stammte.⁸¹ Er rechtfertigte die türkischen Forderungen mit der Legitimität des Staatsziels, Minderheiten davon abzuhalten, als subversive Instrumente ausländischer Mächte den Staat zu bedrohen.⁸² Die Überwachung der Minderheitenschutzklauseln durch eine internationale Kommission lehnte er mit dem Verweis auf die Einmischung in innere Angelegenheiten ab; vorzuziehen seien aus türkischer Sicht Minderheitenrechte auf der Grundlage von Reziprozität.⁸³ Ein Teil der griechischen Bevölkerung Konstantinopels könnte vom Bevölkerungsaustausch ausgenommen werden, aber nur unter der Bedingung, dass die Institution des griechisch-orthodoxen Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel beseitigt werde. Venizelos wies abermals darauf hin, dass der Vorschlag über einen zwangsweisen Austausch nicht von der griechischen Delegation stammte, sondern von Nansen; die griechische Regierung sei bereit, auf Zwang zu verzichten, wenn die griechischen Flüchtlinge aus Kleinasien wieder in die Türkei zurückkehren könnten.⁸⁴ Curzon drohte offen mit dem Abbruch der Verhandlungen, wenn die türkische Delegation ihr Beharren nicht aufgab:

»Lord Curzon [...] deeply regretted to hear the repeated charges in the speeches of the Turkish delegation against the Greek population and army, when similar and much greater-charges could easily be brought against the Turks. [...] For his own part, he deeply regretted that the solution now being worked out should be the compulsory exchange of populations – a thoroughly bad and vicious solution, for which the world would pay a heavy penalty for a hundred years to come. He detested having anything to do with it. But to say it was a suggestion of the Greek Government was ridiculous. It was a solution enforced by the action of the Turkish Government in expelling these people from Turkish territory. Even now, as the proceedings of the sub-commission showed, the Turkish Government was still bent on getting rid of every Greek in Constantinople, or only allowing them to remain at the price of certain cruel conditions. Lord Curzon continued: »When we go away – and we may go quicker than you think – the whole world will look at what we have been saying and doing here during the last two days. When the world hears that we have been fighting the battle of these minorities and have received nothing in

81 Ebd., S. 188.

82 Ebd., S. 207.

83 Ebd., S. 209.

84 Ebd., S. 210.

return from the Turkish delegation but platitudes, the general impression will be deplorable.«⁸⁵

Offensichtlich war die Frage nach der Urheberschaft der Idee gegenseitiger Zwangsumsiedlungen ein höchst strittiger Diskussionspunkt. Ismet führte seine Interpretation, dass der Vorschlag von der griechischen Seite stammte, darauf zurück, dass die Gespräche mit Nansen rein privaten Charakter hatten. Sein erster offizieller Gesprächspartner war demgemäß Venizelos.⁸⁶ Dieser reagierte mit der Verlesung eines vorbereiteten Statements, in dem er erneut und mehrmals verdeutlichte, dass die griechische Delegation einen zwangsweisen Austausch stets abgelehnt hatte; sollte die türkische Delegation einen freiwilligen Austausch bevorzugen, werde man zustimmen. Der stellvertretende britische Unterhändler Sir Horace Rumbold stellte den strittigen Punkt klar:

»The Allied High Commissioners at Constantinople had dealt with the question in the following circumstances: When the Greek population fled from Asia Minor in hundreds of thousands, the High Commissioners met to examine the problem. Dr. Nansen, who was at the time in Constantinople and had come there, for the purpose of dealing with the question of refugees, was invited to attend these meetings, and the idea of an exchange of populations came from him. The High Commissioners, who realised the magnitude of the problem, were of the opinion that it must be settled by the conference and not by themselves. It was at this point that Dr. Nansen approached Hamid Bey, the representative of the Angora Government at Constantinople, and the latter replied categorically that the question of exchanging populations could only be considered on a compulsory basis.«⁸⁷

Während des 20. Treffens der Territorial- und Militärkommission am 10. Januar 1923 wurde der zwischenzeitlich vom Vorsitz der Unterkommission verfasste Bericht diskutiert.⁸⁸ Die Unterkommission hatte sowohl über die Rückkehr der zivilen Geiseln als auch über den Austausch von Kriegsgefangenen Einigung erzielt. Die Diskussionen über den Bevölkerungsaustausch gestalteten sich jedoch schwieriger.⁸⁹ Zunächst reichte die griechische Dele-

85 Ebd., S. 212.

86 Ebd., S. 217.

87 Ebd., S. 227.

88 Ebd., S. 328–337.

89 Tatsächlich wurden alle Fragen bis auf die des Patriarchats in fünf bis sechs Sitzungen geklärt; diese Frage allein beschäftigte die Unterkommission 20 Sitzungen lang. Die Regierung der türkischen Nationalisten versuchte erfolglos, den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel durch ein »türkisch-orthodoxes Patriarchat« unter der Führung eines Papa Eftim zu ersetzen (dazu Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 75). Diese ultranationalistische Institution existiert noch heute, ist aber im Zusammenhang mit der »Ergenekon-Affäre« wegen einer möglichen Mitbeteiligung an terroristischen Aktionen ins Visier türkischer Behörden geraten.

gation eine schriftliche Forderung ein, wonach der Austausch auf freiwilliger Basis stattfinden sollte; dieser Antrag wurde von der türkischen Delegation definitiv abgelehnt; diese forderte, dass im Gegenzug alle Muslime in Griechenland außer der in Westthrazien ansässigen sowie alle Griechen in der Türkei einschließlich der Einwohner Konstantinopels in den Zwangsaustausch mit einbezogen werden sollten.⁹⁰ Die zur Begründung unterbreiteten Argumente konnten jedoch weder die griechische Delegation noch den Vorsitz überzeugen, sodass die türkische Delegation sich zumindest prinzipiell bereit erklärte, die Griechen Konstantinopels auszunehmen. Sie rückte aber nicht von einer Forderung ab, nämlich der Beseitigung des Ökumenischen Patriarchats. Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, dass die Türkei nach der Abschaffung des Kalifats streng säkular ausgerichtet sei und dementsprechend politische Privilegien wie jene, die der Patriarch von Konstantinopel seit Jahrhunderten genoss, ausgeschlossen seien.⁹¹ Verschiedene schriftliche Stellungnahmen und Vorschläge wurden ohne Ergebnis diskutiert. Die strittige Frage wurde zur Klärung an die übergeordnete Territorial- und Militärkommission delegiert; Curzon äußerte seine Präferenz für die Belassung des Patriarchats in Konstantinopel; die Frage ging zurück an die Unterkommission.

Die Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde wurden in der 23. Sitzung der Territorial- und Militärkommission am 27. Januar 1923 besprochen. Die Implementierung der Konvention solle eine gemischte Kommission mit jeweils vier griechischen und türkischen Mitgliedern sowie drei Vertretern des Völkerbunds überwachen. Die Konvention über den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch wurde am Nachmittag des 30. Januar 1923 unterzeichnet. Die Terminologie der zentralen Artikel war so unpräzise, dass vermutet worden ist, beide Regierungen wollten die Bestimmungen auf andere unerwünschte Minderheiten (Albaner in Griechenland, Armenier und Assyrer in der Türkei) ausdehnen.⁹² Curzon legte nach diesem ersten Erfolg der türkischen Delegation am 31. Januar 1923 einen Friedensvertragsentwurf vor. In seiner Eröffnungsrede unterstrich er die Kompromissbereitschaft der Alliierten; hierin ging er auch auf die tags zuvor abgeschlossenen Verhandlungen über den Bevölkerungsaustausch ein:

»The question of minorities is one which it fell to the lot of my commission to examine, and I cannot pretend to be satisfied with the result. In my judgement the Turkish delegation would have been well advised to adopt a more generous attitude [...]. The Allied Powers have further used their influence with the Greek delegation to secure that the difficult question of the exchange of populations shall be

90 Ebd., S. 330.

91 Ebd., S. 333.

92 Yildirim, *Diplomacy and Displacement*, S. 9.

regulated upon a reasonable basis of reciprocity. [...] They have also – though it must be admitted with profound reluctance – agreed that the proposed exchange of populations shall be conducted on the basis advocated by the Turkish delegation, namely, that of compulsory expatriation; and finally, they have induced the Greek delegation to agree to the unconditional exclusion of Western Thrace from the scope of any exchange agreement, although the Turkish delegation have subjected the corresponding retention of the Greek population in Constantinople to several very onerous conditions.»⁹³

Die Verantwortung für die Anwendung des Prinzips der Verbannung auf den Bevölkerungsaustausch wurde damit von Curzon direkt den Türken zugeschoben. Es ist jedoch immer noch umstritten, inwieweit der Zwangscharakter des Bevölkerungsaustausch den Griechen diktiert oder aber insgeheim von Venizelos angestrebt wurde und man daher von einem stillschweigenden Übereinkommen sprechen kann. Die Autoritäten auf dem Gebiet widersprechen sich in diesem Punkt aus unterschiedlichen Gründen. Venizelos ging jedenfalls in Lausanne auf einen klaren Handel ein:

»The expulsion of the Asia Minor population has not been a consequence of the Exchange Accord, but had been already an accomplished fact – in it I merely received the consent of Turkey to move the Turkish Muslims from Greece in order to reestablish the Greek refugees.«⁹⁴

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ankara auf einem zwangsweisen Austausch bestand, ist die Frage, ob das Beharren Venizelos' auf einen freiwilligen Austausch während der Verhandlungen nur geheuchelt war, müßig. Es blieb keine Zeit, die türkische Regierung umzustimmen, denn einerseits mussten die Flüchtlinge versorgt werden und andererseits waren die Alliierten nicht gewillt, viel Zeit auf die griechisch-türkische Flüchtlings- und Minderheitenfrage zu verwenden, denn sie wollten schnell zu den Verhandlungen über die ihnen wichtigeren Punkte übergehen. Ab dem Zeitpunkt, an dem sich die türkische Regierung auf Zwangsausweisungen festgelegt hatte, gab es keinen realistischen Spielraum für eine andere Lösung.

Die griechisch-türkische Konvention wurde als eines der 17 Vertragsinstrumente in den multilateralen Friedensvertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 aufgenommen und dadurch von den beteiligten Staaten sowie dem Völkerbund rechtlich und politisch sanktioniert. Sehr viele internationale Beobachter waren mit dem Vertrag unzufrieden.⁹⁵ Die ›Entmischung der Be-

93 Ebd., S. 433f.

94 Naimark, *Fires of Hatred*, S. 54.

95 Das *Time Magazine* kommentierte ihn mit folgenden Worten: »In effect, the Lausanne Settlement turned Europe bag and baggage out of Turkey instead of turning Turkey bag and baggage out of Europe. It signified the complete shipwreck of Lloyd George's five years' nursing of Greek ambitions. Flouting the conservative policy of

völkerungen« gipfelte nach den Vertreibungen schließlich in der Legitimierung der türkischen Vertreibung griechisch-orthodoxer Christen und der Deportation der meisten griechischen Muslime.⁹⁶ Der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch wurde also letztendlich durch administrative Zwangsmaßnahmen auf beiden Seiten durchgesetzt; die zuvor verfeindeten Vertragsparteien kooperierten ironischerweise nun bei der Durchführung.

Die umgesiedelten Personen wurden von beiden Seiten gezielt als Manövriermasse verwendet, um in sogenannten ›strategischen Regionen‹ die ethnisch-religiöse Balance zugunsten der dominierenden Gruppe zu beeinflussen. In Griechenland wurden die Flüchtlinge gezielt in ethnisch heterogenen Regionen (vor allem Mazedonien) und grenznahen Gebieten angesiedelt.⁹⁷ Durch gezielte Ansiedlung der Flüchtlinge konnte auch die politische Landkarte verändert werden und zuvor mehrheitlich royalistische Wahlkreise in mehrheitlich liberale verwandelt werden.⁹⁸ In der Türkei wurde die bereits im Osmanischen Reich verfolgte Politik der »Homogenisierung strategischer Gebiete« fortgesetzt: Besonders an den Küstenregionen und in den Kurdengebieten durften potenziell illoyale Bürger immer nur eine kleine Minderheit bilden.⁹⁹ Darüber hinaus war die »Turkifizierung der Wirtschaft« ein wichtiges Ziel:¹⁰⁰ Die armenisch-griechisch dominierte Händlerschicht

seven decades, it exposed Turkey to intrigue and direct military pressure from Britain's perennial foe, Russia. It excluded France, Italy and Great Britain from exploitation of the spoils of war. It practically abandoned all pretence on the part of the Great Powers to protect the Christians in Turkey, cardinal point of Gladstone's eastern policy. The terms of the Straits Convention reduced British opportunities to checkmate Russia or bring naval pressure to bear on Turkish ambitions, cardinal point of British naval-political strategy.« *Time Magazine*, 14.4.1924, S. 2.

- 96 Im Fall des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches diente die Konvention ebenfalls einer Neudefinition von Minderheiten, denn ethnische und linguistische Zuordnungskriterien waren nicht trennscharf genug. So waren beispielsweise die aus Zentralanatolien umgesiedelten ›Karamanli-Griechen‹ türkischsprachige orthodoxe Christen, während die meisten aus Griechenland deportierten ›Türken‹ griechischsprachige Muslime waren. Beide Regierungen waren offensichtlich bereit, Angehörige der in ihrem Staat dominanten Religion unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit in großem Stil zu assimilieren; die auf beiden Seiten verbleibenden Minderheiten schufen eine wechselseitige Geiselsituation.
- 97 Pentzopoulos, *The Balkan Exchange of Minorities*, S. 125–140.
- 98 Ebd., S. 181f. In Kauf nehmen musste die Regierung aber eine Stärkung der Kommunisten vor allem in der Großstadt Athen.
- 99 Erol Ülker, *Assimilation of the Muslim Communities in the First Decade of the Turkish Republic (1923–1934)*, *European Journal of Turkish Studies*, www.ejts.org/document822.html (12.3.2008).
- 100 Ayhan Aktar, *Homogenising the Nation, Turkifying the Economy. The Turkish Experience of Population Exchange Reconsidered*, in: Hirschon (Hg.), *Crossing the Aegean*, S. 79–95, hier S. 80–82.

sollte mittel- und langfristig durch eine türkische ersetzt werden. Ein Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde dabei bewusst in Kauf genommen.

Ob tatsächlich Griechenland letztendlich wirtschaftlich von Lausanne profitierte, politisch aber geschwächt wurde, während die Türkei politisch gestärkt, wirtschaftlich aber geschwächt wurde¹⁰¹, ist eine Glaubensfrage. Sicher ist, dass sowohl die griechische als auch die türkische Regierung die Situation nutzte, um langfristige strategische Interessen und innenpolitische Ziele zu erreichen. Die nationalen Geschichtsinterpretationen in beiden Ländern betonten lange Zeit die Vorteile und vernachlässigten die negativen Folgen fast vollkommen. Im Nachhinein mutet daher der Bevölkerungsaustausch von Lausanne als ›fait accompli‹ zweier Regierungen auf Kosten einer gewaltsam zwischen beiden aufgeteilten heterogenen Population an.

Um die hoch brisante Frage der Restitution zurückgelassenen Eigentums zu klären, unterzeichneten Venizelos und Kemal am 30. Oktober 1930 die Ankara-Konvention, in der Griechenland und die Türkei sich auf einen gegenseitigen Verzicht auf die Restitution von Eigentumswerten der Flüchtlinge einigten. Da das von Griechen zurückgelassene Eigentum den Wert des von Muslimen zurückgelassenen Besitzes bei Weitem überstieg, stellte dies ein großes innenpolitisches Problem in Griechenland dar.¹⁰² Venizelos Entgegenkommen zielte auf ein griechisch-türkisches Rapprochement ab, welches durch die Unterzeichnung eines griechisch-türkischen Freundschaftsvertrags einige Monate später besiegelt sein sollte. Im Gegenzug stimmte die Türkei griechischen Territorialforderungen in der Ägäis zu.¹⁰³ Die neue Freundschaft sollte gerade zwanzig Jahre überstehen. Ihr Ende kam mit der Zypernkrise.

Die Umdeutung der griechisch-türkischen Vertreibungen und die Wirkung als Präzedenzfall

»The collapse of the Ottoman Empire at the onset of the twentieth century provided the backdrop for a hundred years of genocide and ethnic cleansing in southeastern Europe and Anatolia. [...] As a result of the Balkan Wars, massive population transfers and ethnic separatism first became part of modern European conflict and made their way into the vocabulary of peacemaking.«¹⁰⁴

101 Ebd., S. 80.

102 Pentzopoulos, *The Balkan Exchange of Minorities*, S. 118f.

103 Griechenland erweiterte im Jahre 1931 seinen nationalen Luftraum auf zehn nautische Meilen. Die türkische Regierung akzeptierte dies ohne Protest.

104 Naimark, *Fires of Hatred*, S. 17.

Es ist wichtig, sich klar vor Augen zu führen, dass der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch keine freiwillige Transaktion zwischen Staaten war. Die griechische Regierung war in Lausanne gezwungen, die Vertreibung ihrer konationalen Minderheit aus der Türkei zu akzeptieren und anschließend das Beste daraus zu machen. Die Zwangsaussiedlung der griechischen Muslime Mazedoniens war eine direkte Folge der unnachgiebigen türkischen Haltung in Bezug auf die Rückkehr der griechischen Flüchtlinge. Aus diesem Grund war es sowohl für die griechische Regierung als auch für die Alliierten politisch opportun, die Erfolge bei der Integration der Flüchtlinge und die wirtschaftlichen Vorteile zu betonen. Diese ›positive Umdeutung‹ der wechselseitigen Vertreibungen zu einer rein zweckrationalen Staatentransaktion hat sich auf die Herangehensweise an Minderheitenprobleme anderenorts allerdings nachhaltig negativ ausgewirkt. Es wurde lange Zeit nicht hinterfragt, ob der gesellschaftliche Wohlfahrtszuwachs durch größere Homogenität nicht weit geringer ausfiel als die gesellschaftlichen Wohlfahrtsverluste der Vertreibungen und Umsiedlungen – und dies nicht nur für die betroffenen Menschen, sondern für die Gesamtbevölkerungen.

Rein rechtlich war Lausanne ein Rückschritt gegenüber existierenden Standards bei der Behandlung von Minderheiten. Es war stets unstrittig, dass die Konvention von Lausanne dem Trend zu einem verstärkten völkerrechtlichen Minderheitenschutz seinerzeit klar zuwiderlief.¹⁰⁵ Frühere Abkommen über den Austausch von Bevölkerungen (s.o.: Konstantinopel, Neuilly) beinhalteten keinen Migrationszwang. Der gewährte Minderheitenschutz unterschied sich außerdem vom eigentlichen Friedensvertrag von Lausanne dadurch, dass die umgesiedelten Minderheiten nicht dasselbe Schutzniveau zugesichert bekamen wie die von der Zwangsumsiedlung ausgenommenen Minderheitengruppen. Für diese war die Situation zunächst zwar immer noch besser als Vertreibung und Deportation, es war aber abzusehen, dass das Ausmaß ihrer Rechte in Zukunft vom bilateralen Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei abhängen würde. Ebenso musste das bilaterale Verhältnis von der Behandlung der Minderheiten abhängen. Diese wechselseitige Geiselsituation sollte sich auf das griechisch-türkische Verhältnis nicht immer stabilisierend auswirken; die Minderheiten sollten darunter zu leiden haben.

Nur wenn man die gesellschaftlichen Wohlfahrtsverluste vernachlässigte, konnte Lausanne auch zukünftig angeführt werden, um einseitige Bevölkerungstransfers zu legitimieren. Mit dem Verweis auf Lausanne konnten Akteure nun auf den Erfolg von Vertreibungen spekulieren. Dieser Legiti-

105 Meindersma, *Population Exchanges*, S. 348. Der völkerrechtliche Charakter der Konvention von Lausanne wurde beispielsweise in einem Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs von 1925 bestätigt; vgl. dazu Drew, *Population Transfer*, S. 4.

mierungszusammenhang wird inzwischen von vielen Autoren als Ursache für den nachhaltig negativen Einfluss Lausannes angesehen. Die historischen Beispiele sind vielfältig. Im Jahre 1937 schlug beispielsweise die von der britischen Regierung beauftragte Peel-Kommission einen Bevölkerungsaustausch zwischen Arabern und Juden in Palästina nach der Vorlage von Lausanne vor.¹⁰⁶ Tatsächlich wurden politische Führer auf beiden Seiten aufgefordert, den »staatsmännischen Weitblick« der griechischen und türkischen Führung von 1923 zu beweisen:

»A precedent is afforded by the exchange effected between the Greek and Turkish populations on the morrow of the Greco-Turkish War of 1922. A convention was signed by the Greek and Turkish Governments, providing that, under the supervision of the League of Nations, Greek nationals of the Orthodox religion living in Turkey should be compulsorily removed to Greece, and Turkish nationals of the Moslem religion living in Greece to Turkey. The numbers involved were high – no less than some 1,300,000 Greeks and some 400,000 Turks. But so vigorously and effectively was the task accomplished that within about eighteen months from the spring of 1923 the whole exchange was completed. The courage of the Greek and Turkish statesmen concerned has been justified by the result. Before the operation the Greek and Turkish minorities had been a constant irritant. Now Greco-Turkish relations are friendlier than they have ever been before.«¹⁰⁷

Offensichtlich wurde von der Peel-Kommission völlig außer Acht gelassen, dass rund 1 Million der bis zu 1,5 Millionen betroffenen Griechen längst vor der Unterzeichnung der Lausanner Konvention vertrieben worden waren und Tausende Menschen durch die Folgen der Vertreibungen ums Leben kamen. In der Tat findet die Idee eines völkerrechtlich legitimierten israelisch-palästinensischen Bevölkerungsaustauschs nach dem Vorbild Lausannes in Israel heute noch einige Befürworter:

»All Arabs, wherever they may live in the Land of Israel, not only in the State itself, but also in Judea, Samaria and Gaza, who are unwilling to swear allegiance to the Jewish state or who support, engage in, abet or incite terrorist activities and violence against Jews respectively, should be transferred and resettled in other Arab or Moslem countries in an orderly and humane a manner as possible, in conformity with international law. This may appear to be an unrealistic and extreme solution to those unaware of the history of population exchange or transfer, but it was the most natural and practical solution adopted to resolve

106 Yossi Katz, Transfer of Population as a Solution to International Disputes: Population Exchanges between Greece and Turkey as Model for Plans to Solve the Jewish-Arab Dispute in Palestine during the 1930s, in: Political Geography, 1992, H. 11, S. 55–72.

107 Peel Commission Report, United Nations Information System on the Question of Palestine, <http://unispal.un.org/> (22.4.2008).

several major, on-going and intractable disputes in international relations in the 20th century.«¹⁰⁸

Ein weiteres Beispiel für den Einfluss der positiven Umdeutung Lausannes ist das Deutsch-Italienische Abkommen über den Transfer der deutschsprachigen Minderheit Südtirols vom 23. Juni 1939, welches ebenfalls explizit nach der Vorlage der Konvention von Lausanne modelliert war.¹⁰⁹ Auf die angeblich positiven griechisch-türkischen Erfahrungen wurde auch im Zusammenhang mit der Vertreibung der deutschen Minderheiten aus Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg verwiesen. Winston Churchill beispielsweise sprach sich in einer Rede vor dem britischen Parlament im Dezember 1944 für die ausdrückliche Vertreibung der deutschen Bevölkerungen Osteuropas aus:

»Expulsion is the method which, so far as we have been able to see, will be the most satisfactory and lasting. There will be no mixture of populations to cause endless trouble. [...] A clean sweep will be made. I am not alarmed at the prospect of the disentanglement of population, nor am I alarmed by these large transferences which are more possible in modern conditions than they ever were before. The disentanglement that took place between Greece and Turkey after the last war [...] was in many ways a success, and has produced friendly relations between Greece and Turkey ever since.«¹¹⁰

Verschiedentlich ist spekuliert worden, dass der Präzedenzfall von Lausanne als Vorlage für die indisch-pakistanische Separation von 1947 und andere groß angelegte Vertreibungen gedient haben könnte.¹¹¹ In den letzten Jahren ist die Idee zwangsweiser Bevölkerungsaustauschgramme z.B. im Zusammenhang mit dem Kosovo, Mazedonien und dem Kaukasus diskutiert worden. Die Hartnäckigkeit, mit der sie sich hält, ist in erster Linie auf die positive Umdeutung der griechisch-türkischen ethnisch-religiösen Entmischung zurückzuführen.

Obwohl das griechisch-türkische Abkommen von Lausanne, wie gezeigt, kein rational durchdachtes oder ausreichend geplantes Verhandlungsergebnis zur Lösung des Minderheiten- oder Flüchtlingsproblems darstellte, wurde es schnell zu einem weiteren Präzedenzfall, der Zwangsmigration einen Anschein von Legitimität gab. Allzu leicht wurde übersehen, dass der ›Bevölkerungsaustausch‹ von Lausanne gar keiner war, sondern eine nachträgliche völkerrechtliche Legitimierung längst erfolgter Vertreibungen. Die-

108 Howard Grief, *The Legal Foundation and Borders of Israel under International Law*, Jerusalem 2008, S. 577.

109 Schechtmann, *European Populations Transfers*, S. 22.

110 Alfred M. De Zayas, *Nemesis at Potsdam: The Anglo-Americans and the Expulsion of the Germans*, London 1979, S. 11.

111 Joseph B. Schechtmann, *Populations Transfers in Asia*, New York 1946, S. 1–50.

se war auch nur wegen der extrem asymmetrischen Verhandlungsmacht der beteiligten Parteien möglich; diese wiederum war eine Folge der Konflikte zwischen den Alliierten über die Aufteilung des Osmanischen Reiches. Letztendlich führte dies zum griechischen Alleingang in Kleinasien und seinen katastrophalen Folgen.

An der Legitimierung der Zwangsmigration waren die griechischen und türkischen Geschichtsschreibungen nicht unbeteiligt, denn sie betonten selektiv die jeweiligen Vorteile des Austauschs für ihre Länder. Diese attraktive Interpretation wurde andernorts aufgegriffen. Heute ist dieser Prozess der Umdeutung so weit fortgeschritten, dass kritische Sichtweisen auf Lausanne (immer noch) das Label des ›Revisionismus‹ bekommen.

Thomas Mittmann

»Säkulare Kirche« und »eingewanderte Religion«. Transformationen des kirchlichen Islam-Diskurses in der Bundesrepublik Deutschland

›Der Islam‹ im religiösen Feld der Bundesrepublik Deutschland

Die Rekonstruktion des kirchlichen Diskurses über ›den Islam‹ wirft viel Licht auf die Entwicklung der Interaktionen und Konstellationen im religiösen Feld in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie offenbart nicht nur das Ringen der beteiligten Akteure um öffentliche Präsenz, Wahrnehmung und Bedeutung, sondern auch deren diskursive und semantische Selbst- und Fremdentwürfe. Die Selbst- und Fremdzuschreibungen der bundesdeutschen Kirchen sind von besonderem Interesse, da diese bis heute erheblich zum bleibenden Erfolg bei der Exklusion ›des Islam‹ aus einem christlich reklamierten Europa beitragen. Dieser Erfolg scheint in erster Linie in der Tatsache zu liegen, dass die christlichen Kirchen die Deutungshoheit im religiösen Feld bisher erfolgreich behaupten konnten. Das betrifft in erster Linie die Definitionsmacht darüber, wie eine Religion für die ›moderne‹ europäische Gesellschaft beschaffen sein muss, um inklusionsfähig zu sein. Da diese Definition weniger an der Frage der ›Wahrheit‹ als an der der gesellschaftlichen ›Funktionsfähigkeit‹ und ›Kompatibilität‹ von Religion und damit stets an der institutionellen Praxis der Großkirchen orientiert ist, sichern diese sich gleichzeitig die öffentlichen Kompetenzen bei der Beantwortung der Frage, wie eine notwendige Umgestaltung ›des Islam‹ im Sinne einer ›Modernisierung‹ auszusehen hat und anzugehen ist.

Der kirchliche Diskurs über ›den Islam‹, der sich seit Mitte der 1960er Jahre mühe- und widerspruchsvoll entwickelte, dokumentiert, dass die christlichen Kirchen vor allem mit der Selbstbeschreibungskategorie einer ›säkularen Religion‹ operierten, um den Glauben der Muslime zu exkludieren. ›Säkularität‹, die in der Auseinandersetzung mit ›dem Islam‹ nicht als Ergebnis einer Verfalls- oder Verlustgeschichte des Christentums, sondern als Qualitäts- und Unterscheidungsmerkmal in Abgrenzung zur fremden, »ein-

gewanderten Religion«¹ gedeutet wurde, wuchs zu einem herausragenden diskursiven Steuerungselement innerhalb des religiösen Feldes heran. Die Exklusion ›des Islam‹ blieb allerdings auch deshalb erfolgreich, weil es den Kirchen gelungen ist, die ›fremde Religion‹ über diskursive und semantische Strategien als das entscheidende Integrationshindernis der muslimischen Migrantenpopulation in der Bundesrepublik und in Westeuropa zu identifizieren. Muslime waren und sind im kirchlichen Diskurs vor die Alternative gestellt zwischen einem Festhalten an ihrem überlieferten religiösen Bekenntnis mit der Folge einer ›Ghettobildung‹ in der modernen Gesellschaft und einer ›Modernisierung‹ ›des Islam‹ nach christlichen Vorgaben. Die Inklusion ›des Islam‹ in das religiöse Feld der Bundesrepublik und Europas war und ist aus dieser Perspektive nur realisierbar über eine kirchlich gesteuerte und kontrollierte ›Domestizierung‹ der ›fremden Religion‹, die, so wird zu zeigen sein, mit den Stichworten ›Vermessung‹, ›Kontrolle‹ und ›Anpassung‹ an christliche Vorbilder beschrieben werden kann.

Als in den frühen 1960er Jahren im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils durch die Indiskretion einer Journalistin Pläne über eine gesonderte katholische Stellungnahme zum Judentum an die Öffentlichkeit gelangten, kam es insbesondere in arabischen Staaten zu wütenden Protesten gegen eine vermeintlich politische Solidaritätserklärung der katholischen Kirche zugunsten Israels. Daraufhin beschloss die Zentrale Vorbereitungscommission des Konzils eine Ausweitung der ›Judenerklärung‹ zu einer katholischen Standortbestimmung zu allen außerchristlichen Religionen. Damit war der Weg frei für die erste grundsätzliche theologische Erklärung des Katholizismus zum islamischen Glauben, auch wenn diese gewissermaßen von außen erzwungen worden war.²

In dem am 28. Oktober 1965 von der Mehrheit der Konzilsväter angenommenen Text ›Nostra Aetate‹, der ›Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen‹ wurde in Abkehr vom Dogma ›Extra ecclesiam nulla salus‹ auch ›dem Islam‹ ungeachtet aller Verschiedenheiten angesichts der theologischen Berührungspunkte immerhin ein partieller Wahrheitsgehalt eingeräumt und die Forderungen nach einem »gegenseitigen Verstehen« und einer gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung einer besseren Welt formuliert.³ Dabei knüpfte die Verlautbarung an den Text ›Lumen Gentium‹, die am 21. November 1964 vom Konzil verkündete ›Dogmatische Konstitution über die Kirche‹, an, in der Muslimen aufgrund

1 Integration fördern – Zusammenleben gestalten. Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, 22. September 2004, hg.v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004, S. 11.

2 Zu den genauen Umständen s. Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte, Würzburg 2000, S. 292–303.

3 Vaticanum II, Nostra Aetate, Nr. 3.

der Gemeinsamkeiten bei der Anerkennung des Schöpfers, dem Bekenntnis zum Glauben Abrahams, der gemeinsamen Anbetung Gottes, dem Bekenntnis zu Gottes Barmherzigkeit und der Erwartung des endzeitlichen Gerichts zugesichert worden war, dass sie der nun auch außerhalb der katholischen Kirche wirksame »Heilswille« umfasse.⁴

Doch schon lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil gab es Anschlussstellen zwischen den beiden Religionen, denn bereits in den 1950er Jahren hatten Katholizismus und Islam in der öffentlichen Wahrnehmung eine »Kampffront gegen den kommunistischen Materialismus«⁵ und die »Mächte der Areligiosität und Religionsfeindlichkeit«⁶ gebildet. Diese gemeinsamen Gegner wurden auch innerkatholisch im Verlauf und unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verstärkt als Grund für die Notwendigkeit eines katholisch-islamischen Dialogs kommuniziert. Karl Forster, der Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, führte 1965 eine Tagung über »Das Christentum und die Weltreligionen« mit der Feststellung ein, dass die »geistige Auseinandersetzung mit dem Atheismus« die »religiösen Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Kulturen zu Gemeinsamkeiten der Abwehr«⁷ führe.

Diese Einschätzung gewann Ende der 1960er Jahre in der katholischen Diskussion in Anbetracht hoher Kirchenaustrittszahlen und eines damit verbundenen ausgeprägten Krisenbewusstseins besondere Bedeutung. Werner Wanzura, der Leiter der 1974 vom damaligen Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Höffner, ins Leben gerufenen und später in »Referat für interreligiösen Dialog« umbenannten »Ökumenischen Kontaktstelle für Nichtchristen im Erzbistum Köln«, verriet während einer Tagung der Katholischen Akademie Bensberg, dass bei der Entstehung des katholisch-islamischen Dialogs und der Einrichtung seiner Institution »das Zusammenrücken aller Gläubigen, die an einen Gott glauben, gegen die materialistischen und atheistischen Strömungen eine Rolle gespielt« habe.⁸

4 Vaticanum II, Lumen Gentium, Nr. 16.

5 Wolfgang Haag, Der Islam, in: Stimmen der Zeit, 75. 1949/50, S. 267–276, hier S. 267f. und 276.

6 Annemarie Schimmel, Islam und Katholizismus, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts, 12. 1961, S. 1–6, hier S. 6.

7 Karl Forster, Vorwort, in: Das Christentum und die Weltreligionen (Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, H. 37), Würzburg 1965, S. 11.

8 Werner Wanzura, Die Arbeit der Ökumenischen Kontaktstelle für Nichtchristen im Erzbistum Köln (ÖKNI), in: Muslime unter uns. Herausforderung an die Kirche (Bensberger Protokolle, Nr. 14), Bensberg 1976, S. 87–95, hier S. 88. Diese Devise gilt bis heute; vgl. Eugen Biser, Ein Zeichen der Verständigung. Zum Problem des europäischen Atheismus, in: Stimmen der Zeit, 213. 1995, S. 479–487; vgl. auch ders., Glaubensbewährung. Bedrängnis und Aufbruch, hg.v.d. Katholischen Akademie

Von diesen theologischen Reflexionen über das Verhältnis zum muslimischen Glauben war die protestantische Kirche in den 1960er Jahren noch weit entfernt. Ihre Vertreter blickten eher selten und dann mitunter nicht ohne Geringschätzung insbesondere auf die bescheidene missionarische Resonanz ›des Islam‹ in Europa. »Die Missionstätigkeit der Buddhisten wie auch des Islam hatte bis jetzt in Deutschland nur kümmerliche Erfolge«⁹, konnte etwa Kurt Hutten, der Leiter der gerade eingerichteten ›Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹ 1962 beschwichtigen, selbst wenn er im selben Jahr vor einer potenziell auch ›dem Islam‹ zugute kommenden negativen »Öffentlichkeitswirkung der evangelischen Theologie und Kirche« warnte.¹⁰ Im Bericht der evangelischen Weltanschauungsbeauftragten über die ›Fremdreligionen in Deutschland‹, der drei Jahre später erschien, hieß es gleichlautend, trotz aller missionarischer Anstrengungen und ungeachtet des Ziels der »Unterwanderung« sei ›dem Islam‹ »freilich auf deutschem Boden bis jetzt noch kein nennenswerter Erfolg beschieden«.¹¹ Noch 1967 beruhigte die ›Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹, ›der Islam‹ habe allenfalls in Afrika Anziehungskraft, in Europa aber seien die Erfolge seiner Mission »winzig und ohne Belang«.¹² Dennoch, der unermüdliche muslimische Missionswille wurde von protestantischer Seite stets unterstrichen, gerade Deutschland solle »die Ausgangsbasis für die gesamte islamische Missionsarbeit in Europa bilden«¹³, wussten die protestantischen Weltanschauungsbeauftragten.

Die Umcodierung der Zuwanderer von ›Gastarbeitern‹ zu ›Muslimen‹

Die Aufmerksamkeit der bundesdeutschen Kirchen für ›den Islam‹ verstärkte sich zu Beginn der 1970er Jahre vor allem mit der in Folge der staatlich organisierten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wachsenden numeri-

Augsburg, Augsburg 1995, S. 29–41 sowie ders., Die Entdeckung des Christentums. Der alte Glaube und das neue Jahrtausend, Freiburg i.Br. 2000, S. 375–377.

- 9 Kurt Hutten, Die Situation im Bereich der Weltanschauungen und Sekten (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 4, XII), Stuttgart 1962, S. 2.
- 10 Ders., Tendenzbericht (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 3), Stuttgart 1962, S. 1f.
- 11 Walter Schmidt, Die Fremdreligionen in Deutschland. Hinduismus – Buddhismus – Islam (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 15, IV, 2. erg. Aufl. VIII), Stuttgart 1965, S. 1.
- 12 Siegfried von Kortzfleisch, »Weisheit des Ostens«. Die asiatische Religiosität im Alltag des Abendländers (aus Lutherische Monatshefte 7) (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 27, VII), Stuttgart 1967, S. 2.
- 13 Schmidt, Die Fremdreligionen in Deutschland, S. 8.

schen Präsenz muslimischer, insbesondere türkischer ›Gastarbeiter‹. Bereits 1972 stellten Türken die Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik, und diese prägten den kirchlichen Diskurs über ›den Islam‹ maßgeblich. Die Arbeitsmigration in Richtung Westeuropa und Bundesrepublik erreichte zu diesem Zeitpunkt nicht nur ihren ersten Höhepunkt, sondern sie ließ sich trotz nachhaltiger, nach dem ›Ölpreisschock‹ von 1973 vorgenommener Gegensteuerungsversuche auch nicht mehr wirksam zurückführen, sondern allenfalls leicht bremsen. Die nun einsetzende Überfremdungsdebatte wurde noch durch die Tatsache angeheizt, dass nach dem Anwerbestopp von 1973 eine massive Familienzusammenführung einsetzte.¹⁴

Gleichzeitig wurden Zuwanderer aus islamisch geprägten Gesellschaften nicht mehr primär als ›Gastarbeiter‹, sondern über religiöse Zuschreibungen zunehmend als ›Muslime‹ wahrgenommen.¹⁵ Aus der kirchlichen Perspektive wuchs allerdings nicht nur die Zahl der muslimischen Gläubigen an, sondern ›der Islam‹ als diskursiv erzeugte und imaginierte, strukturell einheitliche Weltgemeinschaft expandierte sukzessiv. Bereits Mitte der 1970er Jahre prognostizierten evangelische Weltanschauungsbeauftragte, dass man »mit einer ständigen, an Gewicht zunehmenden Präsenz des Islam in Deutschland wie in Westeuropa insgesamt zu rechnen«¹⁶ habe.

Diese Umstellung auf religiöse Semantik im Migrationsdiskurs ist ohne den Topos von der ›Reislamisierung‹, der seit Beginn der 1970er Jahre zunächst im Hinblick auf die sogenannte ›Dritte Welt‹ Konjunktur hatte, dann aber alsbald inhaltlich um die Gefahr einer Verdrängung des Christentums durch ›den Islam‹ in Europa erweitert wurde, nicht zu erklären. Dabei ging die Initiative zunächst weniger von den Kirchen als von den Medien aus, allerdings griffen die christlichen Institutionen die dort entwickelten Szenarien auf und implementierten sie in den kirchlichen Diskurs. So widmete sich beispielsweise der Evangelische Kirchentag von 1973 in Düsseldorf der ›Herausforderung der Kirche durch den heutigen Islam‹¹⁷ und nahm dabei explizit

14 Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 223–229. ›Der Spiegel‹ titelte am 30. Juli 1973 »Die Türken kommen – rette sich, wer kann«.

15 Zur Umcodierung des Einwanderers zum ›Homo Islamicus‹ vgl. für die jüngere europäische Geschichte: Levent Tezcan, *Kultur, Gouvernementalität der Religion und der Integrationsdiskurs*, in: ders./Monika Wohlrab-Sahr (Hg.), *Konfliktfeld Islam in Europa* (Soziale Welt, Sonderbd. 17), Baden-Baden 2007, S. 51–74.

16 Michael Mildenerberger, *Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Zur Begegnung der Christen mit Menschen anderen Glaubens* (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 51, 2. überarb. Aufl. IX), Stuttgart 1975, S. 2.

17 Paul Löffler, *Die Herausforderung der Kirche durch den heutigen Islam*, in: *Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1973. Dokumente*, hg. im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Stuttgart 1973, S. 773–787.

Bezug auf einen Artikel des Nachrichtenmagazins ›Der Spiegel‹ vom April desselben Jahres unter dem sprechenden Titel ›Religion im Angriff‹, in dem eine »beispiellose Welle der Re-Islamisierung«¹⁸ beschworen wurde, die auch heimische Gefilde zu erreichen drohe. Den »Islam«, so hatte das Hamburger Blatt kommentiert, treffe man »heute auch im Westen: in den Gettos von New York und Chicago, in französischen Vorstädten, in der englischen Provinz und auch in bundesdeutschen Gastarbeiterquartieren«.¹⁹ Und die negativen Folgen der wachsenden islamischen Präsenz speziell in Europa ließen sich bereits am Beispiel Englands demonstrieren, wo »moslemische Zugereiste« eine Kirche in eine Moschee umwandeln wollten.²⁰

Prominente christliche Blätter wie die ›Lutherische Monatsschrift‹ warnten angesichts derartiger »Schreckensmeldungen« vor der Gefahr eines »Gegen-Kreuzzuges« der islamischen Welt.²¹ ›Der Islam‹ greife nach dem Abendland, befürchtete auch die ›Junge Kirche‹ in einem Bericht von der ersten Islamischen Weltkonferenz in Europa im April 1976.²² Längst also fand der mutmaßliche Aufbruch ›des Islam‹ über die Umcodierung der ausländischen Arbeitskräfte in ›Muslime‹ nicht mehr nur in »fernen Ländern«, sondern auch vor der eigenen »Haustüre« statt.²³ Neben den Evangelischen Kirchentagen und den Katholikentagen waren es hauptsächlich die kirchlichen Akademien, die sich im Verlauf der 1970er Jahre vermehrt mit dem Phänomen der vermeintlichen expansiven Revitalisierung ›des Islam‹ auch in Europa auseinandersetzten.²⁴ In der Evangelischen Akademie in Berlin-West war es bereits 1969 zu intensiven Gesprächen christlicher Vertreter mit Repräsentanten muslimischen Glaubens sowie zur Bildung eines christlich-muslimischen Arbeitskreises gekommen, dessen ›Arbeitspapier‹ allerdings

18 Mohammeds Lehre: Religion im Angriff, in: Der Spiegel, 1973, Nr. 17, S. 110–124, hier S. 110.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Christoph von Imhoff, »Speerspitzen für Allah«. Der Islam im Gegenangriff, in: Lutherische Monatshefte, 13. 1974, S. 166f., hier S. 167.

22 Winfried Maechler, Die erste Islamische Weltkonferenz in Europa, in: Junge Kirche, 37. 1976, S. 260–262, hier S. 260.

23 Alternativen: Der Islam, in: Adolf Geprägs, Die Weltreligionen und die ökologische Krise. Alternativen zum westlichen Denken (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Arbeitstexte Nr. 20, XI), Stuttgart 1979, S. 17–21, hier S. 17.

24 Zu den Evangelischen Kirchentagen und den Katholikentagen s. Hans Vöcking/Heinz Klautke, 25 Jahre Begegnung von Christen und Muslimen. Kommentierte Dokumentation der Begegnung zwischen Christen und Muslimen auf den Deutschen Katholikentagen und den Deutschen Evangelischen Kirchentagen von 1980 bis 2005, Aachen 2005.

innerkirchlich nur auf geringe Resonanz stieß.²⁵ Die Katholische Akademie Bensberg unterstrich die genannte Umcodierung der muslimischen Migrantenpopulation im kirchlichen Diskurs 1976 in einer Tagung, als sie betonte, dass weniger die »soziale Lage der Türken« auf der Agenda stehe als »ihre muslimische Herkunft und ihr Glaube«.²⁶ Auch aus dem katholischen Blickwinkel wurde das Verhältnis zwischen muslimischen Migranten und der deutschen Mehrheitsgesellschaft als »Problem des Verhältnisses von Islam und christlichem Glauben«²⁷ thematisiert.

Parallel zur Umcodierung der »Migranten« in »Muslime« wurden im Verlauf der 1970er Jahre politisch schwerlich vergleichbare Ereignisse wie etwa der Bürgerkrieg zwischen der maronitischen Phalange-Miliz und der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO im Libanon und die von Gräueltaten begleitete Machtübernahme Idi Amins in Uganda in christlichen Medien ebenfalls zunehmend religiös kontextualisiert, und zwar unterschiedslos als gefährliche Symptome dafür, dass sich der »islamische Aktionsradius noch mehr verbreitern«²⁸ und ganze Regionen in »moslemische Hände«²⁹ fallen könnten. »Der Islam« als imaginierte homogene Glaubensgemeinschaft globalen Ausmaßes avancierte im kirchlichen Diskurs vor diesem Hintergrund zu einem bedrohlichen Konkurrenten für das Christentum. Die »Welt des Islam« bilde »mit ihren rund 550 Millionen Menschen einen der gewichtigsten Solidaritätsblöcke«, der die »christlichen Ansprüche« herausfordere, hieß es aus der christlichen Presse.³⁰

Diese Herausforderung wurde insbesondere im Kontext der zunehmend in die Selbstbetrachtung einfließenden schwindenden gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit der Kirchen, die in erster Linie in den kirchensozio-

25 Vgl. Muhammad S. Abdullah, Der Islam in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Michael Mildener, Moslems unter uns. Situation, Herausforderung, Gespräch. Eine Publikation der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Stuttgart 1974, S. 11–39 hier S. 12f.; vgl. auch Winfried Maechler, Gehört zur Ökumene vielleicht auch der Islam? Bericht über zwei Gespräche zwischen Juden, Christen und Moslems in der Evangelischen Akademie Berlin, in: Junge Kirche, 34. 1973, S. 533–539.

26 Josef Herberg, Muslime unter uns. Bericht und Reflexionen, in: Muslime unter uns. Herausforderung an die Kirche (Bensberger Protokolle, Nr. 14), Bensberg 1976, S. 96–110, hier S. 97.

27 Ebd., S. 98.

28 Christoph von Imhoff, »Die Moslems überrollen uns«. Erdöl treibt den Angriff des Islam in Afrika voran, in: Lutherische Monatshefte, 14. 1975, S. 664–667.

29 Ders., Zum Beispiel: Idi Amin, in: Lutherische Monatshefte, 16. 1977, S. 300.

30 Paul Löffler, Partnerschaft zwischen Abgrenzung und Dialog. Die christlich-muslimischen Beziehungen in der Dritten Welt und bei uns, in: Der Überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit, 16. 1980, Nr. 4, S. 1–5, hier S. 1.

logischen Mitgliedschaftsuntersuchungen ablesbar war, problematisiert.³¹ Das wird nicht zuletzt durch die Übernahme entsprechender religionssoziologischer Modelle in die kirchlichen Fremd- und Selbstbeschreibungen dokumentiert. Speziell das religiöse Marktmodell hatte seit Beginn der 1970er Jahre Konjunktur. Dass die bundesdeutschen Kirchen sich selbst und nicht-christliche Religionen zunehmend marktförmig begriffen, zeigt sich auch in der Umstellung auf Marktsemantik. Die ›Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹ konstatierte beispielsweise 1971 in einer Neuauflage ihrer Studie über ›Fremdreligionen‹, dass der »totgeglaubte« ›Islam‹ »wettbewerbsfähiger«³² geworden sei. Insgesamt, so lautete die Einschätzung, trage nun auch die Religion der Muslime zu einem gewachsenen »religiösen Angebot« bei.³³ Die christlichen Kirchen wähten sich angesichts des vermeintlichen weltanschaulichen Pluralismus in einem »religiösen Supermarkt«, in dem alle Akteure mit ihren Sinnstiftungskonzepten konkurrierten.³⁴

In den kirchlichen Krisendiskursen rückten bereits in den 1970er Jahren, dann jedoch verstärkt im darauffolgenden Jahrzehnt angesichts der religiös-weltanschaulichen Konkurrenz Fragen nach der »Funktion« und »Leistung« des Christentums mehr und mehr in das Zentrum der kirchlichen Selbstbeschreibungen. In der »modernen« Gesellschaft müsse Kirche »Bedarfsdeckungspotentiale« zur Verfügung stellen sowie über die »Herausforderungen« religiöser Alternativmodelle verschüttete christliche »Ressourcen« stark machen und sich ihrer »Überzeugungskraft« bewusst werden, so lauteten etwa diesbezügliche Forderungen aus der Evangelischen Akademie Tutzing.³⁵

-
- 31 Zu evangelischen Erhebungen in den 1960er und 1970er Jahren s. Wolf-Dieter Hauschild, *Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979*, in: Siegfried Hermle u.a. (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Bd. 47)*, Göttingen 2007, S. 51–90, hier S. 68f. Zu entsprechenden katholischen Untersuchungen s. vor allem Benjamin Ziemann, *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 175)*, Göttingen 2007, S. 131–202.
- 32 Walter Schmidt, *Die »Fremdreligionen« in Deutschland. Hinduismus – Buddhismus – Islam* (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 46, IV, stark erweiterte, neu bearb. Aufl. der Information Nr. 15), Stuttgart 1971, S. 1.
- 33 Mildenerger, *Dialog der Religionen und Weltanschauungen*, S. 3.
- 34 Helmut Aichelin u.a., *Im Gespräch mit der Zeit. Erfahrungen und Perspektiven der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen* (Impulse Nr. 10, III), Stuttgart 1976, S. 6.
- 35 Protokoll zur Denkwerkstatt »Entfaltung von Glauben und Theologie«, in: Rudolf Augstein u.a., *Vierzig Jahre Evangelische Akademie Tutzing. Referate und Protokolle der Denkwerkstatt* (Tutzing Materialien, Nr. 48), Tutzing 1987, S. 80–84, hier S. 80, 82f.

Die zunehmende Marktorientierung der Kirchen spiegelte sich zudem in ihrem wachsenden Interesse an Mechanismen der Werbung und an Fragen der eigenen Medienfähigkeit wider. Bereits seit Beginn der 1970er Jahre ließen beide Kirchen Marktanalysen durchführen, die zur Imageverbesserung beitragen sollten.³⁶ »Imagepflege« und »Werbearbeit«, so waren auch katholische Kirchenvertreter überzeugt, seien »gottgewollt« sowie »wesentlicher Bestandteil christlicher Verkündigung«, denn schließlich müssten kirchliche Organisationen den »Markt kennen, auf dem sie ihr geistig-geistliches Angebot machen«.³⁷

Interessant sind in dieser mutmaßlichen religiösen Marktsituation und der damit verbundenen Ökonomisierung des kirchlichen Handelns die Strategien gegenüber ›dem Islam‹. Zunächst begannen die Kirchen seit den frühen 1970er Jahren nicht nur vermehrt, ihre eigene Situation statistisch zu erfassen, sondern widmeten auch der demographischen Entwicklung der muslimischen Bevölkerung mehr und mehr Aufmerksamkeit. So erschien kaum eine kirchliche ›Handreichung‹ oder ›Arbeitshilfe‹ zum ›Islam‹, die nicht zunächst einmal die Population seiner Anhänger auszumessen suchte. Diese empirischen Erhebungen entsprangen dabei in erster Linie dem Bedürfnis, die numerischen Ausmaße der wachsenden muslimischen Präsenz zu kontrollieren.³⁸

›Der Islam‹ als primäres Integrationshindernis

Darüber hinaus waren beide Kirchen bestrebt, über die diskursive Konstruktion einer normativen Religion für das ›moderne Europa‹ Inklusionsbarrieren gegenüber ›dem Islam‹ zu errichten. ›Religion‹ wurde dabei weniger an ihrem möglichen Wahrheitsgehalt, sondern zunehmend nach Rationalitätskriterien wie etwa an ihrer gesellschaftlichen Kompatibilität und Funktion gemessen. Vorbild waren die christlichen Kirchen, wobei sich insbesondere die protestantische Glaubensgemeinschaft selbst als ›säkulare Kirche‹ und damit als adäquate Vergemeinschaftung für die ›moderne‹ westliche Gesellschaft

36 Vgl. Josef Scharrer, Welche Dienste werden von der Kirche erwartet?, in: Christoph Theodor Wagner u.a., Ökonomie der Kirchlichen Berufe und Funktionen (Bensberger Protokolle, Nr. 3), Bensberg 1970, S. 44–55, hier S. 45.

37 Katharina Bartsch, Bericht über den Arbeitskreis 4. Das Nachwuchsproblem als Problem der Werbung für geistliche Berufe, in: Marianne Möhring u.a., Das Image der Frauenorden. Nachwuchsproblem zwischen Anpassung, Charisma und Institution (Bensberger Protokolle, Nr. 7), Bensberg 1972, S. 83–86, hier S. 84f.

38 Dabei bezogen sich die Kirchen meist auf Zahlen staatlich beauftragter Erhebungen, z.B. durch das Statistische Bundesamt; vgl. etwa Moslems in der Bundesrepublik. Eine Handreichung, hg.v. Kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Frankfurt a.M. 1974, S. 12; vgl. auch Abdullah, Der Islam in der Bundesrepublik Deutschland, S. 14–21.

beschrieb. Die ›Säkularität‹ des Christentums wurde dabei vorrangig an der Vereinbarkeit mit der ›freiheitlich-demokratischen Grundordnung‹ und damit mit dem modernen Verfassungsstaat deutlich gemacht. Der ›christliche Glaube‹ war in der verklärenden protestantischen Selbstbeschreibung allerdings nicht nur das Produkt, sondern vielmehr die »Triebkraft in jenem atemberaubenden Modernisierungsprozeß, der unsere Welt in wenigen Generationen mehr verändert hat als in 20 Jahrhunderten davor«. ³⁹

Gemessen an diesen normativen Vorgaben konnten ›dem Islam‹ eklatante Modernisierungsdefizite und -unfähigkeit attestiert werden, die unvermeidlich aus seiner mangelnden ›Säkularität‹ resultierten. Die Religion der Muslime erschien aus diesem Blickwinkel als ›Widerpart‹ des säkularen Christentums und als für die ›Moderne‹ völlig ungeeignetes Glaubensbekenntnis. ⁴⁰ Das zeige sich überall dort, so hieß es aus der ›Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹, wo ›der Islam‹, der seit jeher in einem Spannungsverhältnis zum Christentum gestanden habe, unter dem Eindruck der Säkularisierung in eine tiefe Krise geraten sei. ⁴¹ Während das Christentum die Säkularisierung selbst aus sich hervorgebracht habe, so behaupteten die protestantischen Weltanschauungsbeauftragten, stehe ›der Islam‹ dem Phänomen völlig fremd gegenüber. ⁴² Und an diesem Zustand der muslimischen Religion sollte sich aus kirchlicher Sicht auf die Dauer auch nichts ändern. Bis »zu einer dem europäischen Christentum vergleichbaren Säkularisierung des Islam ist noch ein weiter Weg«, und erst »wenn die islamische Gesellschaft ihre eigene rationalistische Kultur schafft, werden sich die mittelalterlichen Instinkte und religiösen Exzesse aus dem Glauben des Propheten verbannen lassen« ⁴³, prognostizierten kirchliche Medien.

Aus diesem Befund resultierten auf der einen Seite die Topoi von der »Überlegenheit westlich-europäischer Zivilisationsformen« und von der »Rückständigkeit des Islam«, deren sich im Übrigen auch die »islamische Welt« schmerzlich bewusst sei. ⁴⁴ »Waren im Mittelalter die Muslime poli-

39 Rudolf von Thadden, Was ist christlich an Europa?, in: Deutscher Evangelischer Kirchentag Ruhrgebiet 1991. Dokumente, hg. im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Konrad von Bonin, München 1991, S. 349–356, hier S. 349.

40 Damit griffen die Kirchen einen in der europäischen Öffentlichkeit weit verbreiteten Topos auf; vgl. José Casanova, Einwanderung und der neue religiöse Pluralismus. Ein Vergleich zwischen der EU und den USA, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 34. 2006, S. 182–207, hier S. 188.

41 Günther Linnenbrink, Weltreligionen in der technisch-wissenschaftlichen Welt (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 25, V, 2), Stuttgart 1967, S. 6f.

42 Ebd., S. 1.

43 Islamisches Glaubensfeuer, in: Evangelische Kommentare, 20. 1987, S. 491f.

44 Thadden, Was ist christlich an Europa?, S. 350.

tisch, wirtschaftlich, militärisch, vor allem aber auch kulturell dem Abendland weit überlegen, schien sich also die im Koran ausgedrückte Vorstellung von der Überlegenheit des Islams auch in der Welt zu bestätigen«⁴⁵, so wurde erinnert, büßten die Muslime ihre Vorherrschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert ein. Kirchliche Interpreten leiteten daraus die Erkenntnis ab, dass ›der Islam‹ die Säkularisierung fürchte, zum Rückwärtsschauen verdammt sei und sich daher nicht in die ›moderne‹ christliche Kultur der ›westlichen Welt‹ inkludieren lasse.

Über diese Argumentation konnten nun auf der anderen Seite auch die vermeintlichen Anpassungsprobleme der Einwanderer aus islamisch geprägten Gesellschaften in der Bundesrepublik und in Europa religiös hergeleitet werden. So wuchs ›der Islam‹ in der kirchlichen Fremdbeschreibung bereits während der 1970er Jahre zum primären Integrationshindernis der muslimischen Migrantengemeinschaft heran. Das heißt, die Kirchen thematisierten immer weniger auf sozial- und gesellschaftspolitische Gründe zurückführbare Integrationsprobleme von muslimischen Zuwanderern, sondern fokussierten durch die Umstellung auf religiöse Semantik zunehmend auf »innere Schwierigkeiten des Islam, sich in einer nichtislamischen Umwelt neu zu formieren«.⁴⁶ Allein diese strukturellen Defizite der islamischen Religion erklärten aus kirchlicher Sicht die Anpassungsschwierigkeiten der in der Bundesrepublik arbeitenden und lebenden Muslime insbesondere aus der Türkei.

Die genannten Tendenzen innerhalb des kirchlichen Diskurses über ›den Islam‹ finden sich anschaulich bereits in den frühen ›Handreichungen‹ der Evangelischen Kirche. In der ersten dieser Orientierungsschriften, die das Kirchliche Außenamt der EKD unter Beteiligung der ›Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹ 1974 unter dem Titel ›Moslems in der Bundesrepublik‹ angesichts der »Anwesenheit von über einer Million Moslems« herausbrachte, wurde der unterentwickelte Modernisierungsgrad ›des Islam‹ dafür verantwortlich gemacht, dass vor allem türkische Muslime einen »Zivilisationsschock« erlitten, wenn sie die Bundesrepublik erreichten.⁴⁷ Die starke religiöse Verwurzelung der muslimischen Migranten, oder, anders gewendet, mangelnde Säkularität ›des Islam‹, war dabei der Grund für die

45 Alternativen: Der Islam, S. 19.

46 Michael Mildener, Muslime in der Diaspora. Die Aufklärung nachholen?, in: Lutherische Monatshefte, 14. 1975, S. 290f., hier S. 291.

47 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland: Moslems in der Bundesrepublik, S. 12; s. auch: Michael Mildener, Hinduismus – Buddhismus – Islam in Deutschland (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Information Nr. 53, VII), Stuttgart 1973, S. 24.

Integrationshindernisse und die »Türken-Gettos«⁴⁸, in denen »der orientalische Moslem« drohte, zwischen »zwei Welten«⁴⁹ zerrieben zu werden.

Stets identifizierten die bundesdeutschen Kirchen die islamische Religion als das zentrale Integrationshemmnis, denn »Integration« war aus ihrer Sicht nun nicht länger primär ein gesellschaftspolitisches, sondern ein religiöses Problem. Nicht »Gastarbeiter«, sondern »Muslime« galt es fortan zu integrieren. »Unsere westliche Welt mit ihrem freien Lebensstil, ihrem Wohlstand und verbreiteten Individualismus gibt muslimischen Ausländern das Gefühl der Unsicherheit«⁵⁰, hieß es nun regelmäßig in kirchlichen Veröffentlichungen. Beim Thema »Integration« war daher auch weniger die deutsche Politik gefordert als die »verantwortlichen Sprecher des Islam«, die, so lautete die Kritik, »bisher noch keine gültigen Antworten auf die Herausforderungen des Lebens in der industriellen Gesellschaft zu geben vermocht« hätten, was jedoch schon deshalb notwendig sei, weil die »neuen Erfahrungen des Pluralismus und Säkularismus« von »ausländischen Muslimen vor allem als Bedrohung der eigenen Identität empfunden« würden.⁵¹ Vor dem Hintergrund von Konflikten, die religiöse Vorschriften wie das Ramadanfasten in modernen Industriebetrieben auslöse, so wurde gefordert, könne sich die »islamische Theologie« einer »Beantwortung dieser praktischen Fragen nicht länger entziehen«.⁵²

Die mangelnde Integrationsfähigkeit »des Islam« wurde ab Ende der 1970er Jahre immer stärker mit sicherheitspolitischen Diskursen verknüpft. Religiös bedingte Isolierung und Ghettoisierung der muslimischen Bevölkerung, so lauteten entsprechende Warnungen in kirchlichen Blättern, förderten politische Radikalisierung, Fanatismus und Extremismus.⁵³ Diese Diagnose resultierte aus der Überzeugung, dass »dem Islam« prinzipiell ein nur schwer kontrollierbares Konfliktpotenzial innewohne, das bei einem Scheitern der Modernisierungsversuche gefährlich werden könne. Die Integration »des Islam« sei unabdingbar, hieß es in den evangelischen »Handreichungen«,

48 Ebd., S. 13; s. auch Heinz Joachim Held, Vorwort, in: Jürgen Miksch (Hg.), Zusammenleben mit Muslimen. Eine Handreichung, Frankfurt a.M. 1980, S. 3–6, hier S. 1.

49 Ebd., S. 14.

50 Gerhard Jasper, Einleitung, in: ders. (Hg.), Muslime – unsere Nachbarn. Beiträge zum Gespräch über den Glauben von Willi Höpfner, Gerhard Jasper, Paul Löffler und Ulrich Schoen. Im Auftrag der Kommission »Gemeindedienst für Weltmission und Ökumene« des Deutschen Evangelischen Missions-Rates, Frankfurt a.M. 1977, S. 5–7, hier S. 5.

51 Miksch, Zusammenleben mit Muslimen, S. 39.

52 Ebd.

53 Walter Schmidt, Muslim sein in Deutschland. Probleme der größten religiösen Minderheit im Lande, in: Lutherische Monatshefte, 18. 1979, S. 154–156, hier S. 156.

schließlich gelte es, Spannungen mit den »Mitbürgern fremden Glaubens« zu verhindern.⁵⁴

Diese zunehmende Verknüpfung integrationspolitischer und sicherheitspolitischer Aspekte im kirchlichen Diskurs über ›den Islam‹ war auch Folge der Rezeption des Sturzes von Schah Mohammad Reza Pahlavi und der Errichtung einer Islamischen Republik im Jahre 1979 im Iran. Wie schon zu Beginn der 1970er Jahre reagierten die Kirchen auch in diesem Fall in erster Linie auf entsprechende Berichte in den nichtkirchlichen Medien über den »Vormarsch des Islam« und die damit einher gehende Gefahr für die »westliche Welt«.⁵⁵ Das Wochenmagazin ›Stern‹ etwa drohte, ›der Islam‹ habe »zum Angriff geblasen«⁵⁶ und wolle den »Papst aus Europa verdrängen«.⁵⁷ Katholische Beobachter warnten im Kontext der Ereignisse, ›der Islam‹ müsse stärker denn je als eine »Herausforderung« für hiesige Christen gewertet werden, da dieser mit »Anspruch auf Grenzüberschreitung und weltweite Wirkung« im Sinne einer »Gegenmission« auch nach Europa dränge.⁵⁸

Insbesondere im protestantischen Diskurs wurden die in der Bundesrepublik und in Europa lebenden Muslime angesichts der beunruhigenden Meldungen aus Vorderasien beharrlich mit den brutalen Aktionen iranischer Revolutionsführer in Verbindung gebracht. Die Geschehnisse nach der Absetzung des Schahs offenbarten aus protestantischer Perspektive die »Intoleranz des Islam«⁵⁹, der »aufs neue aggressiv geworden«⁶⁰ war und einmal mehr seine »expansionistische Dimension«⁶¹ entlarvte. Aus diesen aus den Ereignissen im Iran gewonnenen Erkenntnissen wurden im kirchlichen Diskurs nun vermehrt Konsequenzen für den christlich-muslimischen Dialog in der Bundesrepublik abgeleitet. Da ›der Islam‹ keine Aufklärung kenne, so hieß es in Reaktion auf die iranische Revolution, sei es »nicht leicht, eine

54 Held, Vorwort, S. 1.

55 Erich Follath, Die Macht des Propheten. Der Islam schickt sich an, die Welt zu erobern, in: Stern, 1979, Nr. 12.

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Günter Lanczkowski, Glaube und Religionskritik, in: Zur Debatte, 11. 1981, Nr. 4, S. 13; s. auch Islam und Abendland (Tagung der Katholischen Akademie in München, 21./22. Juni 1980), in: Zur Debatte, 10. 1980, Nr. 6, S. 17.

59 Siegfried von Kortzfleisch, Toleranz ist schöpferisch, in: Lutherische Monatshefte, 18. 1979, S. 127f. hier S. 127; vgl. auch: Christoph von Imhoff, Wehe dem, der ein Feind Allahs ist. Wie tolerant kann der Islam gegen Andersgläubige sein?, in: Lutherische Monatshefte, 19. 1980, S. 283–286.

60 Heinz Gstrein, Halbmond über der Welt. Der Islam als Staatsreligion, in: Evangelische Kommentare, 12. 1979, S. 23f., hier S. 23.

61 Unter dem Krummsäbel, in: Evangelische Kommentare, 13. 1980, S. 2f., hier S. 2; vgl. auch: Mohammeds Feuer und Schwert. Ursachen und Auswirkungen des islamischen Aufbruchs, in: Evangelische Kommentare, 13. 1980, S. 67–69.

Ebene des Gesprächs und der Verständigung herzustellen«. ⁶² Das betraf wie selbstverständlich die Situation in der Bundesrepublik, denn die Ereignisse im Iran zeigten, dass »der Muslim« auf Grund eigener »Plausibilitätsstrukturen« generell »doch sehr anders denkt und empfindet, ja, aus Bereichen lebt und seine Kraft schöpft, zu denen« ein christlicher »kritischer Geist nicht so ohne weiteres Zugang hat«. ⁶³

Auch in der katholischen Wahrnehmung führte das »iranische Schockerlebnis« dazu, dass »die Bereitschaft zu friedvollem Dialog in Skepsis und Mißtrauen umzuschlagen« ⁶⁴ begann. »Der Islam« wurde katholischerseits seitdem ebenso vordringlich wie von evangelischer Seite als weltpolitischer Faktor mit einem starken expansiven Drang wahrgenommen, wobei nun auch die »unerfreulichen Begleiterscheinungen der islamischen Mission« zur Sprache gebracht wurden, die, so versicherten katholische Beobachter, »das Verhältnis von Christen und Moslems erneut zu belasten beginnen«. ⁶⁵ Bei den Katholiken war der Diskurs über den muslimischen Glauben deutlich stärker mit der Analyse der eigenen Situation, namentlich der wachsenden Entkirchlichung verbunden. Eine schwierige Herausforderung stelle »der Islam« besonders deshalb dar, so kommentierten katholische Vertreter, weil er sein gewachsenes »Selbstbewußtsein«, seine Überzeugung, »daß die Welt in zunehmendem Maße islamisch wird« auch aus der Tatsache ableite, dass das Christentum auf dem Rückzug sei. ⁶⁶ Und das galt insbesondere für Europa, in dem »Macht und Einfluß der muslimischen Gemeinschaft« und der »Machtanspruch des Islam« aus dem katholischen Blickwinkel generell anstiegen. ⁶⁷ Die Muslime glaubten, so hieß es etwa aus der Katholischen Akademie in Bayern, dass Europa »dem Islam« »wie eine reife Frucht zufällt«. ⁶⁸

Die »Modernisierung des Islam« als christliche Aufgabe

Mit den erwähnten Einsichten in das »Wesen« »des Islam« legitimierten die christlichen Kirchen ihre konkreten Anpassungsforderungen an Muslime in der Öffentlichkeit als notwendige »Modernisierung« der »eingewanderten

62 Gunnar Hasselblatt, Der Islam kennt keine Aufklärung. Behutsame Annäherung an einen Dialog ohne Arroganz, in: Lutherische Monatshefte, 19. 1980, S. 130–132, hier S. 131.

63 Ebd., S. 132.

64 Hans Waldenfels, Die islamische Provokation heute, in: Stimmen der Zeit, 1979, Nr. 197, S. 507–518, hier S. 507.

65 Ebd., S. 514.

66 Peter Antes, Der Islam, in: Zur Debatte, 17. 1987, Nr. 3, S. 9.

67 Christian W. Troll, Wohin steuert der Islam? (Vortrag), in: Zur Debatte, 15. 1985, Nr. 6, S. 15f.

68 Antes, Der Islam.

Religion«. Eine der Hauptleistungen, die von christlicher Seite eingefordert wurde, war die Anerkennung der ›Moderne‹ in Form von Säkularität und religiöser Pluralität und damit die Übernahme kirchlicher Positionen.

Weitergehende Forderungen legten die bundesdeutschen Kirchen Vertretern ›des Islam‹ insbesondere im Rahmen von Akademietagungen auf den Tisch. Bei den regelmäßigen ›Begegnungen zwischen Muslimen und Christen‹ in der Evangelischen Akademie Bad Boll etwa wurde zu Beginn der 1980er Jahre verlangt, die »geistige und geistliche Führung« der Muslime dürfe »nicht nur Traditionshüter und Sittenkonservierer sein«, und das insbesondere bei den »Geschlechterbeziehungen«, den »Beziehungen zwischen Eltern und Kindern«, der Rolle der Frau und der Bereitschaft zur Integration.⁶⁹ Vorrangig wurden allerdings mangelnde »Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung« und der vermeintliche Anspruch ›des Islam‹ verwahrt, die vollkommene Form der Religion zu repräsentieren und damit den anderen Bekenntnissen überlegen zu sein.⁷⁰

Allerdings bestanden aus kirchlicher Sicht erhebliche Zweifel daran, dass eine ›Modernisierung‹ ›des Islam‹ aus ihm selbst heraus erfolgen könne, schließlich galt die ›Moderne‹ immer als etwas von außen – und zwar vom ›christlichen Europa‹ – an die ›islamische Welt‹ herangetragenem ›Fremdes‹. Offensichtlich, so verbreitete vor diesem Hintergrund zum Ende der 1970er Jahre die ›Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹, »wollen führende Schichten des ›Islam‹ die Herausforderungen der Moderne überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.«⁷¹ Mit dieser Begründung beteiligten sich die Kirchen zunehmend selbst an den Versuchen einer ›Modernisierung‹ der ›fremden Religion‹. Das taten sie einerseits, indem sie vermeintlich ›modernen‹ Auslegungen des Korans und kritischen Erneuerungsversuchen Raum boten.⁷² Offiziell galt es dabei, das »Ansehen eines weltoffenen und huma-

69 Harry Steigele, Zusammenleben von Muslimen und Christen, in: Zusammenleben von Muslimen und Christen. Zweite Begegnung zwischen Muslimen und Christen. Tagung für Mitarbeiter aus Kirche, Kirchengemeinden und Kommunen und für Muslime vom 12.–14. Februar 1982 in der Ev. Akademie Bad Boll (Protokolldienst 9/82), Bad Boll 1982, S. 6–14, hier S. 14.

70 Walter Schmidt, Der Islam in Deutschland. Anerkannte Körperschaft oder eingetragener Verein?, in: Zusammenleben von Muslimen und Christen, S. 16–19; vgl. auch Ulrich Haarmann, Islam – Was ist das eigentlich?, in: Die Islamische Herausforderung. Tagung vom 17. bis 19. Januar 1983 in der Ev. Akademie Bad Boll (Protokolldienst 20/83), Bad Boll 1983, S. 10–15, hier S. 12.

71 Alternativen: Der Islam, S. 19.

72 Vgl. etwa: Paul Löffler, Islam vor den Problemen der Moderne am Beispiel der Arabischen Welt (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Arbeitstexte Nr. 13, III), Stuttgart 1974.

nen Islam« zu präsentieren.⁷³ Doch tatsächlich erscheint dieses Vorgehen mehr wie der Versuch einer Anpassung ›des Islam‹ an christliche Vorbilder. Dieses kirchliche Engagement bei der ›Modernisierung‹ der muslimischen Religion, etwa mit dem Ziel eines ›Euro-Islam‹, reicht bis in die Mitte der 1970er Jahre zurück. Schon 1974 bemängelte die ›Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen‹, ›der Islam‹ habe »noch kein europäisches Gewand gefunden«.⁷⁴

In Anbetracht der konstatierten Unfähigkeit von Muslimen zur Erneuerung ihres Bekenntnisses war das Christentum nicht nur das Vorbild für eine moderne säkulare Religion, seinen Gläubigen kam darüber hinaus bei der als ›Emanzipationsprozess‹ gedeuteten ›Modernisierung‹ ›des Islam‹ eine herausragende Bedeutung zu. Christen hätten, so hieß es schon in der ersten ›Handreichung‹ der EKD, »Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten«, zur »Unterstützung eines emanzipatorischen Prozesses«.⁷⁵ Dabei waren kirchliche Vertreter nicht zurückhaltend bei der Beantwortung der Frage, wie weit die ›Modernisierung‹ der ›fremden Religion‹ gehen solle. Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll zum christlich-muslimischen Dialog unterstrichen anwesende Pfarrer, dass ›der Islam‹ vom Christentum lernen könne, dass der Glaube »mit dem jeweils zeitgemäßen Denken« verbunden werden müsse und sich kritischen Anfragen von außen auch nach der Existenz Gottes nicht entziehen könne.⁷⁶

Die christliche Deutungshoheit bei der ›Modernisierung‹ ›des Islam‹ verteidigten die Kirchen vehement. Es müsse verhindert werden, so begründete etwa die Evangelische Akademie in Berlin-West ihre entsprechenden Anstrengungen, dass muslimische Einwanderer »von rückständigen Minder-

73 Einführung, in: Monika Tworuschka, »Re-Islamisierung« – Eine vieldeutige Erscheinung. Muslimische Stimmen zum gegenwärtigen Islam (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Arbeitstexte Nr. 21, I), Stuttgart 1981, S. 2–6, hier S. 5.

74 Michael Mildener, Einführung, in: ders./Muhammad S. Abdullah, Moslems unter uns. Situation, Herausforderung, Gespräch. Eine Publikation der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Stuttgart 1974, S. 5–10, hier S. 9.

75 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland: Moslems in der Bundesrepublik, S. 15; vgl. auch: Christen und Muslime in der Begegnung mit der säkularisierten Welt. Konferenz Europäischer Kirchen, Salzburg, Februar 1978, abgedruckt in: Michael Mildener, Islam heute (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Arbeitstexte, Nr. 18, IV), Stuttgart 1979, S. 25–27.

76 Andreas Rössler, Was können Christen vom Islam lernen?, in: Sybille Fritsch-Oppermann (Hg.), Fundamentalismus der Moderne? Christen und Muslime im Dialog. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 28. bis 30. Oktober 1994 (Loccumer Protokolle 57/94), 2. Aufl. Rehberg-Loccum 1996, S. 36–40, hier S. 37.

heiten manipuliert werden.«⁷⁷ Auch im Rahmen des ›interreligiösen Dialogs‹, unter dessen semantischen Vorzeichen die Auseinandersetzung der Kirchen mit ›dem Islam‹ seit den 1980er Jahren laufen, wurden und werden die Spielregeln von kirchlichen Repräsentanten aufgestellt. Ihre Dominanz geht dabei so weit, dass sie sich an der Auslegung des Korans beteiligen und daraus konkrete Vorgaben für Muslime entwickeln. Die heilige Schrift ›des Islam‹ fordere Muslime und Christen dazu auf, so erklärte etwa der evangelische Oberkirchenrat Jürgen Miksch im Jahre 1980, »miteinander zu sprechen, aber jeden Streit zu vermeiden«.⁷⁸

In gewissem Sinne kann auch das Eintreten der Kirchen für die Anerkennung islamischer Glaubensgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts als eine ›Domestizierung‹ nach christlichem Vorbild – wie bei der Frage der Imamausbildung mit dem Effekt der besseren Kontrolle – bewertet werden, auch wenn dies von Muslimen selbst gefordert wurde und wird. So begründete das Außenamt der EKD seine Unterstützung eines entsprechenden Ansinnens des Islamischen Kulturzentrums Köln am 19. März 1976 mit dem Hinweis, eine positive Entscheidung könne die politisch explosive Lage unter den türkischen Arbeitskräften entschärfen und verhindern, »dass kleine extreme Gruppen vorgeben, für den Islam insgesamt sprechen zu können«.⁷⁹

Dass die Evangelische Kirche in Deutschland bis heute ein Mitspracherecht bei der ›Modernisierung‹ ›des Islam‹ reklamiert und es ihr dabei in erster Linie um eine ›Domestizierung‹ nach christlichen Vorgaben und Vorbildern geht, von der auch die Auslegung des Korans nicht ausgenommen ist, dafür gibt es zahlreiche Belege. Als der Zentralrat der Muslime in Deutschland im Februar 2002 eine ›Islamische Charta‹ vorlegte, in der das Ziel formuliert worden war, die »muslimische Identität« in Europa zu »bewahren«, kommentierte die EKD in ihrer Stellungnahme zu diesem Papier, die »muslimische Identität« gelte es nicht lediglich zu »bewahren«, denn diese werde »sich, gerade wenn sie sich einem offenen Dialog stellt und gesellschaftliche Integration anstrebt, auch selbst im historischen Prozess einer Neuorientierung als Islam in Europa weiterentwickeln«, vorausgesetzt, dies geschehe unter den Vorzeichen von »Offenheit« und einer auf »Vernunft« und »Erfah-

77 W. Maechler, Vorwort, in: Evangelische Akademie Berlin (West)/Evangelisches Bildungswerk Berlin: Texte aus der Arbeit der Evangelischen Akademie Berlin (West) mit türkischen Arbeitnehmern und zum christlich-moslemischen Dialog (Dokumentation 23/80), Berlin 1980.

78 Jürgen Miksch, Islam in der Bundesrepublik und die EKD, in: Der Überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit, 16. 1980, Nr. 4, S. 29–33, hier S. 33.

79 Stellungnahme des Außenamtes der EKD vom 19. März 1976, in: epd-Dokumentation 1976, Nr. 40, S. 30.

rungrwissen« basierenden »zeitgemäßen Auslegung der religiösen Quellen des Islam«. ⁸⁰

Auch der katholische Diskurs über »den Islam« steht bis heute im Wesentlichen unter dem Imperativ einer notwendigen Anpassung der »eingewanderten Religion« an christliche Vorlagen. Aus der Suche nach Gemeinsamkeiten, die den theologischen Diskurs der nachkonziliaren Zeit über »den Islam« geprägt hatte, wurde auch katholischerseits der Versuch zu verdeutlichen, dass die muslimische Religion sich in allen Belangen »grundlegend von der europäischen Tradition« unterscheidet und mit europäischen Interessen nicht zu vereinbaren ist. ⁸¹ Auch wenn sich die katholische Kirche dabei nicht als »säkulare Kirche« beschrieb, so fordert sie Muslime nach ihrem Vorbild jedoch bis heute unermüdlich auf, die »Säkularität« der modernen Gesellschaft anzuerkennen. Dabei ist es auch aus katholischer Sicht möglich, dass »Christen aufgrund ihrer zum Teil leidvollen, wegen der Befreiung der Kirche von politischen Aufgaben aber inzwischen bejahten Erfahrung mit dem Säkularisierungsprozess Muslimen helfen« können, »im säkularen Staat den geeigneten Rahmen für das Zusammenleben in Verschiedenheit zu erkennen«. ⁸²

Es ist kaum verwunderlich, dass die Terroranschläge in den USA von 2001 Auswirkungen auf den kirchlichen Islam-Diskurs in der Bundesrepublik hatten. Dennoch wurden die Exklusions- und Stigmatisierungsstrategien gegenüber der »eingewanderten Religion« schon während der 1970er Jahre im kirchlichen Diskurs aktiviert. Nicht zu übersehen indes ist, dass in den offiziellen Äußerungen beider christlicher Kirchen islamkritische Positionen neuerdings schärfer als zuvor zu Wort kommen. Die im November 2006 unter dem Titel »Klarheit und gute Nachbarschaft« veröffentlichte »Handreichung« des Rates der EKD zum christlich-islamischen Dialog in Deutschland ist nur ein Beispiel für diese Tendenz. Sie unterscheidet sich von früheren Verlautbarungen der EKD zum Thema nicht nur durch den distanziert kühlen Grundton, sondern sie macht insgesamt nachdrücklicher gegen »den Islam« Front. ⁸³ Theologisch werden Differenzen deutlicher als bis dahin üblich

80 Stellungnahme des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland zu der vom Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. vorgelegten »Islamischen Charta« vom Januar 2003 (zugänglich im Internet unter http://www.ekd.de/EKD-Texte/islam_charta2003.html).

81 Antes, Der Islam; vgl. auch Baber Johansen, Der politische Islam, in: Zur Debatte, 10. 1980, Nr. 6, S. 17.

82 Christen und Muslime in Deutschland. 23. September 2003, hg.v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen, Nr. 172), Bonn 2003, S. 166.

83 Vgl. dazu Heiner Bielefeldt, Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam, Berlin 2007, S. 6. Dass darin auch das protestantischerseits stets verfolgte Ziel der Mission unter Muslimen noch stärker hervorge-

benannt, schließlich, so heißt es, könne sich die evangelische Kirche »bei ihrem Glauben an Gott in Christus nicht nur mit einer ungefähren Übereinstimmung mit anderen Gottesvorstellungen begnügen«. ⁸⁴

Die Verlautbarung ist darüber hinaus stark von ihrem Bezug auf die Ereignisse vom 11. September 2001 geprägt, die nun von christlicher Seite als eine Konsequenz entsprechender Passagen im Koran interpretiert werden. So fordert die evangelische Kirche, »dass Christen und Muslime mit dem Namen Gottes Frieden verkündigen und die Gläubigen diese Verkündigung des Friedens Gottes mit einem dementsprechenden Verhalten unterstreichen«, und das »trotz der im Koran neben gegenteiligen Aussagen zu findenden Aufrufe zu Kampf und Krieg und der im Namen des Islams geführten Anschläge und Angriffe«. ⁸⁵ Diese insolente protestantische Koran-Auslegung wird vielleicht nur noch durch die Feststellung an Polemik überboten, dass »Christen die Vorstellung muslimischer Selbstmordattentäter« ablehnten, »die das Gericht durch ihren Märtyrertod in der Hoffnung umgehen wollen, dass ihre Tat ihnen direkt die Tore des Paradieses öffnet«. ⁸⁶ Vor diesem Hintergrund spricht die medienwirksame, an die Muslime in Deutschland adressierte Forderung des damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber nach mehr »Ehrlichkeit« im interreligiösen Dialog bei der Synode der EKD 2007 in Dresden für sich. ⁸⁷

hoben wird als zuvor, kann an dieser Stelle ebenso nur angedeutet werden wie die Konjunktur des »Fundamentalismus«-Vorwurfs an Muslime.

84 Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, hg.v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands, Hannover 2006, S. 18f.

85 Ebd., S. 19f.

86 Ebd., S. 20.

87 Dazu s. etwa EKD-Chef fordert mehr Ehrlichkeit vom Islam, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 4.11.2007.

Stefan Böckler

Ethnisierung oder Sozialpolitisierung der Lebenssituation von Zuwanderern? Ein Plädoyer für Multidimensionalität

›Zwei Welten‹ in der wissenschaftlich-analytischen und politisch-normativen Betrachtung der Lebenssituation und der Integrationsprobleme von Zuwanderern

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion der Lebenslage von Zuwanderern, der Beziehung zwischen ihnen und der Mehrheitsgesellschaft und des daraus hervorgehenden Integrationsbedarfs prallen häufig zwei Sichtweisen aufeinander. Sie stehen sich auf begrifflicher, theoretischer und methodischer sowie auf politisch-handlungsbezogener und politisch-legitimatorischer Ebene diametral entgegen: Beide Sichtweisen enthalten häufig auf das Engste miteinander verwobene Entscheidungen. Das gilt sowohl in Bezug auf die zu wählende Begrifflichkeit für die Beschreibung des interessierenden Phänomens als auch die zu bevorzugenden theoretischen Annahmen für seine Erklärung, die Identifikation der Anknüpfungspunkte für (integrations-)politische Interventionen und meist auch in Bezug auf die Zuschreibung der Verantwortlichkeiten für den bisherigen Erfolg bzw. Misserfolg von Integrationsprozessen.¹

Dieser Dissens hebt schon bei der Art und Weise an, in der die wissenschaftliche und politische Diskussion die innerhalb der Zuwandererbevolkerung (oder der Gesamtbevölkerung) zu untersuchenden Gruppen definitiv fasst: Während es für die einen selbstverständlich ist, zentrale Merkmale von Zuwanderern entlang ihrer nationalen Herkunft zu beschreiben und zu analysieren, äußern die anderen grundsätzliche Bedenken gegenüber einer solchen Definition der Analyse-, Erhebungs- und Interventionseinheit

1 Selbstverständlich existieren in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion durchaus auch Positionen, die sich einer solchen Dialektik entziehen und zu ihrer querliegenden Sichtweisen vertreten. Insofern stellt die nachfolgende Nachzeichnung zentraler Argumentationsfiguren eine idealtypische Zuspitzung dar, die aber aus Sicht des Autors die Dynamik des weitaus größten Teils der Debatte über das Thema zu strukturieren erlaubt.

von zuwandererbezogenen Untersuchungen und integrationsbezogenen Maßnahmen. Erstere Position erhebt und analysiert konsequenterweise die Merkmale von Zuwanderergruppen vergleichend nach nationalen Herkunftsgruppen: Personen, die entweder selbst oder deren Eltern (im Einzelfall auch Großeltern) aus demselben Land zugewandert sind, werden zu einer sozialen Gruppe zusammengefasst und in ihren sozialen Merkmalen und Integrationsproblemen verglichen mit anderen Gruppen, die über ihr gemeinsames Herkunftsland definiert werden.

Nun stellt die Festlegung von Analyse- und Vergleichseinheiten an sich noch keine empirische Vorentscheidung über die Ergebnisse der nachfolgenden Studien dar. Sie ist aber doch zunächst mit der Annahme verknüpft, das jeweils verwendete Definitionsmerkmal sei für weitere relevante Eigenschaften dieser Gruppe ›einheitsstiftend‹ und in Bezug auf andere Gruppen ›differenzsetzend‹: Die Mitglieder von über nationale Herkunft konstituierten Gruppen sollten nicht nur in diesem sie definierenden Merkmal Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweisen, sondern solche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollten auch verbunden sein mit Gemeinsamkeiten innerhalb der jeweiligen Gruppe und Unterschieden zu anderen Gruppen in einer Vielzahl weiterer sozial relevanter Merkmale. Die Festlegung bestimmter Gruppen als Untersuchungseinheiten ist dabei häufig mit der Annahme verknüpft, dass das sie definierende Merkmal Erklärungskraft besitzt für eine Vielzahl anderer relevanter Eigenschaften ihrer Mitglieder. Zwar können diese Annahmen durch die durchgeführten Studien selbst widerlegt werden, indem sich erweist, dass für die definierten Gruppen solche weitergehenden Intragruppengemeinsamkeiten und Intergruppenunterschiede nicht vorliegen und so dem sie definierenden Merkmal auch keine spezifische Erklärungsrelevanz zukommt. Ist dies aber nicht der Fall und zeigen sich tatsächlich signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen, wird die Aufmerksamkeit damit auf das einheitsstiftende Merkmal der ›nationalen Herkunft‹ gerichtet und diesem (gegenüber anderen denkbaren Einflussfaktoren) eine besondere Erklärungskraft für das Verhalten und die Einstellungen der Mitglieder dieser Gruppen zugeschrieben.

Eine weitere, nicht notwendigerweise, aber faktisch doch in den entsprechenden Untersuchungen häufig anzutreffende Verbindung zu anderen konzeptionellen und methodischen Festlegungen betrifft die Frage der Einbeziehung der Gesamtbevölkerung, d.h. des Insgesamts von Zuwandererbevolkerung und einheimischer Bevölkerung. Meist beziehen sich diese Untersuchungen (und die auf ihnen basierenden handlungsbezogenen und legitimatorischen Überlegungen) ausschließlich auf die Zuwandererbevolkerung. Die einheimische Bevölkerung, d.h. diejenigen Personen, deren ›Vorfahren‹ zumindest seit der dritten Generation in Deutschland geboren sind, wird, wenn überhaupt, nur zu Vergleichszwecken herangezogen, um bestimmte

Unterschiede (meist: Defizite) einzelner Zuwanderergruppen besonders deutlich hervortreten zu lassen. Verhaltensweisen und Einstellungen der einheimischen Bevölkerung werden dabei meist nicht als eigenständige Dimension der Beziehung zwischen Zuwanderer- und Mehrheitsbevölkerung und damit der aus dieser hervorgehenden Integrationsprobleme identifiziert und empirisch erhoben.² Diese analytische Ausblendung besitzt gleichzeitig aber auch eine politisch-legitimierende Konsequenz: Wenn Integrationsprobleme ausschließlich an Eigenschaften von Zuwanderergruppen erhoben werden, wird damit zumindest der Tendenz nach auch ein Schwerpunkt in der Verantwortungszuschreibung für die Existenz solcher Probleme gesetzt: Zwar können auch Zuwanderermerkmale (wie Schul- und Berufsabschlüsse, Umfang und Art der Integration in den Arbeitsmarkt, Ausmaß der sozialen und Wohnsegregation oder auch deutsche Sprachkenntnisse) durchaus von Umständen abhängen, auf die Zuwanderer selbst keinen Einfluss nehmen können, für die vielmehr in der Hauptsache institutionelle Rahmenbedingungen, politische Entscheidungen und Einstellungen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft verantwortlich sind. Wenn die Merkmale der Mehrheitsgesellschaft aber nicht systematisch in die Analyse einbezogen werden, besteht zumindest im medialen und politischen Umgang mit solchen derart ausschließlich auf Zuwanderermerkmale abstellenden Problemdiagnosen häufig die Tendenz, von der schlichten Konstatierung von Integrationsdefiziten auf Seiten bestimmter Zuwanderergruppen auf die Verantwortung dieser Gruppen für solche Defizite kurzzuschließen – nicht zuletzt aufgrund der nicht unproblematischen Hintergrundannahme, dass für dasjenige, was Menschen sind und tun, auch die Hauptverantwortung bei ihnen selbst zu suchen ist.

Ein gleichermaßen markantes wie öffentlichkeitswirksames Beispiel hierfür stellt die vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung Anfang 2009 veröffentlichte Studie ›Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland‹ dar. Diese bestimmt für unterschiedliche Herkunftsgruppen (oder Zusammenfassungen solcher Gruppen) anhand einer Anzahl von Indikatoren deren Integrationsstand und -defizite. Daten über die ›deutsche‹ Bevölkerung werden dabei zwar als Vergleichsfolie im oben genannten Sinn verwendet; dass Integration aber ein relationales soziales Merkmal darstellt, das als solches die Eigenschaften beider Gruppe betrifft, zwischen denen Integration stattfindet bzw. stattfinden sollte, wird allenfalls am Rande berücksichtigt. Integrationsbehindernde Verhaltensweisen und Einstellungen

2 Eine der seltenen Ausnahmen hierzu ist das vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration entwickelte ›Integrationsbarometer‹, das beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft einbezieht. Vgl. hierzu G.I.B./Klaus J. Bade, Frühere Versäumnisse nicht mit Lösungen von gestern beheben!, in: G.I.B.INFO, 2009, H. 1, S. 46–53. Die in diesem Beitrag enthaltenen Intentionen decken sich auch in anderen Hinsichten mit den hier verfolgten Absichten.

der Mehrheitsbevölkerung wie soziale Distanz, Diskriminierung, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit werden weder konzeptionell noch datenmäßig berücksichtigt.

Das Ergebnis dieser Studie war die Diagnose eines besonders ausgeprägten Integrationsbedarfs auf Seiten der türkeistämmigen Gruppe und hat zu einer breiten öffentlichen Diskussion über deren mangelhafte Integration geführt. Dieses Ergebnis wird zwar innerhalb der Studie ausschließlich deskriptiv verwendet und mit deutlichen Forderungen nach integrationspolitischen Maßnahmen an die Institutionen der Mehrheitsbevölkerung verknüpft. In der öffentlichen Diskussion ist aber die bloße Tatsachendiagnose eines Integrationsdefizits nicht selten mit eindeutigen Zuschreibungen der Verantwortung für dieses Defizit an diese Gruppe selbst verbunden worden. Die von den Medien häufig vermittelte Nachricht war demnach nicht nur die, dass die ›Türken‹ (im Unterschied zur relativ gut integrierten Aussiedlergruppe) mangelhaft integriert seien. Vielmehr hänge dieser unbefriedigende Zustand in erster Linie von bestimmten, durch die spezifischen Sozialbeziehungen und kulturellen Orientierungen dieser Herkunftsgruppe bedingten Defiziten ab, an deren Veränderung ihre Mitglieder selbst (durchaus auch mit Unterstützung durch integrationspolitische Angebote der Mehrheitsgesellschaft) sich vor allem abzarbeiten hätten.³

An diese analytischen Blickverengungen und verzerrten politischen Wahrnehmungen der Situation von Zuwanderern und ihrer Beziehung zur Mehrheitsgesellschaft knüpft die alternative Sichtweise von Integrationsbedingungen und -prozessen in Einwanderungsgesellschaften an. In Zweifel gezogen wird dabei zunächst der einheitsstiftende und differenzsetzende Charakter des Merkmals ›nationale Herkunft‹. Dies geschieht in einem ersten Schritt mit dem Hinweis auf die starke innere Differenzierung von nationalen Herkunftsgruppen, die eine über die Gesamtgruppe generalisierende Betrachtungsweise nicht zulässt. Genauso wie die Mehrheitsgesellschaft unterscheiden sich Zuwanderer derselben Herkunft (und dies in zunehmendem Maße) in einer Vielzahl von sozialen und kulturellen Merkmalen. Daran anschließend wird dann die Frage gestellt, ob es nicht gerade solche herkunftsgruppenunspezifischen Merkmale sind, die primär für die Identifikation und

3 In der Regel stehen hierbei die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache vieler Mitglieder der türkeistämmigen Gruppe und die dieser Gruppe unterstellte Neigung zur Ausbildung ›parallelgesellschaftlicher‹ Strukturen im Vordergrund. Zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Berliner Studie und ihrer medialen Wahrnehmung vgl. Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten der Stadt Duisburg, Genutzte und ungenutzte Potenziale. Stellungnahme zur Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung ›Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland‹, Duisburg 2009 und den Newsletter »Migration und Bevölkerung«, 2009, Nr. 2, S. 2f.

Erklärung integrationsrelevanter Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Zuwanderern sowie zwischen Zuwanderern und Mehrheitsbevölkerung verwendet werden sollten.

Ein erster, noch weitgehend an der spezifischen Lebenslage von Zuwanderern orientierter Versuch besteht darin, Zuwanderergruppen nach ihrem rechtlichen Status zu unterscheiden. Eine gebräuchliche Unterscheidung hierbei ist diejenige zwischen Zuwanderern, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Ausländern), eingebürgerten ehemaligen Ausländern und (Spät-)Aussiedlern. Angenommen wird dabei, dass diesen unterschiedlichen Rechtspositionen (die allerdings zum Teil durchaus auch an nationale Herkunftsgruppen oder Herkunftsräume gekoppelt sind) ein größerer Stellenwert für die Lebenssituation und die Einstellungen von Zuwanderern und ihre Integrationserfolge bzw. -defizite zukommt als ihrer nationalen Herkunft.

Neben diesem politisch-rechtlichen Definitionsmerkmal kommt als weitere einheitsstiftende/differenzsetzende Eigenschaft sozialer Gruppen traditionellerweise die soziale Lage ihrer Mitglieder in Frage: Möglicherweise lassen sich weitaus größere Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Zuwanderern identifizieren, wenn man ihre gemeinsame wie unterschiedliche soziale Herkunft betrachtet. Auf dieser Basis würden sich Gruppenbildungen ergeben, die grundsätzlich querliegen zur nationalen Herkunft ihrer Mitglieder, d.h. Mitglieder unterschiedlicher Herkunftsgruppen ohne systematische Konzentrationen bestimmter Herkunftsgruppen zusammenfassen. Verfeinert worden ist dieser Ansatz in jüngerer Vergangenheit durch milieutheoretische Ansätze, die für die Typisierung der Lebenslagen von Menschen nicht nur sozialstrukturelle Merkmale (wie Einkommen, Berufstätigkeit und Bildung) berücksichtigen, wie dies die klassische Schichtungsforschung getan hat, sondern solche strukturellen Merkmale ›überkreuzen‹ mit sozio-kulturellen Variablen wie Wertorientierungen und Lebensstilen.⁴

Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass sie es sogar erlauben, den wissenschaftlichen und handlungsbezogenen Sinn der Unterscheidung zwischen Zuwanderern und Mehrheitsbevölkerung grundsätzlich in Frage zu stellen. Es könnte ja behauptet werden (und dies wird in Einzelfällen durchaus auch getan), dass sich nicht nur die unterschiedlichen nicht-einheimischen nationalen Herkunftsgruppen unsystematisch über soziale Schichten bzw. soziale Milieus als erklärender Variable verteilen, sondern dies auch für die einhei-

4 Zur Geschichte und aktuellen Verwendung des ›Soziale Milieu‹-Begriffs vgl. Stefan Hradil, Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2006, 44–45, S. 3–9. Zur Anwendung der aus dieser Forschungsperspektive hervorgegangenen Sinustypologie auf Migrantmilieus vgl. Tanja Merkle, Lebenswelten in Deutschland. Ergebnisse aktueller Studien von Sinus Sociovision, in: Dirk Lange/Ayça Polat (Hg.), *Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag*, Bonn 2009, S. 62–79.

mische Herkunftsgruppe, d.h. die autochthonen Deutschen gilt: Die auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebende Bevölkerung würde dann sinnvollerweise nicht nach ihrer Zuwanderung bzw. Nicht-Zuwanderung differenziert, sondern nach den unterschiedlichen sozialen Lagen und Milieus, in denen sie lebt.

Eine solche Sicht der Binnen- und Außendifferenzierung der Zuwandererbevölkerung betrifft auch die Frage, was zur Behebung der unbestreitbar bestehenden Integrationsprobleme einzelner Zuwanderergruppen zu tun sei. Im Vordergrund stünden dann nicht mehr auf einzelne Herkunftsgruppen und ihre herkunftsspezifischen sozialen und kulturellen Defizite gerichtete Interventionen, sondern Maßnahmen, die auf aus der sozialen Lage bzw. der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu hervorgehende Probleme einwirken: Gegenstand von Integrationspolitik wären dann nicht mehr durch nationale Herkunft bedingte Problemlagen, sondern herkunftsgruppenübergreifende Benachteiligungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt bzw. sozio-kulturelle Entwurzelungsprozesse, wie sie aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu entspringen.

Eine solche Sichtweise der Lebenslage und der Einstellungen von Zuwanderern verändert im Regelfall auch die Wahrnehmung der faktischen und politisch-moralischen Bedeutung der Mehrheitsbevölkerung für Integrationsprozesse. Zum einen geht es bei den genannten sozialstrukturellen und sozio-kulturellen Benachteiligungen um solche, die gleichermaßen Mitglieder der Mehrheitsbevölkerung betreffen können und betreffen; zum anderen handelt es sich zumindest bei der sozialen Lage von Personen um ein Merkmal, das genauso von institutionellen und sozialpolitischen Kontextbedingungen und Maßnahmen abhängig ist wie von den Eigenschaften der betroffenen Personen und von daher auch weitaus stärker von den Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft bestimmt zu sein scheint. Und auch bei diesen Positionen ist mit der stärkeren beschreibenden und erklärenden Einbeziehung von Merkmalen der Mehrheitsgesellschaft häufig auch eine unterschiedliche Akzentsetzung in der Verantwortungszuschreibung verbunden: In den Vordergrund rücken in dieser Sichtweise die Versäumnisse der einheimischen Institutionen und die wenig akzeptierende Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Zuwanderern (obwohl auch diese Integrationshindernisse ihrerseits durchaus durch integrationsbehinderndes Verhalten von Seiten der Zuwanderer mitbedingt sein können).⁵

5 Aus eigener Beobachtung, aber auch aufgrund von Befragungsergebnissen lässt sich darüber hinaus auch eine deutliche Präferenz für die beiden hier gegeneinander abgesetzten Positionen in Abhängigkeit von der persönlichen Nähe zur Zuwanderergruppe bzw. zur Mehrheitsbevölkerung konstatieren. Eine eher »ethnisierende« Sicht der Lebenslage von Zuwanderern findet sich vorwiegend bei deutschen Beobachtern und Befragten; eine »sozialpolitische« Sichtweise wird deutlich häufiger von

Wenn die gelieferte Beschreibung der beiden Positionen und ihrer ›Dialektik‹ wesentliche Züge der aktuellen Auseinandersetzung über die Lebenslage von Zuwanderern und ihre Integrationsprobleme angemessen rekonstruiert, kann man tatsächlich von der Existenz ›zweier Welten‹ innerhalb der Wahrnehmung der Situation von Zuwanderern ausgehen: auf der einen Seite eine Welt, die vor allem von durch ihre nationale Herkunft geprägten Akteuren besiedelt ist, die aufgrund dieser Prägung erhebliche Defizite in ihrer Integration zur Mehrheitsgesellschaft aufweisen, auf der anderen Seite eine Welt, in der sich Akteure bewegen, die vor allem aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung keinen angemessenen Zugang zur Mehrheitsgesellschaft und ihren zentralen Institutionen erhalten.

Im Folgenden soll es zunächst um die Frage gehen, wie sich die Existenz dieser zwei Welten erklären lässt – angesichts der Tatsache, dass die Realität, in der sich Zuwanderer und Mehrheitsbevölkerung begegnen, offensichtlich nur eine einzige ist, wie sich also erklären lässt, warum in Bezug auf ein und dasselbe Phänomen oder ein und denselben Zusammenhang von Phänomenen derart unterschiedliche, ja gegensätzliche Sichtweisen nebeneinander existieren können. Davon ausgehend soll nach den Möglichkeiten gefragt werden, den durchaus vorhandenen Realitätsgehalten beider Sichtweisen im Rahmen einer einheitlichen, allerdings in sich ausdifferenzierten Interpretation der Lebenslage von Zuwanderern Rechnung zu tragen. Sowohl in konzeptioneller Hinsicht als auch in Bezug auf das zu wählende empirische Forschungsdesign soll damit dem unproduktiven (und im Prinzip beliebig fortsetzbaren) Gegeneinander-Ausspielen der komplementären Stärken und Schwächen beider Positionen der Boden entzogen werden. Im Vordergrund werden dabei die skizzierten wissenschaftlichen Vereinseitigungen stehen. Die mit solchen Vereinseitigungen verbundenen politisch-legitimatorischen Blickverengungen werden allenfalls am Rande berücksichtigt.

Die zwei Seiten der Welt der Zuwanderer

Empirisch kann zunächst kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die Unterscheidung von Zuwanderern nach Herkunftsgruppen wesentliche Informationen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Merkmalen von Zuwanderern und ihrem Integrationsbedarf erlaubt. Nicht nur die genannte Berliner Integrationsstudie hat gezeigt, dass sich die türkeistämmige Gruppe in einer Vielzahl von integrationsrelevanten Merkmalen von anderen Zuwanderergruppen unterscheidet und aufgrund des (negativen) Vorzeichens dieser Unterschiede einen deutlich höheren Integrationsbedarf auf-

Zuwanderern vertreten – was selbstverständlich nicht die Existenz von abweichenden Minderheitenfraktionen sowohl unter Einheimischen als auch Zuwanderern ausschließt.

weist.⁶ Andere Untersuchungen stützen durchweg diesen Befund.⁷ Tatsächlich würde beispielsweise niemand ernsthaft daran zweifeln, dass in der Bundesrepublik lebende Niederländer, US-Amerikaner, Kanadier und Japaner bei den üblicherweise verwendeten Integrationsindikatoren im Durchschnitt deutlich bessere Werte aufweisen als die aus Süd- und Südosteuropa und der Türkei zugewanderten Arbeitsmigranten.⁸ In diesem Sinne ist also davon auszugehen, dass die Kenntnis der nationalen Herkunft von Zuwandern es durchaus erlaubt, bestimmte statistische Voraussagen über ihr Verhalten und ihre Einstellungen zu formulieren, und Hinweise darauf gibt, an welchen Personenkreis sich integrationspolitische Maßnahmen in erster Linie zu richten haben.

Das Kürzel ›nationale Herkunft‹ scheint so zunächst durchaus geeignet zu sein, Gruppen von Individuen zusammenzufassen, die sich in relevanten sozialen Eigenschaften ähnlich sind und gegenüber Mitgliedern anderer Gruppen systematisch unterscheiden. Aus kritischer Perspektive schließt sich daran aber unmittelbar die Frage an, was sich hinter diesem Kürzel und den auf sie bezogenen statistischen Befunden verbirgt. Steht es für Eigenschaften, die nicht nur empirisch gehäuft bei den Mitgliedern dieser Gruppe auftauchen, sondern in irgendeinem Sinne mit ihren aus gemeinsamen Herkunftszusammenhängen erwachsenen ethnisch-kulturellen Merkmalen verbunden

6 Zum Teil wird diese schlechte Integrationsdiagnose vor allem im Unterschied zu den Aussiedlern dadurch verstärkt, dass in der Aussiedlergruppe unterschiedliche nationale Herkunftsgruppen zusammengefasst werden. Disaggregiert man die entsprechenden Daten des der Berliner Studie zugrundeliegenden Mikrozensus nach Herkunftsland der Aussiedler, stößt man durchaus auf Herkunftsnationalitäten mit schlechteren Integrationswerten als diejenigen der Türkeistämmigen. Gerade diese Relativierung der Befunde der Berliner Studie schreibt der Kategorie der nationalen Herkunft aber erneut Bedeutung zu.

7 Vgl. hierzu beispielsweise die vom Land NRW 2008 vorgelegte Integrationsstudie (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung, Düsseldorf 2008). Diese Studie zeigt darüber hinaus, dass die Integrationswerte der türkeistämmigen Zuwanderer im Regelfall deutlich unter denen der anderen Vergleichsgruppen unter den Zuwanderern liegen. Es bestehen zwar deutliche Unterschiede zwischen Ausländern und eingebürgerten ehemaligen Ausländern, wobei allerdings in beiden Gruppen die türkeistämmigen Zuwanderer am schlechtesten abschneiden. Zu ähnlichen Resultaten kommt die vom Bundesministerium des Innern und der Deutschen Islamkonferenz 2009 vorgelegte Studie: Sonja Haug/Stephanie Müssig/Anja Sticks, *Muslimisches Leben in Deutschland*, Nürnberg 2009.

8 Dieser internen Differenzierung der Zuwandererbevolkerung hat die niederländische Bevölkerungsstatistik durch die Unterscheidung zwischen ›westlichen‹ und ›nicht-westlichen Allochthonen‹ Rechnung getragen. Tatsächlich zeigt sich, dass die ›westlichen Allochthonen‹ häufig vergleichbare, in Einzelfällen sogar bessere Werte aufweisen als die einheimische, autochthone Bevölkerung.

sind (bzw. deren Wahrnehmung durch die Mehrheitsbevölkerung sozusagen als sekundärem ethnischen Effekt)?

Dem Vorwurf einer unzulässigen ›Ethnisierung der Befunde‹, der von solchen kritischen Positionen formuliert wird, liegen meist zwei Argumente zugrunde. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den nationalen Herkunft im Normalfall zugeordneten Merkmalsausprägungen meist um über die Gesamtgruppe aggregierte Werte (Mittel- oder Prozentwerte) handelt, die keinerlei Aussagen über Teilgruppen der Gesamtheit zulassen. Beispielsweise könnten sich relativ niedrige Integrationswerte einer Gesamtgruppe zusammensetzen aus ausgeprägt niedrigen Werten einer Teilgruppe und relativ günstigen Integrationswerten einer anderen Teilgruppe.⁹ Dies würde eine starke innere Differenzierung der jeweiligen Herkunftsgruppe bedeuten, und die Ursachenzuweisung der Benachteiligung der Gesamtgruppe an einen gemeinsamen ethnisch-kulturellen Hintergrund allein schon in Frage stellen. Die neueren Befunde speziell zur türkeistämmigen Herkunftsgruppe verweisen auf eine solche zunehmende Diversifizierung in Lebens- und Wohnlagen, sozialer Situation, Einstellungen, Bildungsabschlüssen und Sprachfertigkeiten dieser Gruppe, die eine Zuordnung ihrer Mitglieder zu einer und derselben, durch gemeinsame nationale Herkunft definierten sozialen Gruppe als nicht mehr aussagekräftig erscheinen lassen könnte.

Eine solche erste Relativierung ›ethnisierender‹ Befunde hält aber weiterhin daran fest, dass die nationale Herkunft zumindest eines Teils der jeweiligen Zuwandererbevölkerung weiterhin einen relevanten Unterschied macht. Sie lässt damit die Möglichkeit offen, dass für die Benachteiligung dieser Teilgruppen ethnisch-kulturellen Merkmalen eine gewisse Bedeutung zukommt. Grundsätzlicher noch wird dann aber von Ethnisierungs-Kritikern die Erklärungsrelevanz ethnisch-kultureller Faktoren überhaupt in Frage gestellt. Dass einzelne Merkmale häufiger und stärker in bestimmten Zuwanderergruppen als in anderen (und in der Mehrheitsbevölkerung) auftreten, könnte demnach auch damit zu tun haben, dass für diese Merkmale andere, ›dritte‹ Faktoren als nationale Herkunft verantwortlich sind, die gleichzeitig in unterschiedlichen nationalen Herkunftsgruppen (und zwischen Zuwanderern insgesamt und Mehrheitsbevölkerung) unterschiedlich häufig und stark auftreten. Schlechtere Bildungsabschlüsse von Zuwanderern auch in der zweiten und dritten Generation wären demnach keineswegs durch ihre eth-

⁹ Die oben geschilderte Problematik, unterschiedliche nationale Herkunftsgruppen in der übergreifenden Gruppe der ›Aussiedler‹ zusammenzufassen, stellt (sozusagen im positiven Integrationsbereich) ein Beispiel dafür dar, wie ganz unterschiedliche Integrationswerte von Teilgruppen zu einem Gesamtintegrationswert aggregiert werden, mit dem Risiko, die Spezifika einzelner Teilgruppen vollständig zu verfehlen.

nisch-nationale Herkunft als solche bedingt, sondern dadurch, dass ihre Eltern bzw. Großeltern, d.h. die Zuwanderer der ersten Generation, einer unteren Sozialschicht entstammen und ihrerseits einen niedrigen Bildungsgrad besitzen. Der immer wieder und zweifelsfrei belegte empirische Zusammenhang zwischen nationaler Herkunft und Bildungserfolg wäre demnach ausschließlich bedingt durch Faktoren, die die soziale Herkunft der untersuchten Personen betreffen. Er stünde damit in keinerlei direkter kausaler Beziehung zu ihren ethnisch-kulturellen Prägungen und deren Wahrnehmung durch die Mehrheitsgesellschaft. Eine solche Einschätzung der gesellschaftlichen Hintergründe von Integrationsproblemen besitzt auch Einfluss auf die Sichtweise der zu ihrer Bearbeitung einzuleitenden Maßnahmen. Vielmehr als um Maßnahmen, die sich auf bestimmte nationale Herkunftsgruppen richten und dabei ihre ethnisch-kulturellen Merkmale berücksichtigen, wird es darum gehen, sozialpolitische und Bildungsmaßnahmen für sozial und bildungsmäßig benachteiligte Gruppen zu entwickeln und umzusetzen. Das gilt ganz unabhängig davon, ob es sich dabei um benachteiligte Zuwanderer oder Einheimische handelt.

Der oben angedeutete milieutheoretische Ansatz verfolgt letztlich eine ähnliche Erklärungsstrategie. Er ist allerdings insofern elaborierter, als er neben den klassischen ›harten‹ Sozialindikatoren auch ›weiche‹ Einstellungs- und Werteindikatoren verwendet und dadurch auch der kulturellen Dimension der Handlungsbestimmung Rechnung trägt. Inzwischen liegt eine Anwendung dieses Ansatzes auf Zuwanderermilieus vor, die sich relativ eng an die für die deutsche Gesamtbevölkerung entwickelte Milieutypologie anlehnt. Auch hier wird als Ergebnis der durchgeführten empirischen Analysen davon ausgegangen, dass zur Erklärung zentraler Aspekte des sozialen Handelns von Zuwanderern nicht so sehr ihre unterschiedliche nationale Herkunft heranzuziehen ist, sondern ihre Zugehörigkeit zu einem der sozialstrukturell und sozio-kulturell definierten Milieus.¹⁰

Diese kritische Infragestellung ›ethnisierender‹ Positionen findet – ähnlich wie bei den Befunden der kritisierten Position selbst – durchaus auch empirische Evidenzen, allein schon dadurch, dass sich für die soziale Lage von Personen und das lebensweltliche Milieu, in dem sie leben, tatsächlich in allen nationalen Herkunftsgruppen ein deutlicher Einfluss auf eine Vielzahl von Verhaltens- und die Einstellungsmerkmalen nachweisen lässt. Auf Basis eines solchen Einflusses wäre auch die Durchführung von Maßnahmen, die auf sozial benachteiligte Gruppen jenseits ihrer nationalen Herkunft zielen, durchaus erfolgversprechend. Sie könnte zur Lösung bzw. Abmilderung von Problemlagen beitragen, die sich vordergründig als Folge mangelnder Integration von Zuwanderern präsentieren.

10 Vgl. hierzu erneut Merkle, Lebenswelten in Deutschland, S. 67f.

Allerdings verharrt diese Position häufig doch nur in ihrer kritischen Pose, ohne solide empirische Befunde für die aufgewiesenen komplexen Zusammenhänge vorzulegen. Dort wo eine bloß programmatische Ebene überschritten wird, deutet sich dann darüber hinaus an, dass Schicht und Milieu nicht alles sind. Das gilt etwa, wenn Milieutheoretiker zugestehen müssen, dass in bestimmten ›traditionalistischen‹ Migrantenumilieus tatsächlich Türkeistämmige deutlich überrepräsentiert sind, was in engen Zusammenhang mit ihrer Religion, sicherlich einem eng mit nationaler Herkunft verknüpften kulturellen Merkmal, gebracht wird.¹¹ Auch findet man sich in Diskussionen mit solchen kritischen Positionen immer wieder mit Argumentationsmustern konfrontiert, die sich kaum einem sachbezogenen und methodisch abgesicherten Bezug auf die Lebenswirklichkeit von Zuwanderern und Mehrheitsbevölkerung verdanken: Tritt in Studien zu den Familien- und religiösen Werten beider Gruppen ein deutlicher Unterschied¹² zwischen ihnen hervor in dem Sinne, dass ausländischstämmige Zuwanderer (unter denen sich türkeistämmige in der Mehrheit befinden) sich als weniger ›modern‹ erwiesen, was z.B. die Geschlechtsrollenverteilung in der Familie und die Rolle der Religion im öffentlichen Raum betrifft, als die einheimische Bevölkerung, so wird dem nicht selten unmittelbar der Vorwurf der ›Kulturalisierung‹ entgegen gehalten. Als Alternativinterpretation wird in Anlehnung an das oben bereits skizzierte Argumentationsmuster die These angeboten, dass traditionelle Werte üblicherweise in sozialen Unterschichten häufiger auftraten und die Häufung traditioneller Werte bei ausländischstämmigen Zuwanderern aus diesem Grund ausschließlich darauf beruhe, dass unter ihnen Angehörige der Unterschicht deutlich überrepräsentiert seien. Herkunftsbedingte spezifisch kulturelle Effekte seien demnach irrelevant für die Herausbildung der Wertestruktur der Zuwanderer.

Ohne diese Frage hier im Detail zu diskutieren, scheint dies aufgrund der Erfahrungen, die man in Fallstudien in Zuwandererkontexten macht (und auch aufgrund der vorliegenden repräsentativen zugewandererbezogenen Wertestudien) doch eine sehr gewagte These. Wichtiger als ihre empirische Gültigkeit ist im gegebenen Zusammenhang, dass auch die Vertreter dieser These meist keineswegs empirische Argumente ins Feld führen, etwa

11 Vgl. ebd., S. 79.

12 Vgl. hierzu beispielsweise die vom N.U.R.E.C. Institute Duisburg im Auftrag der Stadt Duisburg durchgeführte Erhebung zur Integrationssituation Duisburger Bürger: Stefan Böckler u.a., Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung, Duisburg 2009. Die aufgewiesenen Unterschiede fielen allerdings gegenüber den Erwartungen der Durchführenden der Studie relativ gering aus und lagen um Größenordnungen unter den von der deutschen Bevölkerung wahrgenommenen kulturellen Distanzen zwischen ihr selbst und der Zuwandererbevölkerung.

mit dem Beleg, dass deutsche und zugewanderte Angehörige der Unterschicht tatsächlich in gleichem Umfang und mit gleicher Intensität traditionelle Werte vertreten. Vielmehr beziehen sich die ›Sozialpolitisierungstheoretiker‹ hier in analoger Weise reduzierend (man könnte auch sagen: ideologisch) auf die soziale Welt wie sie das ihrem Gegenpart kritisch vorrechnen: Ist deren Welt vor allem von national bestimmten Akteuren und deren ethnisch-kulturellen Mustern beherrscht, so ist die Welt ihrer Kritiker vor allem von Angehörigen sozialer Schichten sowie sozialer Milieus und deren kulturellen Prägungen besiedelt.

Man könnte nun zunächst der Meinung sein, dass das hier skizzierte ›dualistische‹ Szenario die Wirklichkeit der Diskussion nicht angemessen wiedergibt, insofern als im Regelfall den Diskussionsbeteiligten nicht nur auf der *Sachebene* die Restrelevanz der jeweils als marginal eingestuften Dimension menschlichen Handelns durchaus präsent ist, sondern für sie auch *methodisch* selbstverständlich ist, dass Vereinseitigungen in der Beschreibung und Erklärung der sozialen Welt, wie die genannten zu vermeiden sind.

Tatsächlich beruhen solche Vereinseitigungen auf einer Sicht der Welt, die als solche niemand ernsthaft vertreten würde, nämlich auf der Annahme, dass für ein gegebenes empirisches Phänomen ausschließlich oder vor allem ein Aspekt verantwortlich ist, wodurch die Wirksamkeit anderer Aspekte ausgeschlossen oder bestenfalls als marginal angesetzt wird. Ein solches monokausales Weltbild scheint völlig inakzeptabel. Dies aber ändert nichts daran, dass es für weite Teile der Diskussion um die Lebenslage und die Integrationsprobleme von Zuwanderern im Hintergrund leitend ist. Das gilt immer dann, wenn in solchen Diskussionen beispielsweise – und das ist die Regel und nicht die Ausnahme – der Hinweis auf den Einfluss von ethnisch-kulturellen Faktoren auf deren Lage und Probleme damit abgetan wird, dass diese (auch) von sozialen Faktoren abhängen, und umgekehrt gegenüber der offensichtlichen Wirksamkeit solcher sozialer Benachteiligungen auf der ethnisch-kulturellen Einheitlichkeit und Widerständigkeit der Zuwandererkulturen als dominierendem Hintergrund von Integrationsproblemen beharrt wird. Diskussionen dieser Art lassen sich unendlich fortsetzen, weil die Argumente beider Seiten in gewisser Weise zutreffen.

Wenn man diese Diskussionsblockierungen und -schematismen überwinden will, ist es notwendig, den Diskussionsrahmen selbst und vor allem das implizierte monokausale Modell explizit zu machen und zu überwinden. Offensichtlich sind soziale Phänomene (wie auch andere empirische Phänomene) von vielfältigen Bedingungen bestimmt (selbst wenn in wissenschaftlichen Studien immer nur ein Ausschnitt dieser Vielfalt zum Gegenstand gemacht werden kann, während andere unthematisiert im Hintergrund verbleiben müssen). Mithin widerspricht die Tatsache, dass ein gegebenes Phänomen partiell auf einen spezifischen Bedingungskomplex zurückgeführt

werden kann, grundsätzlich nicht der Möglichkeit, dass es gleichzeitig auch von ganz andersartigen Bedingungen mitbestimmt ist. Dies muss nun keineswegs zu einem entscheidungslosen ›Sowohl-als-auch‹ oder ›Einerseits-andererseits‹ führen, sondern verlagert die Frage der Richtigkeit wissenschaftlicher Befunde auf die Ebene der angemessenen Beurteilung der Art und der Intensität, mit denen unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen auf das gegebene Phänomen einwirken. Vielmehr als sich mit der Frage eines Entweder-Oders unterschiedlicher Bedingungskomplexe zu beschäftigen, sollte es darum gehen, qualitativ die verschiedenen Einfluss nehmenden Faktoren zu identifizieren und *deren Zusammenwirken* und *relatives Gewicht* in der Hervorbringung des gegebenen Phänomens zu bestimmen.

Die Berücksichtigung einer Mehrzahl erklärender sozialer Bedingungen würde es erlauben, ein in unterschiedlichen Hinsichten differenzierteres und weniger statisches Bild des Zusammenlebens von Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderergruppen zu zeichnen.¹³ Im oben genannten Beispiel der Entstehung traditioneller Familien- und Religionswerte würde es dann nicht mehr darum gehen zu zeigen, dass diese *entweder* von der sozialen Lage *oder* den ethnisch-kulturellen Prägungen der untersuchten Gruppe abhängen. Vielmehr gälte es zunächst zu bestimmen, wie stark beide Bedingungen auf die Wertstruktur von unterschiedlichen Zuwanderergruppen (und Deutschen) einwirken. Indem man die Beziehung beider Bedingungskomplexe ausdrücklich zum Gegenstand macht, wäre es darüber hinaus auch möglich, eventuelle Wechselwirkungen zwischen ihnen zu identifizieren: Beispielsweise könnte sich herausstellen, dass für Personen, die der unteren Sozial-schicht entstammen, durchaus ein Einfluss der nationalen Herkunft vorliegt, sich also Teilgruppen bestimmter Herkunftsnationalitäten mit niedrigem sozialen Status voneinander und im Vergleich zu den Einheimischen signifikant unterscheiden, während sich bei Zuwanderern mit mittlerem und höherem Sozialstatus kein Unterschied zwischen nationalen Herkunftsgruppen und zur Mehrheitsbevölkerung ergibt. Hierdurch könnte man nicht nur der (wachsenden) Diversifizierung der Zuwanderergruppen gerecht werden, sondern würde auch einen größeren Umkreis von Einfluss nehmenden Akteuren in die Analyse einbeziehen: Je komplexer das Bedingungsgefüge eines

13 Das würde nicht nur die beiden hier ins Zentrum gestellten ›ethnisch-kulturellen‹ und ›sozialen‹ Bedingungen betreffen. Tatsächlich ist der Verlauf von Integrationsprozessen von einer Vielzahl von Bedingungen abhängig, die sich diesen beiden Komplexen nicht zuordnen lassen, etwa Merkmalen der individuellen Migrationsbiographie (Zugehörigkeit zur ersten bzw. nachfolgenden Zuwanderergeneration, Alter der Zuwanderung und Dauer des Aufenthalts im Einwanderungsland bei Angehörigen der ersten Generation) oder Merkmalen der nationalen Zugehörigkeitsgruppe im Einwanderungsland (wie deren Größe und geschlechtsspezifische Zusammensetzung sowie ihre räumliche und soziale Konzentration).

Phänomens ist, desto schwieriger werden allzu schlichte Zuschreibungen von Verantwortlichkeiten. Ein und dasselbe Integrationshindernis (wie etwa: mangelhafte Kenntnis der Sprache des Einwanderungslandes) könnte dann beispielsweise als Ausdruck eines Ineinandergreifens einerseits von Bedingungen begriffen werden, die im Einflussbereich von Zuwanderern liegen (etwa die Folgen von massiver Heiratsmigration für das Ausmaß der Verwendung der Herkunftssprache in familiären und nachbarschaftlichen Kontexten), und mangelhaften personellen und institutionellen Angeboten von Seiten der Mehrheitsgesellschaft andererseits. Und schließlich erhöht die Tatsache, dass ein gegebenes Phänomen von unterschiedlichen Bedingungen und Akteuren gesteuert ist, auch die Variationsbreite und Dynamik des Phänomens selbst. Indem es nicht mehr – einheitlich und stabil über die Zeit – von einer Kategorie von gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt wird, sondern von einer Mehrzahl solcher Bedingungen, die jede einzelne ihrerseits einer eigenständigen Dynamik gehorchen und mit den anderen in eine Wechselwirkung treten, ist mit einer deutlich stärker ausgeprägten Vielfältigkeit und Kontingenz der Formen, die das Phänomen annimmt, zu rechnen.

Als Ergebnis einer solchen multidimensionalen Analyse könnte sich nun durchaus ergeben, dass einer der ursprünglich als relevant angenommenen Bedingungsfaktoren gar keinen oder nur einen höchst begrenzten Einfluss auf dieses Phänomen nimmt, während ein anderer stark dominiert oder sogar als ausschließlich bestimmend gelten kann. Es können sich durchaus auch relativ stabile und einfache Bedingungsverhältnisse und relativ eindeutige Verantwortungszuweisungen zu einzelnen Gruppen von Akteuren ergeben. Und Irrtümer und Vereinseitigungen sind auch bei einem solchen multidimensionalen Herangehen nicht ausgeschlossen, da in jedem Fall weitere, nicht berücksichtigte Bedingungen existieren können, unter deren Einbeziehung sich ganz andere Schlüsse und eine ganz andere Rekonstruktion der Dynamik des Phänomens ergäben; allerdings hat man mit der gleichzeitigen konzeptionellen und empirischen Berücksichtigung mehrerer Variablen auf jeden Fall einen ersten wichtigen Schritt in Richtung auf ein angemesseneres Verständnis von dessen Komplexität (oder auch Einfachheit) und auf eine weniger grobschlächtige Überprüfung der empirischen Aussagen über sie getan.

Eine derart ausdifferenzierte und dynamisierte Analyse der Bedingungen von Integrationsproblemen würde auch für die praktische Einflussnahme auf solche Probleme ein weitaus spezifischeres Vorgehen erlauben: Nicht nur könnten auch auf der Ebene der Intervention integrierte Ansätze verfolgt werden, die dem spezifischen Zusammentreten unterschiedlicher Bedingungen gerecht werden, beispielsweise auf die Verringerung sozialer und Bildungsbenachteiligung abzielende nationale Herkunftsgruppen übergreifen-

de Maßnahmen, die aber gleichzeitig eventuell bestehende herkunftsgruppenspezifische Barrieren von vornherein mit einbeziehen. Unter der Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Bedingungskomplexen könnten an bestimmte nationale Herkunftsgruppen gerichtete Angebote ausdifferenziert werden hinsichtlich unterschiedlicher Teilgruppen, bei denen möglicherweise unterschiedlicher oder gar kein spezifischer Förderbedarf besteht. Und schließlich könnten Fördermaßnahmen entlang der Zeitachse flexibel an sich verändernde Bedingungskonstellationen angepasst werden.

Multidimensionalität und ihre Analyse

Ebenso wie das Bild eines multidimensionalen Bedingungsgefüges der sozialen Welt zum Selbstverständnis einer sozialwissenschaftlichen Beschäftigung gehört, sind die Methoden, um dieser Multidimensionalität empirisch auf die Spur zu kommen, integraler Teil des methodischen Grundbestands der Sozialwissenschaften. Das Ziel solcher Methoden besteht darin, vordergründig unbestreitbare empirische Korrelationen zwischen zwei Variablen auf die ihnen häufig zugrundeliegende kontra-intuitive und komplexe Kausalstruktur hin zu befragen.¹⁴ Dieses methodische Instrumentarium ist von daher besonders gut zur Rekonstruktion dessen geeignet, was oben eher intuitiv als ›Mehrdimensionalität‹ der Analyse eingefordert worden ist, und gibt gleichzeitig auch konkrete Hinweise auf die forschungspraktische Umsetzung eines solchen Desiderats.¹⁵

14 Als inzwischen schon klassische Darstellung und Systematisierung des auf diese Beziehung zwischen ›Korrelation‹ und ›Kausalität‹ abzielenden methodischen Instrumentariums vgl. Hans J. Hummell/Rolf Ziegler (Hg.), *Korrelation und Kausalität*, Stuttgart 1976.

15 Im Folgenden soll es vor allem um die *multivariaten* Kontrollverfahren gegenüber vordergründig überzeugenden bivariaten Beziehungen gehen. Auch anhand der vorliegenden Ausprägungen zweier Variablen lassen sich aber erste Kontrollen durchführen, die vor vorschnellen Folgerungen schützen können. Beispielsweise kann die Einbeziehung nicht nur der Mittelwerte der ausgewählten Integrationsindikatoren, sondern die zusätzliche Berücksichtigung der Streuung und der Form der Verteilung schon Hinweise auf den Gesamtzusammenhang relativierende Befunde liefern, etwa auf eine starke Diversifizierung oder gar Polarisierung innerhalb der jeweiligen Zuwanderergruppe. Wie oben schon angedeutet, können niedrige Integrationswerte einer Gesamtgruppe sich durchaus als Aggregation stark voneinander abweichender Integrationswerte zweier Teilgruppen ergeben. Allerdings bedürfen solche Hinweise auf die innere Differenzierung von Zuwanderergruppen als Argument gegen einen stereotypisierenden Umgang mit den Eigenschaften von Zuwanderergruppen und Einheimischen immer auch einer empirischen Rechtfertigung. Hinreichend ist hierfür nicht einfach der Verweis darauf, dass Zuwanderergruppen (oder die Mehrheitsbevölkerung) intern hochdifferenziert sind, weil dadurch alleine der Sinn einer gemeinsamen Kategorisierung ihrer Mitglieder noch nicht in Frage

Grundprinzip dieser Methoden ist die ›Drittvariablenkontrolle‹. Ausgangspunkt ist dabei im Regelfall die Beziehung zwischen zwei Variablen, auf der einen Seite der zu erklärenden, ›abhängigen‹ Variablen, auf der anderen Seite der Variablen, von der angenommen wird, dass sie die Variationen in der abhängigen Variablen zu erklären in der Lage ist, der erklärenden Variablen. Da der Einfluss der erklärenden Variable auf die abhängige Variable sich im Regelfall mit den Effekten anderer auf die zu erklärende Variable Einfluss nehmender Dritt-Variablen überlagert (konfundiert ist), wird versucht, in Anlehnung an die experimentelle Methode des Variierens der interessierenden erklärenden Variablen und des Konstant-Haltens aller anderen Variablen, den ›Nettoeffekt‹ in der Veränderung der abhängigen Variablen zu isolieren. Durch diese Konzentration auf die von der erklärenden Variablen ausgehenden Einflüsse soll die Beziehung zwischen erklärender und abhängiger Variablen möglichst von allen Störeffekten von Drittvariablen bereinigt werden. Wird im Falle der Bildungsbenachteiligung von Zuwanderern als abhängiger Variable ihre nationale Herkunft als erklärende Variable behandelt, erhält ›soziale Herkunft‹ den Status einer ›Drittvariablen‹. Gefragt wird dann, ob sich zwischen Mitgliedern unterschiedlicher nationaler Herkunftsgruppen mit ›konstanter‹ sozialer Herkunft weiterhin Unterschiede hinsichtlich der zu erklärenden Variable ›Bildungsbeteiligung‹ ergeben. Ist dies nicht der Fall, wäre – zumindest innerhalb des getesteten Dreivariablenmodells¹⁶ – davon auszugehen, dass Bildungsbenachteiligung von Zuwanderergruppen nicht unmittelbar durch ihre *nationale* Herkunft bedingt

gestellt ist. Auf seine logische Struktur gebracht: Niemand würde mit dem Hinweis darauf, dass verschiedene Sorten von Äpfeln existieren und sich auch innerhalb jeder Sorte jeder einzelne Apfel vom anderen unterscheidet, die kategoriale Unterscheidung zwischen Äpfeln und Birnen in Frage stellen. (Man könnte es auch so formulieren, dass jegliche kategoriale Strukturierung der Welt deren Differenzierung und noch viel mehr der Individualität ihrer Gegenstände Gewalt antut – sich aber unterschiedliche Grade der ›Gewaltanwendung‹ unterscheiden lassen.) Dies würde erst dann sinnvollerweise geschehen, wenn die Gemeinsamkeiten zwischen den bisher als ›Äpfel‹ bezeichneten Gegenständen nicht mehr signifikant höher wären als diejenigen zwischen den bisher als ›Äpfeln‹ und ›Birnen‹ bezeichneten Gegenständen. Auf die Integrationsproblematik bezogen wäre letzterer Zustand als ›Assimilation‹ zu bezeichnen.

- 16 Wenn man weitere Variablen hinzunimmt, könnten sich allerdings andere Konsequenzen ergeben: Es könnte tatsächlich sogar aufgedeckt werden, dass ein Einfluss von nationaler Herkunft, der sich durch die Kontrolle von ›sozialer Herkunft‹ als nur scheinbarer Effekt erwiesen hat, sich in einem komplexeren Modell erneut als ›echter‹ Effekt ergibt. Neben den üblicherweise in den Vordergrund gestellten Fällen von ›Scheinkorrelation‹ sind durchaus auch komplexe Fälle von ›Scheinunabhängigkeit‹ denkbar, d.h. Fälle, in denen einer durch Drittvariablenkontrolle aufgelösten Korrelation zwischen zwei Variablen durch Einführung einer weiteren Variablen erneut eine kausale Interpretation gegeben wird.

ist, sondern abhängt von der stärkeren *sozialen* Benachteiligung dieser Gruppen. Zu klären wäre dann allerdings die Frage, worauf der damit unterstellte Zusammenhang zwischen nationaler Herkunft und sozialer Benachteiligung beruht (beispielsweise auf der Tatsache, dass unter den klassischen Arbeitsmigranten der 1960er und 1970er Jahre Angehörige aus den benachteiligten Regionen und den unteren Schichten der Heimatländer deutlich überrepräsentiert waren).

Sollten trotz der Kontrolle der sozialen Herkunft der untersuchten Zuwanderer (und Einheimischen) weiterhin signifikante Unterschiede zwischen dem Bildungserfolg von Zuwanderergruppen (und Einheimischen) bestehen bleiben, so verweist das darauf, dass es über soziale Bedingungen hinausgehende Einflussfaktoren für Bildungsbenachteiligung geben muss. Ob diese mit der nationalen Herkunft zusammenhängen, ist damit allerdings noch nicht belegt, da die aufgetretenen Unterschiede durchaus von weiteren integrationsrelevanten Bedingungen abhängen können.¹⁷ ›Drittvariablenkontrolle‹ führt also nur dann zu relativ verlässlichen *positiven* Aussagen über den Einfluss einer bestimmten erklärenden Variable, wenn man davon ausgeht, *alle* anderen relevanten Variablen ›unter Kontrolle‹ gehalten zu haben.¹⁸ Wenn man allerdings ein relativ ausdifferenziertes und durch vorangegangene Forschungen weitgehend bestätigtes Kausalmodell der relevanten Variablen (und die zu diesen Variablen gehörigen Daten) zur Verfügung hat, kann man den Effekt einzelner Variablen auf den Integrationsprozess relativ trennscharf isolieren. Bei entsprechender Messqualität der Daten¹⁹ lässt sich dann aufgrund eines gegebenen Kausalmodells nicht nur die Frage beantworten, ob eine bestimmte Variable überhaupt einen Einfluss auf die Integrationssituation von Zuwanderern nimmt, sondern auch, wie stark dieser Effekt – im Vergleich zum Einfluss anderer Variablen – ausfällt.

›Drittvariablenkontrolle‹ erlaubt es aber nicht nur, die Effekte unterschiedlicher Einflussbedingungen auf der Ebene der gesamten nationalen Herkunftsgruppe zu bestimmen, sondern auch Teilmodelle für Untergruppen zu bilden. Durch statistische Ausgliederung von Untergruppen nach den Ausprägungen einer Drittvariablen lässt sich überprüfen, ob eine bestimmte Variable oder auch eine bestimmte Konstellation von Variablen nur für Teile

17 Zu einigen dieser Bedingungen vgl. Anmerkung 13. Jede dieser Bedingungen wäre im Rahmen komplexer Kausalmodelle als relevante Drittvariable einzubeziehen.

18 Dies würde zunächst bedeuten, sie zu kennen, dann aber auch die zu ihnen gehörenden Daten zur Verfügung zu haben. Beide Prozesse voranzutreiben, macht wissenschaftlichen Fortschritt in Theoriebildung und empirischer Forschung aus.

19 Lange Zeit standen nur für metrische Daten differenzierte multivariate Analyseverfahren zur Verfügung; inzwischen haben die ›logistischen‹ Modelle die Möglichkeiten der multivariaten Kausalanalyse auch auf qualitative Daten ausgeweitet.

der nationalen Herkunftsgruppe Einfluss auf die Integrationssituation nimmt, während sie für andere wirkungsneutral ist.²⁰

Im günstigsten Fall erhält man auf diesem Wege ein mehrdimensionales Modell der Integration von Zuwanderern, das es erlaubt, zielgruppengenau die für mehr oder weniger prekäre oder gelungene Integration verantwortlichen Bedingungen zu identifizieren und in ihrem Einfluss zu gewichten. Das würde sicherlich einen erheblichen Wissenszugewinn für die Entwicklung zielgruppenspezifischer integrierter Integrationsmaßnahmen darstellen.

Nun ist dies tatsächlich wohl nicht viel mehr als die Beschreibung desjenigen, was in der Grundlagenforschung zu Integrationsfragen schon seit Jahrzehnten der *state of the art* ist.²¹ Verblüffend ist es gerade deshalb, dass eine solche multidimensionale Sicht- und Vorgehensweise nicht nur in der medialen Verarbeitung des Themas, sondern auch in der anwendungsorientierten Forschung meist souverän ignoriert wird.²²

Als ein Beispiel hierfür lässt sich erneut die oben schon angesprochene Berliner Studie nennen: Dort werden zwar in den Textteilen der Interpretation ihres herkunftsrgruppenorientierten Integrationsrankings durchaus ›Drittvariablen‹ einbezogen. Dies gilt sowohl auf Gruppenebene (indem darauf hingewiesen wird, dass der Anteil von gering Qualifizierten unter den türkeistämmigen Zuwanderern der ersten Generation deutlich überdurchschnittlich ist und dies die Bildungsbenachteiligung der Kinder dieser Grup-

20 Vgl. hierzu das oben genannte Beispiel eines auf die Unterschichtangehörigen einer Zuwanderergruppe beschränkten Zusammenhangs zwischen nationaler Herkunft und Bildungsbenachteiligung. Möglich und sinnvoll sind hierfür auch Untergruppenbildungen nach Geschlecht, um geschlechtsspezifische Integrationskonstellationen zu identifizieren, und nach Generationszugehörigkeit, um Effekte zu erfassen, die möglicherweise nur für die erste Zuwanderergeneration vorliegen und sich in den weiteren Generationen verlieren.

21 Als aktuelle Präsentation und Anwendung dieses konzeptionellen und methodischen Repertoires vgl. die neueste Arbeit von Hartmut Esser als einem der in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich an seiner Entwicklung Beteiligten aus dem Jahr 2006: Hartmut Esser, *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt a.M./New York 2006. Dort findet sich auch eine Fülle von Beispielen für die theoretische Interpretation und die empirische Überprüfung der Multidimensionalität von Integrationsprozessen im Rahmen von multikausaler Modellbildung und Drittvariablenkontrolle. Esser hat dort auch auf die Risiken »einfacher bivariater Aufstellungen« (S. 198) und den Mangel an Studien, »die auch die nötigen statistischen multivariaten Kontrollen vornehmen« (S. 285), hingewiesen.

22 Diese »Ignoranz« gegenüber den vorliegenden grundlagentheoretischen Überlegungen und Befunden war für Esser selbst Anlass zu einer entsprechenden Polemik. Vgl. seinen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.7.2009 mit dem Titel »Migrantenförderung. Modell, Versuch und Irrtum«.

pe entscheidend mit-bedingt) als auch auf sozialräumlicher Ebene: Dass die Stadt Duisburg im Integrationsstädteranking das absolute Schlusslicht darstellt, wird beispielsweise in Zusammenhang mit der spezifischen Zusammensetzung der dort lebenden Zuwandererbevolkerung gebracht (überdurchschnittlich hoher Anteil von klassischen Arbeitsmigranten und darunter der höchste Anteil von Türkeistämmigen in deutschen Großstädten). Bei der Bestimmung der Indexwerte für Integration werden solche Drittvariablen allerdings dann nicht berücksichtigt, obwohl dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten des Mikrozensus durchaus auch datenanalytisch machbar gewesen wäre. Hätte man dies getan, wäre es möglich gewesen, beispielsweise auf die wesentliche Frage eine Antwort zu geben, wie viel noch von den deutlichen Unterschieden zwischen türkeistämmiger Gruppe und anderen Zuwanderernationalitäten (bzw. der einheimischen Bevölkerung) übrig geblieben wäre, wenn man soziale Herkunft und weitere integrationsrelevante Variablen kontrolliert hätte – und ob eine Kontrolle der sozialräumlichen Verteilung von Zuwanderern auch die Unterschiede zwischen den Integrationssituationen unterschiedlicher Städte unberührt gelassen hätte. ›Handlichere‹ (und medienwirksamere) Resultate konnte man aber sicherlich ohne solche weiteren sachlichen und methodischen Komplikationen erreichen.

Man könnte sein Plädoyer für Multidimensionalität nun mit diesen kritischen Anmerkungen abschließen, wenn nicht im Hintergrund der Debatte (und in gewisser Weise jenseits von, aber auch verschränkt mit den bisher vorgestellten eher methodischen Überlegungen) ein weitaus grundsätzlicherer Dissens sein (Un-)Wesen treiben würde, der den Sinn bzw. Unsinn einer der Grundkategorien des Integrationsdiskurses, aber auch wichtige forschungsstrategische Fragen betrifft.

Bisher (und in den meisten einschlägigen Untersuchungen) war die Variable ›nationale Herkunft‹ nur weitgehend formal definiert worden, d.h. über das Herkunftsland der zugewanderten Person selbst oder ihrer Eltern und im Einzelfall ihrer Großeltern. Nun zeigt sich tatsächlich auch in Untersuchungen, die das zum gegenwärtigen Stand der Forschung denkbare Maximum an Drittvariablenkontrolle realisieren, dass für bestimmte nationale Herkunftsgruppen nach Kontrolle aller anderen als relevant erachteten Variablen noch ein signifikanter Resteffekt von nationaler Herkunft verbleibt.²³ Vorausgesetzt, dass es in Zukunft nicht gelingt, weitere einflussreiche nicht-herkunftsbezogene Bedingungen zu identifizieren, rückt damit die Frage ins

23 Dieser Effekt betrifft für Deutschland tatsächlich fast ausschließlich und über eine Mehrzahl von Integrationsindikatoren hinweg die türkeistämmigen Zuwanderer. Vgl. hierzu erneut Esser, Sprache und Integration, der aufgrund seiner ethnosozio-logischen und -politischen Position über jeden Verdacht einer ›Ethnisierung‹ von Integrationsdefiziten erhaben ist.

Zentrum, was denn nun diesen Effekt ausmacht, d.h. welche Folgen die Tatsache, dass eine Person in einem anderen Land geboren und zum Teil aufgewachsen ist (bzw. dies für ihre Eltern gilt) für das Handeln, die Fähigkeiten und die Einstellungen dieser Person im Einwanderungsland besitzt.

Bisher sind diese Folgen nur höchst vage als gemeinsame ›ethnisch-kulturelle‹ Prägung von Personen mit gemeinsamer nationaler Herkunft benannt worden. Was sich hinter dem damit behaupteten Zusammenhang von ›nationaler Herkunft‹ und spezifisch ethnischen Handlungsdispositionen, Kompetenzen und Einstellungen verbirgt, bleibt in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion häufig relativ undefiniert und ist da, wo es Thema wird, in höchstem Maße umstritten.²⁴

Deshalb soll abschließend der Frage nachgegangen werden, ob es überhaupt sinnvoll ist, solche ›ethnisch-kulturellen‹ Prägungen zur Erklärung von Integrationsprozessen heranzuziehen (oder ob nicht eher langfristig eine Substitution solcher an nationale Herkunft geknüpften erklärenden Variablen durch andersartige anzustreben wäre, womit sich allerdings die thematische Alternativfrage dieses Textes in einem grundsätzlichen Sinne erledigen würde); und wenn dies so ist, wie man ›ethnisch-kulturelle‹ Merkmale trennscharf gegenüber anderen Merkmalskomplexen definieren und forschungspraktisch operationalisieren könnte.

Was sind ›genuin ethnisch-kulturelle‹ Merkmale und wie kann man sie erheben?

Die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, innerhalb der Personen und Gruppen zuschreibbaren Eigenschaften spezifisch ›ethnischen‹ Merkmalen einen eigenständigen Raum zuzugestehen, ist in etwa so alt wie die Geschichte der Soziologie. Zumindest seit den berühmten Einlassungen von Max Weber zu den »Ethnischen Gemeinschaftsbeziehungen« in ›Wirtschaft und Gesell-

24 Bei der Frage nach den ethnischen Gründen des Handelns (oder der ethnischen Kategorisierung von Personen) geht es offensichtlich um ein Thema, das in besonderem Maße Regelungen der *political correctness* unterliegt, was durchaus auch mit den spezifischen historischen Erfahrungen zu tun haben könnte, die in Deutschland schon einmal mit der Zuschreibung von in diesem Fall ›rassistischen‹ Handlungsmotiven gemacht worden sind. Die Ausklammerung solcher Fragen aus dem Diskurs bedeutet nun allerdings keineswegs, dass nicht die meisten Beteiligten durchaus konkrete Vorstellungen davon haben, welchen Einfluss solche Gründe auf das Handeln von Personen und Gruppen nehmen. Nicht selten münden auch Gespräche, die im formellen Rahmen von einer radikalen Kritik an ethnisierenden Positionen geprägt sind, in einen informellen Austausch über die spezifischen Verhaltensweisen ›der Italiener‹, ›der Briten‹ und ›der Türken‹ im Unterschied zu derjenigen ›der Deutschen‹ ein – und an diesem Austausch beteiligen sich im Regelfall Zuwanderer und Einheimische gleichermaßen engagiert.

schaft« wird in Zweifel gezogen, ob sich hinter dem Prädikat ›ethnisch‹ ein eigenständiger und in sich stimmiger Merkmalskomplex verbirgt oder ob dieses Prädikat nicht in jeweils wechselnder und inkonsistenter Form Merkmale von Menschen und Gruppen zusammenbindet, die treffsicherer über andersartige, etwa wirtschaftliche und politische Interessenlagen betreffende Eigenschaften erfasst werden.²⁵ In verschiedenen Wellen haben seitdem Auseinandersetzungen zwischen subjektivistischen und objektivistischen, primordialistischen und instrumentalistischen, essentialistischen und (de-)konstruktivistischen Sichtweisen der begrifflichen Konsistenz und sozialen Wirksamkeit von ›Ethnizität‹ stattgefunden, ohne dass bisher eine zufriedenstellende Klärung dieser Frage gelungen wäre.²⁶

Ohne hier auf diese Debatte im Einzelnen einzugehen, lassen sich aus ihr verschiedene Elemente einer Definition ›ethnischer Merkmale‹ herausdestillieren, die für eine empirische Beurteilung des Einflusses solcher Merkmale von Bedeutung sind.²⁷

Ethnizität wird dabei zunächst grundsätzlich als Kategorie konzipiert, die sich im Zwischenbereich biologischer, historischer und kultureller Bedingungen bewegt. Zunächst wird im Allgemeinen von einer ›objektiven‹ Dimension der Ethnizität sozialer Gruppen ausgegangen: Diese unterscheiden sich in wesentlichen kulturellen Eigenschaften (wie Sprache, Religion, Traditionen und Werten) voneinander. Damit sich aus diesen kategorialen Unterschieden allerdings soziales Handeln und soziale Gruppen ergeben²⁸, müs-

25 Weber hat auf diese Frage letztlich dann eine ganz eindeutige Antwort gegeben: Bei einer »einzelnen und gesonderten Untersuchung« der jeweils das Gemeinschaftshandeln ausrichtenden Motive »würde der Sammelbegriff ›ethnisch‹ sicherlich ganz über Bord geworfen werden, denn er ist ein für jede wirkliche exakte Untersuchung ganz unbrauchbarer Sammelname [...] der sich bei exakter Begriffsbildung verflüchtigen« würde; Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956, S. 242.

26 Zur Geschichte dieser Debatte und ihrer Fortführung in den 1990er Jahren vgl. die in Stefan Böckler (Hg.), *Ritorno dell'etnico? Etnicità tra decostruzione e ricostruzione/ Die Wiederkehr des Ethnischen? Ethnizität zwischen Dekonstruktion und Rekonstruktion* (*Annali di Sociologia/Soziologisches Jahrbuch*, 12. 1998) enthaltenen Beiträge.

27 Diese Merkmale tauchen meist auch in konträren Konzeptionalisierungen von Ethnizität auf, werden dort aber ganz unterschiedlich akzentuiert. Der ›Abstammungsbezug‹ von Ethnizität beispielsweise wird auch von Positionen hergestellt, die den Ethnizitätsbegriff radikal dekonstruieren, aber dort eben radikal subjektiviert in einen bloßen Glauben an eine gemeinsame Abstammung, dessen empirische Triftigkeit völlig gleichgültig ist für seine soziale Wirksamkeit. Als sachlich und methodisch richtungweisenden Versuch der Definition von ›Ethnizität‹ vgl. Wsewolod W. Isajiw, *Definitions of Ethnicity*, in: *Ethnicity*, 1. 1974, S. 111–124.

28 In den ›klassischen‹ Definitionen von ›ethnischer Gruppe‹ wird meist ein für soziale Gruppen überhaupt konstitutives strukturelles Merkmal vernachlässigt bzw. im Hintergrund gelassen, das aufgrund jüngerer Entwicklungen im Bereich der soziologischen Theorie/Methodik insgesamt und der Integrationsforschung inzwischen

sen sie Anlass zu einer Selbstidentifikation der Mitglieder der Gruppe werden, müssen diese Mitglieder also ein Wir-Gefühl entwickeln, das sie deutlich von anderen sozialen Gruppen abgrenzt. Genauso wie diese Selbstidentifikation auf einer Fremdidentifikation der Mitglieder anderer Gruppen beruht, ist sie umgekehrt auch Ausdruck einer von Mitgliedern anderer Gruppen ausgehenden Grenzziehung zur Ausgangsgruppe.²⁹ Damit diese spezifische Konstellation von objektiven Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie subjektiver Wahrnehmung von Gemeinsamkeit und Differenz Stabilität gewinnt, wird darüber hinaus ein überdauernder Hintergrund gemeinsamer historischer Erfahrungen dieser Gruppe unterstellt.

Allein aufgrund dieser Definitionsmerkmale ist allerdings kaum einsichtig, warum die genannten Merkmale Anlass zur Bildung eines eigenständigen Begriffs geben: Der Begriff der ›kulturellen Gruppe‹ (oder im Einzelfall auch der ›religiösen‹ oder ›Sprachgemeinschaft‹) wäre zur Kennzeichnung solcher – über objektive kulturelle Gemeinsamkeiten und Interaktionsdichte sowie deren subjektive Wahrnehmung und historische Verfestigung gebildeten – Gruppen völlig hinreichend. Um ›ethnische‹ Gruppen als spezifischen Typus ›kultureller‹ Gruppen auszuzeichnen, muss ein weiteres Definitionsmerkmal hinzutreten, das den genannten Dimensionen der Gruppenkohärenz ihre Einheit gibt, und dieses ist im ›biologischen‹ Element des Ethnizitätsbegriffs zu suchen. Ein eigenständiger Begriff von ›Ethnizität‹ macht nur dann Sinn, wenn die Gemeinsamkeiten, die die Mitglieder einer Gruppe zusammenhalten, hinausgehend über gemeinsam gelebte historische Zusam-

stark in den Vordergrund getreten ist, und zwar die zentrale Bedeutung der *relationalen* Struktur ethnischer Gruppen für Integrations- bzw. Segregationsprozesse: Ethnische Gruppen zeichnen sich wie alle anderen Gruppen (und möglicherweise sogar in besonderem Maße) durch eine signifikant höhere Dichte und Intensität sozialer Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern (gegenüber Interaktionen mit Nicht-Gruppenmitgliedern) aus. Zu dieser Definition von Integration/Segregation sozialer Gruppen aus der Perspektive der Theorie sozialer Netzwerke vgl. bereits Linton C. Freeman, Segregation in Social Networks, in: Sociological Methods & Research, 6. 1978, H. 4, S. 411–429.

- 29 Die Frage der subjektiven Grenzziehung zwischen Gruppen als Basis der Konstitution ethnischer Gruppen und deren Symmetrie (auf Basis relativ beliebiger ›objektiver‹ kultureller Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Gruppen) stand im Zentrum der epochemachenden Arbeit von Fredrik Barth, *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Bergen/London 1969. Zur ethnischen Abgrenzung als Ineinandergreifen von Selbst- und Fremdzuschreibung spezifischer kultureller Traditionen vgl. auch Erwin Orywal/Katharina Hackstein, *Ethnizität: Die Konstruktion ethnischer Wirklichkeiten*, in: Thomas Schweizer/Margarete Schweizer/Waltraud Kokot (Hg.), *Handbuch der Ethnologie*, Berlin 1993, S. 599f.

menhänge »etwas mit einer gemeinsamen Abstammung« zu tun haben.³⁰ Nur wenn ein solcher genealogischer Zusammenhang zwischen den Angehörigen einer Gruppe (oder der Glaube an ihn) existiert, ist davon auszugehen, dass Ethnizität einen eigenständigen und handlungsbestimmenden Merkmalskomplex sozialer Gruppen darstellt.

Ob es auf diesem Hintergrund möglich ist, einen sozialwissenschaftlich gehaltvollen und konsistenten Begriff von ›Ethnizität‹ zu entwickeln, soll hier nicht weiter verfolgt werden.³¹ Allerdings legen die vorgestellten kausalanalytischen Befunde zunächst einmal nahe, dass für die Erklärung der Unterschiede zwischen Zuwanderergruppen herkunftsbezogenen – und damit im weitesten Sinne abstammungsbasierten – Merkmalen eine gewisse Bedeutung zukommt. Zumindest ist es der Forschung bisher nicht gelungen, solche Einflüsse durch die Kontrolle andersartiger Einflüsse sozialer und kultureller Art vollständig zu dekonstruieren. Immer wieder zeigt sich auch aus einer nicht-ethnisierenden Perspektive, dass es in den entwickelten Kausalmodellen zumindest für einzelne Herkunftsgruppen oder Teilgruppen von ihnen Restbestände an unerklärter Varianz gibt, die auf ›irgendeinen‹ Einfluss ethnisch-kultureller Faktoren verweisen.³² Die Vermutung, dass solche Restvarianzen für einen solchen Einfluss aussagekräftig sind, wird weiterhin dadurch gestärkt, dass sich unter den zur Kontrolle verwendeten Drittvariablen Merkmale befinden, die als mitbedingt durch ethnische Merkmale der jeweiligen Gruppe gelten können – beispielsweise das Ausmaß der sozialen und räumlichen Konzentration der Gruppe, das zwar auch mit externen Bedingungen (beispielsweise des Wohnungsmarkts) zu tun hat, aber seinerseits vermutlich auch nach nationaler Herkunftsgruppe variiert.

Die Bestimmung dessen, worum es sich bei solchen Faktoren im Einzelnen handelt, erweist sich allerdings insbesondere im Falle von Zuwan-

30 Wie schon angedeutet, sind sich auch in dieser Frage unterschiedliche ethnosozio-
logische Positionen einig, mit dem Unterschied allerdings, dass für die einen daraus
eine besondere Dignität und Relevanz des Ethnizitätsbegriffs, für die anderen seine
absolute Unhaltbarkeit (oder bestenfalls subjektive Relevanz) folgt.

31 Als Versuch, die Grundfragen für die Entwicklung eines solchen Begriffs zu klären,
vgl. Stefan Böckler, *Diesseits und jenseits der Grenze. Zur Auseinandersetzung mit
differenztheoretischen Ansätzen in der Ethnizitätsforschung*, in: Claudia Honegger/
Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft?*, Frankfurt a.M./New
York 1999, Teil 2, S. 453–469.

32 Dies gilt nicht nur für den in Deutschland immer wieder belegten Fall einer gewissen
Sonderstellung der türkeistämmigen Bevölkerung, sondern in den USA beispiels-
weise für die auch nach Kontrolle aller als relevant bekannten Drittvariablen noch
verbleibenden deutlichen Integrationsunterschiede zwischen Zuwanderern latein-
amerikanischer und asiatischer Herkunft. Vgl. dazu erneut Esser, *Sprache und Integ-
ration*, S. 547.

derergruppen als relativ schwierig.³³ Dies beginnt damit, dass nationale Herkunft allein schon kein eindeutiger Indikator für ethnisch-kulturelle Gemeinsamkeiten darstellt, weil sie nur Informationen über den Herkunftsstaat von Zuwanderern liefert und damit die ethnische Differenzierung in diesem Herkunftsstaat selbst ausklammert. Besonders deutlich ist dies im Fall der in Deutschland lebenden Zuwanderer bei der türkeistämmigen Gruppe, die sich nicht nur in die beiden Großgruppen der ›Türken‹ und ›Kurden‹ aufgliedert, sondern bei näherem Hinsehen noch weitere ethnische Differenzierungen erforderlich machen würde.³⁴ Gemeinsame nationale Herkunft kann von daher nur ein sehr grobes Indiz für ›ethnische Gemeinsamkeiten‹ bilden und sollte in Untersuchungen, die auf Letztere abzielen, deshalb mit andersartigen Indikatoren kombiniert werden: In Frage käme hierfür zunächst die Erhebung der Herkunftssprache, die schon gewisse Hinweise auf ethnische Differenzierungen innerhalb nationaler Herkunftsgruppen liefern würde, aber auch die direkte Abfrage ethnischer Selbstzuordnungen.

Auch aus anderen Gründen muss die Aussagekraft der Variablen ›nationale Herkunft‹ für Ethnizität als auf gemeinsamen Abstammungszusammenhängen beruhender Gruppenzugehörigkeit relativiert werden. ›Nationale Herkunft‹ steht im Regelfall für die Tatsache der Geburt auf dem Territorium eines bestimmten Staates bzw. für direkte Abstammungsverhältnisse zu Personen, die auf dem Territorium dieses Staates geboren sind. Sie betrifft insofern die Zugehörigkeit zu nationalen Großgruppen, die nur schwerlich als direkter Ausfluss von wenn auch noch so verzweigten und in die Vergangenheit zurückverfolgten Verwandtschaftsbeziehungen begriffen werden kann. Solange allerdings solche nationalen Großgruppen weiterhin eine hohe Endogamierate³⁵ aufweisen (d.h. in ihnen homo-ethnische Heiraten dominieren), werden in ihnen die kulturellen Traditionen der Großgruppe weiterhin auch über Abstammungsbeziehungen und die an sie anknüpfenden primären Sozialisationsmechanismen weitergegeben.

Im Falle von Zuwanderern (und noch mehr ihren Nachkommen) werden solche über Abstammungsnetzwerke vermittelten ethnisch-kulturellen Prägungen durch den Herkunftskontext allerdings vielfach gebrochen durch den Einfluss des neuen Lebenskontexts. Trotz der in den sich herausbildenden ethnischen Gemeinden starken Konzentration binnenethnischer Sozial-

33 Für autochthone und seit Generationen auf einem gemeinsamen Territorium siedelnde ethnische Gruppen ist es häufig meist weitaus leichter, die ihre Ethnizität ausmachenden Faktoren ›festzumachen‹.

34 In der Türkei leben 25 bis 30 unterschiedliche ethnische Gruppen, die sich in der Zuwanderungssituation aber nur ausnahmsweise als eigenständige ethnische Gruppen verstehen und organisieren.

35 Zur Endogamierate als Definitionsmerkmal vgl. Orywal/Hackstein, Ethnizität, S. 598f.

kontakte und der damit verbundenen weiterbestehenden Bindungen an Traditionen und Werte der Herkunftsgruppe sind die Erfahrungen von Zuwanderern vielfach vermittelt über Kontakte mit Personen und Institutionen der Einwanderungsgesellschaft. Diese werden zur Grundlage neuer kultureller Synthesen, die nur noch begrenzt mit denjenigen des Herkunftslandes zu tun haben und ein erhebliches Maß an Flexibilität aufweisen können. Dies gilt in besonderem Maße für Mitglieder der zweiten Zuwanderergeneration, die von Anbeginn in der Einwanderungsgesellschaft leben und entscheidend von deren Institutionen geprägt sind.³⁶ Aus einer solchen transnational-dynamisierenden Sicht von Zuwandererkulturen folgt allerdings nicht, dass den Herkunftskulturen keinerlei (oder nur eine marginale) Bedeutung zukommt, sondern gerade, dass sie als ein Baustein der neuen und in Bewegung befindlichen Identitäten von Zuwanderern einzubeziehen sind.³⁷ Und solange auch die Zuwanderergruppen weiterhin durch hohe Endogamieraten gekennzeichnet sind, werden diese herkunftsbezogenen Identitätselemente im Wesentlichen auch weiterhin über primäre Sozialisationsprozesse weitergegeben, die im Regelfall an Abstammungsverhältnisse gekoppelt sind. Das ist ein Prozess, der über dichte und intensive ethnische soziale Netzwerke dann auch in weiteren Lebensphasen weitergeführt wird.

Welche Merkmale wären nun – hinausgehend über die pauschale Identifikation von Effekten der nationalen Herkunft – zu berücksichtigen und zu erheben, wenn man den Effekt dieser Dimension empirisch abschätzen wollte?

Zunächst sollte es dabei um die oben angedeuteten ›objektiven‹ Merkmale von Herkunftsgruppen gehen. Hierbei handelt es sich zunächst um *kategoriale* Variablen, welche die kulturellen Orientierungen nationaler Herkunftsgruppen betreffen. Hierzu liegen nun bereits verschiedene Forschungen vor. Nutzbar gemacht werden könnte und sollte hierfür sicherlich auch

36 Zu diesen Zwischenwelten der Zuwanderer vgl. bereits Andrea Hettlage-Varjas/Robert Hettlage, Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter. Eine neue Ethnie, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 1984, H. 10, S. 357–403. Mit spezifischem Bezug auf die zweite Generation der türkeistämmigen Zuwanderer in Deutschland vgl. Ruth Mandel/Czarina Wilpert, Migration zwischen der Türkei und Deutschland: Ethnizität und kulturelle Zwischenwelten, in: Robert Hettlage (Hg.), Problemi migratori in Germania e in Italia tra spazi senza frontiere e nuovi confini/Migrationsprobleme in Deutschland und Italien zwischen offenen Räumen und neuen Grenzen, Annali di Sociologia/Soziologisches Jahrbuch, 10. 1994, S. 467–485.

37 Auch zu diesem Aspekt liegt inzwischen eine Fülle von Untersuchungen vor. Zusammenfassend zur Bedeutung, die ›primordiale‹ abstammungsbasierte ethnische Merkmale auch für Zuwanderergruppen besitzen, vgl. Eugene Roosens, The Primordial Nature of Origins in Migrant Ethnicity, in: Hans Vermeulen/Cora Govers (Hg.), The Anthropology of Ethnicity: Beyond ›Ethnic Groups and Boundaries‹, Amsterdam 1994, S. 81–104, der seine Position in ausdrücklicher Abgrenzung zum Barth'schen Konstruktivismus entwickelt.

die in den Soziale-Milieu-Studien verwendete Itembatterie, die gerade auf diesen Werte- und Einstellungsbereich abzielt; für eine gezielte Erhebung ›ethnischer Kulturen‹ bedürfte sie aber einer Anpassung an diese spezifische Zwecksetzung. Auch Items aus dem Zusammenhang der europäisch vergleichenden Werteuntersuchungen könnten hier Verwendung finden, unter anderem solche zur Erhebung der Dimension Traditionalismus vs. Modernismus und zur Stellung der Religion im gesellschaftlichen und politischen Leben. Besonderes Augenmerk wäre dabei darauf zu richten, insbesondere für die zweite und dritte Zuwanderergeneration die Überlagerungen zwischen Herkunftskultur und Kultur der Einwanderungsgesellschaft und die aus ihnen hervorgehenden spezifischen kulturellen Synthesen und Problematiken zu identifizieren. Bereits in Bezug auf diese *kategorialen* Merkmale sollten beständig die Werte und Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung als Vergleichsfolie herangezogen werden.

Genauso großes Augenmerk sollte auf die *relationalen* ›objektiven‹ Variablen gelegt werden, d.h. auf die Erhebung der Art, Häufigkeit und Intensität der Sozialbeziehungen von Zuwanderern in ihrer eigenen Herkunftsgemeinschaft, aber auch zu Mitgliedern anderer Herkunftsgemeinschaften und insbesondere zur Mehrheitsbevölkerung, insofern als diese Merkmale entscheidenden Einfluss auf die Schließung bzw. Öffnung der jeweiligen Gruppe insgesamt nehmen.³⁸ Schon hierbei kommt einer gleichgewichtigen Einbeziehung der Mehrheitsbevölkerung eine wichtige Rolle zu: Nur so werden ethnische Distanzen und Schließungen auch von deren Seite als mögliche Hypothesen für Integrationsprozesse fassbar. In dem Maße, in dem es gelingt, auch die *Qualität* insbesondere der inter-ethnischen Beziehungen zu erfassen, wird es dann auch möglich, Asymmetrien, Diskriminierungen und Konflikte in diesen Beziehungen zu identifizieren.

Ähnlich große Bedeutung kommt den Identifikationsprozessen innerhalb nationaler Herkunftsgemeinschaften zu. Dabei geht es zunächst um die Frage, inwiefern sich Personen, die aufgrund ihrer ›objektiven‹ Merkmale *an sich* einer bestimmten Gruppe zuzuordnen sind, diese Zugehörigkeit selbst auch *für sich* wahrnehmen und als relevant für ihr Handeln erachten. Gleichermaßen von Bedeutung für solche Selbst-Identitätszuschreibungen (und in beständiger Wechselwirkung zu ihnen stehend) sind aber auch von außen, d.h. im Wesentlichen von der Mehrheitsbevölkerung vorgenommene Gruppen- und Merkmalszuordnungen, was erneut eine systematische Einbeziehung der Einstellungen und Werte auch der Mehrheitsbevölkerung notwendig macht.³⁹

38 Aus soziologischer Perspektive ist tatsächlich davon auszugehen, dass es sich bei diesem Bereich um den Kernbereich von Integrationsprozessen handelt.

39 Tatsächlich sprechen die Befunde entsprechender Erhebungen für einen deutlichen Einfluss solcher Fremdzuschreibungen und können möglicherweise auch dazu bei-

Wenn man schließlich auch die faktische Rolle von Abstammungsbeziehungen für die Reproduktion und Transformation sozialer Gruppen, ihrer Netzwerke, kulturellen Orientierungen und Identifikationen abschätzen will, sollte auch diesem Merkmal Aufmerksamkeit gewidmet werden, nicht nur was die Rolle von Endogamie innerhalb der Herkunftsgruppe⁴⁰ betrifft, sondern weitergehend auch in Bezug auf die Art, Intensität und Dichte von verwandtschaftlichen Netzwerken.

All diese Variablen wären in komplexe Kausalmodelle für den Verlauf von Integrationsprozessen einzuspeisen, um so aufzuklären, welche sozialen und kulturellen Prozesse sich hinter dem Faktor ›nationale Herkunft‹ verbergen. Auf dieser Basis könnte dann schließlich auch das Gewicht unterschiedlicher Einflussfaktoren auf mehr oder weniger gescheiterte oder gelungene Integration bestimmt werden.

Das damit skizzierte Forschungsprogramm ist nun keineswegs besonders originell. Die angesprochenen Dimensionen von Ethnizität/Integration entsprechen weitgehend dem seit Beginn der 1980er Jahre in den Arbeiten von Hartmut Esser entwickelten Dimensionenmodell von struktureller, sozialer, kultureller und identifikatorischer Integration und seiner Verankerung innerhalb grundlegender Prozesse der Verortung von Personen und Gruppen in der Sozialstruktur: Platzierung, Interaktion, Kulturation und Identifikation – allerdings erweitert um die systematische Einbeziehung des Verhaltens und der Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft. Und auch zu jedem der genannten Merkmale liegt inzwischen eine Vielzahl von Untersuchungen vor.

Insgesamt scheinen aber doch Studien zu den strukturellen Aspekten von Integration zu dominieren (was auch mit der weitaus besseren Datenver-

tragen, die spezifische Stellung der türkeistämmigen Bevölkerung aufzuklären. In der Duisburger Integrationsbefragung beispielsweise nehmen über 80% der deutschen Befragten starke Unterschiede zu den ›Türken‹ (in Bezug auf deren Haltung zur Religion und zum Verhältnis zwischen den Geschlechtern) wahr. Diese Werte sind etwa zehnmal so hoch wie die der entsprechenden Differenzwahrnehmung zur Vergleichsgruppe der ›Italiener‹. Und auch auf der ›Sympathieskala‹ der unterschiedlichen Nationalitäten schneiden die ›Türken‹ bei den einheimischen Befragten (nach den Irakern) deutlich am schlechtesten ab. Auch Esser, Sprache und Integration, äußert immer wieder die Vermutung, dass die schlechte Stellung der türkeistämmigen Gruppe in zentralen Integrationsindikatoren mit spezifischen Diskriminierungen dieser Gruppe zusammenhängt.

40 Der klassische und bis heute hierfür verwendete Indikator ist der Anteil an homo- bzw. hetero-ethnischen Partnerschaften. Es handelt sich hierbei um einen entscheidenden Integrationsindikator, da in solchen Partnerschaften offensichtlich sowohl kulturelle Traditionen an die nachfolgende Generation weitervermittelt als auch neue ethnische Synthesen entwickelt werden.

fügbare in diesem Bereich zu tun hat⁴¹), während Studien zu den relationalen, kulturellen und identifikatorischen Aspekten eher seltener durchgeführt werden. Und Untersuchungen, die dabei die Merkmale der Mehrheitsbevölkerung sowohl auf der Handlungsebene (z.B. als distanziertes oder sogar diskriminierendes Verhalten gegenüber Zuwanderern) als auch auf der symbolischen Ebene (z.B. in der Form von Vorurteilen, Stereotypen oder auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus) systematisch einbeziehen, stellen noch eine weitaus größere Rarität dar.

Schluss: Leistungen und Grenzen einer multidimensionalen Sichtweise der Lebenssituation von Zuwanderern und ihrer Beziehung zur Mehrheitsgesellschaft

Für weiterhin nationalstaatlich verfasste Gesellschaften scheint die Präsenz von Bevölkerungsgruppen, die anderen nationalen Kontexten entstammen, auch heute noch eine grundsätzliche Herausforderung darzustellen. Das gilt sowohl für das wissenschaftliche Verständnis der Konsequenzen einer solchen Präsenz als auch für den politisch-praktischen Umgang mit den aus ihr erwachsenden Problemstellungen. Genauso wie sich die Sozialwissenschaften mit einer angemessenen Beschreibung und Erklärung der sozialen Folgen einer zunehmenden Multiethnisierung der Bevölkerungsstruktur moderner Gesellschaften schwertun⁴², bereitet es der Politik Schwierigkeiten, geeignete

41 Ein Teil der Beschränkungen der ›Berliner Studie‹ beruht z.B. darauf, dass sie sich ausschließlich auf den Mikrozensus stützt, der kaum Einstellungs- und Beziehungsdaten enthält. Sinnvoll wäre hier die Kombination von Daten aus unterschiedlichen Quellen, wobei insbesondere letzterem Datentypus Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Vgl. hierzu beispielsweise Petra Stein/Dawid Bekalarczyk, Modeling the Integration Process of Migrants as a Result of a Complex Individual Decision Process via Micro Simulation, Duisburg 2009.

42 Der Frage, ob diesen besonderen Schwierigkeiten ein ›geheimer Nationalismus‹ soziologischer Theoriebildung zugrundeliegt in dem Sinne, dass zentrale soziologische Begriffe und Theoreme an den spezifischen Integrationsproblemen nationalstaatlich verfasster Gesellschaften orientiert sind, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Vgl. hierzu beispielsweise Andreas Wimmer/Nina Glick Schiller, Methodological Nationalism and the Study of Migration, in: Archives Européennes de Sociologie, 53. 2002, H. 2, S. 217–240. Auf jeden Fall stellt die Frage der Integration von Bevölkerungsgruppen mit von der dominierenden Nationalkultur abweichendem ethnisch-kulturellen Hintergrund faktisch eines der Probleme dar, mit dem sich die sozialwissenschaftliche Theoriebildung in ihrer Geschichte besonders schwergetan hat – das sie lange Zeit tatsächlich sogar völlig ausgeblendet oder als bloßen Restbestand vormoderner Vergesellschaftungsformen abgetan bzw. als temporäre Übergangsform innerhalb der universalistischen Vergesellschaftungsmuster moderner Gesellschaften betrachtet hat.

Strategien der Anerkennung und Problemverarbeitung in Bezug auf diesen grundsätzlichen Wandel in der Bevölkerungsstruktur zu entwickeln.

Generell gilt nun, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit in modernen Gesellschaften zunehmend komplexer wird und Wissenschaft und Politik deutliche Grenzen in der Verarbeitung dieser wachsenden Komplexität gesetzt sind: Empirische Studien können grundsätzlich nur einen begrenzten Ausschnitt gesellschaftlicher Komplexität einbeziehen und müssen damit andere möglicherweise relevante Ausschnitte ausblenden. Sie stellen von daher grundsätzlich Vereinseitigungen der sozialen Wirklichkeit dar und ermöglichen – je nach der Art und Weise solcher Vereinseitigungen – unterschiedliche Sichten dieser Wirklichkeit. Politisches Handeln muss aufgrund der ihm gesetzten pragmatischen Begrenzungen noch weitaus selektiver mit sozialer Wirklichkeit umgehen. Unter anderem begrenzte finanzielle Ressourcen und die für die politische Auseinandersetzung notwendige Vereinfachung komplexer Sachverhalte legen es nahe, sich in der Bestimmung der Hintergründe von Problemlagen auf wenige und überschaubare (und möglicherweise besonders gut an die politische Öffentlichkeit zu vermittelnde) Faktoren zu konzentrieren. Je nach getroffener Selektion innerhalb des Spektrums komplexer Hintergrundbedingungen können dabei ganz unterschiedliche Universen der politischen Interpretation und Intervention geschaffen werden.

Diese unvermeidliche *Selektivität* und *Reduktivität* von Wissenschaft und politischem Handeln ändert aber nichts daran, dass soziale Phänomene und auch die Erfolgsaussichten einer politischen Einflussnahme auf sie weiterhin von der *ganzen* und *unreduzierten* Komplexität ihrer Bedingungen abhängen. Im Interesse eines tieferen Verständnisses einer Wirklichkeit und eines angemesseneren politisch-praktischen Umgangs mit den Konsequenzen einer derart komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit können sich Wissenschaft und Politik nicht mit ihren aktuellen beschränkten Perspektiven begnügen. Sie müssen vielmehr die ihnen grundsätzlich gesetzten Grenzen schrittweise zu verschieben suchen in Richtung auf ein immer vollständigeres Verständnis der komplexen Wirklichkeit und auf politische Interventionen, die diese Komplexität zunehmend berücksichtigen.

Die fortdauernde Beschränkung auf wenige Elemente oder sogar nur einen einzigen Aspekt dieser Komplexität leistet hierzu keinen Beitrag. Nur dadurch, dass man sich im Rahmen eines multidimensionalen Vorgehens schrittweise dieser Komplexitätsherausforderung stellt, lassen sich falsche theoretische und politische Alternativen zunehmend ausräumen und durch Sichtweisen ersetzen, die ›sich der Wahrheit ein Stück weit annähern‹ und damit eine effizientere Wissensbasis für politische Auseinandersetzungen und Interventionen zur Verfügung stellen.

In Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Integrationsperspektiven von Zuwanderern hat sich gezeigt, dass in dieser Hinsicht noch deutliche Defizite bestehen. Große Teile der Diskussionen innerhalb angewandter Wissenschaft und Politik scheinen weiterhin von einer grob vereinfachenden und vereinseitigenden Sicht der Bedingungen, die das Leben von Zuwanderern und ihre Beziehung zur Mehrheitsbevölkerung prägen, und von entsprechend vereinfachenden und vereinseitigenden Interventionen in Bezug auf die aus ihnen erwachsenden Probleme gekennzeichnet.

Obwohl die methodischen und sachlichen Bausteine für eine schrittweise Überwindung dieses unbefriedigenden Zustands insbesondere in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung weitgehend vorliegen, steht ihre Zusammenfügung zu einem einheitlichen Theoriegebäude noch aus. Insbesondere scheint auch in der Grundlagenforschung noch nicht hinreichend geklärt, wie konzeptionell und forschungspraktisch mit ethnisch-kulturellen Variablen umzugehen ist und wie diese Variablen in Beziehung zu anderen für die Lebenssituation von Zuwanderern relevanten Merkmalen zu setzen sind. Hierbei fällt besonders ins Gewicht, dass Untersuchungen zu den Werte-, relationalen und identifikatorischen Aspekten solcher Variablen eher selten sind gegenüber Studien zu den strukturellen Merkmalen und Benachteiligungen von Zuwanderergruppen und ihrerseits nicht immer hinreichend die Beziehung zu den Ergebnissen strukturell orientierter Analysen herstellen. Hier besteht für die weitere Forschung erheblicher konzeptioneller Klärungs- und empirischer Erhebungsbedarf.

Auch in einer weiteren grundsätzlichen Hinsicht scheint ein deutlicher Forschungsbedarf in der integrationssoziologischen Debatte zu bestehen: Zwar wird inzwischen in der überwiegenden Mehrzahl wissenschaftlicher und politischer Debatten immer wieder darauf hingewiesen, dass »Integration keine Einbahnstraße ist«, dass also die Situation der Zuwanderer und eventuell aus ihr erwachsende Integrationsprobleme nur verständlich werden, wenn man auch die Gesellschaft, in die sie angehalten sind sich zu integrieren, in den Blick nimmt. Faktisch dominieren dann aber bis heute doch Untersuchungen, die sich auf das Verhalten und die Einstellungen der Zuwanderer beschränken und die entsprechenden Merkmale der einheimischen Mehrheitsbevölkerung bestenfalls als Vergleichsfolie verwenden. Untersuchungen, die beide Seiten und Akteure des Integrationsprozesses gleichzeitig in den Blick nehmen und Integration tatsächlich im Wesentlichen als Interaktion zwischen Zuwanderer- und Mehrheitsbevölkerung begreifen, scheinen eher die Ausnahme zu sein.⁴³

43 Dies gilt ähnlich wohl auch für Untersuchungen, die sich mit Mehrheitsbevölkerungsphänomenen wie Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit befassen. Auch in ih-

Nicht nur um die Titelfrage nach der ›Ethnisierung‹ bzw. ›Sozialpolitisierung‹ der Lebenssituation von Zuwanderern angemessen zu beantworten, scheint demnach ein mehrdimensionales Herangehen im Sinne eines besseren Verständnisses dieses komplexen Zusammenhangs erfolgversprechend. Auch für die Entwicklung von dieser Komplexität entsprechenden politischen Maßnahmen stellt ein solches multidimensionales Verständnis eine differenziertere Wissensbasis zur Verfügung als einseitige und wechselnde Ursachenzuschreibungen. Und schließlich könnte eine solche multidimensionale Sichtweise auch zu einer deutlichen Versachlichung der öffentlichen Diskussion nicht nur über die Hintergründe, sondern auch über die Verantwortlichkeiten für Probleme in der Beziehung zwischen Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung beitragen.

nen ist eine gleichzeitige Berücksichtigung entsprechender sozialer Schließungen auf Seiten der Zuwanderer die Ausnahme.

Barbara Pusch

Vom Tellerwäscher zum Millionär? Arbeitsmarktpartizipation von AusländerInnen in der Türkei

Der Ausdruck ›vom Tellerwäscher zum Millionär‹ verweist bekanntlich auf den Aufstieg einer Person von Armut zu Reichtum. Dieser Redewendung liegt der Mythos zugrunde, dass jedes Individuum durch harte Arbeit sein Leben und sein Einkommen verbessern kann. Dieser Grundgedanke ist und war die Basis vieler Migrationsgeschichten in der ganzen Welt – ganz besonders in den USA. Gegenwärtig leben in der Türkei wahrscheinlich zwischen mehreren Hunderttausend und einer Million Menschen, die aus dem Ausland zugewandert sind. Kann davon gesprochen werden, dass der Mythos vom raschen sozialen Aufstieg im Falle der Türkei Realität wird?

Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst ein Überblick über die Migrationsströme in die Türkei geboten. Im Anschluss daran sollen zentrale Aspekte der historischen und gegenwärtigen Partizipation von ausländischen Arbeitskräften am türkischen Arbeitsmarkt zusammenfasst werden. In diesem Zusammenhang muss auch darauf eingegangen werden, warum sich die Türkei, die lange Jahre ausschließlich als Entsendeland von MigrantInnen galt, heute auch zu einem Transit- und Zielland unterschiedlicher Migrationsströme geworden ist, und wie der türkische Staat mit dieser neuen Situation umgeht. In einem nächsten Schritt werden die Integrationsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften anhand einer Studie über hoch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte in der Türkei exemplarisch zusammengefasst, um dann in einem letzten Schritt den Aufstiegsmöglichkeiten von AusländerInnen in der Türkei nachzugehen.

Migrationsströme in die Türkei

Migration in die Türkei hat eine lange Geschichte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts forcierte und unterstützte der osmanische Staat die Zuwanderung in das Land, um dem Bevölkerungsmangel entgegenzuwirken. Mit dem anschließenden nationalen Erwachen der osmanischen Provinzen entwickelte sich ein neuer Trend: Insbesondere die osmanischen Untertanen muslimischer Abstammung aus dem Balkan zogen in ihr ›Stammland‹ (*anavatan*).

Man schätzt, dass zwischen 1870 und 1920 rund 1,5 Millionen Menschen nach Thrakien und Anatolien zuwanderten.¹

Auch nach der Gründung der Republik Türkei kennzeichnete ein ähnlicher Trend die Migration in das Land. Analog zum türkischen Niederlassungsgesetz (Gesetz Nr. 2510) wurde Menschen türkischer Abstammung und Kultur die Niederlassung in der Türkei ermöglicht. Sie konnten als ›freie‹ (*serbest*) oder als ›umgesiedelte MigrantInnen‹ (*iskânlı göçmenler*) Fuß fassen.² Zwischen 1923 und 1945 wanderten rund 840.000 Menschen in die Türkei zu.³ In den Jahren zwischen 1945 und 1980 nahm die Migration in die Türkei jedoch zahlenmäßig ab. Diese Jahre waren vor allem von der Auswanderung türkischer Arbeitskräfte nach Europa, insbesondere nach Deutschland, gekennzeichnet.⁴

Mit den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen, wie z.B. diversen politischen Konflikten im Nahen Osten, dem Zusammenbruch der UdSSR und den zunehmend verschärften Zuwanderungsbestimmungen westlicher Gesellschaften hat die Migration in die Türkei seit den 1980er Jahren wieder stark zugenommen. Seit dieser Zeit ist der Umfang der Migration in die Türkei allerdings nicht nur angestiegen, auch die Herkunftsländer und der rechtliche Status der in die Türkei kommenden MigrantInnen haben sich völlig verändert. Neben den ›klassischen TürkeimigrantInnen‹ muslimischer oder türkischstämmiger Herkunft aus den Balkanstaaten und Zentralasien zieht es seit den 1980er Jahren nun auch Menschen aus anderen Ländern in die Türkei⁵:

1 Kemal H. Karpat, Population Movements in the Ottoman State in the Nineteenth Century, in: ders., Ottoman Population 1830–1914. Demographic and Social Characteristics, London 1985, S. 60–77.

2 Der Unterschied zwischen diesen beiden Einwanderergruppen war, dass die ›freien Migranten‹ auf individueller Basis in die Türkei kamen, wohingegen die ›umgesiedelten Migranten‹ vom Staat finanziell unterstützt wurden. Wer konkret zu der Gruppe der Einwanderungsberechtigten gezählt wurde, entschied der Ministerrat. Die freien Migranten finanzierten ihre Migration und den Aufbau ihrer Existenz in der Türkei individuell. Sie mussten in ihrem Heimatland ein Ausreisevisum beantragen und konnten sich nach Erhalt dieses Visums frei in der Türkei niederlassen. Die staatlich unterstützten Migranten bekamen in der Regel Land, Tiere und technische Geräte vom Staat und mussten sich in ihnen zugewiesenen Regionen niederlassen; Kemal Kirişçi, Post Second World War Immigration from Balkan Countries to Turkey, in: New Perspectives on Turkey, 12. 1998, S. 61–77.

3 Ebd.

4 Einen guten chronologischen Überblick über die Migrationsbewegungen in und aus der Türkei liefert: Kemal Kirişçi, Migration and Turkey. The Dynamics of State, Society and Politics, in: Reşat Kasaba (Hg.), Turkey in the Modern World, Bd. 4, Cambridge 2008, S. 175–198.

5 Für die Liste der folgenden Beispiele s. Ahmet İçduygu, The Labour Dimensions of Irregular Migration in Turkey, Tokyo, Japan 2006, <http://siteresources.worldbank.org>.

- Man schätzt, dass bis zu einer Million Iraker seit 1980 in die Türkei zuwanderten oder durchreisten;
- Seit 1988 strömten wegen der Giftgasangriffe gegen Kurden zahlreiche weitere Iraker in die Türkei;
- 1989 ließen sich außerdem über 250.000 Bulgaren türkischer Abstammung in der Türkei nieder;
- wegen des Bosnienkriegs kamen 1992 außerdem zwischen 20.000 und 25.000 Bosniaken in die Türkei;
- der Kosovokrieg war ausschlaggebend für die Zuwanderung von rund 20.000 Albanern im Jahr 1992;
- darüber hinaus kommen seit 1990 unzählige ›Kofferhändler‹ (irreguläre Kleinhändler), zirkuläre MigrantInnen und irreguläre ArbeitsmigrantInnen aus der ehemaligen UdSSR in die Türkei;
- für viele Transmigranten aus dem Mittleren Osten, Afrika und Asien ist die Türkei zu einem wichtigen Durchreiseland geworden;
- und *last but not least* führt es auch immer mehr Personen aus westlichen Industrienationen als Führungskräfte internationaler Firmen, Studierende oder Rentner für häufig mehrere Jahre in die Türkei.⁶

Ein Blick auf diese Migrationsströme in und durch die Türkei zeigt, dass die Migration seit den 1980er Jahren viel heterogener geworden ist. Allgemein gilt die Türkei heute sowohl als Sende- als auch als Ziel- und Transitland von MigrantInnen.⁷ Viele dieser MigrantInnen sind aus unterschiedlichen Gründen in der Türkei berufstätig. Ihre berufliche Situation unterscheidet sich allerdings von den MigrantInnen in der Zeit der frühen Republik.

Partizipation von ausländischen ArbeitnehmerInnen in der Türkei

In der frühen Republik hatten die sogenannten ›freien‹ und ›umgesiedelten‹ MigrantInnen aufgrund ihres Rechtsstatus quasi automatisch einen legalen Zugang zum türkischen Arbeitsmarkt.⁸ Sie wurden außerdem auch als ›klei-

org/DEC/Resources/84797-1251813753820/6415739-1251814084145/icduygu_abcde_final.ppt (3.3.2010).

6 Analysen zu dieser MigrantInnengruppe liefern: Bianca Kaiser, *Lifeworlds of EU Immigrants in Turkey*, in: Emrehan Zeybekoğlu/Bo Johansson (Hg.), *Migration and Labour in Europe. Views from Turkey and Sweden*, Istanbul 2003, S. 269–289; Yasemin Özbek, *Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei*, in: Barbara Pusch/Tomas Wilkoszewski (Hg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*, Würzburg 2008, S. 129–138.

7 İçduygu, *Labour Dimensions*.

8 Wenngleich bis dato in der einschlägigen Literatur der Aufenthaltsstatus der Migranten für diese Periode in der türkischen Migrationsgeschichte nicht tiefgreifend

ne Brüder« (*kardeşler*) wahrgenommen, die in ihr ›Stammland« (*anavatan*) gekommen waren. Die MigrantInnen, die seit den 1980er Jahren in die Türkei kommen, sind mit einer anderen Realität konfrontiert. Sie leben in der Regel als AusländerInnen in der Türkei und arbeiten kurz- oder langfristig in verschiedensten Sektoren der Wirtschaft.⁹ Die Mehrzahl dieser Menschen verfügt über einen irregulären Aufenthaltsstatus und steht in informellen Beschäftigungsverhältnissen.

Genauere Zahlen über die irregulären Aufenthalte liegen nicht vor. In letzter Zeit spricht man aber von mehreren Hunderttausend bis zu einer Million AusländerInnen mit irregulärem Aufenthalt.¹⁰ Das macht einen Anteil von bis zu 4,5% der Beschäftigten in der Türkei aus. Allgemein können am türkischen Arbeitsmarkt heute vier Gruppen von ausländischen MigrantInnen unterschieden werden:

Die erste Gruppe besteht aus *irregulären ArbeitsmigrantInnen*¹¹ insbesondere aus der ehemaligen UdSSR. Sie reisen in der Regel legal mit einem Touristenvisum in die Türkei ein und werden erst mit der Aufnahme einer Arbeit und/oder dem Ablauf ihres Visums irregulär. Häufig handelt es sich um Frauen – aus diesem Grund spricht man heute auch von der ›Feminisierung der Migration«. Diese Frauen arbeiten als Haushaltsangestellte in privaten Haushalten, in der Sex- und Unterhaltungsindustrie, in der Textilindustrie bzw. in der Gastronomie.¹² Männliche Arbeitsmigranten sind besonders am Bau und in der Landwirtschaft beschäftigt. In der Regel kommen diese MigrantInnen in die Türkei, um ihren Lebensstandard in ihrem Heimatland zu verbessern, Schulden zu bezahlen, ihren Kindern eine Ausbildung zu garantieren. In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, dass ihr Lebens-

diskutiert worden ist, so ist allgemein bekannt, dass sowohl freie als auch umgesiedelte Migranten relativ rasch und problemlos die türkische Staatsbürgerschaft erhielten.

- 9 Für eine Analyse des Unterschiedes der MigrantInnengruppen in der frühen Republik und heute s. Sema Erder, *Global Flows of Huddles. The Case of Turkey*, in: Zeybekoğlu/Johansson (Hg.), *Migration and Labour in Europe*, S. 156–169. Für die rechtliche Dimension s. Barbara Pusch, *Gefragte und ungefragte Gäste. Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei*, in: Pusch/Wilkoszewski (Hg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei*, S. 55–67.
- 10 Gülay Toksöz, *Uluslararası Emek Göçü*, Istanbul 2006; Özlem Işığışık, *Küresel Gerçeklerle Türkiye’de Yabancı Kaçak İşçi Sorunu. Boyutları ve Sonuçları*, İstanbul Üniversitesi Sosyal Siyaset Konferansları (Prof. Dr. Nevzat Yalçıntaş’a Armağan), 2006, S. 436; İçduygu, *Labour Dimensions*.
- 11 Näheres zu dieser Gruppe s. İçduygu, *Labour Dimensions*; ders., *Türkiye’de Kaçak Göç*, Istanbul 2004.
- 12 Viele Frauen werden auch von Menschenhändlern in die Türkei gebracht. Einen ausführlichen Bericht zu dieser Thematik liefern Sema Erder/Sermin Kaşka, *Irregular Migration and Trafficking in Women: The Case of Turkey*, Genf 2003.

mittelpunkt das Heimatland bleibt und sie nur vorübergehend zum Geldverdienen in die Türkei kommen. Die zunehmende Attraktivität der Türkei als Zuwanderungsland wird in der Regel mit den besseren Verdienstmöglichkeiten, den relativ liberalen Einreisebestimmungen und der sich verschärfenden Migrationspolitik der EU erklärt.

Die zweite Gruppe der MigrantInnen, die am türkischen Arbeitsmarkt partizipieren, sind die sogenannten *TransitmigrantInnen*.¹³ Sie stammen in der Regel aus dem Nahen Osten, insbesondere dem Iran und dem Irak, daneben aus Asien und aus Afrika. Viele von ihnen lassen sich in die Türkei schmuggeln.¹⁴ Andere reisen mit Touristenvisen ein und werden erst mit Ablauf des Visums und der Aufnahme einer Arbeit irregulär. Für diese Gruppe von MigrantInnen stellt die Türkei einen Zwischenstopp auf der Durchreise in ein Drittland dar. Um Geld für ihren Lebensunterhalt in der Türkei und ihre oft illegale und teure Weiterwanderung zu verdienen, partizipieren sie am informellen Arbeitsmarkt. Sie arbeiten als Tagelöhner oder SaisonarbeiterInnen am Bau, im Textilsektor, in der Landwirtschaft oder in der Gastronomie.

Flüchtlinge stellen die dritte Gruppe der AusländerInnen, die heute auf dem informellen Arbeitsmarkt in der Türkei tätig sind. Da der türkische Staat Flüchtlingen keine Grundversorgung bietet und Nicht-Europäer als Asylsuchende nicht aufnimmt¹⁵, muss sich auch diese Gruppe ihr Auskommen in der Türkei verdienen. Sie sind in der Regel in den Sektoren aktiv, in denen auch die TransitmigrantInnen arbeiten. Sobald sie einen positiven Bescheid vom UNHCR bekommen, werden sie in ein Drittland gebracht. Abgelehnte Asylbewerber kehren nur zu einem kleinen Prozentsatz in ihr Heimatland

-
- 13 Die ersten Studien zu Transmigration wurden durchgeführt von Ahmet İçduygu, *Irregular Migration in Turkey*, Genf 2003; ders., *Transit Migration in Turkey*, Genf 1996. Für die Partizipation von TransmigrantInnen am türkischen Arbeitsmarkt s. ders., *Labour Dimensions*; ders., *Türkiye’de Kaçak Göç*.
- 14 Eine der wenigen Analysen zum Menschenschmuggel in der Türkei liefert: ders., *Transborder Crime between Turkey and Greece. Human Smuggling and its Regional Consequences*, in: *Southeast European and Black Sea Studies*, 4. 2004, S. 294–314.
- 15 Die mangelnde Versorgung von Flüchtlingen wird in den EU-Fortschrittsberichten oft kritisiert, ebenso die sogenannte ›geographische Limitierung‹, nach der die Aufnahme außereuropäischer Flüchtlinge in der Türkei nicht vorgesehen ist. Für den Fortschrittsbericht 2009 s. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/tr_rapport_2009_en.pdf. Für Analysen zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei s. Kemal Kirişçi, *Justice and Home Affairs. Issues in Turkish-EU Relations*, Istanbul 2002; ders., *A Friendlier Schengen Visa System as a Toll of Soft Power. The Experience of Turkey*, in: *European Journal of Migration and Law*, 7. 2005, S. 343–367.

zurück. Viele Abgelehnte versuchen auf illegalem Weg in den Westen zu gelangen; andere bleiben jedoch illegal in der Türkei.¹⁶

Wenngleich sich die Motive für die Migration und die Aufnahme einer Arbeit stark unterscheiden, so teilen alle genannten Kategorien von MigrantInnen ein Schicksal: Sie nehmen informell am türkischen Arbeitsmarkt teil. Außerdem führen sie in der Regel sogenannte 3-D-Jobs aus – 3 D steht für ›dirty, dangerous and difficult‹. Soziale Absicherung, Rentenvorsorge, Krankenversicherung, Kündigungsfristen etc. gibt es dabei nicht. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Grenzen zwischen diesen drei MigrantInnentypen oft fließend sind. So kann z.B. ein politischer Flüchtling, der illegal in die Türkei eingereist ist, durch den Asylantrag beim UNHCR seinen Aufenthaltsstatus für die Dauer des Asylverfahrens legalisieren. Mit der gleichzeitigen Aufnahme einer Arbeit – und diese muss er in der Regel aufgrund der fehlenden Flüchtlingshilfe finden, um sein Überleben zu sichern – wird er jedoch wieder in die Irregularität/Illegalität gedrängt; denn ein Recht auf Arbeit hat er trotz fehlender Flüchtlingshilfe nicht. Mit dem Schritt in den Arbeitsmarkt ist er deshalb nicht mehr ›nur‹ Flüchtling, sondern auch ein Migrant, der am Arbeitsmarkt partizipiert.

Neben irregulären MigrantInnen, die am türkischen Arbeitsmarkt aktiv sind, gibt es in der Türkei als vierte Kategorie auch *AusländerInnen, die formell beschäftigt sind*.¹⁷ Ihr Anteil ist jedoch sehr gering.

Tabelle 1: Aufenthaltserlaubnisse in der Türkei (2000–2008)

Aufenthalts- erlaubnis	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	168.100	161.254	157.670	152.203	155.500	131.594	186.586	183.757	174.926
zur Arbeit	24.200	22.414	22.556	21.650	27.500	22.130	22.805	25.475	18.900
zum Studium	24.600	23.946	21.548	21.810	15.000	25.240	24.258	22.197	28.597
aus anderen Gründen	119.300	114.894	113.566	108.743	113.000	84.224	139.523	135.365	127.429

Quelle: İcduygu/Biehl, Urban Migration, 2009, S. 10.

- 16 Für allgemeine Hinweise zur Lebens- und Arbeitssituation von Flüchtlingen in der Türkei s. İcduygu, Irregular Migration; ders., Transit Migration; Didem Danış/Cherie Taraghi/Jean-François Pérouse, Integration in Limbo. Iraqi, Afghan, Maghrebi and Iranian Migrants in Istanbul, in: Ahmet İcduygu/Kemal Kirişçi (Hg.), Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey, Istanbul 2009, S. 443–636; Nurcan Özgür, Praxis der Asylverfahren in der Türkei. Flüchtlingsleben in Konya, in: Barbara Pusch/Uğur Tekin (Hg.), Türkei und Migration. Migrationsbewegungen im Rahmen der Eingliederung in die Europäische Union, i.Vorb.
- 17 Hierzu s. u.a. Ahmet İcduygu/Kristen Biehl, Managing International Urban Migration. Türkiye – Italia – España, Istanbul 2009.

Wie Tabelle 1 zeigt, erhielten im Jahr 2008 nur rund 175.000 AusländerInnen eine Aufenthaltsgenehmigung – das macht einen Anteil von 0,25% der Gesamtbevölkerung aus. Der Anteil der AusländerInnen mit Arbeitsgenehmigungen war sogar noch geringer: Nur 11% der AusländerInnen mit Aufenthaltsgenehmigung verfügten auch über eine Arbeitsgenehmigung.¹⁸ Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass die InhaberInnen von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen in der Türkei in der Regel prestigeträchtigen Jobs nachgehen und nicht primär aus den oben genannten Ländern stammen, sondern vor allem aus westlichen Industrienationen. Diese Personengruppe stellt eine gewisse Elite dar.¹⁹ Wie Tabelle 2 verdeutlicht, erlangen vor allem Hochqualifizierte in gehobenen und leitenden Positionen Arbeitserlaubnisse.

Tabelle 2: Verteilung von Arbeitserlaubnissen nach Beruf und Diplom

Berufe	Genehmigungen, die gemäß der ausgeübten Tätigkeit erteilt werden		Genehmigungen, die gemäß dem Berufsabschluss erteilt werden	
	Zahl	%	Zahl	%
Höhere Führungskräfte und Geschäftsführer	2.155	22,47	972	10,14
Angehörige qualifizierter Berufsgruppen	1.406	14,66	2.247	23,43
Angehörige mittelqualifizierter Berufsgruppen	344	3,58	0	0
Angestellte im Büro und Kundendienst	369	3,85	411	4,28
Angestellte im Dienstleistungssektor und Verkauf	0	0	46	0,48
Qualifizierte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1.829	19,07	316	3,29
Betreiber von Maschinenanlagen und Monteure	604	6,30	237	2,47
Personen, die unqualifizierte Arbeiten ausüben	54	0,56	17	0,18
Personen, die ihren Beruf nicht angegeben haben	2.831	29,51	5.346	55,73
Gesamt	9.592	100	9.592	100

Quelle: Lordoğlu, Ausländische ArbeitnehmerInnen, 2008, S. 79.

18 Ebd., S. 10. Berechnet von Barbara Pusch.

19 Kuvvet Lordoğlu, Ausländische ArbeitnehmerInnen als Teil der türkischen Arbeitswelt, in: Pusch/Wilkoszewski (Hg.), Facetten internationaler Migration in die Türkei, S. 69–86, hier S. 79.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Türkei bereit ist, diesen Angehörigen einer Elite ihre Tür zu öffnen, weil sie von ihrem Wissen und ihren Direktinvestitionen profitieren möchte. Aus diesem Grund zielt sowohl das Arbeitserlaubnisgesetz für AusländerInnen (Gesetz Nr. 4817) aus dem Jahr 2003²⁰ als auch dessen Novellierung im Jahr 2007²¹ auf die Vereinfachung des Erhalts von Arbeitserlaubnissen für diese Personengruppe. Der Minister für Arbeit und soziale Sicherheit, Ömer Dincer, antwortete entsprechend auf eine parlamentarische Anfrage über die zunehmende Beschäftigung von irregulären Arbeitskräften, dass im Rahmen der »wirklichen Bedürfnisse« (*gerçek ihtiyaçlar*) der ArbeitgeberInnen »qualifizierten AusländerInnen« (*vasıflı yabancı*) Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden.²² Die informellen Massen sollten demgegenüber mit diesen Gesetzen nicht formell in den türkischen Arbeitsmarkt einbezogen werden.

Tabelle 3: Beschäftigung in der Türkei

Jahr	Gesamtbeschäftigung			Beschäftigung, Agrarsektor ausgenommen		
	davon nicht sozial-versichert, also informell			davon nicht sozial-versichert, also informell		
	Personen (in 1.000)	Personen (in 1.000)	(%)	Personen (in 1.000)	Personen (in 1.000)	(%)
1990	18.538	10.314	55,6	9.848	2.465	25,0
1995	19.892	10.134	50,9	11.506	3.040	26,4
2000	20.579	10.925	53	13.812	4.038	29,2
2005	21.928	10.863	49,5	16.008	5.655	35,3
2009*	22.019	9.798	44,5	–	–	30,4

Quelle: Mehmet Candan, *Kayıt Dışı İstihdam, Yabancı Kaçak İşçi İstihdamı ve Toplumuz Üzerindeki Sosyo-Ekonomik Etkileri*, Ankara 2007, S. 19; * TÜİK (Hg.), *HHİA Sonuçları*, İstatistik, Ankara Oktober 2009.

- 20 Das Gesetz ist auf der Webseite des Türkischen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit abrufbar: http://www.cgm.gov.tr/files/yabancilar/4817.sayili.doc?category_id=193&page=2 (14.4.2010). Für eine deutschsprachige Analyse dieses Gesetzes s. Mustafa Aksu, *Das neue Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer*, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 19. 2006, H. 1, S. 60–73. Allgemein zu den Entwicklungen im Bereich der Ausländergesetzgebung in der Türkei s. Pusch, *Gefragte und ungefragte Gäste*, S. 55–67.
- 21 Das Gesetz Nr. 5665 beinhaltet u.a. die Novellierung des Arbeitserlaubnisgesetzes für AusländerInnen. Es ist abzurufen unter: www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5665.html (1.3.2010)
- 22 Die schriftliche Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 7-8094 vom 16.7.2009 ist abzurufen unter: <http://www2.tbmm.gov.tr/d23/7/7-8094c.pdf> (14.4.2010).

Für die Partizipation der irregulären MigrantInnen am türkischen Arbeitsmarkt sind allerdings auch einige Charakteristika des türkischen Arbeitsmarktes zentral. In diesem Zusammenhang wird immer wieder betont, dass der große informelle Sektor in der Türkei MigrantInnen aus dem In- und Ausland in die Städte lockt.

Wie Tabelle 3 verdeutlicht, arbeiten heute rund 45% aller Beschäftigten in der Türkei informell.²³ Hinsichtlich der Entwicklung des türkischen Arbeitsmarktes ist festzuhalten, dass der Prozentsatz der informellen Beschäftigungen in den letzten zwanzig Jahren zwar insgesamt ab-, in allen Sektoren außerhalb der Landwirtschaft aber zugenommen hat. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einer Deregulierung formeller Sektoren im Zuge der Globalisierung.

Hinzu kommt, dass der türkische Arbeitsmarkt maßgeblich von Klein- und Mittelbetrieben geprägt ist, die 99,5% aller Firmen stellen. Viele dieser Betriebe sind Kleinstunternehmen auf familiärer Basis. Die Tatsache, dass 25,8% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung als selbstständig tätig gelten, verdeutlicht, wie winzig diese Betriebe sind.²⁴ Sie verfügen in der Regel über sehr geringes Kapital und sind vorrangig in arbeitsintensiven Sektoren tätig.²⁵ Dies ist wiederum der Grund dafür, weshalb viele dieser Betriebe nur durch die Beschäftigung von informellen Arbeitskräften überleben können.²⁶

Der große informelle Sektor und die Struktur der Betriebe in der Türkei begünstigen das weitere Wachstum der türkischen Schattenwirtschaft, die irregulären MigrantInnen viele Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Ahmet İçduygu, einer der bekanntesten Migrationsforscher in der Türkei, argumentiert in diesem Zusammenhang, dass MigrantInnen die informellen Arbeitsbedingungen in der Türkei nicht schaffen, sondern durch ihre Teilhabe die Produktionskosten zusätzlich senken, weil sie für noch weniger Geld arbeiten als einheimische Arbeitskräfte.²⁷

In Studien über informelle ausländische Beschäftigungen in der Türkei werden in der Regel drei Gründe für die Beschäftigung von AusländerInnen genannt: Sie sind billiger, flexibler und besser ausgebildet als einheimische Kräfte, die im informellen Bereich arbeiten.²⁸ Interessant ist dabei, dass aus-

23 Vgl. dazu Candan, *Kayıt Dışı İstihdam*, Ankara 2007, S. 19; TÜİK (Hg.), *HHİA Sonuçları*, Ankara 2009.

24 TÜİK (Hg.), *HHİA Sonuçları, İstatistik*, Ankara, Oktober 2009: [http://statik.iskur.gov.tr/tr/rapor_bulten/uzmanlik_tezleri/MehmetCandan\(10.1.2010\)](http://statik.iskur.gov.tr/tr/rapor_bulten/uzmanlik_tezleri/MehmetCandan(10.1.2010)).

25 Kerem Alkin/Ersin Okay, *The Process of Alignment with Basel II by SMEs in Turkey and Recommendations*, Istanbul Chamber of Trade, 2008, S. 4.

26 İçduygu, *Labour Dimensions*.

27 Ebd., S. 11.

28 Ebd., S. 9–11; ders., *Türkiye’de Kaçak Göç*, S. 57; Gülay Toksöz, *Informal Labour Markets and the Need for Migrant Workers. The Case of Turkey from a Comparati-*

ländische und einheimische Arbeitskräfte in einigen Bereichen konkurrieren, in anderen nicht. In den Privathaushalten beispielsweise, in denen viele MigrantInnen als Haushaltshilfen und Betreuungspersonen arbeiten, konkurrieren Aus- und InländerInnen nicht, weil sie unterschiedliche Tätigkeiten ausführen. So sind einheimische Haushaltshilfen in der Regel tageweise in verschiedenen Haushalten tätig und am Abend und am Wochenende bei ihren Familien. Ausländische Haushaltshilfen leben hingegen in der Regel bei ihren ArbeitgeberInnen und stellen ihnen damit ganz andere Dienstleistungen zur Verfügung.²⁹ Beispiele für die Konkurrenz einheimischer und ausländischer informeller Beschäftigter bieten der Bausektor³⁰ und die Tourismusbranche.³¹ In diesen Sektoren gelten AusländerInnen als Preisdrücker und als Personen, die einheimischen MigrantInnen, insbesondere kurdischer Herkunft, die Arbeitsplätze wegnehmen. Gülay Toksöz, eine Soziologin aus Ankara, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Türkei im Gegensatz zu anderen Ländern nicht nur Faktoren wie niedrigere Löhne, größere Flexibilität durch fehlende soziale Absicherungen für die Beschäftigung von irregulären ausländischen Arbeitskräften ausschlaggebend sind, sondern auch ethnische Kriterien. Arbeiter aus Turkmenistan, Aserbaidschan und Afghanistan werden nämlich als ›muslimische Türken‹ eingestellt und Kurden gegenüber bevorzugt.³²

ve Perspective, in: Eik Berggren u.a. (Hg.), *Irregular Migration, Informal Labour and Community. A Challenge for Europe*, Maastricht 2007; Toksöz, *Uluslararası Emek Göçü*, S. 215.

- 29 Diesen Unterschied betonte ders., *On the Crossroads of Migration. Turkey as a Sending and Receiving Country – Analysis of Labour Markets from a Gender Perspective*, Hamburg, Vortrag im Rahmen des Workshops ›On Migration Potentials from and to Turkey‹ am 12.1.2010 am HWWI. Die entsprechende PowerPoint-Präsentation ist abrufbar unter: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Veranstaltungen/Workshops/2010/120110/Toksoz_120110.pdf (14.4.2010). Für allgemeine Untersuchungen zu ausländischen Haushaltsangestellten in der Türkei s. Ayşe Akalin, *Die dort oben – die da unten. Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbul gated communities*, in: Pusch/Wilkoszewski (Hg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei*, S. 87–107; Selmin Kaşka, *The New International Migration and Migrant Women in Turkey. The Case of Moldovan Domestic Workers*, in: İçduygu/Kirişçi (Hg.), *Land of Diverse Migrations*, S. 725–792.
- 30 Gülay Toksöz/Taner Akpınar, *Informal Employment, Irregular Migration and the Case of the Construction Sektor in Turkey*, in: Ayşe Güneş-Ayata (Hg.), *Rethinking Global Migration. Practices, Policies and Discourses in the European Neighbourhood*, Ankara 2008, S. 153–160.
- 31 Für die Tourismusbranche wurde dies zum Thema in der Presse, s. z.B. <http://arsiv.aksam.com.tr/arsiv/aksam/2001/02/23/akdeniz/akdeniz1.html> (5.2.2010).
- 32 Toksöz/Akpınar, *Informal Employment*, betonen, dass die ausländischen Arbeitskräfte vor allem aus Turkmenistan, Aserbaidschan, Afghanistan und Georgien kommen.

Istanbul als türkisches Zentrum grenzüberschreitender Migration

Istanbul gilt als türkisches Zentrum irregulärer Migration. Neben den vielfältigen Beschäftigungsfeldern, die die Stadt in Manufakturen und Kleinbetrieben, Privathaushalten, Vergnügungssektor etc. bietet, sind auch die vielen ethnischen Netzwerke, in denen MigrantInnen vielfältigste Unterstützung finden, für den stetigen Zustrom von Neuankömmlingen verantwortlich.³³ Die Südküste mit ihrem Tourismus und die Schwarzmeerregion mit ihrem Haselnuss- und Teeanbau stellen darüber hinaus saisonale Migrationszentren dar.

Ein Blick in die Migrationstheorien zeigt uns, dass dies auch nicht weiter verwunderlich ist: Saskia Sassen hat einen Zusammenhang zwischen globalen Strömen von Kapital, Gütern und Arbeitskräften festgestellt. Parallel zum Wachstum der globalen Ökonomie hat auch die Zahl internationaler ArbeitsmigrantInnen zugenommen. Insbesondere für globale Produktionssysteme ist die prekäre rechtliche und sozio-ökonomische Situation von ArbeitsmigrantInnen von Bedeutung, weil sie viele MigrantInnen in prestige-lose, arbeitskraftintensive und informelle Beschäftigungsverhältnisse drängt und damit zu billigen und flexiblen Arbeitskräften macht.³⁴ Globale Städte sind die Zentren der globalen Wirtschaft.³⁵ Sie beherbergen alle Akteure der modernen Wirtschaft – von ganz oben bis ganz unten. Globale Städte sind deshalb extreme Räume, in denen nicht nur verschiedene Gruppen von Einheimischen, sondern auch von MigrantInnen leben.

All diese Ausführungen gelten auch für den Fall der Türkei. Die Türkei nimmt heute an der globalen Wirtschaft teil. Istanbul ist von der Forschergruppe ›Globalization and World Cities‹ (GaWC) als ›Alpha-Global City‹ klassifiziert worden und kann als ›global player‹ in der modernen Weltwirtschaft bezeichnet werden.³⁶

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Istanbul eines der wenigen ökonomischen Zentren an der Grenze der EU ist. Aufgrund der verschärften Einreisebedingungen in die EU und der geographischen Lage der Stadt hat sich

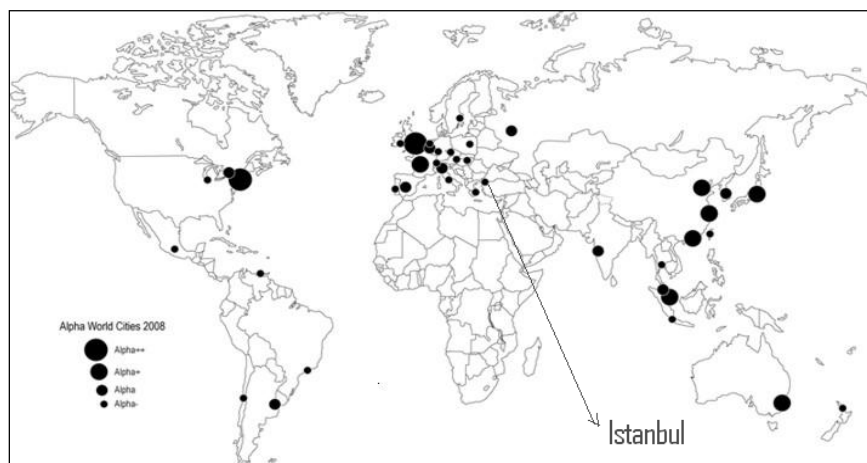
33 Auf die hohe Bedeutung dieser Netzwerke wird von verschiedenen WissenschaftlerInnen verwiesen; s. z.B. İçduygu/Biehl, *Managing International Urban Migration*; Danuş/Taraghi/Pérouse, *Integration in Limbo*; Kelly T. Brewer/Deniz Yürkseker, *A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in Istanbul*, in: İçduygu/Kirişçi (Hg.), *Land of Diverse Migrations*, S. 637–814.

34 Saskia Sassen, *The Mobility of Labor and Capital. A Study in International Investment and Labor Flow*, Cambridge 1988.

35 Dies., *The Global City*, Princeton 2001.

36 Zu dieser Forschergruppe s. <http://www.lboro.ac.uk/gawc> (1.3.2010).

Karte: Global Cities



Quelle: <http://www.lboro.ac.uk/gawc/world2008m.html> (1.3.2010)

Istanbul nicht nur zu einer wichtigen Stadt im Transitland Türkei entwickelt, sondern ist auch zu einem alternativen Anziehungspunkt für MigrantInnen aller Art geworden.

Staatliche Reaktionen auf irreguläre Migration

Amtlichen Aussagen zufolge versucht der türkische Staat die irreguläre Migration in die Türkei per Gesetz einzudämmen. Hier ist zunächst das Arbeits-erlaubnisgesetz für AusländerInnen aus dem Jahr 2003 zu nennen. Obwohl dieses Gesetz im Zuge der türkischen EU-Reformen entwickelt wurde und eine Angleichung an die EU-Gesetzgebung darstellt, begründete der Gesetzgeber dieses Gesetz mit dem Ziel, die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen. Mit einem Maßnahmenpaket bestehend aus strikterer Verfolgung und Bestrafung von illegaler Beschäftigung und erleichterten Vergabebedingungen von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte versuchte die türkische Regierung die informelle Beschäftigung von AusländerInnen zu unterbinden.³⁷ In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2006 auch eine Kommission zur Prävention informeller ausländischer Beschäftigung ins Leben gerufen.³⁸ Davon ausgehend könnte man also annehmen, dass der türkische Staat die Bekämpfung

37 Pusch, Gefragte und ungefragte Gäste, S 59.

38 Candan, Kayıt Dışı İstihdam.

illegaler Beschäftigung ernstnimmt. Die politische Praxis deutet jedoch auch in eine andere Richtung.

Ein Indiz dafür ist die türkische Visumpolitik. Obwohl der Gesetzgeber sich gegen die informelle Arbeitsmarktpartizipation von AusländerInnen ausspricht, im öffentlichen Diskurs Stimmen gegen die Beschäftigung von Ausländern zunehmend lauter werden und die Türkei in den Fortschrittsberichten der EU bereits des Öfteren wegen ihrer Visumpolitik kritisiert wurde, hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert³⁹: In EU-Berichten werden vor allem die Sticker- und Markenvisa, die an den Grenzen erhältlich sind, als unsicher und den EU-Standards nicht entsprechend gewertet. Dennoch vergibt die Türkei diese Visa weiterhin an den Grenzen vor allem auch an Staatsbürger von Hauptentsendeländern irregulärer MigrantInnen, d.h. an Bürger Russlands, der Ukraine, des Irak und Moldawiens. Für Bürger anderer Länder, wie zum Beispiel Syriens, des Iran und Georgiens, besteht keine Visumpflicht.⁴⁰

Tabelle 4: Deviseneinnahmen (US-Dollar in Millionen) aus dem irregulären Kleinhandel von MigrantInnen (›Kofferhandel‹) im Vergleich

Jahr	Export	›Kofferhandel‹	Überweisungen von türkischen MigrantInnen aus dem Ausland
1996	32.067	8.842	3.542
1997	32.110	5.849	4.197
1998	31.662	3.689	5.356
1999	28.842	2.255	4.529
2000	30.721	2.946	4.560
2001	34.347	3.039	2.786
2002	40.071	4.065	1.936
2003	51.130	3.953	1.710
2004	66.956	3.880	804
2005	76.817	3.473	851
2006	85.535	6.408	1.111
2007	107.215	6.002	1.209

Quelle: Central Bank of Turkey, 2006, <http://www.carim.org/index.php?callContent=59&callTable=1428> (1.3.2010).

Diese Visumpolitik suggeriert einen Widerspruch zu der selbst proklamierten Politik der Türkei. Ein Blick auf die Einnahmen des ›Kofferhandels‹ verdeutlicht aber, dass diese Politik einer gewissen Logik unterliegt. Die Ein-

39 Hierzu s. http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/tr_rapport_2009_en.pdf (1.3.2010).

40 <http://www.mfa.gov.tr/default.en.mfa> (1.3.2010).

nahmen aus dem ›Kofferhandel‹ – einer irregulären Handelsform, die oft auch als Vorform der Arbeitsmigration gesehen wird⁴¹ – ist ein wichtiger Bestandteil der türkischen Wirtschaft, der in den letzten Jahren oft die Einnahmen aus den Überweisungen von türkischen MigrantInnen in die Türkei überstieg (s. Tabelle 4).

Da der für die Türkei lukrative ›Kofferhandel‹ insbesondere mit jenen Ländern stattfindet, aus denen irreguläre MigrantInnen stammen, ist davon auszugehen, dass strengere Grenzkontrollen und Visabestimmungen nicht im Sinne der türkischen Wirtschaft sind. Die liberalen Einreisebestimmungen der Türkei sind die Basis dieses Handels, weswegen angenommen werden kann, dass die Bekämpfung irregulärer Migration nicht in dem Maße erfolgt, wie oft behauptet wird.

Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in der Türkei

Im Rahmen des Forschungsprojektes ›Kulturelles Kapital in der Migration‹ wurden hochqualifizierte MigrantInnen auf dem türkischen Arbeitsmarkt untersucht.⁴² Es wurde auch danach gefragt, wie die MigrantInnen dieser Gruppe ihre Qualifikationen am türkischen Arbeitsmarkt verwerten können.⁴³ 20 biographische Interviews sind ausgewertet worden.

Wie Tabelle 5 zu entnehmen ist, handelte es sich bei dem Sample um eine sehr heterogene Untersuchungsgruppe. Die MigrantInnen kamen aus unterschiedlichsten Ländern, verfügten über unterschiedlichste Qualifikationen und waren aus unterschiedlichen Gründen in die Türkei zugewandert. Alle oben bereits genannten Migrationstypen waren vertreten. Auch die Spannbreite der in der Türkei ausgeübten beruflichen Tätigkeiten erwies sich als sehr breit gefächert. Sie reichte vom kongolesischen Müllsammler bis zum ungarischen Universitätsprofessor. Insgesamt konnten in der Analyse sechs verschiedene Beschäftigungsfelder herausgearbeitet werden – wissenschaftliche Tätigkeit an türkischen Universitäten, qualifizierte Beschäftigungsfelder in der Privatwirtschaft, halbqualifizierte Beschäftigungsfelder in der Privatwirtschaft, selbstständige Beschäftigung, Mitarbeit in Migrations- und Flüchtlingsinitiativen, unqualifizierte Tätigkeiten –, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

41 İçduygu, Labour Dimensions.

42 Für nähere Hinweise zu diesem Projekt: <http://www.cultural-capital.net> (1.3.2010).

43 Diese Frage wurde für die Türkei erstmals in diesem Projekt untersucht, obgleich das Thema ›ausländische Arbeitskräfte‹ langsam im türkischen wissenschaftlichen Diskurs an Bedeutung gewinnt.

Tabelle 5: Untersuchte Gruppe der hochqualifizierten MigrantInnen in der Türkei

Nr.	Staatsangehörigkeit	Alter	Geschl.	Ausbildung	Tätigkeit heute	Jahre i.d. Türkei
1	Deutschland	40	m	Biologie	Pharmaindustrie	5
2	Rumänien	42	m	Mathematik	Universität	8
3	Ungarn	36	m	Informatik	Universität	3
4	Ruanda	43	m	Internationales Recht	Übersetzung/ Migrationsprojekt	12
5	Ukraine	47	w	Textil-Ingenieur	Krankenpflegerin	3
6	China	34	m	Englisch	Selbstständig (Taschenhandel)	11
7	Iran	38	w	Medizin	Arbeitslos/unentgeltliche Arbeit in Migrationsprojekt	1,5
8	Kongo	31	m	Wirtschaft	Müllsammler	8 Mon.
9	Usbekistan	56	m	Wirtschaft	Übersetzer/Berater	10
10	Turkmenistan	34	w	Computeringenieur	Arbeiterin in Textilfirma	2 Mon.
11	Deutschland	44	w	Wirtschaft	Universität	18
12	USA	53	m	Musikologie	Zuerst Universität/jetzt Selbstständig (Musikstudio)	6
13	Ukraine	23	w	Elektroingenieur	Prostituierte	2
14	Usbekistan	34	w	Medizin	Angestellte in Textilindustrie	1,5
15	Deutschland	39	w	Modedesign	Selbstständig (Textilfirma)	15
16	Pakistan	32	m	Informatik und Management	Angestellter in Telekom- Firma	6
17	Ukraine	33	m	Computeringenieur	Zuerst Holding/jetzt Selbst- ständig (Zeitschrift)	6
18	Irak	51	w	Englisch – Lehramt	Arbeitslos/Hausfrau	1,5
19	Irak	41	w	Elektroingenieur	Arbeitslos/Hausfrau	5 Mon.
20	Bulgarien	50	m	Ingenieur	Ingenieur	11

AkademikerInnen an türkischen Universitäten lehren und arbeiten auch nach ihrer Migration in ihrem wissenschaftlichen Bereich weiter. Oft brauchen sie dafür nicht einmal die Landessprache zu erlernen, denn viele staatliche und private Universitäten lehren heute auf Englisch. Die Tätigkeit in der Türkei bedeutete in diesen Fällen also eine Fortsetzung der jeweiligen wissenschaftlichen Karriere. Ein wichtiges Detail am Rand war bei der Untersuchungsgruppe, aber auch bei einer kleinen Untersuchung über Wissenschaftlerinnen

in der Türkei⁴⁴, dass die Befragten nicht nur aus beruflichen Gründen in die Türkei kamen, sondern ihr Kommen oft auch privat, durch eine Partnerschaft, motiviert war.

Bei *qualifizierten Beschäftigungsfeldern in der Privatwirtschaft* können allgemein zwei Gruppen unterschieden werden. Erstens handelt es sich um Personen, die von ihren Firmen (vor allem internationale Unternehmen) in die Türkei geschickt wurden.⁴⁵ Zweitens gibt es auch Personen, die sich in der Wirtschaft etablieren konnten und somit viel konkreter mit der türkischen Arbeitswelt konfrontiert waren. Ein Beispiel dafür bot im Sample ein Biologe aus Deutschland, der in Istanbul in der Pharmaindustrie eine seiner Qualifikation entsprechende Anstellung fand. Beide Gruppen setzen in der Türkei ihre im Ausland begonnene Karriere fort.

In der Kategorie der *halbqualifizierten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft* waren vor allem Personen aus der ehemaligen UdSSR vertreten, die aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel zur Eheschließung oder zu einem Praktikum, in die Türkei gekommen waren. Wenngleich ihre Tätigkeiten gewisse Qualifikationen voraussetzten, konnten sie doch ihre in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen nicht angemessen verwerten. Eine usbekische Ärztin, die in der Textilindustrie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse als Kundenberaterin eine Anstellung fand, kann als Beispiel genannt werden.

Personen, die in die Kategorie *selbstständig erwerbstätig* fallen, waren vor allem MigrantInnen, die sich langfristig in der Türkei niedergelassen hatten. Ihrer selbstständigen Beschäftigung ging in der Regel ein Anstellungsverhältnis voraus, mit dem sie nicht zufrieden waren. Aufgrund von diversen bürokratischen Schwierigkeiten lagen den Firmengründungen der Befragten bis auf eine Ausnahme allerdings bemerkenswerte Rechtskonstruktionen zugrunde. So tauchte z.B. ein uigurischer Taschenhändler, der mit drei Freunden eine Firma auf den Namen eines türkischen Bekannten gründete, nicht einmal als Angestellter in ›seiner‹ Firma auf. Da es für ihn zu kompliziert gewesen wäre, eine Arbeitsgenehmigung für seine Tätigkeit zu beantragen und sozialversichert zu werden, wurde offiziell seine Frau, die bereits türkische Staatsbürgerin war, in der Firma beschäftigt. So lief die Sozialversicherung für ihn und seine Familie offiziell über seine Frau. Seine Aufenthaltsgenehmigung bekam er über die Eheschließung mit ihr. Tatsächlich aber gründete und führte er die Firma und seine Frau war Hausfrau. Der

44 Barbara Pusch, Deutsche und österreichische Wissenschaftlerinnen in der Türkei. Frauen in der einen Welt, in: Zeitschrift für interkulturelle Frauenalltagsforschung, 1. 2003, S. 87–93.

45 Brigitte Weitmann-Mooser, Alltagsleben von deutschen Entsandten in Istanbul und ihre Beziehungen zur türkischen Bevölkerung, in: Zeitschrift für Türkeistudien, 19. 2006, H. 1, S. 32–44.

türkische Bekannte erhielt als nomineller Firmengründer und -inhaber einen Anteil des Firmengewinns.

Die *Mitarbeit in Migrations- und Flüchtlingsinitiativen* ist in der Türkei oft nicht mit der bezahlten NGO-Arbeit in diesem Bereich in Europa zu vergleichen. Da diese Initiativen in der Regel informeller und nicht institutionalisierter Natur sind, laufen diese Tätigkeiten zumeist auf freiwilliger Basis ohne oder mit geringfügiger finanzieller Entschädigung. Die Analyse der Interviews mit Personen, die in diesem Bereich arbeiten, hat gezeigt, dass bei diesen Tätigkeiten das Ideelle vor dem Materiellen steht. Als Beispiel sei eine iranische Ärztin genannt, die in einer dieser Initiativen ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellt und medizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie einfache Behandlungen durchführt. Wenngleich sie für diese Tätigkeiten keine regelmäßige finanzielle Entschädigung erhält, so ist ihr diese Arbeit dennoch sehr wichtig, um einerseits weiterhin im medizinischen Bereich tätig zu sein und andererseits Sozialkontakte zu haben. Darüber hinaus schreibt sie dieser Tätigkeit aber auch den Aspekt der Selbsthilfe zu. Sie ist froh, dass sie sich nützlich machen und anderen Menschen helfen kann. Dabei, so sagte sie, vergisst sie ein bisschen ihre eigenen Sorgen.

Darüber hinaus waren auch *hochqualifizierte MigrantInnen in unqualifizierten Bereichen* tätig. Einige konnten ausschließlich ihre physische Arbeitskraft am türkischen Arbeitsmarkt verwerten. Als Beispiel kann dafür eine Computeringenieurin aus Turkmenistan genannt werden, die in einer Fabrik unter unvorstellbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen als Hilfsarbeiterin beschäftigt ist, oder ein kongolesischer Ökonom, der, ausgestattet mit einem großen Handwagen, Müll – insbesondere Altpapier, Eisen, Dosen und Glas – auf der Straße sammelt und an Großhändler zum Recycling weiterverkauft. Zu den MigrantInnen, die unqualifizierte Tätigkeiten ausführten, gehörten im Sample auch solche, die neben ihrer rein physischen Arbeitskraft auch verschiedene Aspekte ihrer Weiblichkeit ökonomisch nutzbar machten. Dabei handelte es sich um eine Haushaltsbedienstete, die Fähigkeiten, die sie im Zuge ihres weiblichen Sozialisationsprozesses erworben hat, in einem Privathaushalt verwertet. Sie führte den Haushalt eines alten Offiziers und kümmerte sich um dessen bettlägerige Frau. Darüber hinaus war eine ukrainische Prostituierte im Sample vertreten.

Allgemein kann also gesagt werden, dass nur wenige Personen aus der Untersuchungsgruppe ihr mitgebrachtes Wissen und Können in ihren konkreten Tätigkeiten in der Türkei einfließen lassen konnten.⁴⁶ Die Mehrzahl der Befragten war in Beschäftigungsfeldern tätig, die nicht ihrer Qualifikati-

46 Barbara Pusch, Wie können hochqualifizierte Migranten ihr Wissen und Können auf dem türkischen Arbeitsmarkt verwerten, in: Arnd-Michael Nohl u.a. (Hg.), *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt*, Wiesbaden 2010, S. 83–94.

on entsprachen, und unterlagen somit einer Dequalifizierung im Migrationsprozess. Aber auch die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen dieser Untersuchungsgruppe waren analog zu den Beschäftigungsfeldern oft nicht formell korrekt. Da der legale Aufenthalts- und Arbeitsstatus jedoch Grundvoraussetzungen für die Eingliederung von MigrantInnen in einer Gesellschaft sind und auch gesellschaftlicher Aufstieg in der Regel in formellen Kategorien gedacht wird, soll im Folgenden ein kurzer Blick auf den Aufenthalts- und Arbeitsstatus der Untersuchungsgruppe geworfen werden.

Schaubild Aufenthalts- und Arbeitsstatus hochqualifizierter MigrantInnen in der Türkei

	Aufenthalts- und Arbeitsstatus
Universitäten	<div style="position: relative; height: 100%; width: 100%;"> <div style="position: absolute; top: 0; right: 0; font-weight: bold;">legal</div> <div style="position: absolute; bottom: 0; left: 0; font-weight: bold;">illegal</div> </div>
Qualifizierte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft	
Selbständige	
Halbqualifizierte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft	
Mitarbeit in Flüchtlings- und Migrationsprojekten	
Unqualifizierte Tätigkeiten	

Ein Blick auf das Schaubild verdeutlicht, dass der illegale oder irreguläre Bereich in der Türkei stärker vertreten ist als der legale oder reguläre Bereich. *Unqualifizierte Tätigkeiten* befinden sich ganz in der Kategorie »illegal« oder »irregulär«. Auch *Mitarbeiter in Flüchtlings- und Migrationsprojekten* haben in der Regel einen irregulären Aufenthalts- und Arbeitsstatus. In der Untersuchungsgruppe war nur eine Person, die als Flüchtling in einer Flüchtlingsinitiative mitarbeitete, nicht sowohl aufenthalts- als auch arbeitsrechtlich »irregulär«. Da der Asylantrag dieser Person noch beim UNHCR in Bearbeitung war, befand sich diese Person zum Zeitpunkt des Interviews aufenthaltsrechtlich legal in der Türkei; eine Berechtigung zum Arbeiten hatte sie jedoch nicht. Im Bereich der *halbqualifizierten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft* waren die Interviewpartner primär ebenfalls irregulär. Einige verfügten wegen der Eheschließung mit einem türkischen Staatsbürger über eine Aufenthaltsge-

nehmung. Arbeitsgenehmigungen für die ausgeführten Tätigkeiten hatte jedoch niemand, somit war auch niemand sozialversichert etc. Die *selbstständig Erwerbstätigen* in der Untersuchungsgruppe waren ebenfalls stark von Irregularität gekennzeichnet. Der Aufenthalt war in der Regel durch die Ehe mit einem türkischen Staatsbürger geregelt. Nur eine Person hatte ihre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung durch eine formell korrekte Firmengründung erhalten.⁴⁷ Wenngleich die Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse von Personen in *hochqualifizierten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und an den Universitäten* großenteils durch reguläre Bedingungen gekennzeichnet sind, gibt es auch da immer wieder Fälle irregulärer Beschäftigungen. Ein Beispiel bietet ein deutscher Biologe, der anderthalb Jahre lang ohne Arbeitsgenehmigung tätig war. Aber auch ich selbst habe an einer staatlichen Universität Erfahrungen im Bereich der Umgehung regulärer Arbeitsbedingungen gemacht.⁴⁸

All diese Beispiele verdeutlichen nun, dass in der Türkei heute nicht einmal die formalen Voraussetzungen für die Eingliederung von MigrantInnen gegeben sind. Wenngleich die formalen Aufenthalts- und Arbeitskriterien bei qualifizierten Tätigkeiten überwiegend erfüllt werden, so können auch diese Beschäftigungsfelder unter Umständen von Irregularität gekennzeichnet sein.

Schlussbetrachtung: Vom Tellerwäscher zum Millionär?

Abschließend kann also festgehalten werden, dass hochqualifizierte MigrantInnen in vielen Nischenbereichen ohne Qualifikationsanforderungen, aber auch in sehr prestigeträchtigen Positionen tätig sind. Ob ein Migrant oder eine Migrantin einen seiner oder ihrer Qualifikation entsprechenden Job in der Türkei erhält, hängt allerdings von ganz unterschiedlichen Faktoren ab. Neben beruflichen Netzwerken, einer entsprechenden Ausbildung und der Nachfrage nach den jeweils spezifischen Qualifikationen am Arbeitsmarkt sind vor allem auch der Rechtsstatus bei der Einreise bzw. beim Einstieg in die Arbeitswelt wichtige Aspekte für die Chancen einer erfolgreichen Ar-

47 Bis zur Novellierung des Gesetzes zur Förderung des ausländischen Kapitals durften Ausländer nur GmbHs oder AGs mit einem Stammkapital von mindestens 50.000 US-Dollar gründen. Mit dem Gesetz Nr. 4875 für ausländische Direktinvestoren sind ausländische Investoren heute türkischen Staatsbürgern gleichgestellt. Viele konkrete Fragen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit von Ausländern beantwortet folgendes Buch: Mehmet Köksal, *Das Türkische Gesellschaftsrecht in der Unternehmenspraxis*. Mit Schwerpunktthemen, Istanbul 2006.

48 Verschiedene Beispiele für irreguläre Beschäftigungen von Personen aus westlichen Industrienationen in der Türkei werden analysiert in: Barbara Pusch, *Irreguläre Migration in der Türkei*, in: Pusch/Tekin (Hg.), *Türkei und Migration*.

beitsmarktintegration.⁴⁹ Dies gilt jedoch nicht nur für hochqualifizierte MigrantInnen, sondern allgemein für ausländische ArbeitnehmerInnen in der Türkei.

Schließen wir nun den Bogen zur im Titel erwähnten Metapher ›Vom Tellerwäscher zum Millionär‹: Obwohl die Türkei für viele Menschen aus unterschiedlichsten Gründen zu einem attraktiven Transit- oder Zielland wurde, ist diese für sie kein Land, in dem MigrantInnen einen gesellschaftlichen und ökonomischen Aufstieg erreichen können. AusländerInnen, die in der Türkei in formellen Beschäftigungsverhältnissen stehen, kommen in der Regel gut situiert und in relativ abgesicherten Verhältnissen in die Türkei. Wenngleich ihr Türkeiaufenthalt manchmal zu ihrer Karriere beiträgt (wie z.B. bei entsandten Kräften ausländischer Firmen) oder sie ihren beruflichen Werdegang einfach fortsetzen (wie z.B. bei ausländischen Universitätsmitarbeitern), ist ihr Leben hier nicht von dem Aufstieg in der Gesellschaft geprägt. Dies gilt auch für die Gruppe der informellen ArbeitsmigrantInnen. Diese Gruppe kommt zwar zu Erwerbszwecken in die Türkei und verdient hier ein Vielfaches von dem, was sie in ihrem Heimatland verdienen könnte – ein sozialer Aufstieg bleibt diesen Menschen jedoch in der Regel verwehrt. Sie gehen meist unqualifizierten Tätigkeiten im informellen Sektor nach und können weder ihr Arbeitsverhältnis legalisieren noch ihren Qualifikationen entsprechende Tätigkeiten finden. Darüber hinaus wollen sie in der Regel auch nicht lange in der Türkei bleiben, sondern wandern nach ein paar Jahren zurück bzw. reisen regelmäßig als zirkuläre MigrantInnen zwischen Heimatland und Türkei hin und her. Für die beiden anderen Gruppen, die im informellen türkischen Arbeitsmarkt aktiv sind, die Flüchtlinge und Transmigranten, stellt die Türkei nur einen Zwischenstopp dar. Sie planen in der Regel eine Weiterreise in westliche Industriestaaten. Diese Migrationsperspektive und die Tatsache, dass die Möglichkeiten einer rechtlichen Gleichstellung mit den türkischen Staatsangehörigen sehr beschränkt sind, machen ihnen eine gesellschaftliche Integration und einen beruflichen Aufstieg in der Türkei so gut wie unmöglich. Zusammenfassend kann also gesagt werden: In der Regel bleiben AusländerInnen in der Türkei das, was sie bei der Einreise waren. Wer als Tellerwäscher kommt, bleibt Tellerwäscher.

49 Für einen diesbezüglichen Vergleich zwischen Deutschland und der Türkei s. Anja Weiß/Ulrike Ofner/Barbara Pusch, Migrationsmotive und ihre Institutionalisierung durch die Ausländergesetzgebung, in: Nohl u.a. (Hg.), Kulturelles Kapital in der Migration, S. 197–210.

Barbara Franz and Nicole G. Ives

Wading Through Muddy Water: Policy Challenges to Refugee Family Restoration in Resettlement

Forced migration has produced more than 12 million refugees¹ globally. Wealthy countries have responded to the world's refugees by instituting diverse resettlement policies and programs aimed at providing protection, economic support, and integration into the host country. Refugee families are particularly vulnerable to disintegration due to periods of separation as well as economic, social, and cultural pressures in resettlement. Although designed for the protection of refugees, immigration policies such as Family Reunification, can contribute to refugee families' separation for extended periods of time.² A Canadian study of refugee family separation found that the average time spouses were separated was over 3 years.³ These predicaments and the difficulties of acculturation to the new host society make refugee resettlement in third countries challenging to navigate.

In resettlement, while experiencing socioeconomic downward mobility, many refugee families also face radical changes in gender roles, leading to

-
- 1 According to the 1951 Geneva Convention Relating to the Status of Refugees, a refugee is an individual who flees one's country of origin based on a well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, social affiliation, or political opinion. The 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees removed geographical and temporal limitations from the Convention. Most adherents to the 1951 UN Convention also recognize the Organization of African Unity (OAU) Refugee Convention definition (1969) of a refugee as a »person who, owing to external aggression, occupation, foreign domination or events seriously disturbing public order [seeks] refuge in another place outside his country of origin or nationality« (UNHCR, 1997, p. 52).
 - 2 Cécile Rousseau/Marie-Claire Rufagari/Déogratias Bagilishya/Toby Measham, *Remaking Family Life: Strategies for Re-establishing Continuity Among Congolese Refugees During the Family Reunification Process*, in: *Social Science & Medicine*, 59. 2004, pp. 1095–1108; Serena Chaudhry, *Coming Home: Connecting Older Liberians in the Diaspora with the Family and Friends at Home*, in: *Refuge*, 25. 2008, pp. 60–68.
 - 3 Sylvie Moreau/Cécile Rousseau/Abdelwahed Mekki-Berrada, *Politiques d'Immigration et Santé Mentale des Réfugiés: Profil et Impact des Séparations Familiales*, in: *Nouvelles Pratiques Sociales*, 11. 1999, pp. 177–196.

complex changes for refugee women and men.⁴ In the USA, because of the short time frame in which refugee families must become self sufficient, resettlement agencies encourage both husbands and wives to find paid employment.⁵ While one spouse (typically husbands) may once have been the sole breadwinner in the country of origin, in resettlement he has become a co-breadwinner and thus may have to relinquish some of the advantages that the sole-breadwinner role had previously provided.

There is limited research regarding the challenges facing refugee family restoration in resettlement in the USA. One study of Liberian refugees resettled in the USA found that refugee husbands who made less money than their wives were prone to feelings of failure and resentment, contributing to marital conflict.⁶ Refugee fathers and husbands can be stripped of their previously held patriarchal status and privilege while experiencing severe economic hardships and social disorientation during their first months and years in resettlement. These challenges and privations more often than not test the family structures of the refugee households in resettlement. Bringing attention to these dilemmas, the Refugee Healthy Marriage Program (RHMP) in the USA is one of the few federal attempts to counteract the prevailing trend of family separation and couples' divorce among newly arrived refugees. The main purpose of the program is to create strong, stable families. However, the results of this program are questionable at best because the RHMP is constructed on the premise of the Western nuclear family model, not taking into consideration that other societies have relied on extended family structures for centuries. Furthermore, it does not challenge other federal policies producing often long-term separation of refugee couples and families.

This exploratory study was intended to open the discussion of refugees' lived experiences of the RHMP and the US Family Reunification policy, addressing a gap in the research. Additionally, the study contributes to limited knowledge of resettlement experiences of Liberian refugees. Erupting in 1989, the Liberian civil war was marked by extreme brutality that caused

-
- 4 Zermarie Deacon/Cris Sullivan, Responding to the Complex and Gendered Needs of Refugee Women, in: *Affilia*, 24. 2009, pp. 272–284; Patricia Landolt/Wei Wei Da, The Spatially Ruptured Practices of Migrant Families: A Comparison of Immigrants from El Salvador and the People's Republic of China, in: *Current Sociology*, 53. 2005, pp. 625–653; Alastair Ager, Perspectives on the Refugee Experience, in: idem (ed.), *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration*, New York 1999, pp. 10–23.
 - 5 Nicole Ives, Understanding Refugee Integration and How It Differs by Country of Resettlement: Denmark and the USA, in: *Dissertation Abstracts International-A*, 66. 2005.
 - 6 Emmanuel T. Dolo, Gender-linked Role and Status Changes among Liberian Refugees in the United States, in: *Dissertation Abstracts International, A: The Humanities and Social Sciences*, 64. 2004, 3082-A.

more than 750,000 people (out of a total population of 3.3 million) to leave their homes.⁷ Approximately 340,000 Liberians fled to other West African nations.⁸ From 1995 to 2004, the USA resettled approximately 28,000 Liberian refugees.⁹ This study of Liberian refugee family restoration in resettlement adopted a case study approach, choosing Liberians as a strategic case study group because (a) they were one of the largest groups recently resettled in the USA; (b) they are still facing barriers to family reunification; and (c) the researchers wanted to explore the extent to which, if at all, Liberian refugees experienced greater ease in integration due to their country's historical connection to the USA. The purpose of employing the case study approach was to explore the ways in which refugee and resettlement policies shaped the lived experience of Liberian refugees as they attempted family restoration in resettlement in the USA. This included examining how the Healthy Marriage grant-funded initiative implemented by a faith-based voluntary resettlement agency influenced resettlement.

The first section of this paper describes the study's theoretical framing for exploring the challenges to family reunification for refugees. The second section details the study's methodology. In the third section, the authors describe the resettlement context, including family separation, gender roles, and marital and family conflict. Additionally, a programmatic response from the Office of Refugee Resettlement (the Healthy Marriage initiative) is explored. The fourth section explores the ways in which Family Reunification policy has played out in the lives of refugees from Liberia. The final section concludes with a discussion of the study results and policy and program implications.

Theoretical Framework and Policy Context

The migration literature reveals that both forced and voluntary migrations have been gendered processes. Early studies focused almost exclusively on male migrants while women were presumed to play passive roles as companions or remained at home.¹⁰ Though there were exceptions to this rule, the research bias continued well into the 1980s.¹¹ In the 1970s and 1980s,

7 Donald A. Ranard (ed.), *Liberians: An Introduction to Their History and Culture*, Washington, DC 2005; Loucoumane Coulibaly, *Thousands of Liberian Refugees to Resettle in the U.S.*, in: *Washington Post*, 23.2.2004.

8 *Ibid.*

9 Office of Immigration Statistics, *2006 Yearbook of Immigration Statistics*, US Department of Homeland Security, 2007. Available from http://www.dhs.gov/xlibrary/assets/statistics/yearbook/2006/OIS_2006_Yearbook.pdf

10 Oscar Handlin, *The Uprooted*, Boston 1951.

11 E.g., Alejandro Portes/Robert Bach, *Latin Journey: Cuban and Mexican Immigrants to the United States*, Berkeley 1985; Patricia R. Pessar/Sarah J. Mahler, *Gender and*

however, feminist scholarship began to produce research that documented the high proportion of women in migratory flows¹² making the exclusion of women in migration and refugee studies' research unsustainable. Seeking refuge is a complex process in which women and men take on different roles, are placed in different structures, and use different strategies to engage with their environments. A number of studies exploring migratory experiences to the USA suggest that immigrant women are more likely to develop personal and household strategies consistent with long-term or permanent settlement in the USA, while men pursue a more transnational strategy – in many cases with an eye to an eventual return to the country of origin.¹³

Recent case studies exploring the gendered processes of migration and refugee flows¹⁴ seem to suggest that women often remain more passive within transnational migration. In her study of the wives of Salvadoran migrants who reside in a rural, remote zone of northeastern El Salvador, Mahler¹⁵ argued that male Salvadorian refugees disproportionately benefited from the migratory process due in large part to gendered processes of war and displacement and the unintended consequences of American immigration legislation. Other studies emphasize that through employment female newcomers generally »gain greater personal autonomy and independence, while men lose ground«. ¹⁶ Studies have commonly implied a change toward more egalitarian gender relationships in the resettled group as a result of Westernization.¹⁷ Westernization, as identified in the tradition-modernity approach, however, has been the implicit ideological foundation for many

Transnational Migration: Paper presented at the Conference on Transnational Migration: Comparative Perspectives, Princeton, NJ 2001.

- 12 E.g., Mirjana Morokvasic, *Birds of Passage Are Also Women*, in: *International Migration Review*, 18. 1984, pp. 886–907; Aihwa Ong, *The Gender and Labor Policy of Post-Modernity*, in: *Annual Review of Anthropology*, 20. 1991, pp. 279–309; Silvia Pedraza, *Women and Migration: The Social Consequences of Gender*, in: *Annual Review of Sociology*, 17. 1991, pp. 303–325.
- 13 Barbara Franz, *Uprooted and Unwanted: Bosnian Refugees in Austria and the United States*, College Station, TX 2005; Patricia Pessar, *Role of Gender, Households, and Social Networks in the Migration Process*, in: Charles Hirschman/Philip Kasinitz/Joshua DeWind (eds.), *The Handbook of International Migration: An American Experience*, New York 1999, pp. 53–70.
- 14 E.g., Sarah Mahler, *Transnational Relationships: The Struggle to Communicate Across Borders*, in: *Identities: Global Studies in Culture and Power*, 7. 2001, pp. 583–619.
- 15 *Ibid.*
- 16 E.g., Pessar, *Role of Gender, Households, and Social Networks*, p. 63.
- 17 E.g., Gerardo Marín/Raymond J. Gamba, *Acculturation and Changes in Cultural Values*, in: Kevin M. Chun/Pamela B. Organista/Gerardo Marín (eds.), *Acculturation: Advances in Theory, Measurement, and Applied Research*, Washington, DC 2003, pp. 83–93.

studies on refugee women and men, leading to an ethnocentric perspective of migrant and refugee adaptation to Western host societies. Recently non-Western migration and refugee studies' scholars have begun to emphasize that conditions an outside observer might classify as unequal, oppressive, or unjust in the newcomer groups do not always appear that way to migrant or refugee women themselves.¹⁸ These scholars attest that sociocultural change under conditions of forced migration is both more complex and more ambiguous than is assumed in linear models of refugee adaptation, but few have analyzed these complex adaptation patterns.

When families migrate as units, men expect their wives to preserve established gender roles and women generally oblige even when they work outside the home.¹⁹ Nevertheless, it cannot be underestimated how important it is to observe how these relationships are (re)negotiated²⁰ instead of merely considering the effects of gender relations. We insist that women and men in the process of migration and resettlement usually present themselves as victims and empowered agents alike, within their daily plight to survive and further their own positions in their host communities. These self-representations correspond to different »agency tactics«²¹ that are available to and alternately deployed by women and men in resettlement in different social contexts under different circumstances.

As we observe women and men creatively taking advantage of the uneven opportunities available to them across transnational spaces to negotiate an improvement in their status and in the relationships with their families, we acknowledge that some steps are more challenging than others. Moreover, it is critical not to attribute to transnational processes any blanket narrative of liberation; as stated above, we essentially want to avoid construing the North/West as the singular site for women's emancipation. Therefore, we understand gender as a set of social relations that organizes immigration pat-

18 E.g., Dima Abdulrahim, *Defining Gender in a Second Exile: Palestinian Women in West Berlin*, in: Gina Buijs (ed.), *Migrant Women: Crossing Boundaries and Changing Identities*, Oxford 1993, pp. 55–81; Sheri Grasmuck/Patricia R. Pessar, *Between Two Islands: Dominican International Migration*, Berkeley 1991; Rita J. Simon/Caroline Brettell (eds.), *International Migration: The Female Experience*, Totowa, NJ 1986.

19 Luin Goldring, *The Gender and Geography in Mexican-U.S. Transnational Spaces*, in: *Identities: Global Studies in Culture and Power*, 7. 1996, pp. 501–537; Pierrette Hondagneu-Sotelo, *Gendered Transitions: Mexican Experiences of Immigration*, Berkeley 1994; Aihwa Ong, *On the Edge of Empire: Flexible Citizenship Among Chinese in Diaspora*, in: *Positions*, 1. 1993, pp. 745–778.

20 Patricia Pessar, *On the Home Front and in the Workplace: Integrating Immigrant Women into Feminist Discourse*, in: *Anthropological Quarterly*, 68. 1995, pp. 37–47.

21 Mats Utas, *Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman's Social Navigation of the Liberian War Zone*, in: *Anthropology Quarterly*, 78. 2005, pp. 403–427.

terns. Gender relations prior to forced migration affect resettlement and the ongoing relations between resettled refugee men and women. Gender operates simultaneously on multiple social, economic, cultural, and political spheres (e.g., the body, the family, the village, the church, the nation).

In the process of migration, families undergo profound transformations that are often complicated by extended periods of separation from loved ones – both from extended family members and nuclear family members. Families who migrate often do so in a »stepwise fashion«. ²² Historically, the migration process was perceived as following: the fathers would migrate, establish themselves in the host countries, while sending remittances home to the family. ²³ In a second step, the fathers would send for their wives and families as soon as it was financially feasible. In cases where mothers would initiate the migration, they usually left their children with extended families, such as grandparents or aunts. ²⁴ Resettled refugee men, women and children separated in the process of flight and camp settlement find that family reunification can take many years if the children are brought individually to the country of resettlement. This is usually the case with refugees and immigrants alike because the costs of »bringing them over« are high. The prerequisites for family reunification according to American immigration law are burdensome and the bureaucratic path is thorny and difficult for many newcomers.

Family members in specific categories may join relatives in the USA by following certain processes. One of these processes is filing an Affidavit of Relationship (AOR) which is completed by a refugee, US permanent resident or American citizen and filed by a voluntary agency that works on immigration issues. ²⁵ The AOR formalizes the family relationship so that the applicant's family members can be eligible for consideration under the Priority Three, Family Reunification Category. ²⁶ The AOR classifies the petitioner as

22 Pierrette Hondagneu-Sotelo, *Overcoming Patriarchal Constraints: The Reconstruction of Gender Relations Among Mexican Women and Men*, in: *Gender and Society*, 6. 1992, pp. 393–415.

23 Phyllis J. Johnson/Kathrin Stoll, *Remittance Patterns of Southern Sudanese Refugee Men: Enacting the Global Breadwinner Role*, in: *Family Relations*, 57. 2008, pp. 431–443; Carola Suarez-Orozco/Irina Todorova/Josephine Louie, *Making up for Lost Time: The Experience of Separation and Reunification among Immigrant Families*, in: *Family Process*, 41. 2002, pp. 625–643.

24 Daniel. T. Sciarra, *Interfamilial Separations in the Immigrant Family: Implications for Cross-Cultural Counseling*, in: *Journal of Multicultural Counseling and Development*, 27. 1999, pp. 30–41.

25 United States Government, *Country Chapter: USA*, in: United Nations High Commissioner for Refugees, Department of International Protection (ed.), *Resettlement Handbook*, Geneva 2004.

26 Refugee resettlement spaces are allocated annually, reflecting three government priorities. »Priority One« designees are those who face compelling security concerns in

the sponsor of the family member who is to arrive. The sponsor needs to prove that she or he fulfills certain requirements before the relative may join her or him in the USA. For example, the sponsor needs to show that she or he can be »credited with 40 quarters of coverage pursuant to Social Security Administration's regulations« and maintains an income of 125 percent of the Federal Poverty Guidelines for the sponsor's household size.²⁷ Fulfilling these requirements is often difficult, particularly for refugees who work minimum wage jobs and struggle to make ends meet.

Limited research has focused on the separation of refugee and immigrant families. Reports of immigrant and refugee families in Canada, Great Britain, and the USA note substantial family ramifications upon family reunification.²⁸ For children in particular, separation may cause the child to feel abandoned and the child may respond by detaching from the parent that left him.²⁹ Once reunited with their parents, children often miss those who have cared for them in their parents' absence.³⁰ Particularly when separations have been protracted, children and parents frequently report they feel like strangers.³¹

countries of refuge who are in need of legal protection due to dangers of refoulement or threats of armed attack in areas where they are located, or are former political prisoners. »Priority Two« designees are determined annually based on their membership in certain groups of special concern to the USA. For example, in 2010, persons of concern included those from Cuba, the former Soviet Union, and Iraqis associated with the United States. Spouses, unmarried sons and daughters, and parents of nationals of certain countries (e.g., Burma, Afghanistan, and Sudan) who have legal refugee status in the USA come under »Priority Three.«

27 USCIS Interoffice Memorandum, 27.6.2006. Available from: <http://www.uscis.gov/files/pressrelease/AffSuppAFM062706.pdf>

28 Aggrey W. Burke, Family Stress and Precipitation of Psychiatric Disorder: A Comparative Study among Immigrant West Indian and Native British Patients in Birmingham, in: *International Journal of Social Psychiatry* 26. 1980, pp. 35–40; Moreau/Rousseau/Mekki-Berrada, *Politiques d'Immigration et Santé Mentale des Réfugiés*; Suarez-Orozco et al., *Making up for Lost Time*.

29 Rina Cohen, »Mom is a Stranger«: The Negative Impact of Immigration Policies on the Family Life of Filipina Domestic Workers, in: *Canadian Ethnic Studies/Etudes Ethniques au Canada*, 32. 2000, pp. 76–88; Godfrey F. Glasgow/Janice Ghoose-Shees, Themes of Rejection and Abandonment in Group Work with Caribbean Adolescents, in: *Social Work with Groups*, 17. 1995, pp. 3–27; Sciarra, *Interfamilial Separations in the Immigrant Family*.

30 Elaine Arnold, Issues of Reunification of Migrant West Indian Children in the United Kingdom, in: Jaipaul Roopnarine/Janet Brown (eds.), *Caribbean Families Diversity Among Ethnic Groups*, Greenwich, CT 1991, pp. 243–258; Sciarra, *Interfamilial Separations in the Immigrant Family*; Suarez-Orozco et al., *Making up for Lost Time*.

31 Gail Foreman, *Women Without Their Children: Immigrant Women in the U.S.*, in: *Development*, 4. 1993, pp. 51–55.

Many refugee families come from societies where extended family members traditionally support the nuclear family.³² In these supportive networks where the child's emotional attachments may be more dispersed among a number of adult caregivers, children may feel the temporary loss less traumatic than in nuclear families. With multiple significant relationships in addition to the parental one, prolonged separation might be less emotional for the child than in the nuclear family.

Methods

The chosen method of inquiry into the lived experience of Family Reunification policy was a qualitative case study. Researchers studied »a bounded system (a case) [...] over time through detailed, in-depth data collection involving multiple sources of information [...] and [reported] a case description and case-based themes«.³³ Liberian resettlement was time and activity-bounded, and was explored within its real-life context with individual Liberian refugees as the unit of analysis.³⁴ To situate cases in context, case study data sources included: (a) interviews with Liberian refugees, (b) interviews with key informants (representatives from municipal and nongovernmental refugee agencies), and (c) document review. Qualitative methods were chosen to allow interviewees to give voice to their own thoughts, providing insight into how they saw their lives and the complex process of refugee resettlement and allowing for creation of new categories to emerge from the data.³⁵

Sample

The sample consisted of 8 Liberian refugees (5 men and 3 women) resettled in a Northeastern state. Participants in the study were purposively chosen in partnership with a refugee resettlement agency supervisor to ensure the distribution of key demographic and theoretical variables in terms of gender, age, language ability, knowledge of and/or participation in a program funded by the Healthy Marriages Grant, and other characteristics found to be

32 Madeline Lovell/Thuango Tran/Chi D. Nguyen, *Refugee Women: Lives in Transition*, in: *International Social Work*, 30. 1987, pp. 317–325; Marta Y. Young, *Moderators of Stress in Salvadoran Refugees: The Role of Social and Personal Resources*, in: *International Migration Review*, 35. 2001, pp. 840–869.

33 John W. Creswell, *Qualitative Inquiry and Research Design: Choosing Among the Five Traditions*, 2nd ed., Thousand Oaks, CA 2007, p. 73.

34 Robert K. Yin, *Case Study Research: Design and Methods*, 3rd ed., Thousand Oaks, CA 2004.

35 Deborah Padgett, *Qualitative Methods in Social Work Research: Challenges and Rewards*, Thousand Oaks, CA 1998.

salient in resettlement.³⁶ This sampling procedure supports the transferability of general themes to other spheres of refugee resettlement.³⁷

Data Sources/Data Collection

The researchers followed a qualitative case study approach to obtain a comprehensive picture of Liberian refugees' resettled lives. Using multiple methods allows the researcher to triangulate the findings across different methodologies, thus enhancing the credibility of the data collected.³⁸ Qualitative methods included interviewing Liberian refugees, interviewing key informants, and reviewing and analyzing refugee and resettlement policy and program materials. The primary data source was an in-depth, individual refugee interview guided by a semi-structured, open-ended interview schedule focused on refugees' lives prior to resettling and their experiences reuniting family members in resettlement. Refugee participants were interviewed in a 1½-2 hour semi-structured interview (audiotaped when given permission) in 2006. All interviews were conducted in English by the researchers. Key informant interviews were conducted with integral resettlement community members, including supervisory staff in a resettlement agency and agency case workers assigned to implement family enrichment programming. These interviews highlighted the current programmatic initiatives focused on family enrichment and resettlement services. Documents included a review and analysis of historical, contextual, and statistical documents, including American refugee and resettlement policies, resettlement program materials, Refugee Healthy Marriage Program materials, and statistical information.

Data Analysis

Using categorical-content analysis, text was divided into small coded units of content and interpreted descriptively. Units were then assigned to thematic categories that emerged from the text, following grounded theory.³⁹ Although categories emerged, the study goal of evaluating family reunification

36 Alice Bloch, *Carrying out a Survey of Refugees: Some Methodological Considerations and Guidelines*, in: *Journal of Refugee Studies*, 12. 1999, pp. 367-383.

37 Yvonna S. Lincoln/Egon G. Guba, *Naturalistic Inquiry*, Beverly Hills, CA 1985.

38 Norman K. Denzin, *The Research Act: A Theoretical Introduction to Sociological Methods*, 3rd ed., Englewood Cliffs, NJ 1989; Lincoln/Guba, *Naturalistic Inquiry*; Roberta Sands/Dorit Roer-Strier Sands, *Using Data Triangulation of Mother and Daughter Interviews to Enhance Research About Families*, in: *Qualitative Social Work*, 5. 2006, pp. 237-260.

39 Barney Glaser/Anselm Strauss, *The Discovery of Grounded Theory*, Hawthorne, NY 1967.

and related challenges influenced the scope of the categories' definitions.⁴⁰ Thus, content units were associated with categories relating to the Refugee Healthy Marriage Program as well as gender relations.⁴¹ All interviews were transcribed verbatim by the study researchers. In addition to interview transcriptions, researchers took notes during the interviews which were conducted jointly. These notes and subsequent memos were shared and discussed. This was an important step in analysis for the interviews with sensitive subject matter as an interviewer's »own mental protective devices [could] be employed to resist the negative effects of hearing about upsetting events,« ultimately altering meaning or omitting key details.⁴²

Study Strengths and Limitations

Analysis of documents related to family reunification and the Refugee Healthy Marriage Program provided critical contextual information which, combined with participant and key informant data, contributed to a triangulation of findings. Utilizing a purposive sampling strategy related directly to eliciting Liberian refugees' voices to produce findings demonstrative of the ways in which the refugee and resettlement experiences shaped their family relationships.⁴³ The sample of eight participants was chosen in consultation with resettlement community members to ensure a diversity of experiences was obtained. Although the sample was relatively small, a saturation point was reached where similar subjects and themes related to family reunification were heard repeatedly across interviews. However, as purposive sampling limits the transferability of findings, interview data were enhanced by key informant interviews with supervisory staff in a resettlement agency and agency case workers assigned to implement family enrichment programming. With varying levels of English proficiency, participants may not have been able to express complex ideas. The researchers utilized investigator triangulation in order to decrease the effect of language barriers as well as individual biases.⁴⁴ While purposive sampling limits the transferability of findings, the reality of long-term family separation and the challenges that stem from that separation are inherent in the refugee experience and are not confined to the Liberian refugee population. The study purpose related directly

40 Amia Lieblich/Rivka Tuval-Mashiach/Tamar Zilber, *Narrative Research: Reading, Analysis, and Interpretation*, Thousand Oaks, CA 1998.

41 E.g., Mahler, *Transnational Relationships*.

42 Juliet Cohen, *Questions of Credibility: Omissions, Discrepancies, and Errors of Recall in the Testimony of Asylum Seekers*, in: *International Journal of Refugee Law*, 13. 2001, pp. 293–309, here p. 300.

43 Lincoln/Guba, *Naturalist Inquiry*.

44 Uwe Flick, *An Introduction to Qualitative Research*, 3rd ed., Thousand Oaks, CA 2006.

to the case study approach: furthering the understanding of refugee family restoration in resettlement »using the case as a specific illustration«.⁴⁵

Liberian Resettlement

The title of this paper reflects the predicament in which Liberian refugee families find themselves – facing challenges caused by policies that are not promoting what they are purported to do. Although the Refugee Healthy Marriage Program acknowledges that »the flight from persecution and long periods of insecurity create unique difficulties for refugee couples«⁴⁶, gender issues and family separation facilitated by refugee policy are not addressed at the programmatic level, particularly not in a culturally relevant way. As one participant put it, »sometimes the water never settles and it is better to find a new stream.« Separation rates are high because the water never settles – the challenges engendered by policies that affect refugees create situations so overwhelming and difficult that families find it difficult to stay together.

Based on the in-depth refugee interviews, key informant interviews, and document review, data analysis revealed three significant themes in the lived experience of family reunification policy for Liberian refugees. The first theme illustrates the impact of Family Reunification Policy in the lives of resettled refugees who wish to restore their families. This lived experience of the policy for the eight respondents contributes to the discourse on programmatic funding, particularly the multimillion dollar programs that are designed to facilitate »healthy marriages« for refugees. The second theme focuses on the ways in which gender roles shape resettlement for the Liberian respondents. The third theme focuses on religious faith as well as the role in which organized religious entities assisted participants in resettlement.

Lived Experience of Family Reunification Policy

Inherent in the refugee experience is massive physical and social dislocation. Whether separated from children, spouses, parents, or stepsiblings, refugees experience one of the often inevitable, awful consequences of war – families torn apart. The experiences of the study respondents were no different. All study respondents had one thing in common apart from their refugee status and being from Liberia: they had left family members behind and had spent time, energy, and resources trying to get their families back together. They became separated from their families at the point of flight, separated in

45 Creswell, *Qualitative Inquiry and Research Design*, p. 73.

46 Office of Refugee Resettlement, *Healthy Marriage*, 2008. Available from U.S. Department of Health & Human Services, Administration on Children & Families, Office of Refugee Resettlement: http://www.acf.hhs.gov/programs/orr/programs/healthy_marriage.htm

camps, or separated when some were permanently resettled in the USA and others were not. The main themes that emerged from the interviews created the context of restoration – the challenges faced, the supports received, and the religious faith relied upon. Ironically, US resettlement policy contributed to respondents' familial limbo in the USA.

Participants' Contexts

In the spring of 2004, one respondent who was living in a refugee camp in Ghana received the good news: the AOR filed by her mother who was an American citizen had been approved. She and her husband and their infant daughter thought that this was the beginning of a new life for all of them. However, at the time of the interview in the USA, she was still waiting the approval of her husband's application – their separation had been 2 years. Resettlement caseworkers were helping her with the paperwork, although she was clueless as to what further documentation was needed: »I don't know what else I can give for proof. What kind of receipt do they want? What kind of proof?« She is self-employed and struggles to maintain her hair salon – but sends \$50–\$60 to her husband periodically. She said that he had told her, »Don't worry. Don't strain yourself.« She did, however, continue to worry about what »more proof« the resettlement program would request, possibly causing further delays.

Separation from children was markedly difficult. One respondent arrived in the USA in 2003, with the youngest 5 of his 12 children. Five more were able to come 2 years later. Although legally eligible for resettlement since they are under 21 years of age, his two oldest daughters had been waiting more than 3 years at the time of the interview. He expressed deep concern for them, aged 17 and 19, living in Guinea: »[The older they are, the] more difficult for them to come. I wrote [the US refugee resettlement program] a letter and haven't gotten a response, yet. I like to think, if you wish, they may act on it. I told them all their sisters and brothers are here. Who can they trust? My daughters need to be with us here. I don't see what problem they can pose to America.«

The Western-based conceptualization of family caused problems for refugee families interviewed. The application for the grandchildren of an older respondent is in jeopardy because of the promise he made to a friend he met in the refugee camp: »When I was in the refugee camp, one of the neighbors became friendly. He joined my group along with his granddaughter. But he got sick and died in bed. He asked me to take care of his grandchild. And that grandchild is still in Africa. I added her to the list of my grandchildren to come. But, when I came for my interview, I did not put her name there. They said, ›You didn't tell us about this other girl. So, your record does not jive with the one you gave us when you came.‹ For that, they

denied everyone. I am trying to get assistance in the office here to see whether or not I can appeal to them. I don't know what is going to happen.«

Another respondent who had come with seven children was cautious in her description of this phenomenon: »Families that war destroyed, we take them as our own, to let the love continue.« She explained later that she has »almost seven« children, one stepson, four children of her sister's, and three of her own. Accusations of fraud made participants fearful that the more inclusive, community-orientated way they conceptualize family could jeopardize the welfare of the entire family unit. That can force a painful choice, particularly when ›adopted‹ family members are considered ›equal‹ with biologically related family.

Policy Focus – Refugee Healthy Marriage Program

In 2006, using funding reappropriated by Congress, the Administration for Children and Families (ACF) Healthy Marriage Initiative provided financial support to projects designed to promote and encourage marriage among citizens with low incomes.⁴⁷ The grant recipients were primarily local, private organizations, many of them faith-based. Awards totaled \$150 million for 224 marriage and fatherhood grants as part of an effort initially led by President George W. Bush to support marriage among groups found to have high divorce rates or out-of-wedlock births. Recognizing that the stress of separation and challenges in resettlement can cause cracks in refugee marriages already compromised by the strain of the refugee experience, the Office of Refugee Resettlement (ORR), part of ACF, joined the Healthy Marriage Initiative by creating the Refugee Healthy Marriage Program (RHMP). Annual funds of \$4 million from ORR are earmarked for 10 Refugee Healthy Marriage Program initiatives. The program seeks to fund procedures and activities that »promote and encourage healthy marriages and strengthen families«.⁴⁸

The vast majority of grants fund programs concerned with marriage education targeting refugee couples, refugee couples thinking about marriage, and married couples who could mentor young or newly married couples. Workshops provide refugee couples with programs that teach effective communication skills and conflict resolution strategies with the goal of strengthening marital stability. An example of a typically funded service is the program initiated by the Catholic Charities-Archdiocese in Connecticut with the objective to improve »refugee couples' abilities to form and sustain

47 Anne Farris, *Marriage Money Flows to Faith-based and Community Organizations*, in: *The Roundtable on Religion and Social Welfare Policy*, 10.10.2006. Available at: <http://www.religionandsocialpolicy.org/news/article.cfm?id=5222>.

48 Office of Refugee Resettlement, *Healthy Marriage*, 2008.

healthy marriages and family relations«.49 It received \$250,000 in annual grant money for a 5-year period to »utilize group educational workshops designed to help couples recognize and build on their strengths while also addressing personal challenges«.50

Most sponsored programs include marriage education sessions, mentoring, social events, and some incorporate train-the-trainer programs. To understand the intention behind these programs better, study researchers attended a ›Power of Two‹ workshop held in 2006 in New Jersey sponsored by a faith-based refugee resettlement agency's Family Enrichment Program, funded by the RHMP. The workshop had the objective to provide cultural sensitivity training and marriage education to resettlement agency case workers and employees of the local faith-based social service agency. The material covered included an introduction to high- and low-context societies, adjustment and acculturation models, and basic listening and communication skills. While most grantees put substantial efforts into providing the various refugee groups with culturally and linguistically appropriate education materials, the programs and workshops provided are vastly based upon the nuclear family model. Thus we question the cultural relevance of these programs. For example, communication strategies and active listening skills frequently include the suggestion that one partner should repeat word-for-word a sentence spoken by the other partner for clarification purposes. However, even the workshop presenter was aware of the limited usefulness of these strategies by providing the participants with an example of a cultural exception based on her work with Sudanese refugees: they more likely than not would misunderstand this repetition as an insult and the highest expression of anger. The initiatives funded by the RHMP have not been evaluated, and it is not known to what extent these programs contribute to the restoration of the refugee family by providing effective strategies that address the unique challenges refugee families face.

»Monkey jam eat pepper!«51

Conflict and displacement do not have a simplistic, predictable effect on people's lives. These disruptions introduce new structures of opportunity and constraint into a much broader social, political, and economic landscape.52 Changes in gender perspectives and roles are almost continuous during the

49 Ibid.

50 Ibid.

51 »Do whatever you have to do!« (Liberian English expression).

52 Lacey Gale, *Sustaining Relationships Across Borders: Translocal Livelihoods and Mobility among Refugees in Guinea*, in: *Refugee Survey Quarterly*, 25. 2006, pp. 69–80.

refugees' experienced massive dislocations throughout their camp experience and later during resettlement. Liberian refugees' gender relations are characterized through the extended family – for Mandingos, this was traditionally linked to polygamy – and through patriarchal kinship structures within a high-context society. Even among couples practicing monogamy, longstanding liaisons outside of marriage are common. Frequently, the children from these relationships are brought into the man's home, accepted by the wife, and brought up as legitimate children of the couple. The concept of illegitimate children has little or no application in Liberian society.⁵³ Patriarchy has long been the prevailing societal structure among all Liberian ethnic groups.

Decades of war and camp experiences forced both Liberian men and women to adapt their behavior and constantly renegotiate their understanding of gender and kinship traditions in these unstable environments. Now living in resettlement in the USA, Liberians on the one hand attempt to recreate their old traditions and gender behaviors. On the other hand, Liberian women and men strategically alter their identities while focusing on attempts at social and economic mobility – sometimes through relationships that exist outside of the confines of family-centric, conventional marriages.

What is thus occurring in many Liberian families who were reunited in US resettlement is the constant renegotiation between the Liberian men's patriarchal assumptions about family life and their role within the extended family and kinship group and the women's recently elevated statuses either during the war and the refugee camp experiences or during resettlement. In our case study, the Liberian women participants entered the USA first and only after an extended amount of time, sometimes years, would their husbands and children follow. According to a refugee resettlement case worker, »men fear that women are becoming too free« and thus they feel »demasculinized«.⁵⁴ This was particularly true for the men who came 1 to 5 years after their wives. For example, one participant, Mary⁵⁵, arrived in the USA in April, 1996. She managed to sponsor her husband and her two children who joined her in January of 2003. By that time, however, Mary, who was working two jobs, was living with an African-American boyfriend and did not want her Liberian husband to move in with her. Mary had engaged in a strategic alliance with her American-born partner who provided her with the support she needed to build her home and career.

53 Ranard, *Liberians: An Introduction to Their History and Culture*.

54 Katrina Klettke, Assistant Director, Lutheran Social Ministries of Trenton, personal communication, 7.6.2006.

55 Pseudonyms have been employed in all cases to uphold confidentiality and participants' privacy.

Multiple trajectories allow participants to be in several relationships at once. There is an inherent flexibility yet also potentially great cost to the women and their families in these behavior patterns. These complex dynamics require a shift in thinking away from kinship as a genealogical map toward an understanding of relatedness in terms of »indigenous statements and practices – some of which may fall quite outside of what anthropologists have conventionally understood as kinship«.⁵⁶

In the early years of the Liberian Civil War, 2 – 4 per cent of the fighters were female.⁵⁷ Moreover, some women turned the war into a »successful endeavor« by managing to build up business enterprises with looted wealth.⁵⁸ For example, Julia Rambo, who fought for the rebel movement National Patriotic Front of Liberia (NPFL), owned three bars in Monrovia and Buchanan in 1998 and Martina Johnson, a general in the NPFL artillery, was appointed head of security at Robertsfield International Airport.⁵⁹ Such images of female authority and empowerment, while providing a sharp contrast to the fragile positions in which most young women found themselves, might also have functioned as role models for many young women during the war. In resettlement these role models, however, can lead to conflicts within families and make adaptation to American life particularly difficult. For example, 13- and 14-year-old girls basically were considered adults in the camps but in the USA are considered adolescents who are under parental supervision, have to be driven everywhere, need their parent's permission to go on school trips, and so forth.

Many young Liberian women in Liberia and the refugee camps in Sierra Leone or Guinea lived in the »grey zone between having several ›boy-friends‹ and sustaining themselves as prostitutes«.⁶⁰ The concept of prostitution is clearly blurred in the region.⁶¹ Instead, Liberians use the concept of ›loving business‹ which is both a result of the widespread poverty in the area and »related to the longstanding notions of power and dependency in gender relations in the region«.⁶² Although there is anecdotal evidence that some

56 Janet Carsten (ed.), *Cultures of Relatedness: New Approaches to the Study of Kinship*, Cambridge 2000, p. 3.

57 Kelly David, *The Disarmament, Demolition, and Reintegration of Child Soldiers in Liberia 1994–97*, Monrovia: UNICEF-Liberia, 1997.

58 Utas, *Victimcy, Girlfriending, Soldiering*.

59 *Ibid.*

60 Mats Utas, *Girls' »Loving Business«: Sex and the Struggle for Status and Independence in Liberia*, in: *Antropologiska Studier*, 64/65. 1999, pp. 65–76, here p. 85.

61 James Ferguson, *Expectations of Modernity: Myths and Meaning of Urban Life on the Zambian Copperbelt*, Berkeley, CA 1999; Kenneth Little, *African Women in Towns: An Aspect of Africa's Social Revolution*, Cambridge 1973.

62 Utas, *Girls' »Loving Business«*.

young women were forced into prostitution by their parents, Utas⁶³ found that the ›loving business‹ was clearly linked to sustainability, but young women also used it to break away from the male-oriented society and gain independence and individual power by freeing themselves from the structural constraints into which they were born. Consequently, single motherhood among young Liberians is not uncommon. In most Sub-Saharan countries examined by the Population Reference Bureau at least 10 per cent of all 18-year-old women are pregnant with their first child or are already mothers.⁶⁴ The number in Liberia, however, might be considerably higher than that. According to a 1999 survey conducted by UNICEF and the Liberian Ministry of Health and Social Welfare, Liberia had the highest number of teenage pregnancies in the world at the turn of the century.⁶⁵ In resettlement these circumstances lead to more complications. For example, during a refugee resettlement agency event, John, a study respondent who arrived from Ghana in 2005 met Ellen, another respondent, who spent 12 years in a refugee camp in Ghana and arrived in the USA in 2003. At the time of the interview they were engaged to get married. However, Ellen, although never married, is the mother of 6 children, ages 2 to 17.

The development of various identities – refugee, single mother, separated wife, girlfriend – points to conjugal relationships as a key strategy for women in negotiating unstable situations. The same is true for the Liberian men in our sample although their link to Liberia and the home country's traditions limits the men's flexibility in adapting to their new environments. However, cultural assumptions about relationships and families shape the types and forms of assistance offered in the USA. The RHMP which is clearly based on the assumption of a Western-style nuclear family, headed by a man and whose members are related by blood, does not fit the needs of Liberian refugees who in some instances lived in refugee camps for the better part of their lives and who have endured years of separation from their significant partners.

»God on my side [...] helping me«

The third theme that was revealed in the data was participants' reliance on religious faith as well as the ways in which organized religious entities assisted them in resettlement. All eight participants referenced God and their reliance on God during their interviews. Seven of the eight participants be-

63 Ibid.

64 Population Reference Bureau, *Youth in Sub-Saharan Africa: A Chart Book on Sexual Experience and Reproductive Health*, 2001, April. Available at: http://phisahre.org/files/176_YouthSubSaharanAfrica.pdf.

65 Utas, *Girls' ›Loving Business‹*.

longed to Christian denominations; one participant was Muslim. All mentioned attending church or mosque services on a regular basis, and saw God as helping and protecting.

An older participant had grown up in the Lutheran Church in Liberia. Like most of the children in his town, he attended a Lutheran elementary and middle school. For high school, he attended a Lutheran Training Institute. This early connection with the Lutheran Church could be seen as having contributed, decades later, to his being resettled by a Lutheran voluntary resettlement agency, connected to Lutheran Immigration and Refugee Service, one of the 10 voluntary agencies contracted by Office of Refugee Resettlement. During his interview, he referenced Bible verses (Philippians 4:6-7) and shared that he attended church services weekly. Like other Liberian refugee elders⁶⁶, the local religious congregation was an important element in his social network. At the end of the interview, he asked the researchers if he could pray with them, highlighting his integration of religion into the daily activities of life.

Religion also can also play a more formal role in assisting refugees in resettlement processes.⁶⁷ Organized sponsorship programs, including those of religious congregations, make an essential contribution to the resettlement of refugees. Refugee sponsorship refers to formal assistance by an organization for a limited period of time and usually includes housing assistance, cash assistance, paperwork/document assistance, and in-kind donations, such as English language tutoring, furniture, and so forth. Religious congregations have access to greater resources than budget-constrained resettlement agencies and are therefore better able to provide refugees with access to a significant source of social capital.⁶⁸ Studies have found that refugees who received social support through sponsorship by a religious congregation had better outcomes in terms of employment and language than those who were sponsored by a family member or who solely received assistance from the resettlement agency.⁶⁹ Congregations are not governed by a federal mandate so their assistance can last for as long as they have the resources and desire to

66 Chaudhry, *Coming Home*.

67 Nicole Ives/Jill Witmer Sinha/Ram Cnaan, *Who is Welcoming the Stranger? Exploring Faith-Based Service Provision to Refugees in Philadelphia*, in: *Journal of Religion and Spirituality in Social Work*, 29. 2010, pp. 71–89.

68 Alejandro Portes, *Economic Sociology and the Sociology of Immigration: A Conceptual Overview*, in: idem (ed.), *Economic Sociology of Immigration: Essays on Networks, Ethnicity, and Entrepreneurship*, New York 1995, pp. 19–48.

69 Marilyn Breslow/David Haines/Dirk Philipsen/Jan Williamson, *Richmond's Refugees: Understanding the Interaction Between Refugees and their New Communities*, in: *Migration World*, 25. 1997, pp. 30–34; Nicole Ives, *More than a 'Good Back': Looking for Integration in Refugee Resettlement*, in: *Refuge*, 24. 2007, pp. 54–63.

help unlike the Federal Refugee Assistance Program which lasts for 90 days with a possibility of extension for a total of 8 months.

In terms of assistance for refugees in the study, two participants were sponsored by a religious congregation. The church paid 1-month's rent, provided food and transportation to church, and offered »special encouragement.« Participants voiced that they did not feel pressured to attend church as they were already attending and belonged to that particular Christian denomination. These participants had attended a Family Enrichment class (funded through the Healthy Marriage Initiative from ORR) at the resettlement agency, but noted that they had found the assistance provided by the church more practical and meaningful.

Results showed religious faith active in both the internal and external worlds of the participants. In the public sphere, religion acted as an »integral orienting framework within culture [...] something that forced migrants do not leave behind in their forced migration journey«. ⁷⁰ All participants attended religious services in a church or mosque, a space that provided them with linkages to social and financial capital available in congregations. Moreover, the two participants who were sponsored by a religious congregation also received support and assistance in processing family unification applications from congregation members.

Conclusion

This paper has discussed myriad challenges to family restoration as well as issues raised by assumptions inherent within program responses. For study respondents, requirements of the Family Reunification policy and renegotiations of gender roles and relationships came together to shape their ability to navigate the resettlement process in the USA.

Liberian men and women, like other migrants and refugees, are using various identity formations to create conjunctural relationships as key strategies in negotiating unstable and strange environments. Seeking the resettlement agencies' support in filing AORs for relatives and job searches are clearly linked to strategies of individual and familial economic improvement. Liberian family members today constantly renegotiate between the father and husband's patriarchal assumptions about family life and his role within the extended family and kinship group and the mother and wife's elevated status during the early phases of resettlement. For it to work and provide the much needed actual assistance, the Healthy Marriage program would need to take into consideration these structural negotiations but within a much

70 Dianna J. Shandy, *Nuer Christians in America*, in: *Journal of Refugee Studies*, 15, 2002, pp. 213–221, here p. 219.

broader social and cultural environment, where past war and camp experiences, extended family structures, and simply daily economic needs trump any kind of nuclear family therapy arranged by the ORR. Currently, the RHMP seems to be an avenue for refugee resettlement agencies to access federal funding for projects that are in many ways based on flawed assumptions of Western-style traditional family structures and gender roles.

Religion and spirituality are not seen as significant factors in acculturation models used to examine resettlement apart from their tangential role as cultural factors.⁷¹ Furthermore, little attention is paid to the prominent organizing role of religion in the lives of refugees and immigrants before and after settlement.⁷² One explanation for this is the expectation of self-sufficiency within 90 days; therefore, programmatic initiatives focus on supporting economic aspects of integration. Thus, policymakers tend to favor research focused on labor market participation, focusing on other aspects of integration only when they are conflated with employment.⁷³

There are multiple implications for further study. Research is needed to evaluate the actual extent to which the Healthy Marriage programs are reducing separation and divorce rates among refugee families. An evaluation of the effectiveness of the program should include average lengths of time that families are separated: from family member AOR application date to arrival. The family reunification process needs to be redesigned in order to drastically reduce separation time – this would more meaningfully contribute to family ›enrichment‹ as well as integration. A more comprehensive conceptualization of ›family‹ is also warranted as ›family forms and kinship systems are not timeless entities but rather are flexible in the face of changing circumstances‹.⁷⁴ Further study of the benefits of formal and informal roles of religious congregations could also provide support to programs that seek out a faith-based avenue to supporting refugee family reunification.

71 Ronald J. Burwell/Peter Hill/John F. Van Wicklin, Religion and Refugee Resettlement in the United States: A Research Note, in: *Review of Religious Research*, 27. 1986, pp. 356–366; Elżbieta Goździak, Spiritual Emergency Room: The Role of Spirituality and Religion in the Resettlement of Kosovar Albanians, in: *Journal of Refugee Studies*, 15. 2002, pp. 136–152.

72 Pierrette Hondagneu-Sotelo (ed.), *Religion and Social Justice for Immigrants*, New Brunswick, NJ 2007.

73 E.g., William L. Marr/Pierre L. Siklos, Propensity of Canada's Foreign-Born Population to Claim Unemployment Insurance Benefits, in: *International Migration Review*, 39. 2001, pp. 89–110; Joe Takeda, Psychological and Economic Adaptation of Iraqi Adult Male Refugees: Implications for Social Work Practice, in: *Journal of Social Service Research*, 26. 2000, pp. 1–21.

74 Victor Satzewich, Migrant and Immigrant Families in Canada: State Coercion and Legal Control in the Formation of Ethnic Families, in: *Journal of Comparative Family Studies*, 24. 1993, pp. 315–338, here p. 315.

The likelihood of the water clearing seems remote to many refugees who are still waiting to bring their families back together. Priority-Three (family reunion) eligibility for Liberians ended on 30 September 2006 – no new AORs are being accepted from Liberian nationals. According to the Bureau of Population, Refugees, and Migration, »to avoid interfering with these repatriation efforts, [they] have suspended additional processing of already existing Priority-Three refugee family reunion cases in West Africa. While the U.S. will eventually complete interviews of family reunion cases based on AORs filed on or before September 30, 2006, no date has been set for resumption of processing«.⁷⁵

Thus, for the Liberian refugees whose loved ones remain in refugee camps in Ghana or Guinea or in Liberia, the wait continues and their chances of reunification with family members have greatly diminished with the removal of Liberia from the Priority-Three category. Without swift intervention in the resettlement policy and practice arenas, for Liberian refugees in the USA the reality is that the waters remain muddy, wading continues to be difficult, and more families face disintegration.

Refugee resettlement policy is embedded within American social welfare policy and shaped by the prevailing social welfare ideology, as evidenced by the Office of Refugee Resettlement being housed within the Administration for Children and Families, Department of Health and Human Services. American social welfare policies tend to be assessed and supported based on their ability to enhance personal independence. From this perspective, success is synonymous with independence, a manifestation of virtue, while dependence – relying on others for support – is failure.⁷⁶ In this context, it follows that the focus of the Refugee Healthy Marriage Program is on the challenges faced by individual families. This is of critical concern as the focus and content of resulting initiatives divert attention from the systemic critique of family reunification and of the types of support provided according to resettlement policies in particular and social welfare policies more generally.

75 Bureau of Population, Refugees, and Migration, Fact Sheet: Termination of Liberian Eligibility for Priority-3 Family Reunification Refugee Admissions Processing, Effective September 30, 2006. 13.3.2006. Available at: <http://www.state.gov/g/prm/rls/fs/2006/63068.htm>

76 Michael Katz, *The Price of Citizenship: Redefining the American Welfare State*, New York 2001.

Philippa Söldenwagner

Bericht zur Tagung

›Anwerbung, Integration und Rückkehr. Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland seit den späten 1950er Jahren‹

am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Nürnberg),
29. und 30. März 2010

Veranstalter: Dr. Axel Kreienbrink, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg; Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück; Dr. Carlos Sanz Diaz, Departamento de Historia Contemporánea, Universidad Complutense de Madrid

Ende März 2010 jährten sich die Anwerbevereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland mit Spanien und Griechenland zum 50. Mal. Nach dem Anwerbevertrag mit Italien von 1955 bildeten die Vereinbarungen von 1960 eine weitere wichtige Voraussetzung für den Zuzug von insgesamt 14 Millionen Arbeitsmigranten, die bis zum Anwerbestopp 1973 nach Westdeutschland kamen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nahm das Jubiläum zum Anlass, zusammen mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und dem Departamento de Historia Contemporánea, Universidad Complutense de Madrid eine Tagung auszurichten, auf der neue Themen und Ansätze zur Geschichte der Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg vorgestellt und diskutiert wurden. Obwohl es sich um ein ›deutsches‹ Jubiläum handelte, wurden jedoch keineswegs nur die ›Gastarbeiter‹ thematisiert. Arbeitsmigration wurde auf der Tagung durchgehend als europäisches Phänomen behandelt. Nach der Begrüßung durch **Antje Kiss**, Leiterin der Gruppe ›Migrationsforschung‹ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, übernahmen die Organisatoren **Axel Kreienbrink** (Nürnberg), **Jochen Oltmer** (Osnabrück) und **Carlos Sanz Diaz** (Madrid) die Moderation.

Die erste Sektion beschäftigte sich mit der deutschen Anwerbepolitik im europäischen Rahmen. Sie wurde mit zwei Vorträgen eröffnet, die die Zeit vor den Vereinbarungen mit Spanien und Griechenland behandelten.

Jan Philipp Sternberg (Potsdam) ging auf Westdeutschland als Auswanderungs- und Einwanderungsland in den 1950er Jahren ein und stellte die Frage, inwiefern sich diese ›Doppelrolle‹ auf die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt habe. Sternberg kam zu dem Ergebnis, dass auf der politischen Ebene zwar Konsens darüber geherrscht habe, die Abwanderung aus Deutschland negativ zu beurteilen, sich die Wahrnehmung über die Form dieser Migrationsbewegung jedoch von Ministerium zu Ministerium extrem unterschieden habe. Während das Innenministerium noch die Vorstellung gehegt habe, es handele sich um permanente Auswanderungen, sei das Ministerium für Arbeit unter dem Eindruck der erneut einsetzenden europäischen Arbeitsmigration anderer Meinung gewesen. Es habe Migration als temporär angesehen und daher früh vor einem akuten Arbeitskräftemangel gewarnt, sollten zu viele Deutsche nach Übersee abwandern.

Hinsichtlich der Zuwanderung von Italienern nach 1955 betonte **Roberto Sala** (Erfurt) die Kontinuitäten der Rahmenbedingungen und Praktiken seit den ›Fremdarbeiter‹-Abkommen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien in den 1930er Jahren. Vor allem den deutschen Wunsch nach zentraler staatlicher Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung sah Sala als Vermächtnis des Nationalsozialismus. Obwohl es möglich gewesen wäre, über den Weg der Sichtvermerke in den Pässen der Migranten eine weniger reglementierte Zuwanderung zuzulassen, habe die Bundesrepublik den ›ersten Weg‹ der staatlichen Anwerbung durch Kommissionen favorisiert. So seien zwischen 1955 und 1962 zwei Drittel aller Italiener infolge staatlicher Anwerbung nach Deutschland gekommen. Als 1962 die Freizügigkeit innerhalb der EWG in Kraft trat und italienische Arbeitsmigranten ohne Visum nach Deutschland reisen konnten, habe die Bundesrepublik jegliche Form der Steuerung aufgegeben. Zumindest in Bezug auf die italienische Zuwanderung – so lässt sich nach Salas Vortrag schlussfolgern – galt für sie die Devise: Entweder volle staatliche oder gar keine Kontrolle.

Nach den Vorträgen zur Vorgeschichte der Anwerbevereinbarungen der 1960er Jahre ging **Karolina Novinscak** (Regensburg) auf die Hintergründe des deutsch-jugoslawischen Anwerbeabkommens von 1968 ein. Im Zentrum ihres Vortrages stand die Frage, warum Jugoslawien die Arbeitsmigration nach Deutschland, dem ehemaligen Kriegsgegner, zuließ, und Deutschland weitere ›Gastarbeiter‹ aus dem sozialistischen Jugoslawien, zu dem es bis 1968 keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, mit einem bilateralen Abkommen anzuwerben suchte. Sie sah die Antwort in der Realpolitik beider Länder. Für die Bundesrepublik sei die Annäherung an Jugoslawien Ende der 1960er Jahre ein wichtiger Baustein der Ostpolitik gewesen. Daher habe sie sich für das bilaterale Abkommen ausgesprochen. Für Jugoslawien ha-

be die Abwanderung auf Zeit eine Entlastung des Arbeitsmarktes und eine willkommene Devisenquelle bedeutet. Durch das Festhalten beider Länder an der Rhetorik, dass Jugoslawien kein Auswanderungsland und Deutschland kein Einwanderungsland sei, konnte die Illusion von den Jugoslawen als reinen ›Gastarbeitern‹ aufrechterhalten werden – auch wenn letztendlich Hunderttausende dauerhaft in Deutschland geblieben seien.

Im Anschluss nahm **Christoph Rass** (Aachen) die Anwerbeabkommen der Bundesrepublik mit Spanien und Griechenland im Kontext der Entstehung eines europäischen Migrationssystems in den Blick. Zunächst stellte er fest, dass sich in den 1960er Jahren ein komplexes Netz bilateraler Migrationsabkommen über weite Teile Europas gespannt habe, dessen Vorläufer er in den Wanderungsverträgen der 1920er Jahre sah. So hätten sich beispielsweise Länder wie Frankreich und Deutschland dieselben Abwanderungsländer geteilt. Das daraus entstandene Konkurrenzverhältnis zwischen den aufnehmenden Ländern sei nicht ohne Folgen geblieben. Neben der Tendenz zur Standardisierung der Regulierungen und dem zunehmenden Druck auf alle Marktteilnehmer, sich dem Migrationssystem anzuschließen, habe der Wettbewerb vor allem auch eine Verbesserung der Verhandlungsposition der Herkunftsländer bewirkt. Während Spanien unter Franco den Handlungsspielraum für seine Zwecke zu nutzen gewusst und großen Einfluss auf das Wanderungsgeschehen genommen habe, verpasste es Griechenland, seine Interessen durchzusetzen und sei somit in größere Abhängigkeit von Deutschland geraten, als nötig gewesen wäre.

Danach stellte **Frank Caestecker** (Gent) die Muster der Arbeitskräftewanderung in anderen westeuropäischen Ländern vor. Besonders Belgien, Frankreich und die Schweiz könnten auf eine lange Tradition der Massenzuwanderung zurückblicken, die weit in die Zwischenkriegszeit zurückreiche. Einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitsmigranten in Frankreich, Belgien und Großbritannien unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hätten deutsche Kriegsgefangene und Displaced Persons ausgemacht, bis die ersten Anwerbeabkommen mit Italien abgeschlossen wurden bzw. die Migration aus den (post)kolonialen Gebieten Frankreichs und Großbritanniens verstärkt einsetzte. Dabei hätten sich unterschiedliche Formen der Wanderungspolitik entwickelt. Während Belgien an einer permanenten Ansiedlung der Arbeitskräfte in den Bergbaugebieten – und nur dort – interessiert gewesen sei, habe die Schweiz das Rotationsmodell des kontinuierlichen Austauschs von Arbeitsmigranten bevorzugt.

Wie passen die von nationalen Interessen geprägten Anwerbevereinbarungen mit der europäischen Integration der Nachkriegszeit zusammen? Warum war die Arbeitskräftewanderung nicht von einem integrierten europäischen Arbeitsmarkt, sondern von einem System bilateraler Abkommen geprägt? Diesen Fragen ging **Imke Sturm-Martin** (Köln) in ihrem Vortrag

nach. Sie vertrat die Ansicht, dass es für die freie Arbeitskräftewanderung in Europa keine Lobby gegeben habe. Die Gründungsstaaten der EWG hätten ihr skeptisch gegenübergestanden und die Freizügigkeit nur auf Druck Italiens und als Teil einer ›Paketlösung‹ in die Römischen Verträge aufgenommen. Als Hauptgrund für die zögerliche Haltung bezüglich eines integrierten europäischen Arbeitsmarktes sah Sturm-Martin die Angst vor unkontrollierter Arbeitswanderung, wie sie sich in der (post)kolonialen Migration nach Frankreich und Großbritannien abgezeichnet habe. Die zunehmende Hinwendung beider Länder nach Europa in den 1960er Jahren sei daher nicht zufällig mit einer rigiden Abschottung gegenüber den ehemaligen Kolonien einhergegangen.

Die erste Sektion schloss **Marcel Berlinghoff** (Heidelberg) mit einem Vortrag zum Anwerbestopp von 1973 im europäischen Kontext ab. In den späten 1960er Jahren zeichnete sich die faktische Einwanderung zahlreicher Arbeitsmigranten ab, was in allen europäischen Zielländern sozialpolitisch intensiv diskutiert worden sei. Zum einen habe es Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Kosten für Wohnungsbau und Bildungseinrichtungen gegeben, die man im Verhältnis zum Nutzen der Arbeitsmigration als nicht mehr gerechtfertigt sah. Zum anderen sei die Integration der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien als problematisch angesehen worden. Die angestrebte Assimilierung könne nur erreicht werden, so die damaligen Überlegungen, wenn der weitere Zuzug gestoppt werde. Die Ölkrise von 1973 sei also nicht der Grund für den Stopp der Anwerbungen gewesen, sondern ein willkommener Anlass für Westdeutschland und die anderen europäischen Einwanderungsländer, die Einwanderungsbedingungen zu verschärfen. Durch die Ölkrise sei politisch möglich geworden, was schon einige Jahre zur Diskussion gestanden hatte.

Die zweite Sektion zu den Wahrnehmungen und Folgen der Migration in den Ziel- und Herkunftsräumen wurde mit zwei Vorträgen eröffnet, die als eine Art Scharnier zwischen den Themen Kontrolle und Integration fungierten. **Olga Sparschuh** (Berlin) erörterte die Frage, ob bei Wanderungsprozessen regionale Bezüge nicht bedeutsamer als die Rahmenbedingungen des Nationalstaats gewesen seien. Einen geeigneten Prüfstein für diese These sah Sparschuh im Vergleich zwischen Turin und München, die beide in den 1950er und 1960er Jahren Ziele süditalienischer Arbeitsmigration waren. Ihre Untersuchung zum Grad der Integration der Migranten sowie zu deren Rückkehrtendenzen ergab, dass die Unterschiede, trotz der Tatsache, dass es sich im Falle Turins um Binnenwanderung handelte, nicht besonders ausgeprägt gewesen seien. Sowohl in Turin als auch in München seien die Süditaliener als schwer integrierbar wahrgenommen und Integrationsmaßnahmen von beiden Kommunen nur zögerlich angegangen worden. In Turin hätten diese seit den 1960er Jahren aus Berufs- und Weiterbildungen, in München

aus Sprachkursen bestanden. Auch Rückkehrabsichten habe es bei den Migranten beider Städte gegeben. Jedoch sei die Bleibetendenz in Turin langfristig größer gewesen, was auch damit zusammengehangen habe, dass Pendelwanderungen zwischen Norditalien und dem Mezzogiorno leichter möglich waren als zwischen Süditalien und Bayern.

Als Nächstes gingen **Alexandra Gehres** (Bamberg) und **Daniel Göler** (Bamberg) auf die Auswirkungen der Rücküberweisungen (›Remittances‹) auf die jugoslawische Wirtschaft ein. Zwischen 1966 und 1980 flossen 150 Milliarden DM an Rücküberweisungen von Deutschland nach Jugoslawien. Den Großteil des Geldes hätten die Migranten und ihre Familien für den eigenen Hausbau verwendet, der Rest sei vor allem für Konsumgüter ausgegeben worden. Um das Geld der Migranten produktiv zu nutzen, habe der jugoslawische Staat zu zwei Maßnahmen gegriffen. Einerseits sei die Rückkehr der Migranten gefördert worden. Andererseits seien sogenannte ›Devisenfabriken‹ entstanden, in die Arbeitsmigranten das von ihnen im Ausland erwirtschaftete Geld investieren konnten. Die staatliche Steuerung der Rücküberweisungen sei aber letztlich eine Illusion geblieben. Am produktivsten sei das Geld noch in Kleinunternehmen eingesetzt worden, die zurückkehrende Arbeitsmigranten gründeten. Die Persistenz von ›Gastarbeiterkapital‹ in Kleinunternehmen verschiedener Branchen sei in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens noch heute sichtbar.

Der erste Tag der Konferenz wurde durch ein Zeitzeugengespräch mit dem Migrationsforscher **Klaus Manfrass** abgerundet. Manfrass, der in den 1960er und 1970er Jahren auch die Politik in Migrationsfragen beraten hatte, beantwortete Fragen aus dem Plenum. Auf zwei Themen ging er dabei besonders ein. Er betonte, dass die Anstöße für eine Beschäftigung mit Migration auf der politischen Ebene von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgegangen seien. Besonders die IG Metall habe sich früh mit Arbeitsmigration befasst. Dabei sei in Politik und Forschung auch um die richtigen Begrifflichkeiten gerungen worden. Das durch die NS-Zeit belastete Wort ›Fremdarbeiter‹ sollte auf jeden Fall gemieden werden, doch auch mit ›Gastarbeiter‹ sei man nicht in jeder Hinsicht zufrieden gewesen. Als konsensfähig stellte sich ›ausländischer Arbeitnehmer‹ heraus. Außerdem kam Manfrass darauf zu sprechen, dass der Anwerbestopp von 1973 damals als einschneidend verstanden worden sei. Zwar habe man die weitreichenden Folgen des daraufhin einsetzenden Familiennachzugs nicht erahnen können, doch im Zusammenhang mit der Ölkrise sei man sich des Anwerbestopps als historischer Zäsur durchaus bewusst gewesen.

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete **Oliver Trede** (Hamburg) mit einem Vortrag über die Haltung der deutschen Gewerkschaften zur Arbeitsmigration. Sie könne als zwiespältig bezeichnet werden. Auf der Bundesebene hätten sich die Gewerkschaften anfänglich kritisch bis ablehnend gegen-

über der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte verhalten. Sie stimmten den Anwerbungen nur unter der Bedingung des Inländerprimats und der tariflichen Gleichstellung zu. Daher sei es auch wenig verwunderlich, dass sie sich in der Krise Anfang der 1970er Jahre für den Anwerbestopp aussprachen. Gleichzeitig hätten sich die Gewerkschaften früher als andere gesellschaftliche Organisationen um die Einbindung der Arbeitsmigranten in die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bemüht und so zur Integration beigetragen. Bereits seit Ende der 1950er Jahre hätten die Gewerkschaften eine aktive ›Ausländerarbeit‹ betrieben, indem sie entsprechende Büros und Referate einrichteten. Dabei seien sie vielfach dem paternalistischen Credo gefolgt, sich um die Ausländer ›kümmern‹ zu müssen. Ende der 1970er Jahre seien 30 Prozent der ›Gastarbeiter‹ gewerkschaftlich organisiert gewesen, von denen aber nur wenige in der Führungsebene vertreten waren.

Gloria Sanz Lafuente (Pamplona) begann ihren Vortrag mit den scheinbar paradoxen Aussagen spanischer ›Gastarbeiterinnen‹ und ›Gastarbeiter‹, die in den 1960er Jahren vom Caritasverband interviewt worden waren. Die überwiegende Mehrheit der Befragten habe angegeben, sich in Deutschland wohlfühlen, aber auf jeden Fall nach Spanien zurückkehren zu wollen. Sanz Lafuente machte klar, dass dies keinen Widerspruch bedeutete, da die meisten spanischen Arbeitsmigranten ihren Aufenthalt in Deutschland als Gewinn bringende Übergangsstation betrachtet hätten. Ihr Ziel sei es gewesen, nach einer kurzen Zeit des intensiven Geldverdienens wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, um dort an der sich entwickelnden Konsumgesellschaft teilzuhaben. Das Verhalten der Migranten auf dem Arbeitsmarkt sei dementsprechend gewesen. Sie hätten häufiger als andere Einwanderergruppen den Arbeitsplatz gewechselt, stets auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten. Außerdem hätten sie versucht, möglichst viele bezahlte Überstunden zu machen, was allerdings auch zu Konflikten mit den Arbeitgebern habe führen können, da sie häufig an Erschöpfung litten oder an Arbeitsunfällen beteiligt waren. Sie hätten dies mit Blick auf eine bessere Zukunft in Spanien in Kauf genommen.

Die letzten drei Vorträge der Tagung richteten den Fokus noch einmal verstärkt auf kommunale Integrationsprozesse. **Bettina Severin-Barboutie** (Gießen) verglich Stuttgart und Lyon, die beide seit den 1950er Jahren von einer rasanten Zunahme an Arbeitsmigranten geprägt waren. Im Unterschied zu Stuttgart nahm Lyon neben Zuwanderern aus den europäischen Anwerbeländern auch eine große Zahl algerischer Migranten auf, die bis zur Unabhängigkeit Algeriens 1962 die französische Staatsbürgerschaft besaßen. Severin-Barboutie trug vor, dass sich die Verwaltungen beider Kommunen auf die Betreuung der Migranten eingerichtet hätten, wobei diese Prozesse in Lyon eng mit der zentralstaatlichen Entwicklung, in Stuttgart dagegen mit innerstädtischen Ausdifferenzierungsverhandlungen verknüpft gewesen sei-

en. Zudem hätten beide Städte spätestens Anfang der 1970er Jahre den permanenten Charakter der Zuwanderung anerkannt und Studien zu einem zukunftsorientierten Umgang mit Einwanderung durchführen lassen. Einen wesentlichen Unterschied konnte Severin-Barboutie in den Möglichkeiten zur politischen Partizipation der Migranten ausmachen: Während in Stuttgart bereits 1971 ein von Ausländern besetzter Ausländerbeirat ins Leben gerufen worden sei, gäbe es eine vergleichbare Institution in Lyon erst seit 2005.

Ausgehend von der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion um Fragen der Integration ging **Sarah Hackett** (Sunderland) dem Vermächtnis des ›Gastarbeiter-Systems‹ in Bremen nach. Hierfür untersuchte sie den Grad der Integration türkischer Einwanderer in den neuralgischen Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich die mit dem ›Gastarbeiter‹-Status verbundene Zukunftsunsicherheit negativ auf den Integrationsprozess ausgewirkt habe. So ließe sich eine langjährige Konzentration türkischer Zuwanderer im Niedriglohnsektor ausmachen. Die Wohnverhältnisse seien von ›Segregation‹ in Migrantenvierteln geprägt gewesen und das Bildungsniveau sei niedrig geblieben. Verglichen mit dem britischen Newcastle, das ebenfalls von einer starken Zuwanderung muslimischer Arbeitsmigranten geprägt war, hätten städtische Integrationsmaßnahmen in Bremen erst relativ spät eingesetzt – so spät, dass auch heute die Integrationsdebatte noch nicht vorbei sei.

Im letzten Vortrag der Tagung stellte **Anna Caroline Cöster** (Freiburg i.Br.) ihr ethnologisches Forschungsprojekt zu Duisburg-Marxloh vor. Von den Medien gerne als ›Problemviertel‹ stilisiert, ist Marxloh Wohnort vieler Bürger mit türkischer Herkunft. Im Zentrum des Interesses stehen für Cöster die Transformationsprozesse, die der Stadtteil gegenwärtig durchlaufe, und die Möglichkeiten, die sich dadurch für die Bewohner eröffneten. Ein Potenzial, das es näher zu untersuchen gelte, sei die Entwicklung einer ›ethnischen Ökonomie‹, die Marxloh zu einem besonderen Ort werden lasse. So mache sich bereits seit einigen Jahren bemerkbar, dass der hohe Anteil an Geschäften mit türkischer Braut- und Festmode Kundinnen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland anziehe. Trotz der Zukunftsfähigkeit solcher Wirtschaftsbereiche blieben inter-, aber auch innerethnische Schwierigkeiten weiter bestehen bzw. entstünden neu.

In den Vorträgen und den daran anschließenden Diskussionen wurden neben der eingangs erwähnten europäischen Perspektive auf das Thema Arbeitsmigration weitere aktuelle Tendenzen in der Forschung deutlich. So wird die Migrationspolitik der Aufnahmeländer und speziell Deutschlands selbstverständlich in ihren Kontinuitäten zur Vorkriegszeit gesehen. Umstritten bleibt, welche Traditionslinien stärker sind: Die des unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen europaweiten Arbeitswanderungssys-

tems oder der auf noch mehr zentralstaatliche Kontrolle ausgerichteten ›Fremdarbeiter‹-Verträge des ›Dritten Reichs‹. Weitere Untersuchungen auch zu personellen Kontinuitäten wurden als sehr lohnenswert angesehen und für die Zukunft angeregt. Außerdem lässt sich feststellen, dass der internationale Vergleich auf städtischer Ebene eine weiterführende Herangehensweise an den Sachverhalt der Integration darstellt. Strukturelle Ähnlichkeiten aller aufnehmenden Kommunen treten in den Vordergrund, sodass umso präziser analysiert werden kann, wo die nationalstaatlichen Unterschiede in der Migrations- und Integrationspolitik lagen.

Eine gute Tagung macht aus, dass sie mindestens genauso viele neue Fragen aufwirft wie sie Antworten gibt. Das war in Nürnberg der Fall. Sei es die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Migration und Konsumgesellschaft oder nach der bundesdeutschen Aussiedlerpolitik der 1950er bis 1980er Jahre – die Teilnehmer der Tagung haben auf jeden Fall eine Fülle neuer Anregungen und Themen liefern und mitnehmen können.

Konferenzübersicht:

Begrüßung

Antje Kiss (Nürnberg)

Leitung und Moderation

Axel Kreienbrink (Nürnberg), Jochen Oltmer (Osnabrück) und Carlos Sanz Diaz (Madrid)

Sektion 1: Deutsche Anwerbepolitik und europäische Rahmenbedingungen

Jan Philipp Sternberg (Potsdam): Auswanderungsland, Zuwanderungsland. Die Doppelrolle der Migrationspolitik in der frühen Bundesrepublik

Roberto Sala (Erfurt): Ein Prüfstein westdeutscher Ausländerpolitik. Die Zuwanderung italienischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik (1955–1973)

Karolina Novinscak (Regensburg): Arbeitsmigration auf dem jugoslawischen Sonderweg. Zum politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund des deutsch-jugoslawischen Anwerbeabkommens vom 12. Oktober 1968

Christoph Rass (Aachen): Die Anwerbeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Griechenland und Spanien im Kontext eines europäischen Migrationssystems

Frank Caestecker (Gent): Labor Recruitment in Other Industrialised Nations in Western Europe. Patterns of Labor Market Integration and Return

Imke Sturm-Martin (Köln): Europa in kleinen Dosen. Anwerbepolitik und europäische Einigung in den 1950er und 1960er Jahren

Marcel Berlinghoff (Heidelberg): Der europäisierte Anwerbestopp. Die internationale Diskussion um Arbeitsmigration und das Ende der bundesdeutschen ›Gastarbeiter-Ära‹

*Sektion 2: Wahrnehmungen und Folgen der Migration
in den Ziel- und Herkunftsräumen*

Olga Sparschuh (Berlin): Grenzen der Grenzen. Der Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Bezüge für die Arbeitsmigration der Wirtschaftswunderjahre (Vergleich Deutschland-Italien)

Alexandra Gehres (Bamberg) und Daniel Göler (Bamberg): Die jugoslawische Gastarbeiterwanderung unter Berücksichtigung von Kapital- und Ausbildungseffekten

Ein Migrationsforscher als Zeitzeuge: Klaus Manfrass im Gespräch

Oliver Trede (Hamburg): Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Der Umgang der Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit migrantischen Arbeitskräften in den 1960er bis 70er Jahren

Gloria Sanz Lafuente (Pamplona): »Nur eine übergangsweise Beschäftigung?« Die Integration spanischer Männer und Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Bettina Severin-Barboutie (Gießen): Migration und Stadt. Transformationsprozesse im Vergleich

Sarah Hackett (Sunderland): Taking the Gast out of Gastarbeiter? The Legacy of the Guest-worker System on the Turkish Community in Bremen

Anna Caroline Cöster (Freiburg): Duisburg-Marxloh – Das kulturelle Mit- und Nebeneinander seit der Gastarbeiteranwerbung 1961 bis heute: Inter-ethnischer Austausch und subjektive Wahrnehmung

Die Autorinnen und Autoren

Stefan Böckler, Dr. rer. pol., geb. 1955, ist Wiss. Mitarbeiter und Projektleiter am Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten der Stadt Duisburg, Autor und Herausgeber von Büchern und Aufsätzen zur soziologischen Theoriebildung und Gesellschaftstheorie sowie zur Ethnizitäts-, Minderheiten- und Migrationsforschung, u.a.: (zus. mit Rita Grisenti), *Lo Statuto di Autonomia del Trentino-Alto Adige: un modello per la pacificazione etnica nell'area centrale danubiana?/Das Autonomiestatut für Trentino-Südtirol: ein Modell für die Befriedung ethnischer Konflikte im mittleren Donauraum?*, Mailand/Berlin 1996; (Hg.), *Ritorno dell'etnico? Etnicità tra decostruzione e ricostruzione/Die Wiederkehr des Ethnischen? Ethnizität zwischen Dekonstruktion und Rekonstruktion* (Themenheft ›Annali di Sociologia/Soziologisches Jahrbuch‹, 12. 1998); *Diesseits und jenseits der Grenze. Zur Auseinandersetzung mit differenztheoretischen Ansätzen in der Ethnizitätsforschung*, in: Claudia Honegger/Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft?*, Frankfurt a.M./New York 1999; *L'esclusione sociale: una nuova sfida all'integrazione delle società moderne avanzate*, in: *Sociologia e politiche sociali*, 3. 2001; *Grenze: Allerweltswort oder Grundbegriff der Moderne?*, in: *Archiv für Begriffsgeschichte*, 48. 2003; (Hg.), *Minderheiten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpen-Adria-Raum*, Klagenfurt 2004; (zus. mit Rauf Ceylan, Alessandra Frazzetto, Natalia Maxim und Roland Richter), *Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung*, Duisburg 2009; *Was macht die Statistik (und die Politik) mit den 2+i-ten Zuwanderergenerationen? Ein Problemaufriss*, in: *Stadtforschung und Statistik*, 2. 2010.

Barbara Franz, Ph.D., Associate Professor für Politikwissenschaft an der Rider University, New Jersey, USA. Autorin von Studien zur politischen und sozioökonomischen Situation von Flüchtlingen in Europa und den Vereinigten Staaten, zu Genderaspekten in der Migrations- und Flüchtlingsintegration, Fragen der nationalen und internationalen Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung von Migration und Flucht, muslimischer Migranten und der Integration der sogenannten zweiten Generation in Europa, u.a.: *Transplanted or Uprooted? Integration Efforts of Bosnian Refugees Based Upon Gender, Class, and Ethnic Differences in New York City and Vienna*, in: *European Journal of Women's Studies*, 10. 2003, S. 135–157; *Bosnian Refugees*

and Political Realities: Changes in Asylum and Residence Laws in Austria and the United States, in: *Journal for Ethnic and Migration Studies*, 29. 2003, S. 5–25; *Bosnian Refugee Women in (Re)settlement: Gender Relations and Social Mobility*, in: *Feminist Review*, 73. 3002, S. 86–103; *Uprooted and Unwanted: Bosnian Refugees in Austria and the United States*, College Station 2005; *Fortress America? Efforts in Fence Building, Controlling Migration, and the Creation of a New Managed Migration System*, in: *IMIS-Beiträge 2006*, H. 30, S. 23–44; *Segmentierte Assimilation: Jugendliche der zweiten Generation in Österreich*, in: *AWR Bulletin: Quarterly on Refugee Problems*, 2008, S. 118–130; *Barack Obama's Presidency and Immigration Reform in the USA*, in: ebd., 2009, S. 195–207; *Returnees, Remittances and Reconstruction: International Politics and Local Consequences in Bosnia*, in: *The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations*, 11. 2010, S. 49–62; *Türkische Rapmusik: Integrationsmedium oder Widerstandsmethode?*, in: *AWR Bulletin: Quarterly on Refugee Problems* [2010].

Nicole G. Ives, Ph.D. Assistant Professor an der School of Social Work, McGill University, Montreal/Kanada. Autorin von Arbeiten über die Politik und Praxis der Rückführung von Flüchtlingen sowie vergleichender Untersuchungen zur Migrationspolitik, u.a.: *More than a ›good back‹: Looking for Integration in Refugee Resettlement*, in: *Refugee*, 24. 2007, S. 54–63; (zus. mit Jill Witmer Sinha und Ram Cnaan), *Who is Welcoming the Stranger? Exploring faith-based Service Provision to Refugees in Philadelphia*, in: *Journal of Religion and Spirituality in Social Work: Social Thought*, 19. 2010, S. 71–89; (zus. mit Jill Witmer Sinha), *The Religious Congregation as Community Partner in Refugee Resettlement: An Overview of Theory and Practice for Social Workers*, in: *Canadian Social Work Review* [2010].

Daniel Menning, geb. 1982, ist Wiss. Mitarbeiter der Abteilung für Neuere Geschichte (19. Jahrhundert) an der Eberhard-Karls Universität Tübingen, er arbeitet zur Zeit an einer Dissertation zu ›Familiärer Organisation und institutionellen Leitideen im deutschen Adel im 19. Jahrhundert‹. Veröffentlichungen: *Familiäre Organisation und institutionelle Leitideen im deutschen Adel im 19. Jahrhundert – Eine Projektskizze*, Online: perspectivia.net, Herbst 2009; (zus. mit Mechthild Notthoff, Stefanie Pauffler und Michael Seelig), *Ist Adel verschwunden?*, in: Siegfried Grillmeyer/Peter Wirtz (Hg.), *Ortstermine 2: Politisches Lernen am historischen Ort*, Schwalbach 2008, S. 181–194; *Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle zwischen Altem Reich und ›industrieller Massengesellschaft‹ – ein Forschungsbericht* (erscheint bei *H-Soz-u-Kult* im September 2010).

Thomas Mittmann, Dr. phil., geb. 1965, ist Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl Neuere Geschichte III und Theorie der Geschichte der Ruhr-Universität Bochum, derzeit im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes ›Transformation der Religion in der Moderne‹. Autor von Büchern und Aufsätzen zur Nietzsche-Rezeption, zur deutschen Religionsgeschichte, zum Antisemitismus und Vergangenheitsdiskurs, u.a.: Friedrich Nietzsche – »Judeneggegnern und Antisemitenfeind«, Erfurt 2001; »Vom Günstling zum Urfeind der Juden«. Die antisemitische Nietzsche-Rezeption in Deutschland bis zum Ende des Nationalsozialismus (Epistemata Philosophie, Bd. 403), Würzburg 2006; Kirchliche Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftliche, politische und religiöse Selbstverortung, Göttingen [2011].

Athanassios Pitsoulis, Dr. rer. pol., geb. 1973, ist Juniorprofessor für Mikroökonomik an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Seine Forschungsinteressen liegen an der Schnittstelle zwischen Ökonomik, Politik, Philosophie und Geschichte. Aktuelle Veröffentlichungen: (zus. mit Jens P. Siebel), Political and Economic Effects of Tax Competition and Deficits, in: Journal of Public Finance and Public Choice, 26. 2008, S. 29–45; (zus. mit Steffen W. Groß), Ist ›Freiheit‹ als ›negative Freiheit‹ ausreichend bestimmt? Die Positionen Friedrich August von Hayeks und Isaiah Berlins im Kontrast sowie ein Vorschlag zur Diskussion, in: Ordo, 60. 2009, S. 23–51; The Egalitarian Battlefield: Reflections on the Origins of Majority Rule in Archaic Greece, in: European Journal of Political Economy [2010]; Die Diplomatie der Vertreibung: Der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch von Lausanne und seine Auswirkungen auf die internationale Minderheitenpolitik, in: Welttrends – Zeitschrift für internationale Politik [2010].

Barbara Pusch, Mag. Dr., geb. 1966, ist Wiss. Mitarbeiterin am Orient-Institut Istanbul (OII); Mitarbeit an diversen internationalen Forschungsprojekten, u.a. Durchführung der Studie ›Stepping into Public Sphere: Islamist and Sunni Conservative Women’s NGOs‹ am IFEA und Orient-Institut der DGM (MEDA-Democracy-Project gefördert von der EU), Istanbul (1998); Durchführung der Studie ›The Veiling Issue at the University of Istanbul‹, Frauengleichungszentrum der Universität Istanbul (MEDA-Democracy-Project gefördert von der EU), Istanbul (1999) sowie Durchführung der Türkei-Studien im Rahmen des internationalen Forschungsprojektes ›Kulturelles Kapital in der Migration‹ (gefördert von der VW-Stiftung), Istanbul und Berlin (2005–2008); seit 2002 Gastlektorin an der Universität Wien, Institut für Orientalistik, für moderne Türkei. Autorin und Herausgeberin von Büchern und Aufsätzen zur Umweltbewegung in der Türkei, Frauen und Islam sowie neuen Migrationsbewegungen in die Türkei, u.a.: Über den antimodernistischen Umweltdiskurs in der Türkei. Muslimische Intellektuelle und Grüne im Vergleich, Frankfurt a.M. 1997; (Hg.), Die neue muslimische Frau.

Frankfurt a.M. 1997; (Hg.), *Die neue muslimische Frau. Standpunkte und Analysen* (Beiruter Texte und Studien, Bd. 85/Türkische Welten, Bd. 8), Würzburg 2001; (Hg. zus. mit Christoph Neumann), *Zeitschrift für Türkei-studien: Sondernummer ›Deutsche in der Türkei‹*, Essen 2006; (Hg. zus. mit Christoph Herzog), *Groups, Ideologies and Discourses: Glimpses of the Turkic Speaking World* (Istanbuler Texte und Studien, Bd. 10), Würzburg 2008; (Hg. zus. mit Tomas Wilkoszewski), *Facetten Internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten* (Istanbuler Texte und Studien, Bd. 13), Würzburg 2008; (Hg. zus. mit Uğur Tekin), *Türkei und Migration. Migrationsbewegungen im Rahmen der Eingliederung in die Europäische Union* (Istanbuler Texte und Studien, Bd. 22), Würzburg [2010].

Philippa Söldenwagner, Ph.D., geb. 1977, ist Wiss. Mitarbeiterin für außer-europäische Geschichte an der Technischen Universität Braunschweig. Publikationen zu Kolonialmigration und Kulturkontakt, u.a.: (Hg. zus. mit Daniel Leese und Johannes Paulmann), *Ritual – Macht – Natur. Europäisch-ozeanische Beziehungswelten in der Neuzeit*, Bremen 2005; *Spaces of Negotiation. European Settlement and Settlers in German East Africa, 1900–1914*, München 2006; ›Whisky-Soda‹ oder Von der Wirkung des Alkohols in Deutsch-Ostafrika, in: Matthias Steinbach (Hg.), *Anekdoten der Weltgeschichte*, Stuttgart [2010].

IMIS-Schriften 13



Dietrich Thränhardt
and Michael Bommès (eds.)

National Paradigms of Migration Research

V&R unipress, Göttingen 2010
325 pages, hardcover, € 39,90
ISBN 978-3-89971-223-0

Different national traditions of migration research are strongly connected to national narratives and patterns of policies – be it in affirmative or critical ways. In this volume, policy and research traditions in twelve countries are portrayed and discussed – including the old immigration countries Canada and Australia, European countries with decades of immigration experience (Britain, Germany, Austria and the Netherlands), emerging immigration countries (Italy, Japan and Poland), and post-colonial nation states (India, Malaysia and Nigeria). Thus the volume opens the way for a critical evaluation of migration research from a comparative perspective, and beyond the limits of traditional Western discussion.

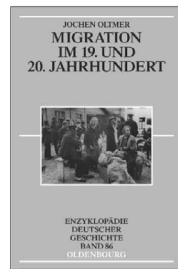
We better understand the limits of different national patterns of integrating or excluding immigrants and the intellectual discourse about it if we can confront them with other paths and ideas. Since the leading disciplines in migration research vary between countries, the volume also includes inter-faculty varieties: Sociologists, political scientists, anthropologists and philosophers define migration, integration and the relationship between immigration and the structures of societies, challenging assumptions that have been considered self-evident in given national contexts.

Dr. Dietrich Thränhardt, Professor emeritus for Political Science at the University of Münster, Germany, was Senior Fellow at the Transatlantic Academy in Washington D.C. in 2008/09.

Dr. Michael Bommès is Professor for Sociology/Methodology of Intercultural and Interdisciplinary Migration Research at the Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS) at the University of Osnabrück, Germany.



Migrationsforschung



Jochen Oltmer

Migration im 19. und 20. Jahrhundert

2009 | X, 178 S. | Br. | € 19,80

ISBN 978-3-486-57752-5

Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 86

Migration und Integration gehören zu den vieldiskutierten Themen der Gegenwart. Selten wird dabei erkannt, dass Phänomene, die heute als »Integrationsprobleme« wahrgenommen werden, Ergebnis historischer Prozesse sind und die gegenwärtige Migrationspolitik nur als Ausdruck einer langen Geschichte des staatlichen Umgangs mit räumlichen Bevölkerungsbewegungen verstanden werden kann. Jochen Oltmer bietet einen umfassenden Überblick über Hintergründe, Formen und Folgen von Migration vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart sowie über ihre Erforschung, die seit den 1990er Jahren rasch an Fahrt gewonnen hat. Eine umfangreiche, thematisch gegliederte Bibliographie schließt den Band ab.

EdG – Das intelligente Lehrbuch

www.geschichte-lehrbuch.de



Jochen Oltmer (*1965) ist Apl. Professor für Neueste Geschichte am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

oldenbourg.de

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt:
verkauf@oldenbourg.de

Oldenbourg